

Hupel



Von den
Kosaken.

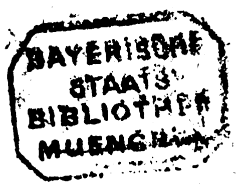
Nebst
andern kürzern Aufsätzen.

Der nordischen Miscellaneen 24stes und 25stes Stück.

von

August Wilhelm Hupel.

Riga,
verlegts Johann Friedrich Hartknoch. 1790.





Vorerinnerung.

Nachrichten von den Kosaken fing ich an zu sammeln, da ich nach langer Weigerung, auf dringendes Bitten meines nunmehr verstorbenen Freundes, des rigischen Buchführers Herrn Hartknoch's, mich endlich willig finden lies, zu dem historischen Kalender, welchen der Herr von Archenholz für das Jahr 1789 herausgegeben hat; eine kurze Beschreibung dieses Volks zu liefern. In derselben solten manche Gegenstände genau dargestellt werden, nach welchen man in den vorhandenen Schriften, selbst in Georgi's ziemlich umständlicher Beschreibung, vergeblich sucht. Denn nach einem geäusserten

Wunsch, solte hauptsächlich auf den siebenjährigen Krieg, Rücksicht genommen, und dabey kürzlich angezeigt werden: was man eigentlich unter Kosaken verstehe; wie viel Arten derselben es gebe; wie groß ihre Anzahl, auch wie ihre Staats- und Kriegsverfassung beschaffen sey; wie sie sich durch Sold, Rüstung, Disciplin, Oekonomie und Taktik von andern Truppen unterscheiden; wie viel ihrer bey der russischen Armee im siebenjährigen Krieg befindlich gewesen wären, und was für einen weiten Weg die entferntesten zurücklegen mußten, um in das Innere von Deutschland zu gelangen; was für Eigenthümliches in Lebensart, Religion, Sitten und Gebräuchen man bey ihnen bemerke, doch wo möglich nur als Soldaten und im Feld betrachtet, besonders zur Zeit des siebenjährigen Kriegs; welche militärische Reform man mit ihnen seit jener Zeit vorgenommen habe, wobey die

die Veranlassung und Methode solten erwähnt, und vom jezigen Kriegsfuß dieser Miliz einige Anzeigen geliefert, dieselben aber auch mit charakteristischen Anekdoten von ihnen, doch wo möglich immer in Rücksicht auf ihren militärischen Stand, sonderlich aus der Zeit des siebenjährigen Kriegs, begleitet werden.

Weil hier mehrere mir ganz fremde Gegenstände vorkamen, so sahe ich mich genöthigt, Erkundigungen bey meinen Bekanten anzustellen, sonderlich bey etlichen russischen Generalen und Officieren, welche von der kosakischen Verfassung hinlängliche Kentniß erlangt, in deren Wohnsitze Reisen angestellt, und über sie sowohl im siebenjährigen Krieg, als auch nachher, einen Oberbefehl geführt hatten. Die erhaltenen mündlichen und schriftlichen Beantwortungen sezten mich in den Stand, die erwähnte kurze Beschreibung anzufertigen.

Der namhaft gemachte Herausgeber hat, wie er selbst im historischen Kalender äussert, dieselbe aus Mangel an Raum, nicht ganz, sondern nur auszugsweise, einrücken können. Gleichwohl waren bey mir viele Materialien eingelaufen, von welchen ich zur Vermeidung der verbetenen Weitläuftigkeit, nicht einmal völligen Gebrauch gemacht hatte. Der Herr General en Chef und Ritter von Weymarn, unter dessen Oberbefehl vielerley Arten von Kosaken in mehrern Provinzen lange Zeit gestanden haben, verfertigte auf mein Ersuchen, einen Aufsatz, welcher über die meisten vorher erwähnten Gegenstände sehr interessante Nachrichten enthielt. Theils selbst, theils durch meine Freunde, bekam ich von den Herrn Generalen von Patkul, von Knorring, Graf O-Rourke, von Zeddelmann, von Friesel; ingleichen von mehrern Stabs- und Oberofficieren,

man-

mancherley sehr gute Beyträge; aber durch den Herrn Gouvernements-Secretär Svenske in Petersburg, genaue Anzeigen von den Leib-Kosaken, wie auch von dem dort auf der Wache befindlichen Donischen Kosaken-Regiment.

Alle diese gesammelten Materialien, von denen noch etliche nach der Vollendung jenes für den historischen Kalender bestimmten Aufsatzes einliefen, können die Beschreibungen der Kosaken, welche man in den vorhandenen ältern und neuern Büchern findet, theils ergänzen theils berichtigen. Um sie nicht ungenuzt liegen zu lassen, theile ich sie jezt mit, gleichsam als eine weitere Ausführung jenes Aufsatzes, der hier übrigens zum Leitfaden diente. Ordnung und Vollständigkeit machten es nothwendig, mancherley Nachrichten einzurücken, die man schon in Müller's, Georgi's und

Güldenstädt's Schriften findet: indessen wird bey einer etwanigen Gegeneinanderhaltung, sich bald zeigen, daß ich nicht blos abgeschrieben, sondern auch aus Quellen, die andern Schriftstellern nicht offen standen, oder von ihnen nicht gehörig genuzt wurden, mit möglichster Sorgfalt geschöpft habe: daher darf die gegenwärtige Beschreibung den Vorwurf der Ueberflüßigkeit gewiß nicht befürchten. Daß die in Petersburg herausgekommenen Bücher der beiden zulezt namhaft gemachten Schriftsteller, wegen ihres dasigen hohen Preises, sich nicht in jeden Lesers Händen befinden, will ich nicht einmal erwähnen. — Wenigstens liefere ich dazu sehr brauchbare Bruchstücke, sonderlich in Ansehung der wichtigen neuern Einrichtungen und Abänderungen, von welchen man in jenen Büchern keine Anzeige erwarten darf. Ob der gegenwärtige Türken-Krieg etwa abermals bey etlichen ein-

zelen

zelnen Kolonien, Linien-Kosaken und Zweigen der donischen-Kosaken, eine Veränderung nothwendig gemacht habe, weis ich nicht: meine gesammelten Materialien reichen zwar bis auf die Eroberung von Otschakow; aber ich bin weit entfernt zu behaupten, daß mir jeder Umstand genau sey angezeigt worden, obgleich ich mehrere Augenzeugen, die in den Jahren 1788 und 1789 von der großen russischen Armee zurück kamen, befragt habe. — Nicht jeder Beobachter hat ein eben so scharfes Auge, oder eben so viel Aufmerksamkeit, oder glückliches Gedächtniß, oder Gabe der Deutlichkeit u. d. g. wie der andre. Daher läßt sich leicht vermuthen, daß bey einer solchen Materialien-Sammlung manche von einander abweichende Anzeigen eingelaufen sind. In solchen Fällen habe ich, wo keine Zuverlässigkeit zu erwarten stand, lieber gar nichts gemeldet, oder die Sache zweifel-

haft, wenigstens mit einem begleitenden Wink, vorgetragen.

Zusammenhang und Deutlichkeit erfoderten, daß etliche Sachen an mehr als einer Stelle mußten berührt werden. Kein aufmerksamer Leser wird solches gleich für unnütze Wiederholung erklären. Mancher Gegenstand wäre an einen unschicklichen Platz gekommen, oder nur unvollständig dargestellt worden, wenn ich jede Wiedererwähnung hätte vermeiden wollen.

Was von etlichen kürzern Aufsätzen hier im voraus könte angemerkt werden, das verspare ich billig bis an seinen gehörigen Ort.

Inhalt

Inhalt des 24sten und 25sten Stücks.

I. Von den Kosaken.

Diese Abhandlung enthält folgende drey Abtheilungen:

I. Vorläufige und allgemeine Bemerkungen über die Kosaken.

II. Erster Abschnit. Die donischen Kosaken.

III. Zweiter Abschnit. Die kleinreußischen (oder ukrainischen) Kosaken. Wobey auch Blicke auf deren Geschichte, und Bemerkungen über ihre jezt abgeschafte, oder wenigstens ganz veränderte, Verfassung vorkommen.

II. Kür=

III. Kurze

III. Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen:

3) Die

3) Die Verfertigung des in Rußland gewöhnlichen Getränks, Quas (oder Kwas) genannt;

4) Die Verfertigung des russischen Getränks Kislischtzi genannt;

5) Die Zubereitung des Degots;

6) Von den wologodschen Rischken (Erdschwämmen) und wie sie eingesalzen werden.



Von den
Kosaken.





Da es zwo Hauptarten von Kosaken giebt, so wird es wegen der Ordnung nicht undienlich seyn, den gegenwärtigen Aufsatz in zween Abschnitte zu theilen: aber vorher das Allgemeinere, in so fern es füglich geschehen kan, durch kurze Bemerkungen darzustellen.

Vorläufige und allgemeine Bemerkungen über die Kosaken.

Einige neuere Schriftsteller, namentlich Georgi, Scherer und sein Uebersetzer Hammersdörfer, haben angefangen, Kasaken zu schreiben.

Nach der jezt gewöhnlichen Aussprache *) ist dies nicht unrecht: gleichwohl achte ich mich verbunden, ihnen nicht zu folgen, weil billig bey dergleichen eigenthümlichen Namen nicht auf den Klang, sondern auf die unter dem Volk selbst und dessen Brüdern (den eigentlichen Russen,) gewöhnliche Rechtschreibung muß Rücksicht genommen werden, welches im gegenwärtigen Fall um so viel nöthiger ist, da nicht einmal im ganzen russischen Reich, sondern nur nach der moskowschen Mundart, deren man sich aber auch am kaiserlichen Hof, so wie in etlichen Provinzen, doch hauptsächlich unter den gesittetern Ständen bedient, der Buchstabe o in der Anfangssylbe wenn sie keine lange Dehnung hat, wie ein a klingt. Demnach kan und muß ich die alte in allen russischen Schriften gebräuchliche Schreibart beybehalten; und schreibe auch nicht wie Büsching, Kosacken, weil das ck oder doppelte k überflüßig ist.

Verschiedene Schriftsteller haben Nachrichten von den Wohnsitzen, Verfassungen, Gebräuchen und Begebenheiten der Kosaken geliefert, aber ihren Nachfolgern noch Raum zu einer be-

trächt-

*) Welcher wirklich auch die alte Abstammung zur Seite steht.

trächtlichen Nachlese übrig gelassen; auch der neuesten sehr wichtigen Veränderungen und Einrichtungen theils gar nicht, theils nur mangelhaft, gedacht. Unter den ältern verdient keiner eine Erwähnung: was z. B. von Haven in seiner Reise S. 174 u. f. von ihnen erzählt, ist unbedeutend, auch hin und wieder falsch. Unter denen die eine namentliche Anzeige erheischen, steht Müller oben an, als welcher im 4ten Band seiner russischen Geschichten vieles von den Kosaken, sonderlich von ihren wichtigsten Begebenheiten, meldet. Ihn haben Büsching *) und Schlözer, auch andre, als einen sichern Führer genuzt. Was der Baron Tott berichtet, ist brauchbar, aber nicht befriedigend. Manstein liefert von den Saporoger-Kosaken u. d. g. ganz richtige Anzeigen, wie ich aus dem Zeugniß eines Generals weis, der eine geraume Zeit jene Leute unter seinem Oberbefehl hatte. Die vor etlichen Jahren herausgekommenen Reisebeschreibungen der petersburgschen Akademisten, enthalten zuverläßige aber nur kurze Nachrichten. Eben dies gilt von Sujew's Reise nach Cherson, deren er-

 ster

*) Was in der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung steht, das trift größtentheils mit denjenigen wörtlich überein, was schon die vorhergehenden Auflagen enthalten.

ster Theil bereits in das Deutsche übersezt ist: da er denn auf dem Titel, Szujew genannt wird: nur im Vorbeygehen redet er von den Kosaken, sonderlich von den Saporogern. Weit vollständiger handelt Güldenstädt im ersten Theil seiner Reisen *) von den donischen, und deren Zweigen, doch nicht von allen: zuweilen weicht er von anderweitigen Berichten ab, es sey nun, daß er nicht immer aus sichern Quellen geschöpft, oder bey seinem kurzen Aufenthalt an manchem Ort nicht alles genau erfahren, oder daß sich seit seiner Reise etwas geändert hat; doch kan eben dies auch andern Beobachtern, die von ihm abweichen, begegnet seyn. Die in seinem Buch zerstreut vorkommenden Nachrichten habe ich genuzt, an ihre gehörigen Stellen gebracht, und zuweilen mit seinen eignen Worten angeführt. Das leztere that ich, wie schon in der Vorerinnerung erwähnt wurde, auch mit Georgi, welcher in der 4ten Ausgabe seiner Beschreibung der russischen Nationen, sich über alle Zweige beider Hauptarten von Kosaken verbreitet, ihre Verfassungen und Gebräuche darstellt, und durch Vollständigkeit seine Vorgänger hinter sich zurück läßt: doch findet man bey ihm nichts von den neuern Verände-

derun-

*) Bekantermaaßen hat Pallas denselben zu Petersburg 1787 herausgegeben.

derungen; auch stößt man hin und wieder auf kleine Unrichtigkeiten. Einige derselben will ich kürzlich anführen. So meint er: 1) die Kosaken hätten ihre Einrichtung nach Zerstörung des tatarischen Reichs erhalten, da die Regierung sie zur Bedeckung der neuen Gränze ansezte, und ihnen Länder zum Unterhalt anwies. — Aber sie wurden eigentlich nicht angesezt; sie hatten sich selbst angesezt *) und Länder eingenommen. 2) Sie wären gegenwärtig die irreguläre Landmiliz der Armee. — Das sind niemals alle Kosaken gewesen; viele sind jezt umgeformt und reguläre Truppen; auch giebt es noch andre irreguläre ausser den Kosaken z. B. die Baschkiren und Kalmüken. 3) Bey den Malorossianern sey die militärische Einrichtung mehr regulär. — Vormals war sie eben so irregulär als bey den donischen; jezt ist sie bey ihnen völlig regulär. 4) Die Kosaken hätten keinen Adel. — Aber sie haben angesehene Familien, welche gleichsam einen Adel vorstellen; überdies entsteht durch die neuerlichst ertheilten Officier-Patente unter ihnen ein Adel. 5) Die Befehlshaber bekämen beständig Sold. — Dies gilt nur von etlichen, wenn dadurch ein von der

 Krone

*) Ihre blos von ihnen selbst eingeführte Verfassung, war die Folge ihrer angenommenen Lebensart.

Krone ausgezahlter Gehalt soll angedeutet werden. 6) Jedes Regiment sey nach der Größe des Kreises, 1000 bis 3000 Mann stark. — Das galt nur vormals von den ukrainischen, und von etlichen Zweigen der donischen, die eigentlichen donischen Regimenter sind nur 500 Mann stark. 7) Jedes Regiment habe einen Kriegsobersten (Woiskowoi Ataman). — Jedes hat nur einen Obersten; aber zwischen diesem und jenem ist ein großer Unterschied. 8) Jeder dienende Kosak müsse zwey Pferde haben. — Dies gilt nur vom größten Haufen; überdies hat er sie nicht weil es befohlen, sondern weil es so gebräuchlich und ihm bequem ist *). Aber es giebt auch Kosaken, die gegen die Gebirgvölker und andre, größtentheils zu Fuß dienen. 9) Die Ukraine habe hinlängliche Waldung. — Mancher Gegend fehlt es sehr daran. 10) Die Ukrainer oder Malorussen wären nach ihrer im Jahr 1654 geschehenen Unterwerfung, unter ihren alten Herrn, nemlich unter Rußlands Beherrschern, geblieben. — Aber sie sind etlichemal abgefallen, sonderlich zweymal, nemlich im vorigen Jahrhundert, da sich der größte Theil von ihnen, nebst dem Hetman, wieder den Polen unterwarf; und dann im jetzigen Jahrhundert unter den bekanten Mazeppa. 11) Daß

*) Mancher hat gar deren drey.

daß der Würde des Hetmans fast nur der Titel nachgeblieben sey. — Sie ist ja, wie jedermann weis, schon seit ungefähr 25 Jahren ganz und auf immer, so wie deren Titel, abgeschaft worden. 12) Der malorossische Militärstand habe noch seine eigne Gerichtsbarkeit und Kriegskanzley, und ein Theil der Truppen heiße noch jezt die hetmannische Garde. — Das alles hat schon ganz aufgehört. 13) Jeder Saporoger-Kosak habe sich zur griechischen Kirche bekennen müssen. — Sie nahmen in ihre Brüderschaft allerley Leute auf, ohne nach deren Glaubensbekentniß zu fragen. Selbst Generale von deutscher Geburt, welche Mitglieder der lutherischen Kirche waren, liessen sich bey ihnen als Kosaken einschreiben.

Ganz neuerlich hat Scherer sehr weitläuftige Annales de la petite Russie, in 2 Octavbänden drucken lassen; aus denenselben aber Hammerdörfer zu Jena, einen deutschen Auszug 1789 herausgegeben, welcher den Titel führt: Geschichte der Ukrainischen und Saporogischen Kasaken, nebst einigen Nachrichten von der Verfassung und den Sitten derselben *). Lezterer erklärt zwar jene Annales für fehlerhaft, doch

 die

*) Wenn ich Scherer's Werk anführe, so mein ich immer diesen deutschen Auszug.

die darin erzählten Begebenheiten für authentisch. Das leztere möchte wohl noch einer scharfen Prüfung bedürfen, zumal da die beiden von Kleinrußland oder der Ukraine in diesem Buch gelieferten Geschichten (eigentlich nur Annalen,) deren eine die Geschichte der Kasaken, die zwote die Geschichte der Attamans heißt, oft einander widersprechen. Auch findet man nicht, aus welchen Quellen sie genommen sind. Inzwischen hat man noch keine vollständigere Geschichte von jenem Land. Aus gewissen, am gehörigen Ort angezeigten, Gründen liefere ich aus dem deutschen Auszug einen kurzen Abriß der Hauptbegebenheiten jenes Volks. Was aber von desselben Verfassungen und Sitten auf dem Titel versprochen wird, das verdient keinen Betracht. Von den donischen Kosaken enthält das Buch, wie schon der Titel zeigt, gar nichts. — Die übrigen vorhandenen Schriften erheischen hier keine namentliche Anzeige.

Das Wort Kosak heißt zwar vermöge seiner erhaltenen Nebenbedeutungen, zuweilen so viel als Bedienter, Miethknecht, Ankömmling, Fremder, auch ein freier Mann der keines andern leibeigener Unterthan ist, und seinen Aufenthalt selbst beliebig ändern kan; ja Einige erklären es so, daß

daß es gar einen herumschweifenden Menschen aus-drücken würde: aber in Hinsicht auf die russischen Kosaken-Völker bezeichnet es nach seiner bis zu den neuerlichen Reformen der kosakischen Verfas-sung, gewöhnlich gewesenen Bedeutung, freie leicht bewafnete Kriegsleute, welche zwar wie ihre Sprache und Religion beweisen, ursprüng-lich zur russischen Nation gehören, doch gleichsam als ein besonderer Stand, eine ganz eigne Ver-fassung unter sich eingeführt haben. Ein allge-meiner Begrif, der jezt auf jede Art von Kosaken paßt, läßt sich schwerlich geben. Selbst in Ruß-land ist dieser Ausdruck unter keiner ganz vesten und bestimmten Bedeutung gebraucht worden: wenigstens nicht seit 150 Jahren; denn man hört ihn zuweilen ganzen Völkerschaften beylegen, die zwar leicht bewafnet und frey (nicht leibeigene,) aber eigentlich Nomaden sind, und von den Rus-sen, oder insonderheit von den Kosaken, keines-weges als Brüder angesehen werden *). Wenn man von Kosaken-Regimentern redet, so versteht man dadurch immer nur die vorher bezeichneten, mit den Russen verbrüderten, leicht bewafneten Kriegsleute; indessen giebt es große Haufen von

 ehema-

*) Die hernach vorkommenden Kirgis-Kosaken, ein tatarisches Volk, dienen zum Beyspiel.

ehemaligen wahren Kosaken, die gar keine Kriegsdienste leisten, sondern eine ganz andre Lebensart ergriffen haben, bürgerliche Gewerbe, den Ackerbau und sonstige Geschäfte treiben, auch wohl Aemter verwalten, und doch noch Kosaken genannt, oder ihnen wenigstens beygezählt werden.

Aus Müller und Büsching weis man schon, daß der polnische Geschichtschreiber Okolski, bey Gelegenheit eines Feldzugs der Kosaken gegen die Türken im Jahr 1516, meldet daß damals der Name der Kosaken zuerst in Polen ist gehört worden. — Zuweilen ließen auch Polen die dem Krieg nachgingen, sich Kosaken nennen: so wird im Jahr 1579 der litauischen Kosaken gedacht; und die lissowischen Kosaken unter ihrem Anführer Lissowski, einem edlen Litauer, streiften in Rußland herum, und dienten hernach dem Kaiser Ferdinand I zu Anfang des 30 jährigen Kriegs in Deutschland. — Okolski will nach der größten Wahrscheinlichkeit sagen, daß damals erst selbst unter den Kosaken der Name aufgekommen ist. — Der griechische Kaiser Constantin Porphyrogen gedenkt im 9ten Jahrhundert einer Landschaft Kasachia am Fuß des kaukasischen Gebirges. Und nach den russischen Jahrbüchern ist 1021 ein Volk, Namens Kosagi, bekriegt worden. Beides

des scheint einerley Volk zu seyn. Kosak bedeutet in der tatarischen Sprache einen leicht bewafneten Kriegsmann, einen der mehr durch Streiferey als durch förmlichen An[illegible]f dem Feind sucht Schaden zu thun, einen der sich von Jemand zum Krieg dingen läßt, einen der mit geschornen Kopf einhergeht. Alle diese Bedeutungen vereinigen sich bey den tatarischen Kosaken; die meisten auch bey den russischen. Lange vor den tatarischen Eroberungen *) in Rußland gab es nemlich ein tatarisches Volk, welches den Namen der Kosaken führte. Dasselbe kam, nach dem Zeugniß der russischen Geschichtsbücher, aus der heutigen Kabarda vom kaukasischen Gebirge; lies sich am Don, der Wolga u. s. w. nieder; wurde von dem Großfürst Mstislaw im Jahr 1021 unterjocht, und im Jahr 1023 zur Bekriegung seines Bruders, des Zars Jaroslaw gebraucht; und da es sich der russischen Oberherrschaft entzogen zu haben scheint, hiernächst in den Jahren 1064 und 1065 durch den russischen Prinz Jaroslaw, als Herrn der Vestung Temruk (die jezt Taman heißt

*) Reimer nennt sie in seinem Handbuch der allgemeinen Geschichte 2 Th. S. 284 [illegible]f. die mongolischen Eroberungen.

heißt und der krimmischen Stadt Kertsch gegen über liegt,) abermals derselben unterworfen.

So lange die Tatarn über die südlichen Gegenden des russischen Reichs herrschten, wußte man nichts von russischen Kosaken. Diese nahmen ihren Anfang, da die tatarische Herrschaft in jenen Gegenden zu Grunde ging. Aber sie entstanden eben dort, wo die Tatarn geherrscht hatten. Wie unter den Tatarn daselbst Kosaken gewesen waren, so konten Leute unter den Russen, welche jener ihre Wohnplätze bezogen und eine ähnliche Lebensart erwählten, eben den Namen bekommen. — In der russischen Geschichte geschiehet eine Erwähnung der Tatarn unter der Regierung des Großfürsten Iwan Wasiljewitsch I. Dessen Sohn Wasili Iwanowitsch hatte tatarische Kosaken in seinen Diensten, davon einige zu Verschickungen nach der Krim, gebraucht wurden *). Die tatarischen Kosaken bestanden bekantermaaßen aus ordinskischen (von der großen Orda; sie wohnten an der Wolga;) und

*) Eben daher mag es wohl kommen, daß ehemals Dienstboten welche bey Privatpersonen für Lohn dienten, sind Kosaken genannt worden; welches man so gar noch jezt zuweilen hört.

und aus asowschen die unter Asow wohnten. Beide Zweige waren gleichsam der lezte Ueberrest der sich zum Untergang neigenden tatarischen Herrschaft, von welcher Rußland etliche Jahrhunderte hindurch so viel gelitten hatte. Sie verschwanden allmählig, entweder weil sie vertilgt wurden, oder wahrscheinlicher weil sie sich theils zerstreuten, theils mit andern Völkern, sonderlich mit den nachherigen donischen Kosaken, vermischten.

Nach der größten Wahrscheinlichkeit haben also von jenen tatarischen aus der heutigen Kabarda herstammenden, an der Wolga und gegen Asow, besonders nach Osten hin, wohnhaften ordinskischen und asowschen Kosaken, etwa im Anfang des 16ten Jahrhunderts, die russischen diesen ruhmvollen, ein unabhängiges kriegerisches Volk bezeichnenden, Namen selbst angenommen oder bekommen: weil sie nicht nur größtentheils jener ihre Wohnsitze bezogen, und sich vielleicht mit deren Ueberresten vermischt, sondern auch derselben kriegerische Lebensart und Einrichtung angenommen hatten. Leztere gab ihnen, und dem Reich zu welchem sie gehörten, Sicherheit gegen unruhige räuberische Nachbarn: daher wurde ihre Verfassung von den Oberherren begünstigt, aber

eben

eben hierdurch so anlockend, daß die russischen Kosaken, welche anfangs als einzele Flüchtlinge scheinen ausgewandert zu seyn, und erst lange nachher diesen Namen führten, in kurzer Zeit durch eine Menge neuer Ankömmlinge zu einem grossen Volk anwuchsen: welches desto füglicher geschehen konte, weil damals und noch lange Zeit hernach, die Leibeigenschaft unter den russischen Völkern gänzlich unbekant war. Als sie endlich in Rußland eingeführt wurde, so konte sie doch bey den Kosaken, nach ihrer schon gegründeten Verfassung, keinen Fuß fassen: sie blieben sämtlich frey, und sehen sich noch jezt unter einander als Brüder an, die gleiche Rechte geniessen, obgleich sie bey ihrer demokratisch-kriegerischen Verbindung, im engsten Verstand russische Unterthanen sind. Zwar stand ein ansehnlicher Theil dieses Volks, welcher seinen Beynamen von der Ukraine oder Kleinrußland führte, in vorigen Zeiten unter polnischer Oberherrschaft, und ein kleinerer Theil nemlich die Saporoger, gar unter tatarischer und türkischer; aber dies hat längst aufgehört, wie man aus der Geschichte weis, und noch hernach näher angezeigt wird. Die donischen, welche ein ausgebreitetes Volk ausmachen, haben immer unter russischer Oberherrschaft gestanden.

Diese

Diese sämtlichen russischen Kosaken sind auch seit langer Zeit noch mit einer andern Benennung bezeichnet worden, denn sie hiessen immer auch Tscherkassen, (wofür Einige Tscherkessen sagen;) und eben daher erhielt die Hauptstadt der donischen Kosaken den Namen Tscherkask. Agus Tscherkas und Karabai waren im Jahr 1500 die Häupter der asowischen tatarischen Kosaken. Vielleicht war Agus aus dem Land Tscherkassien gebürtig, und hat nebst seinen bey ihm befindlichen Landesleuten den Namen der Tscherkassen auf die russischen Kosaken gebracht. Beide große Hauptstämme, die donischen und die ukrainischen Kosaken, führten denselben; doch mit einem kleinen Unterschied, den man wenigstens in neuern Zeiten bemerkt hat: denn die zu Feld ziehenden oder dienenden hat man immer Kosaken; aber das übrige Volk, sonderlich in Kleinrußland, gemeiniglich bloß Tscherkassen genannt. — Beide Namen, Kosak und Tscherkas, sind entweder von den donischen auf die ukrainischen gekommen, oder von letztern gerade aus der tatarischen Sprache und aus den Ueberresten der vorher beschriebenen Tatarn angenommen worden.

Die Frage, zu welchem Stand der russischen Nation man die Kosaken rechnen müsse, läßt sich nicht

nicht geradezu beantworten: man sehe auf ihre vormalige oder auf ihre neuerlich hin und wieder abgeänderte Verfassung. Zum Militärstand hat seit langer Zeit nur immer ein Theil von ihnen gehört. — Die ukrainischen sind wirklich unter der polnischen Regierung dem übrigen Adel durch ein Privilegium gleich gesezt worden *): und das ist kein Wunder, denn in Polen gab es damals nur Adel (aber darunter, wie noch jezt, viel kleinen,) und Bauern; da die Kosaken wegen ihrer Kriegsdienste und wegen ihres eigenthümlichen Länderbesitzes nicht zu den leztern gehörten, so mußte man sie dem erstern beygesellen. Dies dauerte fort, da sie unter Rußland kamen; wo man damals auch nur Adel und Bauern kannte **). Gegenwärtig muß man einen Unterschied machen. Es giebt jezt Kosaken die durch ihre Patente und Besitzungen zu dem Adel gehören. Die gemeinen Kosaken sind keines Menschen Leibeigne, aber nach ihrer häuslichen Lebensart von den Bauern nicht unterschieden. Man würde sie also für freie Bauern ansehen

können,

*) Auch durch ein von Rußland ertheiltes Privilegium ward es wiederholt.

**) Noch jezt darf in Großrußland nur der Adel die Landgüter erblich besitzen.

können, oder wenn dieser Ausdruck mit einem Nebenbegrif verknüpft ist, für eine Art von Odnodworzen, weil diese gleichfals Ländereien besitzen, Rekruten geben, aber keines Menschen Leibeigene oder Erbleute sind. Wer jene jezt zum Adel rechnen wolte, der müßte wider den in Rußland eingeführten Sprachgebrauch, sie als einen kleinen Adel ansehen, der nicht alle adeliche Rechte genießt, und sich an die Bauern anschließt. Inzwischen findet man in einigen russischen Gegenden auch wahre Edelleute, die aus Armuth mit ihren eigenen Händen das Feld bauen; gar solche die zur Kopfsteuer angeschrieben sind, nemlich sogenannte Bojaren-Kinder und bischöflichen Adel, wovon schon in einem vorhergehenden Stück der Miscellaneen eine Anzeige geschahe. Die ukrainischen Kosaken sind neuerlichst auch einer Art von Kopfsteuer unterworfen worden; doch nicht die donischen.

Wenn man nicht auf den kleinen Zuwachs sieht, welchen die Kosaken von andern Völkern durch Vermischung oder Aufnahme bekommen haben *), so sind sie alle ursprünglich verbrüdert; nur

*) Zuwachs haben sie von verschiedenen Nationen bekommen: denn ausser der vorher erwähnten Vermischung der donischen mit den Ta-

nur durch die Wohnsitze von denen sie ihre Beynamen führen, verschieden; und wahre Russen: weil sie sämtlich von den Slawen herstammen, die bey der großen Völkerwanderung im 5ten oder 6ten Jahrhundert, durch Bulgaren und Wlachen von der Donau verdrängt wurden. Eine Kolonie lies sich damals am Dnepr nieder, und erbaute Kiew; die andre zog an den Wolchow und Ladoga, und erbaute Nowgorod. Von diesen beyden Kolonien stammen wie schon Sprache und Religion beweisen, die beiden Hauptarten der russischen Kosaken (nebst ihren Zweigen) her, nemlich von der leztern die donischen, von der erstern aber die ukrainischen oder wie sie jezt gewöhnlicher heißen, die kleinreußischen *). Eine kurze

Tatarn; sind z. B. von den tschugujewschen, die dondukschen Kalmüken; und von den Saporogern, Leute aus allerley Ländern, zu Brüdern oder Mitgliedern aufgenommen worden.

*) Georgi nennt sie Malorussen; gewöhnlicher hört man Malorossianer oder Malorossen: aber alle diese Ausdrücke klingen halb russisch halb deutsch, also etwas auffallend; daher gebrauche ich dieselben nicht. Ukrainer war richtig, so lange ihr Land die Ukraine hieß, welchen Namen die Ausländer noch oft gebrauchen. Da dasselbe jezt aus den kleinreußischen Statthalterschaften besteht, und Klein-

kurze Uebersicht ihrer Verbrüderung enthält die beygefügte Abstammungs-Tafel.

Die Frage, zu welcher bestimmten Zeit jede von diesen beiden Hauptarten die kosakische Einrichtung angenommen habe, möchte sich wohl schwerlich mit Zuverlässigkeit entscheiden lassen. Georgi meint, wie schon vorher berührt wurde, es wäre geschehen, da die Regierung sie zur Bedeckung der Gränze ansezte und ihnen zum Unterhalt Ländereien einwies. Aber diese Antwort ist unbefriedigend, und gar falsch: Denn die Kosaken sind nicht ursprünglich von der Regierung angesezt worden, sondern nahmen selbst ihre Länder ein; und da sich Polen anfing in die Angelegenheiten der ukrainischen zu mischen, so hatten sie schon geraume Zeit vorher ihre Einrichtung gegründet. Höchstens könte man sagen, daß ihre Verfassung durch die Landesherrschaft oder Regierung der Dauerhaftigkeit und Vollkommenheit sey näher gebracht worden. — Scherer geht noch weiter zurück *), und meldet,

Kleinrußland heißt, so kan ich mich füglich der beiden obigen Namen, sonderlich des leztern, bedienen.

*) Er redet aber, wie sein Buch zeigt, blos von den ukrainischen.

ihr Ursprung falle nach ihrer eigenen Angabe, in das Jahr 800, und ihre erste kriegerische Versammlung in das Jahr 948. Aber das ist Irthum, wenigstens unbestimmt ausgedruckt: denn sowohl die Verfassung als noch mehr der Name, ist um mehrere Jahrhunderte neuer; aber als Volk haben sie einen weit ältern Ursprung, wenn man nicht kiewsches- oder gar Kosaken-Volk darunter versteht. — Mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß die ukrainischen den Anfang gemacht, und die kosakische Verfassung zuerst angenommen haben, folglich in Ansehung derselben den donischen an Alterthum vorgehen. Dies meint auch Müller; und die Behauptung erhält dadurch einen wichtigen Grund, daß das kiewsche Reich viel früher als die Gegenden am Don, vom tatarischen Joch befreit wurde; folglich den zu solcher Zeit keiner eigenthümlichen oder aus eigenem Fürstenstamm entsprossenen Oberherrschaft untergebenen und umherschweifenden dasigen Russen, eine Gelegenheit darbot, sich in jenen Gegenden zu sammeln, und zur Gründung einer abgesonderten Völkerschaft zu vereinigen. — Den Ursprung der kleinreußischen Kosaken, und ihre Niederlassung an der untern Gegend des Dneprs, sezt die Sammlung rüssischer Geschichte, um das Jahr 1340 an, so wie die Entstehung

stehung ihrer kriegerischen Einrichtung, als eine nothwendige Folge der Ueberfälle und Streifereien, welche sie in dieser Lage von den benachbarten Polen, Litauern und Tataren auszustehen hatten: die aber nicht eher zu einer ordentlichen Verfassung gediehen sey, als um das Jahr 1471, da der polnische König Casimir, des Jagello Sohn, jene Gegenden in Distrikte eintheilte, und nach dem Beyspiel Polens, aller Orten Woiwoden, Castellane, Starosten, Richter und andre Bedienten einsezte: um welche Zeit denn auch wohl der Name dieser kosakischen Wohnsitze, Klein-Rußland, mag entstanden seyn, um ihr Land von dem großen russischen Reich zu unterscheiden. — Die Stiftung einer abgesonderten Völkerschaft durch Russen unter dem Namen der donischen Kosaken, scheint später Statt gefunden zu haben; vermuthlich formten sie ihre Verfassung nach dem Muster der ukrainischen, weil beide größtentheils übereinstimmten. Man findet nicht, daß die russischen Regenten dazu etwas beygetragen oder mitgewirkt hätten. Inzwischen sind die donischen früher als die ukrainischen, Kosaken genannt worden.

Jede von diesen beiden Hauptarten macht ein großes Volk aus; und hat durch Kolonien sich in mehrere Zweige getheilt, die aber bald

nach ihrer Auswanderung, mit dem Hauptstamm keinerley Verbindung, obgleich größtentheils die alte kosakische Verfassung, beybehielten. Jede Hauptart erfodert mit ihren Zweigen, einen besondern Abschnit. Nach dem Aelterthum solten zuerst die kleinreussischen beschrieben werden; da aber ihre Verfassung neuerlich ganz ist geändert, oder eigentlicher abgeschaft, worden; hingegen die donischen dieselbe noch völlig beybehalten haben, so kommen die lezten billig im ersten Abschnit vor, die ersten hingegen im zweiten.

Es giebt aber auch noch ein ganz anderes Volk, welches oft Kosaken genannt wird, und sich auch selbst diesen Namen beylegt, nemlich die Kirgisen. Aus Gatterer's Abriß der Geographie 1 Th. S. 642 weis man, daß „die Kirgisen oder „Kirgiskaisaken sich selbst Sara-Kaisak d. i. „Steppen-Kosaken oder Kergis-Chasak d. i. „wie man es verdollmetschet, Kriegsleute des „Chan Kergis, nennen.“ Eben das sagt Pallas im 1sten Theil seiner Reisen S. 386 u. f. wo man auch eine Beschreibung dieser Nation antrift. Büsching gedenkt ihrer in seiner Erdbeschreibung 1 Th. S. 1094 der achten Auflage, nur kurz. Sie als ein tatarisches Volk, führen nach einer allgemeinen Behauptung, den Namen der Kosaken von ihrer flüchtigen Art Krieg zu führen.

Ein

Ein Theil von ihnen gehört zum russischen Reich. Daher meldet Rytschkow im Tagebuch *) seiner Reise S. 353: „Die kirgiskaisakische Nation ist „ziemlich mächtig und zahlreich; es werden aber „drey Völker unter dem Namen der Kirgiskaisa„ken verstanden, die alle drey von besondern Cha„nen und Sultanen regiert werden. Die kleine „und mittere Horde werden zu den Unterthanen „des russischen Reichs gezählt; diejenigen Kirgi„sen hingegen, welche in dem altaischen Gebürge „wohnen, sind ganz unabhängig und heißen die „große Horde. Das Volk von dieser Horde ist „mächtiger, wohlhabender und volkreicher als „die andern beiden Horden. Sie leben in Ruhe, „gehen selten aus den Gränzen ihres Gebiets her„aus, und nähren sich von Viehzucht und Jagd. „Ihr Stamm wird von allen Kirgisen für den „ältesten und vornehmsten erkannt. — Das Ge„biet von allen dreyen kirgiskaisakischen Horden „erstreckt sich westwärts vom altaischen Gebürge „bis ans caspische Meer, südwärts vom Jaik „und Irtysch bis an den Fluß Amu-Darjoi." Uebrigens sind sie Muhammedaner, aber ohne die ordentlichen gesetzmäßigen Gebräuche des Korans gehörig auszuüben; und das aus Unwissenheit.

 Sie

*) Nach der deutschen Uebersetzung.

Sie rechnen sich zu den krimmischen Tataren. Von ihren Sitten und Gebräuchen giebt Kytschkow S. 335 bis 354 eine Nachricht. — Alles dies erwähne ich, zur Bestätigung desjenigen was vorher von den tatarischen Kosaken angeführt wurde. Vielleicht hat sich der größte Theil von den ehemaligen ordinskischen und asowschen bey dem Untergang ihrer Herrschaft zu den Kirgisen oder in die Krim, gewandt.

Noch ein Volk wolte ein russischer General, der lange in Sibirien und an der finesischen Gränze einen Oberbefehl geführt hat, zu den Kosaken zählen, oder sie mit dieser Benennung bezeichnen, nemlich die Tungusen, von welchen er erzählte, daß jedes ihrer Regimenter aus 5000 Mann bestehe, und daß bey ihnen der Schreiber (Pisar) eine bedeutende Person sey. Aber vielleicht irrte er sich wegen des Namens; und wolte man denselben so weit ausdehnen, so müßte man wohl noch mehrere Völker zu den Kosaken rechnen. Vielleicht solte ein Zweig der Kalmüken, oder eine andre an den finesischen Gränzen wohnende Nation dadurch angezeigt werden. Wenigstens weis man aus der Description Générale de la Chine des Abbe *Grosier*, welche unter dem Titel einer allgemeinen Beschreibung des chinesischen

sischen Reichs, in einer deutschen Uebersetzung herausgekommen ist, daß ein Volk dort Kosaken (in der deutschen Uebersetzung 1 B. S. 163 steht Kosaken) heißt, und mit den Eluthen oder Oelöt d. i. Kalmüken *) im Jahr 1759 unter sinesische Hoheit gediehe.

Ueberhaupt werden zuweilen die Kalmüken auch wohl gar noch andre wilde Steppenvölker, zu den russischen Kosaken gerechnet: aber das ist unrichtig und ein Misverstand, welcher vielleicht noch aus mündlichen Ueberlieferungen wegen der ehemaligen tatarischen Kosaken, oder aus Verwechselung mit den Kirgisen, seinen Ursprung genommen hat. Zwar wohnen die Kalmüken in manchen Gegenden neben den Kosaken; auch haben einige Haufen der leztern, unter andern die tschugujewschen, wie bereits erwähnt wurde, unter sich Kalmüken aufgenommen und sich mit ihnen vermischt: aber übrigens ist der Unterschied zwischen beiden Völkern sehr groß, wie schon Sprache, Religion und Lebensart zeigen. Die Kalmüken (von denen auch ein Haufe im siebenjährigen Krieg unter den irregulären Truppen mit nach Preußen zog, aber wegen seiner Untaug-

 lichkeit

*) Pallas sagt die Kalmüken nenneten sich Oljud oder Eljud.

lichkeit und angerichteter Unordnungen, bald wieder nach Hause geschickt wurde,) sind die schlechtesten und eckelhaftesten Soldaten unter dem russischen Kriegsheer, wenn sie sich bey demselben befinden: indem sie nicht nur rohes Fleisch, sondern dasselbe so gar von umgefallenen Thieren essen *).

Von allen dergleichen Völkern ist hier nicht die Rede; blos um der Vollständigkeit willen musste ihrer gedacht werden; denn sie ganz stillschweigend zu übergehen, hätte den Schein eines Mangels bekommen können. Der gegenwärtige Aufsatz beschäftiget sich blos mit den eigentlichen 2 Hauptarten der russischen Kosaken.

Diese sind in Ansehung der Religion, sämtlich Mitglieder der griechischen Kirche. Kein Analist

*) Hierbey muß ich erwähnen, daß nicht nur einzele Menschen, sondern auch Völker, in Ansehung dieses Punkts einen sehr verschiedenen Geschmack äussern. Die Ehsten essen ohne Ekel das Fleisch von einem Vieh, welches durch wilde Thiere ist zerrissen worden, mit der Erklärung, daß es für geschlachtet zu halten sey. Die meisten schlachten ihr Vieh, wenn es so krank ist, daß es eben sterben will. Bey der großen Korn-Theurung im Frühjahr 1789, aßen manche Ehsten das Fleisch von umgefallenen Thieren; doch thaten dies blos die ganz Armen.

nalist gedenkt ihres Beytrits zu derselben, oder ihrer Annahme des Christenthums. Aus diesem Stillschweigen läßt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit der Schluß ziehen, daß die Väter der Kosaken damals als das Christenthum in Rußland eingeführt wurde, zugleich mit allen übrigen Russen die Taufe bekommen haben. Denn wäre es weit später, oder gar in neuern Zeiten geschehen, so würden die fleißigen russischen Annalisten, welche wohl weit weniger beträchtliche Beytritte zu ihrer Kirche melden, nicht vergessen haben, eine solche ihnen höchst wichtige Begebenheit, die Bekehrung eines grossen aus 2 Hauptzweigen bestehenden, und 2 sich weit erstreckende Provinzen bewohnenden, Volks das ihre Sprache redet, aufzuzeichnen. — Dabey ist zu bemerken, daß ein grosser Theil der Kosaken zu den bekannten Raskolniken gehört, welche sich selbst Altgläubige nennen, aber von der orthodoxen russischen Kirche als Abtrünnige angesehen werden. Schon hieraus erhellet, daß Bellermann irrt, wenn er in seinem Grundriß der griechischen Kirche S. 243 berichtet, es gebe in Rußland nur wenig Raskolniken. — Was hier noch von den ukrainischen Kosaken in Ansehung ihrer Religion, Geistlichkeit und Kirchengüter zu erinnern wäre; das findet man im 2ten Abschnitt, als wohin es eigentlich gehört.

gehört. Daß es unter den Kosaken auch russische Klöster gebe, ist theils schon bekannt, theils wird es noch an seinem Ort erwähnt.

Die wahre Anzahl aller Kosaken läßt sich nicht genau bestimmen, wie aus der nähern Darstellung in den folgenden beiden Abschnitten erhellen wird. Denn da die donischen keiner Kopfsteuer unterworfen sind, so findet keine Revision oder genaue Zählung dort Statt. Die Kleinreußischen bezahlen zwar nun jene Abgabe, aber viele von ihnen gehören jezt zu andern Ständen z. B. wegen ihrer erhaltenen Patente und Güter zum Adel, oder durch ihren Handel zu den Kaufleuten u. s. w. welches auch von etlichen Zweigen der donischen, die als Kolonisten angesezt sind, gilt. Viele haben sich im ganzen weitläuftigen russischen Reich zerstreut; oder befinden sich mehrere Jahre hindurch auf entfernten See-Expeditionen, sonderlich auf den weit entlegenen Inseln des östlichen Oceans zwischen Asien und Amerika; die Saporoger sind theils als Kolonisten angesezt, theils regulären Truppen einverleibt worden, theils über die Gränze hinweg gezogen u. s. w. — Wenn man alle ursprüngliche Kosaken, sie mögen jezt zum Stand des Adels, der Kaufleute, Bürger, Kolonisten und Bauern gehören; oder

noch

noch als eine irreguläre Miliz die alten Kriegsdienste leisten; oder in reguläre Regimenter umgeschaffen seyn; in Anschlag bringen, und blos auf die streitbaren Männer von 18 bis 50 Jahren *) die ins Feld rücken können, sehen wolte, so würde wohl eine Anzahl von 600,000 Mann herauskommen, wozu man denn noch Weiber, Greise und Kinder setzen müßte, um die Größe des ganzen Volks zu bestimmen. Denn die donischen für sich, ohne auf die von ihnen ausgewanderten Kolonien zu sehen, können 50,000 Mann **) in das Feld stellen; die sibirischen schäzt man auf 100,000; die orenburgschen würden füglich 20,000 liefern können; die ukrainischen da sie sich dem russischen Scepter unterwarfen, bestanden ungeachtet des langen mit Polen geführten verwüstenden Kriegs, aus 40,000 angeschriebenen Soldaten, welche bald darauf bis zu 60,000 anwuchsen, aber jezt nach lange genossener

*) Dies ist der Zeitraum in welchem sie zum Kriegsdienst angeschrieben werden.

**) Nach einer aus Petersburg erhaltenen Nachricht, liefern sie wenn es verlangt wird, 40,000 Krieger, aber niemals darüber. — Ein General meinte, sie könnten mit 100,000 Mann ins Feld rücken; andre geben eine weit kleinere Zahl an.

sener Ruhe, unendlich zahlreicher sind *); die slobodischen rechnete man auf 30,000; und die Saporoger machten ein Corps von 40,000 Kriegern aus, welches aber vor seiner Aufhebung, durch List einen starken Zuwachs aus Kleinrußland erhielt. Die kleinern Zweige, welche 2 bis 3000 Mann zum Dienst stellen müssen, will Ich hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, gar nicht erwähnen. — In Achenwall's Grundriß der Staatsverfassung S. 472 heißt es, Rußlands Irreguläre Macht bestehe aus: 60,000 Mann ukrainischer Kosaken, die in 6 Regimenter zu 10,000 Mann eingetheilt **) wären; 6000 Saporoger-Kosaken; 30,000 andrer Kosaken die in 5 so genannten slobodischen Regimentern bestehen; 10,000 donischer Kosaken, und 20,000 Kalmüken: folglich überhaupt aus 126,000 Mann. Diese Angabe ist sehr mangelhaft, und paßt weder auf die gegenwärtige noch auf die vergangene Zeit, obgleich man dieselbe oder eine ähnliche auch in andern Schrif-

*) Einer meinte, die Ukrainer machten 600,000 Mannspersonen aus; aber das ist zu viel wenn man blos auf die Kosaken sieht; vermuthlich waren auch andere Stände in dieser Zahl mit begriffen, doch noch lange nicht alle.

**) Sie waren in 10 Regimenter nach ihren damaligen Kreisen eingetheilt.

Schriften findet. Denn die angegebenen ukrainischen und slobodischen Kosaken-Regimenter haben jezt eine ganz andre Gestalt und Truppenzahl, seit dem sie regulär wurden; die Saporoger-Verfassung ist ganz abgeschaft; die donischen liefern auf Verlangen weit mehrere Mannschaft als angegeben wird; viele Zweige welche ihre Regimenter stellen, oder an den Linien Dienste thun, fehlen ganz in dem Verzeichniß; eben das gilt von mancher andern Völkerschaft die zur Bedekkung der Gränze oder auch zu anderweitigen Kriegsdiensten gebraucht wird, wie denn jezt ein Haufe von Baschkiren, wie man aus öffentlichen Nachrichten weis, sich bey der russischen Armee in Finnland befindet.

Als irreguläre Miliz sind jezt von den Kosaken, mit Einschluß derer welche in entfernten Gegenden die Poststationen besorgen, überhaupt etwa 54,000 angeschrieben; aber sie werden in Friedenszeiten nicht alle, sondern ungefähr nur 30 bis 36,000 gebraucht, davon sich ein beträchtlicher Theil an den Linien und in kleinen Vestungen zur Beschützung der Gränzen befindet. In Kriegszeiten, sonderlich bey dringenden Fällen, werden deren mehrere gefordert. Aber wegen der Größe des Reichs, und wegen ihrer verschie-

denen

denen Geschäfte, läßt sich niemals ihre Anzahl genau bestimmen *).

Hier könte noch das Allgemeine der kosakischen Staats- und Kriegsverfassung angezeigt werden; aber sie gehört füglicher in den folgenden ersten Abschnit, weil man sie jezt nur bey den donischen Kosaken, und bey etlichen von ihren Zweigen, antrift; da sie hingegen bey den ukrainischen neuerlich ganz abgeändert ist. Inzwischen soll sie etwas allgemein dargestellt werden, damit man daraus auch die vormaligen Verfassungen der leztern erkenne.

*) Viele Kosaken sind nach dem in Rußland gewöhnlichen Sprachgebrauch, wirklich im Dienst und Sold, aber eigentlich nicht als irreguläre Truppen. Dahin gehören unter andern diejenigen, welche in Steppen die Poststationen besorgen: und deren Anzahl ist nicht klein.

Erster

Erster Abschnitt.

Die donischen Kosaken.

Sie nennen sich selbst das donsche oder donische *) Heer (im Russischen Donskoje Woisko) und führen ihren Namen von dem großen Fluß Don **) an dessen untern beiden Seiten, wie auch an den sich darein ergießenden Strömen Donez, Medwediza, Choper bis zu seiner Mündung herunter, und Busuluk sie wohnen. Ihr Land hält nach der gewöhn-

*) Georgi und andre mehr (auch Büsching, in den ältern Auflagen, doch nicht in der neuesten,) schreiben donnische: aber ich sehe dazu keinen Grund, denn der Fluß heißt Don, nicht Donn: indessen klingt wirklich das Wort in der Aussprache nach der leztern Schreibart.

**) Seine Tiefe beträgt 2 bis 3 Faden, auch überhaupt nicht leicht weniger als 1 Faden (Klafter.) Die Breite ist verschieden, z. B. bey Ustmedwediza etwa 300 Schritte; aber unten gegen die Mündung wohl ½ Werst, oder darüber: bey Ueberschwemmungen verbreitet er sich 24 Werste weit. Seine beiden Ufer sind mit Laubholz, sonderlich mit Eichen, besezt: doch nicht unterwärts gegen Tscherkask.

gewöhnlichen Angabe *) in die Länge 500, und in die Breite 3 bis 400 Werste; es erstreckt sich längs dem Don von Woronesch an bis Asow, oder eigentlicher von Pawlowsk bis Tscherkask; in die Breite aber vom Choper bis an den Donez **) zwischen den Oertern Michailow (einer Stanize,) und Zarizin ***): Doch hat dasselbe auch manche hohe und magere, 60 bis 150 Werste weit sich erstreckende Steppen, die wegen Wasser- und Holzmangels nicht zum Anbau und zu Wohnsitzen taugen. Die Kosaken, als die einzigen Landes-Eingesessenen, wohnen daher fast blos an den Ufern der Flüße, welche größtentheils hoch, holzreich und fruchtbar sind; doch giebt es auch daselbst

*) Güldenstädt weicht davon ab, und bestimmt desselben Größe aus der Landkarte nach Graden: worüber ich aber mich hier nicht einlassen kan.

**) Auf den neuesten, in Petersburg herausgekommenen, das ganze russische Reich darstellenden Landkarten, sind die Ausdehnung, Gränzen und Flüße dieses Landes, oder eigentlicher dieser großen Provinz, auch viele von den darin befindlichen Stanizen, angezeigt worden.

***) Diese Stadt müßte nach dem Russischen, etwa Zarizün geschrieben werden; doch behalte ich lieber die gewöhnlichere Schreibart bey.

daselbst manche niedrige den Ueberschwemmungen ausgesezte, ingleichen magere kreidigte Stellen. An Wiesen wird keine Kultur oder verbessernde Arbeit gewandt, wohl aber an Gärten. Seen findet man hin und wieder. Die dasigen Moräste enthalten keine Moose, sondern Rietgräser. In den Steppen giebt es wilde Ziegen, Hasen und andre Thiere; in den Seen und Flüßen aber vielerley Fische, als Sterlet, Ossetr, Beluga, und dann die gewöhnlichen nemlich Karpfen, Hechte, Barse, Schleien, sehr grosse Welse u. d. g. auch findet man dort Schildkröten, Erdhasen, und mancherley Geflügel.

Vormals besaßen sie noch weit ausgebreitetere Ländereien; aber wegen ihrer im Jahr 1707 unternommenen Empörung, verloren sie, nachdem sie 1708 wieder zum Gehorsam gebracht waren, einen Theil derselben, unter andern den Fluß Kuma, die Provinz Lachmut und einige Oerter welche dann zu den Gouvernementern von Woronesch und Belgorod geschlagen wurden. — Inzwischen ist ihr Land noch übrig groß. Einige setzen die Anzahl aller streitbaren Männer des ganzen Volks, (doch ohne auf desselben abgesonderte und in andern Gegenden angesezte Zweige zu sehen,) zwar gar nur auf 40,000; doch kan man nach der Vielheit ihrer Wohnörter und nach

den Registern der zum Dienst angeschriebenen, füglich 50,000 annehmen. Güldenstädt meint, daß der Flächeninhalt ihres Landes nach Anleitung der Landkarten, etwa 191,520 Quadratwerste betragen möchte: aber auf solche Art würden auf jeden erwachsenen Kosaken ungefähr vier Quadratwerste fallen: welches eine sehr schlechte Bevölkerung anzeigt. Doch muß man hier manche Umstände erwägen z. B. die Steppen und unbewohnbaren, wenigstens zur Kultur untauglichen Stellen; die großen Auswanderungen der abgesonderten Zweige; den Verlust an Mannschaft welchen jeder Krieg nach sich zieht; die öftere Abwesenheit der dienenden Kosaken von ihren Weibern und Häusern, u. d. g.

Ihre Hauptstadt, und eigentlich ihre einzige Stadt, ist Tscherkask am Don. Zwar sagt Büsching, sie hätten schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an den vorher namhaft gemachten Flüßen, 130 Städtchen und 11 Sloboden besessen: aber die Zahl ist, wenigstens jezt, etwas zu groß; und was er Städtchen nennt, das heissen eigentlich Stanizen, welche man als Kirchdörfer oder als Marktflecken *) ansehen kan, von denen

*) Doch giebt es auch etliche Stanizen, die wirklich zu den Städten gehören.

denen manche eine Art von Bevestigung haben. Vielleicht ist hier der schicklichste Platz, von diesen Wohnörtern noch eine nähere Anzeige zu geben. Alle donische Kosaken (so wie viele von ihren Zweigen, ihr Geschäft mag in Kriegsdiensten, Ackerbau oder Kaufmannschaft u. d. g. bestehen,) wohnen in Stanizen, welche zuweilen zwey, doch auch wohl mehr als 20 Werste von einander entfernt liegen; theils grösser sind und etwa 400 Häuser enthalten, theils kaum 150; in leztern sieht man nur eine, in erstern auch wohl zwey Kirchen, bald von Stein bald von Holz erbaut. Nur selten findet man in einer Stanize ein oder höchstens zwey steinerne Wohnhäuser; die meisten sind von Holz. Die hin und wieder geäusserte Meinung, als müsse mancher solcher donischer Ort billig Gorodok d. i. Städtchen heißen, ist falsch: wenn man jenen Ausdruck gebrauchen will, so gebührt er allen Stanizen, weil keine vor der andern einen Vorzug hat, selbst nicht in dem Fall, wenn sie der Sitz eines angesehenen Aeltesten ist. Nur Tscherkask als eine wahre Stadt, behauptet einen Vorzug. — Jede Stanize hat ihre eignen Obrigkeiten: in etlichen ist ein beständiger Befehlshaber, welcher Starschina d. i. Aeltester, oder Polkownik d. i. Oberster heißt; unter ihm stehen mehrere Stanizen, zuweilen 10

 bis

bis über 30, in denen kein Starschina seinen Siz hat. Aber jede hat ihren eignen Ataman, welchen man als den zweiten Befehlshaber auf dem platten Land ansehen kan; auf ihn folgt der Jesaul *), deren man in mancher Stanize 2 bis 3, doch niemals mehrere, findet. Die unterste Stelle der Obrigkeiten nehmen die Sotniki d. i. Hauptleute, ein. Diese drey lezten Arten der Befehlshaber oder Aemter werden jährlich in jeder Stanize durch die Wahl der Inwohner mit dazu tauglichen Personen besezt und bestätigt: an sie aber die Befehle aus ihrer (Volks-) Kanzeley gerichtet; und sie sorgen für die Vollstreckung. — Die Stanizen haben unter sich zwar bestimmte Gränzen, doch durch keine Messungen, sondern blos nach Augenmaaß und alter Gewohnheit. Den zu einer Stanize gehörenden Bezirk nennen sie Jurt. Die vorhandenen wenigen Wiesen und Heuschläge sind wegen ihrer größern Seltenheit, unter die einzelen Glieder der Stanize vertheilt; hingegen die Weideplätze und Holzungen allen gemein; Land zum Ackerbau kan sich ein jeder in der Steppe wählen so viel und so oft er will; auch die Fischereien sind gemeiniglich frey, doch in man-

*) Weiterhin werden diese Ausdrücke näher erörtert und erklärt.

manchen Stanizen entweder zum Vortheil des Starschina verpachtet, oder an verdiente Kosaken zur Belohnung gegeben. — Die Namen der meisten donischen Stanizen meldet Güldenstädt: er zählt deren 20 am Choper; 10 am Busuluk; 11 an der Medwediza; 15 am Don zwischen Pawlowsk und der zarizinschen Linie; 35 zwischen dieser und Tscherkask (als der Hauptstanize) sämtlich am nordwestlichen Ufer des Dons, alle 35 stehen unter einem einzigen Starschina, der in Nischnei-Michali seinen Sitz hat; dann sind noch etwa 30 am Donez zwischen Isium und dem Don. Wenn man im Durchschnit auf jede etwa 400 streitbare Männer rechnet, so kommt die Zahl von 50,000 heraus. — In entfernten Gegenden giebt es auch Stanizen die nicht von lauter Kosaken bewohnt werden. So sind bey Kislar (oder wie es eigentlich muß geschrieben werden, Kisljar, auch wohl Kislär) deren etliche, wo mit jenen auch Tatarn, Armenier und Grusiner zusammen leben.

Die donischen Kosaken haben seitdem man sie kennt, immer jene Gegend des Dons bewohnt. Die erste Niederlassung junger unternehmender Russen aus dem Nowgorodschen, kan dort nicht füglich früher Statt gefunden haben, als nach der erst in spätern Zeiten erfolgten gänzlichen Ver-

 drän-

drängung der Tatarn. Da aber schon unter deren Regierungszeit, dieselbe Gegend, wie vorher erwähnt wurde, mit tatarischen Kosaken besezt war, welche bey dem Zurückzug ihrer ehemaligen Oberherrn, wenigstens zum Theil in ihren Wohnsitzen nachblieben; so ist wohl natürlich, daß die sich dort häufig ansetzenden Russen für gut hielten, den Namen der vorgefundenen Kosaken anzunehmen *), mit ihnen sich innigst zu vereinigen, und da ihre Uebermacht schnell anwuchs, die alten Bewohner zur Annahme der christlichen Religion, so wie der russischen Sprache **) zu bewegen. Und so läßt sich erklären, wie die anfangs vermuthlich nur einzeln oder in kleinen Haufen ausgewanderten Russen, am Don in kurzer Zeit zu einem grossen Volk angewachsen sind; die Vereinigung mit den

*) Vielleicht wurden die Russen, wenn sie mit tatarischen Kosaken gemeinschaftlich ihre Nachbarn beraubten, von diesen für jener ihre wahren Brüder angesehn, und mit dem Namen derselben, den sie endlich selbst annahmen, belegt.

**) Ihre Sprache ist zwar die wahre russische, doch bemerkt man darin Wörter und Beugungen, die von den ächten russischen abweichen, vermuthlich wegen ihrer Entfernung vom Muttervolk, und wegen ihrer Vermischung mit andern Nationen. So heißt z. B. der Wolf bey ihnen nicht Wolk, sondern Biruk.

den alten Bewohnern trug viel dazu bey; aber der glückliche Erfolg ihrer bereichernden Streifereien, konte immer mehrere kühne Jünglinge reitzen, dahin zu ziehen, vielleicht ohne Erlaubniß der Obrigkeit, die es aber wohl gern sahn, daß sie nun eine Schutzwehre gegen Türken und krimische Tatarn wurden. Nachdem endlich schon die Leibeigenschaft in Rußland eingeführt war, haben sich immer russische Läuflinge dahin begeben, und die donische Volksmasse vermehrt; ein gleiches ist von tatarischen Ueberläufern und von Kriegsgefangenen geschehen, welchen die Kosaken unter sich das Bürgerrecht gaben. — Hierzu setze man noch, daß jene russischen Jünglinge ihre Weiber nicht blos aus Groß- und Klein-Rußland, sondern auch aus andern benachbarten Provinzen holten, und selbst mit den Töchtern der nachgebliebenen Tatarn sich verehelichten: so wird man sich über die Mischung von russischen und tatarischen Gesichtszügen bey den Kosaken, deren Körperbau übrigens gut und regelmäßig ist, nicht wundern. Bey einigen verräth das Gesicht, daß ihre Mutter eine Zigeunerin gewesen ist.

Nach dem unglücklichen Feldzug der Türken gegen Astrachan, wurden sie so kühn, und fühlten sich mächtig genug, daß sie im Jahr 1570 nur

nur 60 Werste von dem damals fast ganz ruinirten Asow, die Stadt Tscherkask *) anlegten und zu bewohnen anfingen. — Ihre ersten Kriegsdienste in so fern die Geschichte davon Nachricht giebt, wurden im Jahr 1579 geleistet, da deren 3000 Mann in einem Feldzug nach Liefland, bey der russischen Armee befindlich waren.

Die-

*) Diese Vestung liegt am Don, 1947 Werste von Petersburg. Wegen ihrer Größe ist sie in 11 Reviere (die Büsching Stanizen nennt) getheilt. Sie hat ungefähr 8000 (einige reden gar von 10,000) Wohnungen, darunter auch etliche steinerne: wegen der Ueberströmungen des Flußes (sonderlich im Frühjahr,) stehen sie meistentheils auf Pfählen. Bey solchen Ueberschwemmungen pflegen die dasigen Inwohner vermittelst hölzerner Gallerien, oder wo die Entfernung größer ist, vermittelst kleiner Fahrzeuge, einander zu besuchen. — Hier befindet sich der Oberbefehlshaber, die Kanzeley, die Artillerie u. d. g. Diese Stadt ist lange Zeit der Sitz des Seehandels mit den Griechen, wie auch des Landhandels mit den Kubanern u. a. m. gewesen. — In Ansehung der dasigen Gegend, sind folgende Oerter zu merken: drey Werste vor der Stadt liegt Swetija Anni (oder Annü) Krepost; aber 30 Werste hinter Tscherkask die große Vestung St. Dmitri Rostowskoi, von welcher man noch 60 Werste bis zum asowschen Meer und der dasigen kleinen Vestung Taganrok, rechnet.

Dieses Volks starke Vermehrung, sein unüberwindlicher Hang zu Streifereien und zu Beute versprechenden Heerzügen, seine Liebe zur unbegränzten Freiheit, auch zuweilen Furcht vor Strafen wegen verübter Gewaltthätigkeiten, haben sicherlich schon in frühern Zeiten das Umherstreifen und die daraus folgenden beträchtlichen Auswanderungen veranlaßt, aber zugleich auch die Stiftung etlicher von ihrer ursprünglichen Heimath zum Theil sehr entfernter Kolonien, welche gemeiniglich ihren Namen von ihren neuen Wohnsitzen bekamen. Die wichtigsten müssen nach ihren vorigen, aber nun hin und wieder abgeänderten, Namen angezeigt werden.

Den Anfang machen die Wolgaschen oder Wolgischen Kosaken; denn die erste von jenen Auswanderungen geschahe nach der Seite des Wolga-Flusses, wo diese Leute sich in beträchtlicher Anzahl bey Samara, Saratow und andern Städten an der Wolga ansezten, aber auch von denenselben ihre Beynamen führten. Das ist der Ursprung der Samaraschen, Saratowschen, hernach auch der Terkischen, Mosdokschen und andrer Kosaken. Als durch die große Menge junger Mannschaft, welche sich aus russischen Provinzen zu ihnen schlug, so wie durch die aus

ihren

ihren donischen Wohnsitzen herüberziehenden, die Anzahl der wolgaschen Kosaken sich sehr stark zu vermehren began, so fingen sie an, ihre Streifereien in großen Haufen, sowohl auf der Wolga, als im kaspischen Meer zu treiben; auch fielen sie so gar in die nächsten persischen Provinzen, wo sie viel Unfug anrichteten, und den zwischen Rußland und Persien schon in Gang gebrachten Handel, durch Beraubung der Karavanen, ungescheut störten. Eben dasselbe thaten die donischen. Eine solche Zügellosigkeit, welche selbst die eignen Landesleute, die Russen, nicht schonte, verdroß den Zar Iwan Wasiljewitsch aufs äusserste, weil ihm nichts so sehr am Herzen lag, als den Handel mit den angränzenden asiatischen Völkern empor zu bringen. Da nun um die wolgaschen und donischen Kosaken zu züchtigen, im Jahr 1577 ein ansehnliches Kriegsheer unter dem Befehl des Stolniks Muraschkin, gegen sie ausgeschickt wurde, so entflohen zwey große Haufen von jenen, welche die Stifter der sibirischen und jaikschen Kosaken geworden sind. Die Auswanderung, oder eigentlicher die Flucht, nach Sibirien, hat für Rußland große Vortheile erzeugt.

Diese wolgaschen Kosaken sind, wie Einige vermuthen, im Anfang nur des Sommers hieher an

an die Wolga, aber des Winters wieder zurück nach ihren donischen Stanizen gezogen: wie sie denn auch lange Zeit in einer genauen Verbindung mit den donischen Kosaken, als ihren Brüdern, blieben. Aber am 15ten Jul. 1734 wurden sie ganz von ihnen abgesondert; mit eben den Privilegien wie jene, versehen; das wolgasche oder wolgische Heer (Wolgskoje Woisko) genannt; und bekamen ihren eignen obersten Ataman (Woiskowoi Ataman) nebst einer eignen Kanzeley. — Viele von ihnen sind kaum mehr für Kosaken zu halten: denn sie haben ihre kosakische Verfassung gegen die bürgerliche vertauscht, und stehen nur als Kaufleute, Bürger und Bauern unter den gewöhnlichen Stadtobrigkeiten. Nur ein Theil thut noch Kosaken-Dienste und steht unter dasigen Commandanten: die dazu gehörenden theilen sich in die dubowskischen und in die astrachanschen.

Die dubowskischen, welche noch jezt zuweilen ausschließungsweise das wolgasche Heer heißen, führen ihren Namen von der Stadt Dubowka *) als ihrer Haupt-Stanize, wo ihr

*) Einige schreiben Dubofka, nach der Aussprache. Der Ort liegt am rechten Wolga-Ufer, 55 Werste von Zarizin, und hat seinen Namen von dem dabey befindlichen Fluß Dubo-

ihr oberster Ataman oder Kriegsoberster, nebst der Kanzeley und die ihnen bestandene Artillerie sich befinden. Sie wurden im Jahr 1734 unmittelbar dem Collegium der auswärtigen Affären, aus welchem ihre Kanzeley die Befehle bekommt, aber in Rechts- und Executions-Sachen der Commandanten-Kanzeley in Zarizin, unterworfen. Nach Güldenstädt's Angabe beträgt der ihnen zwischen Zarizin und Dmitrewsk angewiesene Landstrich in die Länge 100, in die Breite 60 Werste; er wird gegen Osten von der Wolga, und gegen Westen von der Jlowla begränzt; ist auch mit schönen Wiesen versehen, und zur Viehzucht bequem, aber zum Ackerbau untauglich. Viele von diesen Kosaken haben ansehnliche Viehheerden; dennoch sind die meisten arm. Ausser Dubowka wohnen sie noch in 6 Stanitzen *), und sind 2000 Mann stark, oder noch darüber **).

Da

Dubowka. — Ein andrer Ort Dubonka, welchen man mit jenem nicht verwechseln muß, liegt 15 Werste von Kisljar am Terek-Fluß, und ist die Stantze der sementischen Kosaken, welche daselbst ihre Kanzeley haben.

*) Eine andre Nachricht redet nur von 2 Stanizen zu beiden Seiten der Stadt; inzwischen führt Güldenstädt S. 130. deren 6 namentlich an.

**) Nach einer erhaltenen Nachricht sollen von ihnen 1000 Mann zum Dienst angeschrieben seyn.

Da man sie als Kolonisten ansahe, so ist jedem ein jährlicher Gehalt von 5 Rubeln zu einer Unterstützung angewiesen. In Kriegszeiten bekommen sie den gewöhnlichen Kosaken-Sold von 12 Rubeln. Aber weil sie fast beständig im Dienst sind, so haben sie am gewöhnlichsten den leztern. Sie besorgen unter andern 5 Poststationen gegen Astrachan zu, auf deren jeder 20 Mann mit der gehörigen Anzahl von Pferden, stehen. — Im Jahr 1776 mußten sie einen Theil von ihrer Mannschaft abgeben, welcher zu einem eigenen Kosaken-Regiment eingerichtet wurde, und seine Wohnung zwischen Mosdok und Asow bekam: wie bey den folgenden grebenskischen angezeigt wird.

Die astrachanschen heißen so, weil sie theils in, theils bey Astrachan wohnen. Eins ihrer Hauptgeschäfte ist, auf der Heerstraße nach Zarizin und Kisljar den Reisenden sowohl Anspann, als die erfoderliche Bedeckung zu geben. Vormals waren sie an Mannschaft schwach; aber seit 1750 haben sie sich so gemehrt, daß sie den dubowskischen gleich kommen. Fast alle Mannspersonen dienen,

daher

seyn, sie aber über 3000 stellen können. Güldenstädt sagt, sie wären nur 2000 Mann stark. Vielleicht hat ihre Anzahl dadurch, daß sie einen Theil ihrer Mannschaft abgeben mußten, neuerlich sich verringert.

daher stehn sie in beständigem Sold. — Von den ehemals immer in Astrachan befindlichen 500 streitbaren Männern, sind jezt nur noch 150 dort vorhanden, welche die lezte Poststation vor dieser Stadt besorgen. Von den übrigen sind 7 Stanizen an der Wolga, zwischen Tschernojar und Astrachan angelegt worden, deren eine, nemlich Bratschewskaja, entstand um das Jahr 1766 und besteht aus 50 Kosaken-Familien, die als Kolonisten dahin gesezt sind. Alle diese neuerlich in der Steppe errichteten Stanizen, sind regelmäßig angelegt; wegen der Kalmüken, Kubanen und Kirgisen mit Erdwällen, Graben und Kanonen umgeben; aber die Häuser wegen Holzmangels zwar nur aus Fachwerk mit Leimenwänden erbaut, doch inwendig mit Back- und Kachelöfen, auch mit Schornsteinen versehen, woraus den Reisenden eine wohlthätige Bequemlichkeit erwächst, weil sie vorher auf den Stationen nur in Erdgruben einkehren mußten. Noch jezt wohnen die Kosaken welche auf entferuten Stationen stehen, und nicht abgewechselt werden, in dergleichen tiefen Erdgruben, die mit Strauchhütten und Flechtwerk oben überbauet sind. — Weil die Steppe salziger ist als höher an der Wolga, auch die Kalmüken mit ihren Heerden bis an diesen Fluß und die Stanizen kommen; so haben die dasigen

Kosa-

Kosaken weder zum Ackerbau noch zur Viehzucht rechte Gelegenheit. Sie halten daher, ausser dem zum Dienst nöthigen Pferden, nur einige Kühe und Schaafe für ihre Haushaltung, und bauen blos etwas Hirsen. Bessere Vortheile giebt ihnen die Fischerey, welche sie zu eignem Gebrauch frey haben. Uebrigens leben sie wie Kriegs- und Fuhrleute; in Sitten und Kleidung unterscheiden sie sich nicht von ihrem Stammvolk, den donischen.

Die grebenskischen *) Kosaken welche von ihren Wohnsitzen am Terek, auch zuweilen die terkischen heissen, sollen wie man sagt, zur Zeit des Zars Iwan Wasiljewitsch, da die gleich vorher beschriebenen beiden Zweige auswanderten, an den Terek gezogen seyn. Auf einem Zug unter dem namhaft gemachten Zar, gegen die kaukasischen Tatarn, drang ein Theil von ihnen bis ins Gebirge, wo es wegen seiner Klippen mit einem Kamm (russ. Greben) verglichen wird: daher erhielten sie den Namen der grebenskischen. Von dem Bergrücken welchen sie bewohnten, wurden sie, doch mit Beybehaltung jenes Namens, wieder an den Terek versezt, wo sie noch jezt sind. Ihre Kanzeley haben sie in der Stanize Nowa-Gladka,

*) Einige sagen grebinskische, aber das ist unrichtig.

Stadtn, wo sich auch ihr Kriegsoberster (Ataman) befindet; auf diesem folgt im Rang, wie Güldenstädt berichtet, der Kriegs-Aelteste (Woiskowoi Starschina,) und auf ihn der Secretär (Schreiber, Diak, *). Da sie noch im Gebirge wohnten, so bestanden sie zum Theil aus zusammengelaufenen Leuten, die von Bergvölkern für sich Weiber raubten, welches noch die Gesichtsbildung zeigt. Jezt sind sie in Hinsicht auf Verfassung, Kleidung, Waffen, mit den Donischen völlig übereinstimmend; doch fechten sie mehr zu Fuß als zu Pferd, worin sie sich nach ihren Feinden, den Bergbewohnern, richten. — Vormals machte man einen Unterschied zwischen den grebenskischen und terkschen Kosaken, der nun ganz aufgehört hat. Wenn aber Einige äussern, es gebe gar keine terkschen mehr; so bedarf dies einer kleinen Erläuterung, und soll vermuthlich nur anzeigen, daß die grebenskischen jezt am Terek wohnen; inzwischen werden sie wirklich noch zuweilen terekische genannt **). — Bis zum

Jahr

*) Wenn dies sich wirklich so verhält, so ist hier eine kleine Abweichung von der eigentlichen donischen Verfassung sichtbar.

**) Im Jahr 1770 hatte Güldenstädt auf seiner Reise nach Georgien, 24 Mann terekscher Kosaken zur Bedeckung bey sich. — In Kis-

lar

Jahr 1708 haben sie von den Donischen, als ihrem Stammvolk, abgehangen: dann wurden sie den Commandanten von Kislar und Mosdok untergeben. Ihr aus 1200 Mann bestehendes Regiment *) ist immer gegen die kaukasischen Bergtataren in Waffen gewesen, und hat daher beständig im Sold gestanden. Wegen ihrer wichtigen Dienste gegen dieselben, wurden sie im Jahr 1776 noch mit einem Regiment vermehrt, welches die vorhergehenden Dubowskischen hergeben mußten. Es bekam seine Wohnsitze in 6 Stanizen zwischen Mosdok **) und Asow: man nannte dasselbe die astrachanischen kosakischen Truppen. — Neben den grebenskischen in Westen wohnten, wie man schon aus Büsching's Erdbeschreibung, und aus Gatterer's Abriß der Geographie 1 Th. S. 636

thar ist ein Quartier der terskischen Kosaken die ihren Namen vom alten Terek führen.

*) Georgi sagt, sie wohnten in fünf Stanizen. Güldenstädt nennt die Zahl nicht, sondern meldet blos, daß jede etwa 100 dienende Kosaken enthielt. Wenn ihr Regiment aus 1200 Mann besteht, so muß die Zahl ihrer Stanizen, oder der darin befindlichen Mannschaft größer seyn. Die wahre Beschaffenheit kan ich nicht anzeigen.

**) Daß Mosdok am Terek gegen Kislar, liegt, ist schon bekannt.

S. 636 weis, die Semeinischen*) oder wie andre sie nennen die Semenischen Kosaken, welche ihre Stanizen, deren jede etwa 100 dienende Männer enthält, gleichfals am Terek, aber ihren Ataman und ihre Kanzeley in Dubowka, einer von Kisliar 15 Werste entlegenen Stanize, haben **). Es ist nicht nöthig sie besonders anzuführen, da sie mit jenen ein gemeinschaftliches Stammvolk und benachbarte Wohnsitze haben.

Die orenburgschen Kosaken trennten sich später als die wolgaschen, von den donischen. Anfangs wohnten sie am Samara-Fluß als eine Besatzung der dasigen Linie; wurden aber hernach an die zwischen den Jahren 1730 und 1740 angelegte orenburgsche Linie versezt, und mit andern donischen vermehrt und vermischt. Jezt wohnen sie an den dasigen Flüßen Samara, Ui und

*) Ihren Namen Semeini Kosaki sollen sie von Semja die Familie, führen, weil sie mit ihren Familien übergezogen sind. Aber andre Kosaken wurden auch mit ihren Familien versezt, und heißen doch nicht so.

**) Dies berichtet Güldenstädt, der an Ort und Stelle gewesen, also ein Augenzeuge ist. Sonst könte der Name Dubowka bald auf die Vermuthung leiten, daß die semeinischen Kosaken eben das vorher erwähnte Regiment wären, welches die dubowkischen hergeben mußten.

und Ural (der vorher Jaik hieß,) auch in kleinen Vestungen in der Baschkirei, um die Baschkiren, und an den Linien die Kirgisen, im Zaum zu halten. — Was Georgi von ihnen meldet, will ich hier kürzlich anführen *). In allen Städten, nur Orenburg ausgenommen, machen sie den größten Theil der Inwohner aus. Von ihnen sind 8 bis 10,000 zum Kriegsdienst angeschrieben; aber sie können leicht noch einmal so viel Mannschaft ins Feld stellen. Ihr Kriegsoberster (Ataman) unter welchem sie sämtlich stehen, ist in Orenburg; aber man kan sie nicht als eingetheilte Regimenter ansehn, wie bey andern Kosaken, sondern jede Vestung hat ihren eignen Haufen: und hierin unterscheidet sich ihre militärische Verfassung von der donischen. Da sie den Vestungen zur Besatzung dienen; zwischen denselben kleine Lager formiren; auf der Gränze hin und her reiten, um sie sicher zu halten; Bedeckung geben, und Vorspann besorgen; so oft vorgefallene Unruhen und Raubereien es erheischen, einen Zug in die kirgisische Steppe thun: so finden sie in ihren Wohnsitzen so viel Geschäfte, daß man sie nicht gegen Reichsfeinde in entferntere

*) Dies kan ich desto füglicher thun, weil auch anderweitig erhaltene Nachrichten damit übereinstimmen.

tere Gegenden führen kan. Uebrigens haben sie die ganze donische Verfassung noch bis jezt beybehalten. — Sie bewohnen eine gute Gegend, und verstehen dieselbe nach Beschaffenheit, theils zu Ackerbau und Viehzucht, theils zur Jagd und Fischerey, theils zum Handel, weislich zu benutzen. Demnach finden sie, weil sie sich oft zu Hause aufhalten, ausser ihren Sold, mancherley vortheilhaften Erwerb: eben daher sind sie im Ganzen genommen, reicher und leben auch besser als die donischen.

Die Uralskischen oder (nach einer reinern deutschen Endung) die uralschen Kosaken, welche bis 1774 die jaikschen hießen, entstanden aus den donischen durch Flüchtlinge die wegen ihrer See- und Landräubereien solten zur Strafe gezogen werden, aber unter einem Anführer Netschai *) um das Jahr 1577 davon zogen. — Der von einem angesehenen General mir mitgetheilte Aufsatz, enthält von ihnen folgende Nachrichten:

„Die mit dem Netschai über die Wolga entflohenen Kosaken, zogen mehr nach Osten, und besezten daselbst eine sehr weitläuftige Strecke Landes

*) Andre schreiben Netschei, und geben das Jahr 1584 an. — Uebrigens erfodert dieser Kosaken-Zweig, wegen eines neuern Vorfalls, eine etwas umständlichere Beschreibung.

Landes an den beiden in das kaspische Meer fallenden Flüssen Jaik und Jemba; legten auch am erstern ihre Hauptpflanzstadt an, der sie den Namen Jaik, so wie ihrer in der Folge sehr zahlreich gewordenen Völkerschaft den Namen der jaikschen Kosaken, gaben. Hiernächst baueten sie unweit dem Ausfluß des Jaiks ins kaspische Meer, einen bevestigten Ort, und nannten denselben Jurjew Gorodok d. i. Georgen-Städtchen, von wannen sie auf dem kaspischen Meer Freybeuterey trieben. Auch nordwärts des von ihnen eingenommenen weitläuftigen Landes legten sie noch verschiedene andre, nach ihrer Art bevestigte Oerter, zur Sicherheit und Bedeckung gegen die damals noch unabhängigen Baschkiren an; die ihnen aber, nach der Erbauung der Stadt und Vestung Orenburg, und nach der Unterjochung der Baschkiren abgenommen, und zum orenburgischen Gouvernement geschlagen, so wie diese jaikschen Kosaken, in Rücksicht der bürgerlichen Verfassung, besagten orenburgschen Gouvernement, in kriegerischen aber dem Reichs-Kriegs-Collegium untergeben wurden. Ihre ganze Einrichtung behielten sie nach der alten Verfassung ihres Hauptstammes, der donschen Kosaken, bey, und hatten so wie jene, einen von dem ganzen Volk erwählten Ataman zum Oberhaupt, sowohl

 im

im Feld als in der bürgerlichen Regierung, denn sie in Rücksicht der leztern, zwanzig Starschinen oder Aeltesten zu Beyständen zuordneten. Das ganze Volk war in Regimenter getheilt, deren jedem ein Oberster nebst den übrigen gewöhnlichen Kosaken-Officieren vorstanden. So oft sie in den ersten Zeiten ihrer Ansezung, einen kriegerischen Zug zu unternehmen im Rath beschlossen hatten; oder wenn in spätern Zeiten, auf Befehl des Hofs und des Kriegs-Collegiums, eine beträchtliche Anzahl von ihnen zu irgend einer Armee stoßen oder sonst eine Expedition unternehmen solte, und sie für nöthig fanden, ihren ins Feld rückenden Regimentern einen Oberbefehlshaber vorzusetzen, so schritten sie zur Wahl eines Vice-Atamans, und stellten es dem Koschewoi-Ataman *) frey, ob er selbst zu Felde ziehn, und unterdessen die Verwaltung der Volks-Regierung dem Vice-Ataman nebst den gewöhnlichen Starschinen übertragen, oder daheim bleiben und jenen ins Feld schicken wolte. — Da ihre gewöhnlichen Gewerbe in wenigen Ackerbau, mehre-

*) Diesen Titel führt bey etlichen Kosaken-Zweigen ihr Oberbefehlshaber oder Kriegsoberster; andre nennen ihn den Woiskawoi-Ataman.

mehrerer Vieh- und Pferdezucht *) und hauptsächlich im Fischfang in den fischreichen Flüssen Jaik und Jemba, so wie an den Einbuchten des kaspischen Meers, bestehen; als von welchem leztern ein sehr ansehnlicher Handel der herrlichsten Fische, des Kaviars, und der Hausenblasen getrieben wird: so wird um alle Eifersucht und Zänkerey zu vermeiden, durch den Ataman, die Starschinen und die Versammlung des ganzen Volks, alljährlich einem jeden der Platz, wo er durchs ganze Jahr zu fischen berechtigt ist, nach dem Loos bestimmt und angewiesen. — Jedesmal wenn das Volk zu einer allgemeinen Berathschlagung, wie es nun zu oft geschiehet, zu versammeln von dem Ataman und den Starschinen für nöthig erachtet wird, so wird durch Läutung der grossen nur dazu lediglich bestimmten Glocke das Zeichen gegeben; öfterer aber wenn Mistrauen, Argwohn und Mishelligkeit unter dem Volk herrschen, zieht der erste der beste diese Glocke an; und wenn das Volk auf dem dazu bestimmten Sammelplatz erscheint, so pflegt einer

 der

*) Ihre Pferde, so wie das Rindvieh, suchen des Winters ihre Nahrung in den mehrentheils salzgrundigen Steppen unter dem Schnee.

der Rädelsführer die Beschwerde oder anderwei-
tige Ursach dieser Zusammenkunft, dem Volk, so
wie dem Ataman und den Starschinen, welche
in keinem Fall wegbleiben dürfen, vorzutragen.
Diesen Gebrauch der öffentlichen Zusammenkunft
scheinen sowohl die saporoger als jaikschen und
donschen Kosaken von eben dergleichen in den ehe-
maligen russischen Republiken Groß-Nowgorod
und Pleskow, im Gang gewesenen Gewohnheiten
angenommen zu haben. Ueberhaupt standen alle
von dem Hauptstamm der donschen abgesonderte,
und von den Gegenden ihrer neuen Niederlassun-
gen mit verschiedenen Namen bezeichnete Kosaken
insgesamt mehr oder minder, in demokratischen,
öfters sehr ausschweifenden, Verfassungen; am
meisten aber hat unter den jaikschen der Mangel
an Ordnung und Gehorsam, die Zügellosigkeit
und Treulosigkeit obgewaltet: davon nicht nur
ihre öftern Zerrüttungen und Streitigkeiten unter
sich, so wie ihre mehrmaligen Aufstände, Em-
pörungen und Rebellionen gegen die obrigkeitlichen
Anordnungen, unter welchen der im Jahr 1772
mit Mühe gedämpfte Aufstand, noch mehr aber
ihre offenbare Rebellion und Anhängigkeit an den
berüchtigten Abentheurer und Rebellen Pugat-
schew, das unwidersprechlichste Zeugniß ablegen,
und die Veranlassung gegeben haben, daß nach
gerech-

gerechter Bestrafung der vornehmsten Anhänger und Gehülfen des besagten Rebellen, die gar zu zügellose Verfassung dieses Volks genauer eingeschränkt *) und das gehäßige Andenken ihrer öftern Widerspänstigkeit und Treulosigkeit zu vertilgen, nicht nur der Name des Volks, sondern auch des Flußes an welchem es seine Wohnsitze hat, und von dem es jenen führte, gänzlich abgeschaft, und ihnen der Name der uralschen Kosaken, so wie dem Fluß der des Ural-Flußes, um so mehr beygelegt wurde, als lezterer in den uralschen Gebürgen entspringt. Uebrigens ist von diesem zahlreichen und leichtsinnigen Volk noch anzumerken, daß es weniger als die donschen von seiner alten Rauhigkeit, wilden und unbändigen Verfassung abgestanden hat, daher auch an Muth, Tapferkeit und Ordnung jenen weit nachsteht, mithin in dieser Rücksicht auch niemals zu Dienstleistungen bey den Armeen im Feld, sondern nur allein zum Dienst an den orenburgschen und sibirischen Gränzen, wozu es mehrentheils 2 bis 3000 Mann stellte, die sich jährlich abwechselten, hat gebraucht werden können; in welchen Fällen denn ihnen Proviant gereicht wurde, das Futter für ihre Pferde aber

*) Eine nähere Anzeige gebe ich hernach.

besorgten sie selbst, und zur Dienstbelohnung erhielten sie einige Vorzüge und geringe Vergütungen von ihrer zu Hause bleibenden Völkerschaft. — Als eine besondre Anekdote von dem, ihnen von je her eigen gewesenen Hang zu unruhigen Händeln, dient auch noch angemerkt zu werden, daß die Marina von Sendomir, des ersten falschen Demetrius Gemahlin, im Jahr 1622 mit dem Kosaken-Hauptmann Iwan Saruzkoi und desselben Anhang, ihre lezte Zuflucht zu jenen genommen hatte; von wannen sie aber durch ein aus Astrachan ihr nachgeschicktes Regiment Strelzi, gefangen und nach Moscau geschickt wurde."

Hierzu setze ich noch einen Auszug aus der Beschreibung welche Georgi von ihnen giebt; füge aber auch ein Paar erläuternde Anmerkungen aus dem Mund zweener Augenzeugen, bey.

„Diese Kosaken wohnen am jetzigen Ural-Fluß, von der Mündung des Ilek an, bis an die kaspische See; also am südlichen Theil der orenburgschen Linie: eine Kolonie von ihnen ist seit 1720 in dem Städtchen Sakmara. Ihre Wohnsitze sind die Vestungen der Linie von Ilezkaja-Krepost an, welche 20 bis 30 Werst von einander

der

der ablieferu. Ihr Hauptort Uralsk (oder Uralskoi Gorodok) unter 51 Grad 10 Minuten der nördlichen Breite *) auf dem hohen rechten Ufer des Ural-Flusses, hat einen geringen Erdwall, und etwa, ausser der Vorstadt, 3000 hölzerne Häuser, großentheils aus Espen erbauet. Im Jahr 1771 waren dort gegen 15000 Innwohner, und eben so viel in den Nebenstädten zusammen. Ihr Land erstreckt sich 80 geographische Meilen in die Länge, und begreift das breite fruchtbare, auch zum Theil waldigte Gestade des Urals, ihres Theils der Linie, von der Steppe am rechten Ufer. Die Steppe gehört nach Astrachan, und ist der kalmükischen Horde angewiesen: weil sich diese aber nicht leicht dem Ural-Fluß nähert, so nutzen die Kosaken auch die Gestade etlicher Steppenflüße und verschiedene Salzseen. — An der kirgisischen oder linken Seite des Ural-Flußes, haben sie blos die Vestung Ilezkaja, an der Mündung des Ilek, welche von einer abgesonderten und vom Hauptcorps unabhängigen Kolonie der uralskischen Kosaken bewohnt wird. — Nach ihrer Ueberlieferung sind zu Ende des

*) Die Stadt liegt in einem Winkel zwischen den Flüßen Ural und Tschagan, hat auf der offenen Seite einen Graben, und könte eine gute Vestung werden.

das 14ten oder Anfang des 15ten Jahrhunderts, etwa 30 donische Kosaken nach der kaspischen See auf Freybeuterey gegangen *), haben dann die Tatarn am untern Uralfluß vertrieben, und sich dort vestgesetzt. Sie verstärkten sich durch verlaufene Tatarn, raubten Weiber, und trieben sowohl auf der See als auf dem Land, Räuberey. Anfangs sollen sie ihre Kinder getödtet haben, um durch sie weder verrathen noch gehindert zu werden. Unter dem Zar Iwan Wasiljewitsch scheinen sie ihre Eintheilung bekommen zu haben. Endlich unterwarfen sie sich freywillig dem Zar Michael Feodorowitsch; damals waren sie schon ein ansehnlicher Haufe. Im Jahr 1584 vereinigten sie sich mit einem Haufen donischer Kosaken, der etliche Hundert Mann stark war, Freybeuterey trieb, und von Netschei angeführt wurde **). Mit den Tatarn und Kalmüken hatten sie damals manche gefährliche Händel. Nachdem sie im Anfang des vorigen Jahrhunderts vom russischen Hof Vergebung und Schutz erhalten hatten, fingen sie an, in ihren jetzigen Besitzungen sich anzubauen.

*) Den Werth solcher Sagen kennt man.

**) In dieser Erzählung, welche von dem vorher mitgetheilten Aufsatz abweicht, und vielleicht nicht alle historische Gewißheit hat, ist die Zeitfolge nicht genau beobachtet worden.

können. Sie wurden auf den Fuß der donischen Kosaken gesezt *), bekamen Erlaubniß gegen eine geringe Abgabe, die ergiebige Fischerey auf dem Uralfluß zu treiben, ihr Salz unentgeldlich aus den nahen Salzseen zu holen, Brantewein zu brennen u. d. g. Der Hauptort hat hernach die Nebenorte von der Fischerey allmählig ausgeschlossen, wenigstens sehr eingeschränkt. — Stolz durch ihren Reichthum, widersezten sie sich 1772 einer von der Krone verordneten Reform aller irregulären Truppen **). Sie wurden zum Gehorsam

*) Nach der größten Wahrscheinlichkeit hatten sie die donische Verfassung aus ihrem Vaterland mitgebracht und beybehalten; auch sich die Fischerey schon zugeeignet: welches der russische Hof bey ihrer Unterwerfung genehmigte.

**) Die vorgegebene Reform aller irregulären Truppen, ist mehrern von mir darum befragten Männern, welche doch davon wissen müßten, ganz unbekannt; obgleich schon vorher mit etlichen andern Kosaken-Haufen eine Reform war vorgenommen worden. Nur den Unordnungen und Zügellosigkeiten wolte man Einhalt thun. — Aus dem Mund eines Stabsofficiers, welcher mit gegen die damaligen jaikschen Kosaken gefochten hat, will ich von dem Zusammenhang etwas anführen. Diese immer widerspenstigen Leute, wurden unter mancherley Vorwand unruhig, unter andern

horsam gebracht, und erhielten Vergebung. Doch [illegible] schlug [illegible] andern weil man etliche von ihnen, doch nur auf eine Zeitlang, zu den leichten Feld-commandos genommen hatte. Da sich aber einer von ihren Setniken freywillig mit einiger Mannschaft in wirkliche und reguläre Kriegsdienste begab, und auf seine Bitte das Patent eines Ritmeisters bekam, so brach ihre Unzufriedenheit laut aus: sie weigerten sich, die gewöhnlichen 500 Mann in Kislar zu unterhalten. Ihr Ataman starb: der Krone war daran gelegen, mit einem rechtschaffenen treuen Mann die Stelle zu besetzen. Aber der von ihr ernannte gefiel den in Empörung begriffenen Kosaken nicht: sie schlugen ihn, und seinen Bruder (einen von ihren Aeltesten) tod; und wollten selbst zur Wahl schreiten. Sie schickten 2 Deputationen nach Petersburg, die man aber nicht freundlich aufnehmen konte. — (Ein Gerücht, als sey die lezte Deputation von einem Minister beleidigt worden, muß ich unentschieden lassen.) — Nun wurde der General von Traubenberg nebst einem Garde-Capitain hingesandt, um die Ordnung wieder herzustellen; aber die Empörer sezten den leztern gefangen; den erstern welcher nur ein kleines aus Garnison-Soldaten bestehendes Commando zu seiner Vertheidigung hatte, überfielen sie in seinem Haus, welches sie plünderten, und ihn umbrachten. Auch vorher hatten sie schon etliche kleine Commandos, welche die Aufwiegler nach Orenburg führen solten, niedergemacht. — Nun blieb nichts übrig als sie

schlug sich der größte Theil derselben 1773 zu der
Rotte

sie mit Strenge zum Gehorsam zu bringen. Der damalige Oberste von Freymann ging also auf erhaltenen Befehl, nebst einer Compagnie Grenadieren von seinem welikolukschen Regiment, aus Moskwa wo dasselbe stand, mit der Post nach Orenburg, (welcher Weg von 2000 Wersten in 16 Tagen zurückgelegt wurde;) daselbst bekam er noch 2 leichte Feldcommandos (dergleichen man damals errichtet hatte,) auch etliche Dragoner, ein Paar Compagnien von einem Feldregiment, 500 Kosaken und 500 Kalmüken: zusammen etwa 2200 Mann; ingleichen einige Feldartillerie. Da er sich gegen die Stadt Jaik zog, so fand er die Anhöhen von den Rebellen besezt, von wo sie mit 25 Kanonen feuerten, die sie aus der Stadt genommen hatten. Ueberdies steckten sie das hohe Steppengras in Brand, daher ihm rund herum Feuer und Rauch große Verlegenheit zuzogen. Durch eine schnelle Wendung seitwärts, kam er den Rebellen auf den Hals. Sie bestanden aus 4700 Streitern, weil sie einen Theil ihrer Mannschaft in der Stadt lassen mußten, um die treu gesinneten zu beobachten. Es kam 50 Werste diesseits Jaik zum Gefecht, welches 2 Tage währete. Die Rebellen wurden überwunden, und da sie mit ihren Weibern entfliehen wolten, wieder eingeholt, wozu man sich der treu gesinneten mit bediente. Viele von ihnen waren im Gefecht umgekommen. Ihre Kanonen, welche sie zum Glück des angerückten Corps, nicht zu gebrauchen verstanden, wurden ero-

Rotte des Pugatschew *) und blieb bey ihr bis zu deren Vertilgung **). Die Regierung lies ihnen nach hergestellter Ruhe, die Vortheile der Fischerey, des Salzwesens und des Brantewein-
bren-

bert. Der Oberste hatte 1 Officier, 1 Corporal, 12 Gemeine und 15 Kalmüken verloren; etliche von seinen Kosaken waren treulos, und und ließen sich selbst fangen. Nun begaben sich die Rebellen, nach Auslieferung ihrer Anführer, welche nach Orenburg gebracht wurden, zur Ruhe, und kehrten zu ihrer Pflicht zurück.

*) Aus den ergangenen Manifesten ist bekannt, daß dieser Jemelka Pugatschew ein donischer Kosak war, aus der Simoweiskischen Stanitze; daß er den preußischen siebenjährigen, und hernach einen Theil des vorigen türkischen Kriegs mitgemacht, und als gemeiner Kosak gedient hatte. Da er seinen Abschied nicht bekam, so entlief er zu den jaikschen Kosaken, wo er 1772 die Meuterei anfing. Er war kein großer Geist, trieb alles auf gerathewohl, und konnte weder lesen noch schreiben. Sein Haufe bestand aus jaikschen Kosaken, Baschkiren, Tatarn, wolgaschen Bauern, Läuflingen und verblendeten Leuten. Er wurde 1774 gefangen und am 10ten Jan. 1775 executirt. — Eine Schärpe die ihm soll bey seiner Gefangennehmung seyn abgerissen worden, war ganz unbeschreiblich schlecht: nie habe ich eine elendere gesehn.

**) Die Begebenheit, und die erfolgten Bestrafungen der Hauptrebellen, sind aus öffentlichen Nachrichten bekannt.

brennens *). Aber der Jaik, die Kosaken und ihr Hauptort verloren zur Vertilgung des Andenkens dieser schwarzen Handlung, ihre bisherigen Namen **). Zur Abwendung ähnlicher Empörungen wurde auch ihrer politischen Verfassung eine geänderte Gestalt gegeben: denn man untersagte ihnen die öffentlichen Berathschlagungen auf dem Markt, legte in ihre Hauptstadt eine Garnison und Commandanten-Kanzeley, und nahm ihnen die zahlreiche Feldartillerie weg. — Sie sind frische, muntre starke Leute ***). Ihre Gesichtszüge zeigen eine Mischung von russischen, tatarischen und kalmükschen Geblüt. Weil sie ohne Unterricht in Müssiggang und Ueberfluß aufwachsen, so sind sie von Sitten roh, stolz, unbändig und als Raskolniken etwas menschen-

F 2 feind-

*) Auch ihren vorigen Sold behielten sie, weil sie wie vorher Dienste an der Gränze leisten.

**) Die neuen Namen wurden vorher angezeigt. Nur merke ich an, daß sie nach Inhalt des darüber ergangenen Befehls, auf Gesuch des Generals Potemkin, im Namen aller treugesinnt gebliebenen, und derer die mit Reue zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind, geändert wurden.

***) Man rechnet sie auf 30,000 männliche Köpfe. Ihre Pflicht ist, die Kirgisen welche auf 80,000 berittene Männer geschätzt werden, im Zaum zu halten.

feindlich; aber entschlossen und tapfer. Die in Nebenstädten sind zwar ärmer, und daher etwas geschmeidiger, doch eben so roh. — In ihrer Hauptstadt haben sie bis auf 1000 Tataren und Kalmüken zu Kosaken aufgenommen, welche in der Vorstadt wohnen, gleiche Rechte geniessen, doch zu keiner Befehlshaberstelle gelangen. — Ihre Einrichtung ist zwar völlig kosakisch, doch machen sie, wie die orenburgschen, ein uneingetheiltes Corps aus. Ihre Hauptleute, Aeltesten u. d. g. wählen sie selbst, und danken sie wieder ab, leisten ihnen auch wenig Gehorsam. Nur der Kriegsoberste wird von der orenburgschen Gouvernements-Kanzeley bestätigt und darf nicht willkührlich abgedankt werden. Das ganze Heer bekommt ausser der Ammunizion, auch jährlich von der Krone überhaupt 5000 Rubel Sold, wovon die Befehlshaber einen Antheil erhalten, und überdies noch einige Vortheile bey der Fischerey voraus haben. Gemeiniglich wählen sie dazu die wohlhabenden, oder die in Vertrauen stehen. Im Jahr 1771 waren aus der Hauptstadt 4000 Mann zum Dienst angeschrieben. Die dienenden sind in Compagnien zu hundert eingetheilt. Ihre Waffen, Pferde und Reitzeuge sind sehr gut. — Vor der lezten Meuterey versammelte sich das Volk, wenn etwas solte bekannt

gemacht

gemacht und entschieden werden, um das Rath-
haus, aus welchem die Befehlshaber mit den
Insignien traten, und wenn der Jesaul Stille
geboten hatte, die Anträge thaten. Jezt darf
dies nicht geschehen; auch ohne des Commandan-
ten Genehmigung kein Beschluß gefaßt werden.
— Obgleich sie hauptsächlich ein kriegerisches Fi-
schervolk sind, so giebt ihnen doch ihr mildes
Klima viel Gelegenheit in den trocknen Steppen
zur Viehzucht. Mancher gemeine Kosak hält auf
seiner Meyerey *) 2 bis 300 Pferde, eben so viel
Hornvieh, und noch mehrere Schaafe: beide er-
stere sind von russischer Art; leztere aber eine
Mischung von kirgisischen, russischen und gemei-
nen europäischen Schaafen, die sich unter einan-
der belaufen. Die Heerden müssen durch be-
rittene und bewafnete Hüter bewacht werden,
weil die Kirgisen und Kalmüken gern rauben.
Zu Ackerbau ist wenig Gelegenheit; aber man
sieht am Flußgestade große Obstgärten; auch
ziehen sie in der Steppe viel Wassermelonen.
Einige haben in den Wäldern Bienenstände von
50 Stöcken. Die Jagd treiben sie nur zum Zeit-

 ver-

*) Dergleichen Vorwerke liegen zerstreut an
Bächen und Flüßen, bis auf 100 Werste von
Uralsk.

vertreib: sie giebt ihnen Antilopen häufig, aber Wölfe, Füchse und Schweine sparsamer. Ihr Getraide holen sie auf Steppen-Wegen *) 5 bis 300 Werste weit von Samara, der Wolga u. s. w. Mit Handel und Professionen beschäftigen sie sich nicht, daher haben ab- und zureisende Kaufleute und Professionisten bey ihnen immer guten Markt. — Die Fischerey als ihr Hauptgewerbe, erfodert eine nähere Anzeige. In den Uralfluß steigen aus der kaspischen See viele Fische, darunter die Stör-Arten am vorzüglichsten sind. Die Kosaken fischen jährlich dreymal: doch dürfen allein die wirklich dienenden fischen, aber ohne Gehülfen anzunehmen; nur die Befehlshaber können 2 bis 4 Mann schicken. Wegen der Ueberfälle von Kirgisen, sind sie dabey mit Gewehr versehn. Zur Winter- und Herbst-Fischerey kommen Kaufleute aus ganz Rußland, welche Fische, Kaviar und Hausenblase für baares Geld einkaufen: Des Winters verführen sie die Fische hart gefroren; im Herbst und Frühling werden sie stark eingesalzen.

Die-

*) Nemlich über die Steppe zwischen Uralsk und Samara, die 700 Werste lang, fruchtbar, von Flüssen durchschnitten, aber holzleer ist. In Uralsk kostet das Pud (40 Pfund) Mehl 6 bis 12 Kopeken. — Sie selbst bauen Kohl und Kartoffeln.

Dieser Fisch-Verkauf ist so beträchtlich, daß das ganze Heer in jener entlegenen Gegend meistentheils für baares Geld leben, und noch dabey reich werden kan *). Ausser diesen 3 Fischereien, wird im October und December noch für den kaiserlichen Hof besonders gefischt, aber der erhaltene Fisch-Vorrath durch Deputirte nach Petersburg oder Moskwa geschickt. Die erste Deputation bringt 60 bis 100, die zwote über 250 Störe: dafür bekommt jene ein Geschenk von 800, diese von 1000 Rubeln. Das Geld kommt an die Kosaken-Kanzeley, welche davon die Reise- und Fuhrkosten bestreitet, den Deputirten aber mit Silber beschlagene und mit Inschriften versehene Säbel austheilt, davon die besten für die Anführer 36 bis 46, aber für die Gemeinen nur 9 Rubel kosten. — Die Weiber spinnen und weben nicht; sondern kleiden sich in gekaufte Zeuge; gehen müssig; doch sorgen sie für guten Tisch, Bier, Meth, und Brantewein; auch halten sie ihr Hauswesen ordentlich und reinlich. Sie sind munter, klug, frey und schön; die Männer begegnen ihnen mit mehrern Glimpf, als unter

 dem

*) Man sagt, Kaufleute hätten diese Fischerey pachten, und jährlich dafür 200,000 Rubel bezahlen wollen: aber sie giebt den Kosaken ihren Unterhalt.

dem Pöbel in Rußland gewöhnlich ist. — In der Kleidung unterscheiden sich die uralschen von den Jonischen (ausser dem grössern Aufwand und der mehrern Güte,) blos durch die Mütze, welche von feinem Tuch und mit einem rund ausgestopften Gebräme versehen ist. Die Nähte sind zuweilen (wie auf den Kleidern) mit goldenen Schnüren besezt. Die Weibspersonen tragen die in Rußland üblichen Rand- oder Schirmmützen. — Das Volk lebt müssig und im Wohlstand; daher schwärmt es und wird leicht ausgelassen: Herumschlendern, Plaudern, Singen und Trinken sind seine steten Abwechselungen. Sie sind sehr gesund, aber bey ihrer unordentlichen Lebensart bringen sie es zu keinem hohen Alter. Die Venusseuche geht unter ihnen im Schwange: diese zu heilen, kommen zuweilen Wundärzte zu ihnen. — Bey Hochzeiten wird vor der Braut eine Fahne getragen, welcher sie verschleiert folgt. Die Verlobten schenken einander wechselsweise die Brautkleider. Der Schmauß geschicht im Haus; weil aber dasselbe klein ist, so wird auf der Gasse getanzt, getrunken und gesungen. — Die in Nebenstädten sind von der Hauptkanzeley in einigen Stücken abhängig, werden auch aus der Hauptstadt unterhalten; aber in Ansehung der Fischerey von dem Haupt-Corps sehr eingeschränkt: daher sind

sie

sie ärmer und muthloser, doch in Kleidung und Sitten jenen völlig gleich. Jeder Ort hat seinen Ataman, seine Kanzeley und übrigen Befehlshaber." — Bis hieher Georgi.

Die Sibirischen Kosaken,*) sind die Nachkommen der Eroberer und ersten russischen Anbauer der Städte und Oerter des ungeheuern Sibiriens, und noch jezt dessen vorzügliche Bewohner. Wie von den gleich vorhergehenden, so liefere ich von ihnen, theils aus Georgi, theils aus dem namhaft gemachten handschriftlichen Aufsatz, eine Beschreibung, welcher ich ein Paar mündlich erhaltene Nachrichten beyfüge.

Sie stammen von den donischen: denn als im Jahr 1577 ein aus 6 bis 7000 Mann bestehender Haufe von diesen, wegen seiner auf der kaspischen See getriebenen Freybeuterey solte zur Strafe gezogen werden, so entflohe er unter seinem Ataman Jermak oder Jermolai Timofejew, nach der Kama und nach Permien; drang

 durch

*) Da jezt Sibirien in etliche Statthalterschaften eingetheilt ist, so mögen vielleicht von denenselben die dasigen Kosaken besondre und unterscheidende Beynamen bereits führen, oder noch allmählig bekommen: welches ich aber aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht bestimmen kan.

durch das Uralgebirge in Sibirien bis an den Tobol, Irtisch und Ob; und unterjochte die Wogulen, einen Theil der Ostiaken, und besonders Tatarn für eigne Rechnung. Da aber Jermak sahe, daß er mit seinem eingeschmolzenen Haufen die großen Eroberungen nicht behaupten konte, so übergab er sie 1581 der russischen Krone, welche ihm verziehe und ihn erhob; aber auch die Eroberung durch nachgeschickte donische Kosaken-Commandos bis an den östlichen Ocean und in Daurien fortsezte, und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich durch diese Kosaken, denen nur etliche andre russische Kriegsvölker beygesellet waren, vollendete. Sowohl die ersten, als auch die hernach dahin gekommenen, donischen Kosaken blieben auf immer in Sibirien, als eine Miliz welche dieses weitläuftige Reich in Gehorsam erhalten solte: dort beweibten sie sich mit den Töchtern der dasigen Nationen; andre brachten hernach ihre Familien mit dahin. Der Ruf von der dasigen Fruchtbarkeit des Landes, und von den zu erhaltenden Vortheilen, war so groß, daß Kaufleute, Professionisten u. d. g. freywillig in so großen Haufen hinzogen, daß die Krone es verbieten mußte. Geringe Verbrecher, und untaugliche Rekruten aus Rußland, wurden in die mildern Gegenden Sibiriens

biriens als Kolonisten angesezt; so wie grobe Verbrecher nach den dasigen rauhern Gegenden als büßende Gefangene wandern mußten: dadurch erhielt Sibirien seine beträchtliche russische Bevölkerung, und die durch jenes ganze Reich zerstreueten Kosaken bekamen einen so großen Zuwachs, daß ihrer jezo über 100,000 sind.

Nach vollendeter Eroberung jener Länder, wurden sie in zwo Hauptabtheilungen gebracht, davon die eine Gorodiwije Kosaki d. i. in den Städten angepflanzte Kosaken; aber die zwote Krepostnije Kosaki d. i. Vestungs-Kosaken, genannt wurde. Erstere, deren Oberbefehlshaber Golowa d. i. Haupt, heißt *) in der Gouvernements-Stadt Tobolsk residirt, und nur von dem Gouverneur und der Gouvernements-Kanzley abhängt **) sind in allen sibirischen Städten vertheilt und ansäßig gemacht, wodurch denn ihre ehemalige kosakische Verfassung gänzlich aufgehört hat: und da sie gegenwärtig weniger zu Kriegs- als Civildiensten gebraucht werden, und den

*) Einige nennen ihn Kosatschije Golowa d. i. Kosaken-Oberhaupt: er ist nicht immer ein Kosak. — Georgi meldet, daß die dienenden ein solches Oberhaupt haben.

**) Wenigstens war es so vor Einführung der Statthalterschaften; ob es jezt etwas sey abgeändert worden, weis ich nicht.

den verschiedenen Kreis-Befehlshabern, (ausgenommen in Kamtschatka, wo sie noch Kriegsdienste verrichten, und einen eigenen Ataman haben,) untergeben sind; so hat man ihren an jedem Ort in mehrerer oder minderer Anzahl, vorgesezten Befehlshabern den Namen Gorodiwije Dworänä d. i. Stadt-Adel, und etlichen unter solchen den Namen Däti Bojarskije d. i. Bojaren-Söhne *), nach einem vormals in allen russischen Städten üblich gewesenen Gebrauch, beygelegt; durch welche denn alle obrigkeitliche Befehle auf dem platten Land vollstreckt, so wie die Rauchwerks-Tribute, und alle andre Krons-Abgaben von den verschiedenen tatarischen und heidnischen Völkern beygetrieben und erhoben werden: wofür sie eine geringe Besoldung von der Krone bekommen; aber ihre Untergebenen, die gemeinen Kosaken, erhalten sich selbst vom Ackerbau, Handel und von andern Gewerben. — Leztere, nemlich die Vestungs-Kosaken, die ein Corps von

900

*) Wegen solcher Leser die mit der russischen Sprache nicht hinlänglich bekannt sind, muß angemerkt werden, daß alle hier angeführte russische Benennungen immer aus einem Haupt- und einem Beywort (Substantiv und Adjectiv) bestehen, weil der Russe, wo zwey Hauptwörter zusammen kommen, das eine gern in ein Beywort verwandelt.

900 Mann ausmachen, und zur Besatzung der 5 Vestungen am obern Theil des Irtisch-Flußes *) dienen.

*) Diese 5 Vestungen haben, wie ich aus einer mündlich erhaltenen sichern Nachricht weis, folgenden Ursprung. Der Kaiser Peter I. erfuhr, daß der sibirische Gouverneur Gagarin (welchen die gefangenen Schweden sehr lobten, dem man aber Schuld gab, als wolle er König von Sibirien werden, wodurch sein Fall veranlaßt wurde,) seine großen Reichthümer aus einem Fluß der Gold führte, her habe. Um diesen Fluß in Besitz zu nehmen, schickte der Kaiser etliche Tausend Mann von der Seite des kaspischen Sees; aber die treulosen Turkestaner rieben sie auf. Ein Chan rieth, man solte die Besitznehmung von Sibirien aus bewerkstelligen, und dazu Vestungen anlegen: ersteres blieb zwar unausgeführt, aber lezteres geschahe: Dadurch entstanden die Vestungen Omsk oder Omskaja, Semipalatnaja (d. i. 7 Häuser oder Palläste; es sind aber nur 7 niedrige kleine Wohnungen von ungebrannten Ziegeln, die nach der Erzählung, für dasige heidnische Priester angelegt waren, und der Witterung widerstanden haben) u. a. m. In diesen Vestungen solten 900 Mann Kosaken als Besatzung liegen, einen kleinen Sold bekommen, und dabey Ackerbau treiben. Aber sie wurden vernachlässigt u. s. w. — Ein dort commandirender General, aus dessen Mund ich diese Nachricht habe, fand sie nicht nur ohne Weiber, sondern auch bis auf 400 Mann eingeschmolzen. Er gab ihnen einen [illegible]aman, sezte

dienen, haben noch bis jezt ihre ehemalige kosakische Einrichtung beybehalten, und stehen unter ihrem eigenen Ataman und andern kosakischen Officieren, die insgesamt lediglich von den Befehlen des das Corps regulärer Truppen in Sibirien, commandirenden Generals abhängen. Sie dienen zu Pferde, und führen wie die donischen, nebst Säbel und Feuergewehr auch Piken. Zum Gehalt bekommt jeder Kosak von der Krone jährlich 6 Rubel, ingleichen Proviant für sich, und 2 Tschetwert Haber, auch Pulver und Bley; dagegen muß er sich das Pferd, das Gewehr und alle Kleidungsstücke aus eignen Mitteln anschaffen. Diese Leute werden wegen des von ihren Vorfahren ererbten Muths und ihrer Tapferkeit, mit vielen Nutzen in allen vorfallenden kriegerischen Expeditionen, ja auch öfters zum Ackerbau gebraucht.

Daß man den größten Theil von ihnen zu Stadt-Kosaken gemacht und in den Civilstand gesezt hat, verdient keine Befremdung: denn bey der jetzigen Verfassung der sibirischen Völker, bey ihrer Zufriedenheit mit ihrem Zustand, bey ihrer erprob-

sezte sie auf den vorigen Fuß, und lies Weibspersonen, die dort gefangen waren, für sie liefern. Nun pflanzen sie sich selbst fort, und werden mit Nutzen gebraucht.

erprobten Treue gegen die Regierung, und da man zur Vertheidigung der Gränzen oder Linien dort Vestungen hat, auch reguläre Truppen unterhält: konten die meisten Kosaken des Kriegsdienstes überhoben, hingegen bey Ackerbau und Gewerben welchen es an Händen fehlte, angestellt werden. Daher sind in neuern Zeiten ganze Kosaken-Sloboden in Acker-Sloboden verwandelt, und die Kosaken anstatt ihres vorigen Kriegsdienstes auf Kopfsteuer gesezt worden. Nur dienen (nach Georgi's Bericht,) ungefähr noch 7000 im tobolskischen, und eben so viele im irkuzkischen Gouvernement, doch ist von leztern etwa die Hälfte (oder nach einer andern Nachricht, 4000 Mann) auf Kamtschatka. Alle übrige treiben andre Gewerbe nach Gelegenheit und Verfassung der Gegenden, als Ackerleute, Fuhrleute, Viehwirthe, Jäger, Seeleute, Kaufleute, Dolmetscher für alle sibirische Völker, Tribut-Einnehmer, Aufseher, Wegweiser u. s. w.

Die dienenden (russ. Sluschiwije Kosaki) d. i. die Kriegsdienste leisten, machen kein verbundenes Heer aus, das unter einem allgemeinen Befehlshaber steht; sondern sind in jeder Stadt und deren Gebiet für sich, und werden davon benannt z. B. irkuzkische Kosaken u. s. w.

Jeder

Jeder Trup hat seine eignen Befehlshaber nach kosakischer Weise, ausser dem aber ein Oberhaupt (Golowa). Sie leisten viel Dienste: auf den Gränzen stehen sie in und neben den Vestungen in kleinen Lägern; geben Bedeckung und Vorspann; recognosciren; fangen streifende Partheien von Kirgisen und Mongolen u. s. w. Die tiefer im Land, dienen wie es erfoderlich ist, als Landtruppen zu Pferde und zu Fuß; zu Wasser aber als Seevolk, als Schifbauer und Zimmerleute; bey Verschickungen; bey See-Expeditionen; sie transportiren Sachen und Verbrecher. Kein Geschäft verrichten sie schlecht. Sie sind Gefahren gewohnt, immer munter, nie muthlos, sehr gastfrey, gewinnsüchtig, fleißig, wissen aus allen Umständen Vortheil zu ziehen, und behelfen sich bey jeder Verfassung so gut sie können. Meistentheils sind sie bemittelt oder reich; ganz arme trift man nirgends an.

In den südlichen Gegenden gleichen sie in Wohnung, Kleidern, Sitten, Speisen, Lebensart u. d. g. theils den ländlichen Russen, theils den donischen Kosaken. In den rauhen nordostlichen Gegenden behelfen sie sich fast eben so schlecht als die dasigen Völker, wohnen in finstern Erdhütten fast ohne Hausrath, kleiden sich in Thier-

Thierhäute u. s. w. — Die kamtschatkischen Kosaken haben weder zum Ackerbau noch zur Viehzucht eine Gelegenheit, sondern stehen in beständigen Dienst und Sold. Aber sie werden dabey bald reich; kleiden auch ihre Weiber und Töchter in russische Weibertracht von Tuch, seidenen Zeugen u. d. g. mit Treffen oder feinem Pelzwerk bebrämt. Nach ihrem Gefühl leben sie glücklich, da sie Gelegenheit haben sich zu bereichern, und doch dabey ihre Triebe zu befriedigen, sonderlich in Ansehung der wollüstigen Umarmungen mit den Töchtern des Landes, wobey sie weder Hinderniß finden, noch Aufwand machen. In den Augen der Kamtschadalen sind sie vornehme Leute, wie man schon aus Steller's Nachrichten weis.

Die Tschugujewschen Kosaken scheinen sich frühzeitig von den donischen, als ihrem Stammvolk, getrennt und bey dem vormals zum belgorodschen Gouvernement gehörend gewesenen, jezt aber zur charkowschen Statthalterschaft vertheilten Städtchen Tschugujew *) am nördlichen Donez,

*) Sujew meldet in seiner Reise, diese Stadt habe 7 Kirchen, über 700 Häuser, und ungefähr 8000 Einwohner; auch eine Anstalt zur Seidenzucht, und 4 Mühlen. Nach einer



nez, niedergelassen zu haben. Sie sind niemals zahlreich gewesen, daher haben sie viele von den dondukschen Kalmüken, die sich ehemals in den wolgaschen Steppen aufhielten, aber die Religion und Sprache der tschugujewschen annahmen, ihrem Corps einverleibt. — Sie sind unter allen von den donischen abstammenden Zweigen, ja man kan sagen unter allen Kosaken überhaupt, die regulärsten, auch von je her die ruhigsten und ordentlichsten gewesen; haben sich schon seit vielen Jahren zu einer sittlichen Lebensart, dem Feldbau und der Viehzucht bequemt; aber im Dienst sich immer durch Treue, Unverdrossenheit und Muth ausgezeichnet. Sie stellen ein Regiment wohl disciplinirter kosakischer Reiterey von 500 Pferden, das vom Kriegs-Etat besoldet, und mit allen Bedürfnissen versehen wird; aber mit Ruhm, Ordnung und Beyfall in allen Feldzügen gedient hat, so daß es immer den besten Husaren-Regimentern ist gleich geachtet worden. Schon im Jahr 1747 diente es gleichsam als ein reguläres, doch in kosakische Uniform gekleidetes Regiment bey dem russischen Corps d'Armee, welches zum Dienst Englands und Hollands marschirte,

einer andern Nachricht wohnen aber nicht blos Kosaken darin, sondern auch Russen und getaufte Kalmüken.

schirte, und bereits bis Nürnberg und Bamberg vorgerückt war. Den ganzen siebenjährigen Krieg hat es in Preußen zur Zufriedenheit der obersten Befehlshaber, mitgemacht. Gegen die polnischen Conföderirten, und gegen Pugatschews Anhänger, zeichnete es sich mit solcher Tapferkeit aus, daß es sich unter Anführung seines damaligen Befehlshabers des Obersten von Drewitz, bey den Polen den Namen einer Geisel Gottes erwarb. — Dasselbe hat dunkelrothe Uniform, und würde gleich ein völlig reguläres Regiment seyn, wenn es diesen Namen *) annehmen wolte. Jezt befindet sich dasselbe bey der großen Armee, gegen die Türken

Die Nekrassowschen Kosaken entstanden von verlaufenen donischen und grebenskischen, deren Anführer Nekrassow hieß. Sie ließen sich am südlichen Arm der Mündung des Kuban-Flußes nieder, und standen unter dem krimmischen Chan, dem sie so oft er es verlangte, 500 berittene Männer stellen mußten. Sie wohnen in 3 Stanizen.

G 2 Oft

*) Nach einer erhaltenen Nachricht, hat man dieses Regiment für ein völlig reguläres erklären wollen. Einer von seinen Anführern soll geneigt gewesen seyn, dies anzunehmen; aber die Kosaken haben es verbeten.

Oft hört man von Linien-Kosaken, welcher Ausdruck aber keinen abgesonderten Zweig, sondern blos den Dienst oder die Oerter wo derselbe verrichtet wird, bezeichnet. Sie müssen nemlich die Linien oder Gränzen beschützen, und befinden sich daher in den kleinen Gränzvestungen und Schanzen, theils als eine beständige und dort wohnhafte Besatzung, theils werden sie nach einer bestimmten Zeit umgewechselt und abgelöst. Ihre Zahl läßt sich nicht genau bestimmen. Größtentheils sind sie unter den bisher namhaft gemachten mit begriffen. — So ist z. B. die mosdokſche Linie mit Kosaken-Familien vom Don und von der Wolga besezt, die sich dort in Stanizen niedergelassen haben. — Doch werden zur Bedeckung der Linien die Kosaken nicht allein gebraucht; vielmehr weis man schon aus Hermann's Beyträgen zur Physik etc. 1. Th. S. 92, daß an der ischimschen Linie (die ihren Namen vom Fluß Ischim führt, wo auch die Slobode Ischim 380 Werste von Tobolsk, im Jahr 1782 zur Stadt erhoben wurde,) so weit sie zur tobolskischen Statthalterschaft gehört, 11 Vestungen und 15 Reduten liegen, die unter der Kaiserin Elisabeth gegen die Kirgisen angelegt wurden: diese sind mit 1 Dragoner-Regiment, 1 Bataillon Füselier, einer Anzahl Kosaken und dienstleistender Baschkiren besezt.

setzt *). Von den Linien-Kosaken am Terek (und in den dasigen Gegenden,) wozu die Mosdokschen, Semenschen und Grebenskischen gehören, muß überhaupt angemerkt werden, daß sie wegen der unruhigen Gebirgvölker, bisher fast immer in Waffen gewesen sind, aber eben daher zu friedlichen Geschäften wenig Zeit und Neigung haben. Sie treiben die Viehzucht nur zur eignen Nothdurft, und leben von dem Proviant, welchen ihnen die Krone giebt; weil er aber für ihre Weiber und Kinder nicht zureicht, so bauen sie etwas Waitzen, Roggen, Gerste und Hirse, auch zu Fischernetzen etwas Hanf. In ihren Gärten findet man allerley Früchte, z. B. Arbusen, Melonen u. d. m. auch etwas Wein. Einige von ihren Weibern treiben einen kleinen Seidenbau. — Solche Linien-Kosaken müssen in vielen Gegenden die Poststationen, welche man gemeiniglich Vorposten nennt, durch Vorspann und Bedeckung besorgen. So werden von den donischen immer 600 Mann, jeder mit 2 Pferden, an die zarizinsche Linie commandirt, von denen immer

*) Eben so ist es in der Gegend von Uralsk, wo in jeder kleinen hölzernen Vestung gemeiniglich ein Major mit etwa 100 Russen und 200 Kosaken steht.

auf jeder dortigen bis Tschernojarsk befindlichen Station 25 Mann mit 50 Pferden stehn; welche alle 3 Monat umgewechselt werden. Die Stationen am Terek sind theils den grebenskischen, theils den donischen zur Besorgung übergeben. Die auf jeder befindlichen 25 Mann wohnen immer alle zusammen in einer elenden Erdhütte (russ. Semlanka). Dergleichen sind z. B. zwischen Zarizin und Tschernojarsk im hohen Wolga-Ufer ausgegraben und mit Balken gefüttert. In einer solchen traurigen Stube müssen sich auch die Reisenden behelfen. Die Ställe für die Pferde sind aus Weidenreißig geflochten. Etliche solche Erdhütten gegen Astrachan zu, sind nun abgeschaft, und dafür, zur Bequemlichkeit der Kosaken und der Reisenden, Stanizen angelegt worden. Auch hatte man schon im Jahr 1770 den Entschluß gefaßt, anstatt der Erdhütten in der Steppe gegen den Terek, 5 bevestigte Stanizen von wolgischen und donischen Kosaken anzulegen.

Ausser den angezeigten Zweigen der donischen Kosaken, giebt es noch etliche theils kleinere, theils weniger bekannte oder berühmte Haufen, welche von Städten ihre Beynamen führen. Dergleichen sind die mosdozkischen oder mosdokschen, die ihren Namen von der Stadt Mosdok haben, ein

ein Regiment liefern, aber jezt unter den astrachanschen begriffen werden. Ueberhaupt hat man seit etlichen Jahren manche neue Benennung, die aus der jetzigen Eintheilung der Gouvernementer entstanden, oder sonst von Gegenden entlehnt ist. So hört man von Kosaken des kaukasischen, ingleichen des astrachanschen Gouvernements, ferner von irkuzkischen, bugischen, tschernomorskischen d. i. vom schwarzen Meer *) u. a. m. Alle dergleichen Namen bezeichnen etliche von den bisher angeführten Zweigen der donischen. Diese leztern, ingleichen die tschugujewschen, uralschen und etliche andre, haben noch ihre alte Benennung. — Nicht immer gehören alle in einer Gegend wohnende kleinere Haufen zusammen. So giebt es in allen Städten am untern Theil der Wolga, z. B. in Dmitrewsk, Tschernojar, Saratow, u. a. m. wehrhafte Kosaken, die von den Städten ihren Beynamen führen, unmittelbar zu denenselben gehören, aber von den eigentlichen wolgischen Kosaken verschieden, obgleich ursprüng-

 lich

*) Nach den Berichten von der großen Armee, haben sie ihren eignen Koschewoi-Ataman, und bestehen aus etlichen Infanterieregimentern. Ob einige von ihnen auch zu Pferde dienen, weis ich nicht. Sie sind erst neuerlichst errichtet worden.

lich donische sind. Unter andern befinden sich 100 Mann in Zarizin. Diese haben zwar noch einige kosakische Freiheiten, doch sind sie eingeschränkter als bey den donischen und wolgischen.

Nach allen bisher dargestellten sehr beträchtlichen Auswanderungen und Ansiedelungen in entfernten Gegenden, blieben die eigentlichen donischen, als das Stammvolk, noch allezeit eine große und wichtige Nation, theils in Hinsicht auf ihre Menge und Besitzungen, theils wegen ihrer bürgerlichen und Kriegsverfassung, auch selbst in Ansehung ihres bey mehrerer Ordnung beybehaltenen und sich vor andern Kosaken vorzüglich auszeichnenden Muths, und ihrer genugsam bewiesenen Tapferkeit. Diesen Eigenschaften haben sie es auch zu verdanken, daß der kaiserliche Hof für gut befunden hat, sie keinem Civil-Gouvernement zu unterordnen, (wie denn noch jezt ihr Land kein Gouvernement ausmacht oder heißt, sondern selbst in den neuesten Karten blos als die Wohnsitze der donischen Kosaken angegeben wird, auch nicht auf den Fuß der neuerlich eingeführten Statthalterschafts-Einrichtungen gesezt ist). Nur sind sie, doch erst in spätern Zeiten, in Ansehung ihrer Kriegs-Verfassung, und im Fall einer nothwendigen Auseinandersetzung ihrer

inner-

innerlich entstehenden Streitigkeiten, Zwiespalte und Zänkereien, dem Kriegs-Collegium unterge= ben; im übrigen aber bey ihren alten Einrichtun= gen, wie wohl mit mehrerer Ordnung, ungehin= dert gelassen worden.

Diese eigenthümlichen Einrichtungen der do= nischen Kosaken, welche man erwähntermaaßen auch bey mehrern von ihren Zweigen findet, erfo= dern nun eine nähere und umständliche Darstel= lung. Den Anfang macht billig ihre Statsver= fassung.

Aus dem vorher beschriebenen Ursprung der Kosaken, ergiebt sich zum Theil das Wesentlichste ihrer Staatsverfassung *) welche überhaupt mit ihrer Kriegsverfassung so genau verwebt ist, daß man die eine ohne die andre nicht ganz übersehen kan. Eigentlich ist ihre Regierung theils civil theils militär. — Ihre Liebe zur Freiheit bildete eine Art von Demokratie; aber ihre Vertheidi= gung gegen Nachbaren, oder ihre stete Streiferey als Lieblingsgeschäfte, den kriegerischen Geist. — Sie halten sich alle für Brüder, daher giebt es unter ihnen im eigentlichen Sinn, weder Adel,

 Bür=

*) Hier beschreibe ich die alte eigenthümliche Verfassung aller Kosaken, welche auch in Klein= rußland so lange galt, bis sie neuerlich ganz abgeändert wurde.

Bürger und Bauer *) noch weniger einen Leibeignen nur ein einziger Stand ist im ganzen Land, und dieses gehört ausschliessungsweise blos den Kosaken **). Vermöge jener Gleichheit kan, wer heute Officier ist, morgen ohne Kränkung seiner Ehre, wieder gemeiner Kosak seyn; ein solcher wird auch immer der Officiers-Sohn. Doch pflegen sie ein Geschlecht welches lange Zeit hindurch unter ihnen ansehnliche, Aemter verwaltet, hat, oder sehr reich ist, bey ihren Wahlen und anderweitigen Aemter-Besetzungen nicht leicht zu übergehen. Daher kan man, obgleich ursprünglich kein angeerbter Geschlechts-Adel unter ihnen bekannt ist, doch ansehnliche Familien finden, welche einigermaaßen einen Adel vorstellen. Die

Ach-

*) In Tscherkask giebt es Bürger, Kaufleute und Professionisten, aber sie gehören nicht zu den Kosaken, sondern sind Fremde. Eben das gilt von den Bauern durch welche der Kosak zuweilen seinen Feldbau besorgt. — In der Ukraine sind schon in vorigen Zeiten Adel, Bürger und Bauern gewesen, aber sie waren keine Kosaken.

**) Ganz anders verhält sich die Sache in der Ukraine, wo schon unter der polnischen Beherrschung, sich Edelleute niederließen und Landgüter kauften, welches noch bis auf den heutigen Tag geschicht. Im Land der donischen Kosaken hat dies nicht Statt.

Achtung der Nation begleitet gemeiniglich die Verdienste *).

Nach der alten ursprünglichen, und vormals überall gewöhnlich gewesenen (aber neuerlich in Kleinrußland ganz veränderten, wenigstens eingeschränkten) Verfassung, genießen sie große Freiheiten und Vorrechte, welche sie vor andern russischen Völkern, sonderlich vor den eigentlichen Russen, voraus haben. Denn 1) sie besitzen ihre Ländereien als ein freies Eigenthum **) mit welchem sie

*) So sind die Familien Grekow, Jefremow u. a. m. dort sehr ansehnlich und geachtet. Allmählig entsteht nun unter den Kosaken ein wirklicher und forterbender Adel, weil etliche von ihnen mit Generals- und Officiers-Patenten versehen werden, welche nach den Ukasen, zugleich einen erblichen Adel geben.

**) Durch das Eigenthum haben sie gleichsam Rechte des russischen Adels, weil dort weder Bürger noch Bauer ein Landgut erblich besitzen kan. Ihre Ländereien nutzen sie nach Beschaffenheit der Gegend, zu Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerey u. d. g. Der Acker wird nicht bedüngt; man pflegt ihn nur einmal zu pflügen, dann zu besäen, und zwar wenn es mit Roggen geschicht, von der Mitte des Augusts bis zur Mitte des Septembers. Die Aerndte fällt oft zehnfältig aus. Die Felder sind gemeiniglich etwas weit von den Stanitzen entfernt, daher haben die Kosaken besondre abgelegene, mit kleinen Häusern ver-

sie nach Belieben schalten und walten können. 2) Sie tragen keine persönlichen Abgaben, und sind daher der nun im ganzen russischen Reich eingeführten Kopfsteuer nicht unterworfen, (ausser wenn sie die kosakische Lebensart mit einer bürgerlichen vertauschen, und sich als Kaufleute, Bürger u. d. g. anschreiben lassen). Anstatt der Abgaben *) leisten sie Dienste, nicht nur als Soldaten, sondern auch anderweitig. Man kan sagen, daß sie weit vielfachere und beschwerlichere Dienste leisten als die Russen; wovon etwas schon vorher erwähnt wurde, aber nachher noch eine nähere Anzeige geschicht. 3) Sie liefern keine Rekruten; aber dafür müssen sie ganze Regimenter, und mehrere Mannschaft stellen, als irgend eine andre russische Provinz.

Zuwei-

versehene, Vorwerke oder Meiereien (russ. Chuter;) daselbst sind ihre Viehhöfe, Schäfereien und Stutereien. Ihre Aecker und Etablissements die sie nicht selbst bestreiten können, lassen sie durch die häufig dahin kommenden kleinreußischen und andre Leute bestellen. — Ihre Fischerey im Don und asowschen Meer, gegen Osten bis Taman herunter, und gegen Süden nach Taganrok, ist ansehnlich.

*) Nemlich an die Krone bezahlen sie nichts; aber sie haben sich selbst unter einander mit kleinen Abgaben zu gemeinschaftlichem Gebrauch und zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, freywillig belegt.

Zuweilen bleiben von 100 streitbaren Männern nur etliche zu Hause, wenn nemlich das Kriegs-Collegium viele Truppen fordert. 4) Sie dürfen ihr Salz unentgeldlich aus Salzseen holen; und zwar insonderheit die donischen, nach Güldenstädts Bericht, aus einem See am Manitsch in der kubanschen Steppe. Die dahin fahren um Salz zu holen, verkaufen davon an ihre Mitbrüder, das Pud für 60 bis 80 Kopeken; aber an russische Städte und Dörfer dürfen sie nichts verkaufen, auch dort für sich nicht kaufen, weil es daselbst als ein Regal für 40 Kopeken verkauft wird. 5) Sie dürfen Brantwein für sich brennen, ohne der Krone dafür Accise oder einen Pacht zu geben *). Doch darf nicht ein jeder mit Brantewein handeln und ihn verschenken (verkaufen), obgleich der Nation überhaupt der Verkauf freysteht **); dieser wird entweder nur gewissen Aeltesten und verdienten Personen erlaubt, die

*) Hierin genießen sie adeliche Rechte; doch ist ihnen nicht vorgeschrieben wie viel sie brennen können, wohl aber dem russischen Adel nach seinem Rang.

**) In den meisten russischen Provinzen (wovon jedoch Lief- und Ehstland ausgenommen sind), darf kein Unterthan, ohne für Rechnung der Krone, Brantewein verkaufen.

die dafür dem obersten Befehlshaber (Woisko-woi-Ataman) etwas bezahlen müssen, auch wohl diese Freiheit zu einer Belohnung bekommen haben; oder er wird zum allgemeinen Besten verkauft, so daß der Gewinst in die Stanizen-Kasse *) fließt. Doch ist in etlichen Stanizen einem jeden erlaubt, Brantewein zu verkaufen. — Dergleichen wichtige Vortheile und Freiheiten bereichern die fleißigen, und setzen die Nation in den Stand die gefoderten Dienste zu leisten, wobey ohnehin die wirklich dienenden Kosaken gemeiniglich auch einen Sold bekommen. — Aber sie sind auch sehr aufmerksam und gleichsam eifersüchtig, ihre Freiheiten und Privilegien ungekränkt zu erhalten. Bey dem geringsten Schritt ihrer Vorgesezten, werden sie mistrauisch; sonderlich wenn ihr oberster Befehlshaber von der Krone einige Vorzüge, Belohnungen und Geschenke bekommt, so pflegen sie

*) Sie haben auch eine öffentliche gleichsam der ganzen Nation gehörende Kasse in Tscherkask. Ein General, der neuerlichst dort gewesen war, versicherte daß darin ein ansehnlicher Schatz verwahrlich liege. — Güldenstädt meldet, daß wenn der Brantewein zum Vortheil der Stanizen Kasse verkauft wird, man demselben gemeiniglich aus Kleinrußland für 80 bis 90 Kopeken das Wedro (Eimer) erhandelt und in den Stanizen wieder für 2 Rubel verkauft.

sie bald zu argwohnen, daß er ihre Vortheile und Gerechtsame nicht beobachten, wohl gar sie verrathen möchte. Eben dies geschieht zuweilen, wenn Vorschläge zu einer Verbesserung auf die Bahn kommen *).

Alle donische Kosaken, auch viele von deren Zweigen, wohnen wie schon angezeigt wurde, in Stanizen. Eine jede macht gleichsam eine Compagnie aus, und deren mehrere ein Regiment, oder eigentlich den Kanton aus welchem dasselbe ausgehoben und rekrutirt wird. Demnach sind die Stanizen wahre Pflanzschulen des Volks. — Jeder abgesonderte Hause oder Zweig hat einen Hauptort, wo seine Kanzeley, nebst der Ammunizion u. d. g. verwahrt wird. Die Kanzeley (Woiskowaja Kanzelaria) der donischen in Tscherkask, empfängt die Befehle des Souverains oder

*) Zu einem Beyspiel kan Tscherkask dienen, wo die Ueberschwemmungen des Dons im Frühjahr den Inwohnern die äusserste Beschwerde machen. Brücken müssen abgenommen werden; keiner kan zu dem andern kommen u. s. w. Nach einer erhaltenen Nachricht, hat die Kaiserin sich erboten, ihnen einen bequemern Ort zur Hauptstadt zu schenken: aber der große Hause schlug es aus, weil er einen Eingrif in die Privilegien dabey befurchte.

oder des Kriegs-Collegiums, und schickt sie an die Stanizen. Wenn die darin wohnhaften Aeltesten oder Befehlshaber dieselben erhalten, so beschließen sie einen Tag, an welchem sie das in der Stanize befindliche Volk versammeln wollen. Den Abend vorher geht der Jesaul durch die Stanize, und ruft mit entblößtem Haupt auf allen Kreuzwegen: „Ihr Atamane, ihr guten „Jünglinge, geht weder von Hause, noch verreiset! morgen wird man auf dem Markt zusammen kommen, die Heers-Briefe zu hören.“ Am Morgen wird dieser Ausruf, welcher wie Güldenstädt richtig bemerkt, Sprache der Freiheit und Gleichheit ist, auf ähnliche Art wiederholt. Man versammelt sich in einem Hause: Die Aeltesten und angesehensten sitzen; der Brief wird vorgelesen oder die Sache vorgetragen. Der Starschina sagt seine Meinung zuerst; dann reden die andern, auch der geringste Kosak: Die Mehrheit der Stimmen beschließt, (wenn etwas zu beschließen, und nicht blos zu gehorchen ist.) Auch wegen Verabredungen wird zuweilen das Volk von den Aeltesten berufen. Wer aus Uebermuth aus der Versammlung wegbleibt, der muß nach seinem Vermögen, Bier, Meth oder Brantewein, als eine Strafe, den andern zu trinken geben. — Vergehungen werden in der Stanize entschieden,

und

und entweder durch Abbitten gut gemacht, oder mit der Peitsche bestraft. Wichtigere Verbrechen gehen an die Woiskowaja-Kanzelaria, und von dort an die woronesische Gouvernements-Kanzley *).

Ihre Obrigkeiten, Vorgesezten und Beamten erwählen sie selbst aus ihrem Mittel **) und setzen sie auch nach Gefallen wieder ab. Doch ist wegen mancher vorgefallenen Zwiespalte und Unordnungen, neuerlich die Einschränkung gemacht worden, daß die Regierung alle Oberbefehlshaber und zu wichtigen Aemtern erforderliche Personen, wo nicht selbst einsezt, doch wenigstens bestätigt, da denn keine willkührliche Absetzung Statt findet. Uebrigens sind dergleichen innere Einrichtungen nicht bey jedem abgesonderten Zweig jezt ganz gleichförmig.

Ihr oberster Befehlshaber ***) der für das ganze Volk sowohl Heerführer im Krieg, als in [illegible] Frie-
[illegible]

*) Noch im Jahr 1770 bestand diese Einrichtung, ob sie nachher sey geändert worden, weis ich nicht.

**) Wo man diese ursprüngliche Verfassung nicht findet, da sind in neuern Zeiten Einschränkungen geschehen.

***) Jedes Kosaken Volk, auch jeder abgesonderter Zweig oder Haufe, hat nach der ursprüng-

Friedenszeiten ein Oberrichter ist, und folglich mit Militär- und Civilsachen zu thun hat, heißt gemeiniglich Ataman *) welches einen Chef, oder wie man gewöhnlich sagt, einen (Obersten) Hauptmann angezeigt **). Kleinere Zweige

[illegible] nennen

[illegible]

sprünglichen Verfassung, einen solchen, ausser wo man einer Kolonie z. B. in Städten, keinen verwilligt, oder Abänderungen getroffen hat.

*) So schreibt Büsching das Wort ganz richtig; aber Scherer und mit ihm Hammersdörfer schreiben Attaman, Georgi gar Attamann, und in der vielfachen Zahl (S. 501) Attamänner: welche Schreibarten nicht nur wider die russischen Wörterbücher, sondern auch wider die Aussprache verstoßen; die lezte ist ganz nach dem deutschen Wort Mann geformt. Haven nennt den obersten Befehlshaber Ottoman, und die unter ihm stehenden, Taman. Lezteres ist mir ganz unbekannt; aber ein General (der ein Ausländer von Geburt ist, und vor einiger Zeit aus Tscherkask kam), nannte den dasigen Heerführer so, daß es fast wie Otaman klang.

**) Da der fleißige Sammler, D. Anton in seinem Versuch über die alten Slaven, des Worts Ataman, nicht gedenkt, so muß er es wohl bey den Zweigen jener weitläuftigen Nation nicht gefunden haben. Es scheint also fremden Ursprungs zu seyn. Vermuthlich war es unter den tatarischen Kosaken gewöhnlich, von welchen es die russischen entlehnten. Jezt

nennen ihren obersten Befehlshaber nur Ataman; bey einem grössern Kosaken-Volk, bezeichnet man dadurch eine Art von niedern Vorgesezten; der oberste hingegen heist zum Unterschied alsdann Woiskowoi-Ataman (von Woisk das Kriegsheer,) oder Koschewoi: *) auch wohl Glawnoi-Ataman (d. i. der vornehmste, von Glawa Haupt, Glawnoi hauptsächlich, vornehm.) — Vormals hing die Wahl dieses Heerführers, bey allen Kosaken, blos vom Volk ab: welches zum Besten des Staats und zur Verminderung alles zerstörenden Zwiespaltes, erwähntermaaßen allmählig

H 2 ist

Jezt ist es vielleicht blos durch die Kosaken, in Rußland einheimisch, und bezeichnet einen Anführer, auch bey Rotten und Räubern. Von demselben kommen die russischen Ausdrücke Atamanscha d. i. die Frau des Atamans, und Atamanstwo d. i. die Atamans-Würde.

*) Bey den donischen Kosaken hört man sowohl Woiskowoi als Koschewoi-Ataman, doch ist ersteres gewöhnlicher, und wird von Einigen für vorzüglicher gehalten. Bey den uralschen heißt er Koschewoi; eben dies war bey den Saporogern gewöhnlich. — In der Ukraine wurde noch unter der polnischen Oberherrschaft, das Wort Ataman, ich weis nicht wodurch, vielleicht um den Heerführer von den niedrigern, bey Regimentern oder kleinen Haufen angestellten, Atamanen zu unterscheiden, in Hetman umgeschaffen.

ist geändert oder eingeschränkt worden. — Die Würde ist nie erblich gewesen, doch oft der Sohn durch die Wahl an seines Vaters Stelle gekommen. — Seinen Rang hat er blos unter seinem Volk; soll er aber eine gewisse Rangstufe bey der russischen Armee oder im ganzen Reich behaupten, so muß der Souverain sie ihm ertheilen. In neuern Zeiten hat man ihm Generals- auch andre Patente, selbst Orden, gegeben. — Er hat Einkünfte *), dahin gehören Ländereien, Zölle, Seen u. d. g. So bekommt er z. B. für einen See bey der Stanize Michailow, jährlich eine Miethe von 100 Rubeln. Gemeiniglich nimmt man aber zu dieser Würde reiche Männer, die sich durch ihr Vermögen in Achtung erhalten können. Haven hält daher die Einkünfte des donischen Heerführers für gering; aber er irrt. — Auch äusserlich erscheint er mit einem gewissen Glanz, und hat unter andern eine beständige Leibgarde von 100 auserlesenen Kosaken immer um sich. — Ueberhaupt kan man sagen, daß er nicht nur in Tscherkask als seiner eigentlichen Residenz,

*) Nicht bey jedem Volk oder Zweig sind sie gleich groß; bey den uralschen betragen sie wenig; aber desto wichtiger waren sie bey den ukrainischen, wovon im folgenden Abschnit eine Anzeige vorkommt.

renz, sondern auch im ganzen Lande unter seinem Volk einen Fürsten *) vorstellt; doch keinen souverainen, weil er nicht nur unter der russischen Oberherrschaft steht, und von ihr Befehle empfängt, sondern weil ihm auch ein Rath (Conseil) ohne dessen Einstimmung er keine wichtige Sache thun darf, an die Seite gesetzt ist **). Er hat zwar nicht nur die Officiere bey den Regimentern, sondern auch die Starschinen und Beamten welche den erwähnten Rath ausmachen, unter sich; aber im Gericht oder in der Woiskowaja-Kanzelaria zu Tscherkask, wo alle wichtigere Angelegenheiten des ganzen Volks abgethan werden, führt er nur den Vorsitz, und ist also eigentlich der Präsident; doch kan er Officiere kassiren, Strafen verhängen ***) u. d. g. wobey gleichwohl der zugeordnete Rath immer einen Einfluß behauptet. Es hängt blos von ihm ab, ob er in Person zu Felde ziehn will, denn sobald ein Krieg entsteht, und eine Truppen-Lieferung nöthig ist, wird ein Vice-Ataman (wie schon vorher bey den uralschen Kosaken angezeigt wurde) erwählt, welchen

*) Einige sagen, er stelle einen König vor; aber das ist übertrieben.

**) Die Mitglieder werden hernach angezeigt.

***) Dennoch keinen am Leben strafen.

welchen jener mit den Regimentern zur Armee senden, oder als den obersten Richter zu Hause lassen kan: selten geht er selbst *).

Daß ausser den hernach vorkommenden Vorgesezten welche der Kriegsdienst erheischt, jeder Kreis oder Kanton oder Flecken seine eigne Obrigkeit, unter dem Namen eines Atamans, der Aeltesten u. s. w. habe, ist schon vorher bey der Beschreibung der Stanizen angezeigt worden. — Nach der wahren noch bis jezt in Kraft erhaltenen Verfassung, erwählt das unter seinen Hauptleuten versammelte und in einem Kreis aufgestellte Volk, nicht nur seinen obersten Befehlshaber, den Woiskowoi- oder Koschewoi-Ataman, sondern auch alle höhe demselben in Betracht des Felddienstes untergeordnete Beamte, ingleichen alle diejenigen Starschinen oder Mitglieder und Personen, die jenem in der Regierung und Verwesung der Geschäfte und Rechtshändel, als

Bey-

*) Ein Oberster welcher von der Armee neulich kam, versicherte daß der jetzige donische Woiskowoi-Ataman sich selbst dort befinde, Alexweiski heiße, und Brigadiers-Patent habe. Ein General aber nannte ihn Galaweiski, und behauptete, es sey ihm schon vor etlichen Jahren das Patent eines Generallieutenants ertheilt worden, und er commandire als ein solcher.

Beystände und Räthe beygesellt sind. Leztere müssen jezt vom Reichs-Kriegs-Collegium, ersterer aber auf dieses Collegiums Unterlegung, vom Souverain, bestätigt oder ernannt werden. *) Die Stellen der Obersten bey den Regimentern, besezt der Woiskowoi-Ataman nebst seinem Conseil, und holt darüber die Bestätigung des Kriegs-Collegiums ein; wenn aber diese Würden während eines Feldzugs, durch irgend einen Abgang eröfnet werden, so besezt dieselben und ernennt die Obersten der die Armee en Chef commandirende General, und läßt solche durch das Kriegs-Collegium bestätigen, auch der kosakischen Regierung sie bekannt machen.

Zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, erhebt der Ataman nebst seinem Conseil, alle kleine Zölle und anderweitige von dem Volk bewilligte Auflagen; doch sind sie gehalten über die nach ihrem Gutachten gemachte Kasse-Anwendung, von Zeit zu Zeit sowohl dem Volk, als dem Reichs-Kriegs-Collegium, die Rechnung abzulegen. Diese, öfters ansehnlichen, Beyträge gereichen dem Volk um so weniger zur Last, da ein jeder Kosak ei-

 gen-

*) Diese Anzeige gab mir ein General, welcher geraume Zeit hindurch eins der ersten Mitglieder im Kriegs-Collegium gewesen ist.

genthümliche Länderelen besitzt, von Ackerbau, Fischerey, Vieh- und Pferdezucht, besonders von dem einträglichen Handel mit Getraide, Fischen und Caviar, welche größtentheils nach Constantinopel und nach andern Orten des türkischen Gebiets am schwarzen Meer gebracht, so wie vom Verkauf vieler Tausend Pferde, die durch österreichsche und preußische Officiere dort am Don angekauft und theuer bezahlt werden, gute Einkünfte zieht; ja es giebt unter ihnen sehr reiche Grundbesitzer, und der Boden ist nicht nur zum Kornbau von vorzüglicher Güte, sondern man findet auch manche zum Weinbau schickliche Gegenden.

Ihre Rechtshändel schlichten sie nach eignen Gesetzen und Gewohnheiten. — In Büsching's Erdbeschreibung 1 Th. S 1183 der neuesten Ausgabe, wird gemeldet, daß die Kaiserin im Jahr 1775 ein militärisch-bürgerliches Collegium für die donischen Kosaken bewilligt hat, welchem die ganze innere Verfassung des Volks und Landes, die Verwaltung der Einkünfte, und die Besorgung der Gewerbe anvertrauet, auch ein eignes Siegel ertheilt ist. — In Ansehung des kirchlichen bedarf noch einer Erwähnung, daß es unter den donischen Kosaken auch Klöster giebt.

So

So liegt eins an der Medwediza, welches einen Archimandriten und 20 Mönche hat, die sämtlich von den Kosaken ihren Unterhalt bekommen. Ein anderes liegt am Don, etwa 4 Werste von der Stanize Ustmedwediza. Ein drittes, nemlich Kremenskoi Monastir, ebenfals am Don, hat nur 10 Mönche.

Jezt von der Kriegsverfassung. Nach der alten und allgemeinen, bey den donischen auch in so fern es angeht, bey etlichen von ihren Zweigen,) noch jezt völlig geltenden kosakischen Kriegsverfassung *) hat ein jedes aus mehrern Regimentern bestehendes Kosaken-Volk, ausser seinem obersten Heerführer (er heiße nur schlechthin Ataman, oder Woiskowoi- und Koschewoi-Ataman, oder wie vormals bey den Ukrainern der Hetman,) auch gleichsam einen Generalstab, dessen Mitglieder als Räthe jenem sowohl in Kriegs- als überhaupt in Regierungsgeschäften an die Seite gesezt sind, damit er nicht willkührlich verfahren könne. Sie als die Starschinen (Ael-

*) Sie war vormals auch in Kleinrußland völlig gebräuchlich: und so beschreibe ich sie hier, daß sie auf alle große Kosaken-Völker paßt, um wenigstens im folgenden Abschnit einer unnützen Widerholung überhoben zu seyn.

testen) des Volks sind *): 1) Der Obosnoi **) welcher einen Generalquartiermeister vorstellt; 2) der Choronschi ***) d. i. der Fähnrich oder Panierträger; 3) der Sudja d. i. Richter; 4) der Pisar, welches zwar nur Schreiber heißt, aber bey den Kosaken gleichsam einen Kanzler †) bezeichnet; und 5) der Jesaul ††) welcher als Generaladjutant oder als Generalfeldwachtmeister des ganzen Heers anzusehen ist †††). Alle diese haben

*) Hier nenne ich sie nach der von einem angesehenen General erhaltenen Anzeige, welcher aber dabey auch auf die Kriegsverfassung der ukrainischen Kosaken eine Hauptrücksicht nahm. Nach Güldenstädt's Bericht bestehen sie aus etlichen Unter-Atamanen oder Starschinen, einem Woiskowoi-Jesaul, und verschiedenen Woiskowoi-Sotniken, welche sämtlich die Beysitzer der Woiskowaja-Kanzelaria sind.

**) Dies war in der Ukraine ein wichtiges Amt.

***) Einige schreiben und sagen Chorunschi, auch Charunschi.

†) Einige sagen, er sey der Oberstlieutenant; aber das ist irrig; er kan Oberstlieutenants Patent haben, und verrichtet einigermaaßen, wenn man eine Vergleichung anstellen wolte, die Geschäfte welche einem Oberstlieutenant obliegen. Bey den Tungusen ist der Pisar eine wichtige Person.

††) Dies muß man Jesa-ul lesen. Einige sagen Esaul.

†††) Daher meinen Einige, er sey der erste nach dem Woiskowoi-Ataman.

haben zwar unter ihrem Volk das gebührende Ansehn; aber bey der russischen Armee keinen Rang, bis ihnen vom Kriegs-Collegium nach Befinden, etwa Patente ausgefertigt werden.

Die Regimenter *) haben, wenn man auf jeden abgesonderten Haufen der Kosaken sieht, keine bestimmte Anzahl von Compagnien oder von Mannschaft: sie sind bald größer bald kleiner **). Jedes donische besteht durchgängig aus 500 Mann ***) Gemeinen; aber bey etlichen von ihren Zweigen ist die Anzahl weit größer. —

Bey

*) Ein Regiment heißt im Russischen Polk; eben desselben Ausdrucks bedienen sich auch die Kosaken; doch hört man ihn oft so aussprechen, daß er wie im Polnischen klingt, nemlich Pulk; — Hierbey ist noch zu erwähnen, daß das Wort Regiment in der Ukraine eine doppelte Bedeutung hatte, nemlich theils die gewöhnliche, da es einen zusammen gehörenden unter einem Obersten stehenden bestimmten Haufen von Kriegern bezeichnet, theils eine ganz besondere, da man den Kanton aus welchem die zum Regiment erfoderliche Mannschaft ausgehoben wurde, darunter verstand.

**) Manches kleinreußische Kosaken Regiment bestand aus 6, manches hingegen aus 16 Sotnen oder Compagnien.

***) Einer schrieb, es bestehe aus 1500 Mann; aber dies war ein Schreibfehler, oder eine Verwechselung mit andern Kosaken-Zweigen,

Bey jedem befindet sich nach der alten kosakischen Verfassung, ein Regimentsstab; zu demselben gehören: 1) der Polkownik d. i. Oberste: oft wird er Ataman, und wenn er von einem abgesonderten Haufen ist, der nur 1 Regiment liefert, auch wohl Woiskowoi-Ataman genannt; 2) der Jesaul, welcher zugleich den Dienst eines Majors und Adjutanten verrichtet; 3) Der Choronschi oder Fähnrich, den Einige als den jüngsten Officier ansehen; und 4) der Pisar (Schreiber) welchen Einige gar nicht zu den Officieren rechnen, es wäre denn daß er zugleich den Titel eines Choronschi hat. — Die Compagnie heißt Sotne, weil sie aus 100 Mann besteht; ihre Befehlshaber sind: 1) der Sotnik d. i. der über 100 Mann gesezt ist, er stellt also den Rittmeister oder Hauptmann vor; 2) der Pjatidesätnik *) d. i. der über 50 Mann zu befehlen hat; und 3) der Desätski **) unter welchem 10 Mann stehen. Beide leztere sieht man nicht als Ober- sondern als Unterofficiere an, aber bey den Kosaken sind sie eine Art von Subaltern-Officieren. — Demnach gehören

*) Es muß fast wie Pätidesätnik ausgesprochen werden. Georgi schreibt es nicht richtig genug Pietidesetnik.

**) Einige nennen ihn Desätnik. Georgi schreibt Dessatnik.

hören, zu einem donischen Regiment 5 Sotniken. Andre reden von 5 Jesauls, 5 Sotniken, und 5 Choronschen; aber Güldenstädt zählt drey Arten von Officieren, nemlich den Obersten, fünf Charunschei (so heißen sie bey ihm) und dann die Sotniken; alle übrige nennt er gemeine Kosaken, welches ein kleiner Irthum ist. — Jeder Sotnik wohnt in der Stanize aus welcher seine Compagnie gestellt und rekrutirt wird. (Eine ähnliche Einrichtung hatte vormals die Ukraine; der Oberste wohnte in der Stadt, von welcher sein Regiment den Namen führte; aber jeder Sotnik in dem Flecken oder Dorf, aus welchem die Compagnie zu Felde zog.) — Von der Wahl und Bestätigung der vornehmsten Befehlshaber und Officiere geschahe schon vorher eine Anzeige. Die niedrigern Officiere werden durch die Wahl des Wojskowoi-Atamans und der Aeltesten ernannt, aber nicht vom Kriegs-Collegium bestätiget. — Etliche Zweige z. B. die grebenskischen, haben in Ansehung der Officier-Würden, eine etwas andre Verfassung als die donischen.

Da die Officiere, als solche, bey der Armee ohne Rang sind, weil dieser nur durch ein vom Kriegs-Collegium ausgefertigtes Patent ertheilt wird, welches aber jene nicht haben; so geschahe

es

es vormals, auch noch im 7 jährigen Krieg, nicht selten, daß der Kosaken-Oberste unter dem Commando eines Fähnrichs oder Lieutenants von Feldregimentern stand, und der Sotnik unter einem Unterofficier. Dies erniedrigte die Kosaken sehr, und zog eine Verachtung auf sie, welche sich noch jezt zuweilen äussert *). Aber schon im vorigen Türkenkrieg sind viele Kosaken-Officiere wegen ihres Wohlverhaltens mit Patenten begnadigt worden, wodurch sie nun wirklichen Officiers-Rang bey der Armee haben, und nicht ferner einem niedrigern dürfen im Commando unterworfen seyn. So haben einige oberste Atamanen theils Brigadiers- theils Generals-Patente bekommen, und im Jahr 1778 zählte man 4 Atamanen die Oberste-

*) Folgende Anekdote aus dem Mund eines Generals, mag zur Erläuterung dienen. Ein Mann der als gemeiner Kosak gedient hatte, aber jezt durch sein Patent wirklicher General ist, hat wie sich von selbst versteht, verschiedene reguläre Regimenter unter seinem Commando. Ein schon ziemlich hoch hinauf gestiegener Officier, der auch unter jenem stehn solte, wurde stutzig, und meinte, es sey ihm auffallend, von dem Befehl eines Kosaken abzuhangen; bekam aber zur Antwort, jener sey jezt nicht Kosak, sondern wirklicher General und Ritter.

ken-Patente, und mehr als 20 die Majors-Patente hatten. Daher stehen Einige in den Gedanken, als wären alle Kosaken-Obersten wirkliche Majore. Ob alle Kosaken-Officiere jezt goldne Troddeln tragen, wie ein Mann der neuerlichst viele von ihren Regimentern gesehen hatte, versichern wolte, weis ich nicht genau.

Bey Abfertigung der Regimenter ins Feld, oder zum wirklichen Dienst, ingleichen bey der Rekrutirung, wird darauf gesehen daß die Reihe herumgeht, und so weit es geschehen kan, alle taugliche Leute trift. Sie sind wie schon erwähnt wurde, vom 18ten bis zum 50sten Jahr dienstfähig, und gleichsam dazu angeschrieben. Das Regiment muß so lange dienen bis es abgelassen wird; zuweilen wechselt man die Regimenter gar nicht um, sondern rekrutirt sie blos von Hause, sonderlich in Kriegszeiten. — Wenn sie in den Krieg ziehen, so brechen sie nicht in einem Haufen oder mit Getöse aus der Stanize auf, sondern gehen einzeln heraus: Güldenstädt meint, dies geschehe um ihren Weibern und sich selbst das Scheiden zu erleichtern. Zuweilen ziehen mehrere aus einer Stanize zu Felde, als wirklich zum Dienst angeschrieben sind, nemlich wenn man Jünglinge und alte Männer mit nimmt; wovon

Gülden-

Güldenstädt in seiner Reise S. 65 ein Beyspiel anführt. Wer durch seinen Dienst vom Hause abwesend seyn muß, der läßt seinen Feldbau durch gemiethete russische Bauern bestreiten, deren jeder für den Sommer 8 bis 9 Rubel nebst der Kost bekommt. — Der dienende Kosak erhält von seiner Nation keinen Zuschuß *); er muß aus eignen Mitteln sich kleiden; seine ganze Rüstung anschaffen; seine beiden Pferde in Bereitschaft halten; wenn das Regiment aufbricht, mit denenselben und allen Soldaten-Bedürfnissen erscheinen, und immer marschfertig seyn. Dafür genießt er hingegen die vorher angezeigten Freiheiten und Vortheile. Wenn er nicht länger dienen kan (z. B. wegen Krankheit, oder wegen Verlustes seiner Pferde und Rüstung die er etwa aus Armuth wieder anzuschaffen ausser Stand wäre,) so wird er abgelassen, und ein andrer an seine Stelle aus der Stanize gefodert. Im währenden Feldzug besorgt jedes Regiment des Winters seine Rekrutirung, so wie die Herbey-

schaffung

*) In der Ukraine mußten die zu Hause bleibenden Kosaken, denen die ins Feld zogen, einen Zuschuß geben: dafür ist jezt von der Krone eine andre Auflage dort eingeführt worden.

schaffung der verloren gegangenen oder untauglich gewordenen Rüstungen.

So oft demnach auf Befehl des Hofs, das Kriegs-Collegium eine Anzahl Truppen bey der Armee zu stellen fodert, so ernennt der Woiskowoi-Ataman und sein Conseil diejenigen Obersten und Regimenter welche ausziehen sollen, und bestimmt über sie einen obersten Befehlshaber unter dem Titel eines Vice-Atamans, im Fall solcher nicht namentlich vom Kriegs-Collegium ernannt und vorgeschrieben ist. — Die Anzahl der Truppen, welche die Donischen ohne Beschwerde ins Feld stellen, und der Krieg mag noch so lange dauern, von Hause immer vollzählig unterhalten können, möchte sich auf 12 bis 15000 Mann, auch wohl darüber, belaufen.

In Ansehung des Soldes hat immer eine grosse Verschiedenheit Statt gefunden. Zu Hause und ausser wirklichen Diensten, bekommen die gemeinen keinen Sold. Aber den kleinreußischen ward auch im Feld nichts bestanden, sondern ihre zu Hause bleibenden Brüder mußten sie durch Geldbeyträge u. d. g. unterstützen. — Jeder gemeine Donische bekommt, wie auch schon im 7 jäh-

rigen Krieg geschahe *), aus der extraordinären Kriegskasse, von der Krone ausser Pulver und Bley, jährlich 12 Rubel Sold **) ingleichen Soldaten-Proviant (nemlich monatlich 2 Tschetwerik Mehl, und 1½ Garniz Grütze), aber für seine beiden Pferde, die er wegen seines grössern Soldes ***) selbst anschaffen muß, Fourage wo keine Grasfütterung möglich ist; denn eigentlich muß der Kosak seine Pferde 6 Monate auf der Weide halten, für die übrigen 6 Monate bekommt er Haber und Heu †). — Höhere Officiere erhalten Gage und Rationen nach dem gewöhnlichen Feld-

*) Einer meinte, im Anfang hätten sie nichts als Proviant, doch hernach auch Sold bekommen. Andre sagen, es sey ihnen beides gleich vom Anfang an gereicht worden; und dies ist wohl zuverlässiger.

**) Die niedern Officiere bekommen etwas mehr.

***) Bey den Feldregimentern bekommt der gemeine Soldat nur 6 bis 7 Rubel, und in der Garnison ungefähr halb so viel.

†) Eine erhaltene Nachricht sagt, für jedes Pferd würden täglich nur 2 Garniz Haber bestanden; nach einer andern aber monatlich 1 Tschetwert Haber und 30 Pud Heu. Das Heu ist für 2 Pferde hinreichend, aber von 1 Tschetwert Haber würde nur 1 Pferd täglich 2 Garniz bekommen, hingegen das zweite hungern.

Feld-Etat; und wenn sie ansehnliche Würden durch ihre Patente bekleiden, auch wohl ausser dem wirklichen Dienst einen beständigen Gehalt.

Das hauptsächlichste Gewehr eines dienenden Kosaken, woran man ihn gleich erkennt, ist die Pike oder Lanze *). Sie besteht aus einem scharfen Eisen einer Spanne lang, das die Gestalt eines Spieses hat, und an einem hölzernen, aber zu mehrerer Ausdauer gegen den Hieb, mit 1 oder 2 eisernen Streifen beschlagenen, Schaft von 1½ Faden oder Klaftern, bevestigt ist. Wenn er reitet, so hält er sie vermittelst eines am Fuß, auch wohl am Arm oder Sattelknopf, angebrachten Riemens, aufgerichtet, aber bey einem Angrif waagrecht, und dann wird ihr die Stärke durch das schnelle Jagen gegeben. Oft sieht man an derselben ein kleines Fähnchen. — Ausser dieser besteht seine Rüstung in einem Säbel der weder Biegel noch Handkorb hat; in einem Feuergewehr welches gemeiniglich eine Kugelbüchse ist **);

 und

*) Haven hat bey ihnen keinen Spies gesehen; aber das ist ein kleiner Irthum.

**) Sie schießen mit derselben, aber die Büchse hat eine kleine Kolbe, und ist folglich vorn schwer; daher bedienen sie sich ihrer nicht vom Pferde, sondern zu Fuß, legen sie aber auf eine Gabel, dann treffen sie gewiß und schießen sehr gut.

und in 1 oder 2 Pistolen die er im Gurt führt, doch ist dies kein Gesetz; mancher hat gar keine Pistolen. Ueberhaupt findet man nicht bey allen Kosaken die namhaft gemachten Waffen, ausser bey solchen Regimentern die sich durch Ordnung etwas hervorthun wollen. Nur die Pike ist allgemein; bey manchen sieht man neben derselben gar noch Pfeil und Bogen. Die mit Schießgewehr versehen sind, tragen eine Patrontasche über der Achsel. Auch kan man zu ihren Waffen die Peitsche *) zählen, die 1 Elle lang, Daumensdick, von Leder geflochten, und an einem kurzen Stiel bevestigt ist: mit derselben behandeln sie nicht nur ihr Pferd, sondern auch wehrlose Feinde. Zuweilen haben sie noch eine Schlinge, um Schildwachen aufzuheben und fortzuschleppen.

Das Pferd ist dem donischen Kosaken wichtig; daher hat er im Dienst immer deren 2 oder gar mehrere, theils um durch die Abwechselung schneller fortzukommen, theils um sein weniges Gepäck (welches in etwas Proviant, 1 Paar Hemden,

gut. — Einige haben Flinten oder Carabiner, so wie es jedem beliebt, oder wie er am füglichsten bekommen kan.

*) Sie heißt Plet; der Russe sagt Kantschu oder Kantschuk, und versteht hingegen unter Plet eine ganz besondre Art von Peitsche, welche bey körperlichen Strafen gebraucht wird.

den, und 1 Paar Stiefeln zum künftigen Gebrauch, besteht), auf dem ledig gehenden zu führen. Aber die Menge der Kosaken-Pferde fällt der Armee zuweilen beschwerlich. Sie sind klein, unansehnlich, mager, gewohnt auf der Weide des Sommers sich ohne hartes Futter zu behelfen, aber schnell, ausdauernd und zum Dienst geschickt, auch nach kosakischer Art gut zugeritten und abgerichtet: jeder Kosak als ein sehr geschickter Reiter, versteht sich damit oft unnachahmlich zu tummeln. Er wählt sich immer solche die lang gestreckt sind, und kurze Füße haben. Ihr Bau ist etwas auffallend; die Brust spitzig; der Hals lang und mager, aber desselben Beugung geht nicht wie bey unsern schönen Pferden, längs den Mähnen, sondern von unten. Von Farbe sind die meisten Schimmel, oder grau, und Schweißfüchse, auch braun: äusserst selten schwarz. Am Don kostet ein gutes höchstens 11 Dukaten; aber der Kosak bezahlt zuweilen weit mehr, wenn er es braucht und für recht tauglich erkennt. Ein Laut der fast wie Kutsch klingt, und pfeifend ausgesprochen wird, ist für das Pferd das Zeichen zum Galop. Güldenstädt behauptet S. 72, es sey ein allgemeiner Fehler der kosakischen Pferde, daß sie auf den Füßen sehr unsicher sind: welches aber zu allgemein ausgedrückt ist, denn nur nach langen

Gebrauch werden die guten endlich unsicher. — Der Sattel besteht blos aus Holz: nur liegt eine Filzdecke darunter, und ein ledernes Küssen darüber. Der Kosak reitet sehr kurz, noch kürzer als die Husaren; seine Steigbiegel gehen dem Pferd fast nur bis an den halben Leib. Uebrigens haben Georgi und aus ihm von Archenholz im historischen Kalender vom Jahr 1789, treffende Abbildungen von einem reitenden Kosaken geliefert *).

Jedes Regiment hat zwey oder mehrere seidene Fahnen, die bald zugespizt, bald eckig, und mit dem Bild des Schutzheiligen, oder mit Waffen geziert sind. Aber Pauken, Feldmusik, Bagagewagen, Artillerie (ausser in ihren Vestungen und Stanizen,) wie auch Zelte, sind bey ihnen unbekannte Dinge. Anstatt des Gezelts machen sie auf ihrer Lagerstätte, um sich gegen Sonnenhitze und Regen zu decken, kleine Hütten von Strauch; oder schlagen 3 bis 4 kleine Stäbe die sie aus dem nächsten Gebüsche holen, in die Erde, und behängen solche mit ihren weiten Filzmänteln,

*) Daß Kosaken auch zu Fuß dienen, zeigen schon die vorher angeführten tschernomorskischen, welche aus Infanterieregimentern bestehen.

sein, die auf einer Seite zottig sind, keinen Regen durchlassen, und zugleich die Stelle eines Bettes vertreten. — Da sie in keinen geschlossenen und gedrängten Haufen, folglich bequem marschiren; keine Bagage bey sich führen; leichte Pferde haben, und sie oft umwechseln können; so hindert sie nichts an schnellen Märschen; sie halten wenn es die Umstände erfordern, für keine Beschwerde, mehrere Tage hinter einander zu 12 bis 15 Meilen zurückzulegen; nur müssen sie genugsames Gras oder trockne Fourage antreffen. Daher waren sie im Jahr 1757 im Stand, von ihrer Heimath ab bis an die Gränzen des Königreichs Preussen, einen Weg von mehr als 400 Meilen in unglaublich kurzer Zeit, ohne merkliche Schwächung ihrer Pferde, zurückzulegen.

Die Officiere unterscheiden sich von den Gemeinen durch nichts, als daß sie ausser den bessern Zeugen zu ihren Kleidern, gemeiniglich seidene Westen oder Unterröcke, auch bessere, gemeiniglich mit Silber beschlagene oder belegte Waffen, sonderlich ein wenig Silber am Säbel, und prächtigeres, wenigstens besseres, Reitzeug haben. Die Zeichen eines Officiers, welche sie jezt größtentheils tragen, nemlich die goldene Troddel und das Porte-epee, sind ihnen erst neuer-

 lich

sich von der Kaiserin bewilligt worden. Ihre Kleidung ist eigentlich willkührlich; doch pflegen sie sich, besonders in Kriegszeiten nicht vor dem gemeinen Mann auszuzeichnen, um dem Feind nicht zum Ziel zu dienen.

Die Gemeinen haben eigentlich keine Uniform: ihr Rock ist nach der Nationaltracht d. i. nach dem polnischen Schnitt, welchen auch die Officiers-Röcke haben, gemacht. Die Farbe hängt von eines jeden Willkühr ab: gemeiniglich ist sie grau. Aber im vorigen Türkenkrieg fingen viele Regimenter an, sich einfärbig zu kleiden, nemlich in blaues Tuch mit rothen Kragen und rothen Beisatz, doch auf kosakische Art gemacht. Dabey hatten sie Epauletten *). Seit jener Zeit sieht man viele donische Regimenter blau, und jezt vielleicht die meisten, wo nicht alle, einfärbig gekleidet **), doch hat bey einem solchen Regiment man

*) Einige vermuthen, der Generalfeldmarschall Graf Romanzow Sadunaiskoi habe dies verlangt, oder zu einer Ermunterung ihnen bewilligt, vielleicht auch dazu etwas hergegeben.

**) Ein Officier welcher im Jahr 1788 von der grossen Armee kam, versicherte, er habe dort 4 Regimenter gesehen, die unter einem Befehlshaber standen, und sämtlich gelbe, doch auf kosakische Art gemachte, Röcke trugen.

mancher eine hellere, mancher eine dunkelere blaue Farbe zu seinem Rock, weil nicht die Regimentskasse, sondern ein jeder sich selbst, denselben anschaft.

Zu Hause ist das Ansehn der Officiere, und der Gehorsam der Gemeinen, nicht groß. Aber im Dienst findet strengere Disciplin Statt: Vergehungen werden theils mit Geldstrafen an die Regimentskasse, noch häufiger aber mit Peitschenhieben, geahndet. Stockprügel nimt der Kosak, als ein freier Mensch, nicht vorlieb, weil sie in seinen Augen entehrender sind als die Peitsche. — Ausser dem Dienst, obgleich im Felde, sieht man oft den Officier mit seinen untergebenen Gemeinen sehr brüderlich umgehen: sie essen nicht selten zusammen aus einer Schüssel.

Von Jugend auf gewöhnt sich der Kosak zur Ertragung der Beschwerden, und zur Genügsamkeit bey geringer Kost, damit er bey allen Vorfällen seine Pflicht erfüllen könne. Da er sich nun vieles selbst zubereitet; wo er nur etwas Gras findet, sein Pferd weiden läßt, daher die ihm gelieferte Fourage so viel möglich schont und zu Gelde macht *); auch wo er die starken Getränke

 baar

*) Ein Mann bey dessen Corps sich auch Kosaken-Regimenter befunden hatten, erzählte, daß ihre

baar bezahlen muß, kein Säufer ist: so vermehrt er bey seinem kleinen Sold, leicht den Nothpfennig welchen er aus seinem Vaterland mitgebracht hat. Dies ist um so viel nothwendiger, weil er sich Pferde, Waffen und Kleider, wenn sie zu Grunde gehen, aus eignen Mitteln wieder anschaffen muß; aber nicht immer im Stand ist, sich von Hause etwas Geld nachschicken zu lassen. Dort fällt, ehe er ausmarschirt, das Anschaffen leichter: die Produkte seiner Ländereien liefern dazu die Mittel; Pferde nimt er aus seiner Stuterey; die Waffen hat er von seinem Vater geerbt, oder eingetauscht, oder im Krieg erbeutet.

Obgleich einige Kosaken zuweilen bey der Armee, oder auch mitten im Reich, zu Fuß gebraucht werden, so sind sie doch eigentlich geborne Cavalleristen und geschickte Reiter. Ihre Taktik und Art im Feld zu fechten, besteht darin, daß sie sich in kleinen getheilten Haufen aufstellen, mit solchen den Feind auf allen Seiten, vornemlich auf den Flanken und von hinten, unter einem lauten fast dem Geheul ähnlichen Geschrey *) mit gefäll-

ihre Obersten sich zuweilen auf Kosten der Gemeinen bereicherten, indem sie von der Krone für die Fourage Geld nähmen, oder sie verkauften, und die Pferde blos weiden ließen.

*) Dasselbe hört man sowohl wenn sie attaquiren, als wenn sie fliehen.

gefällten Picken, in der stärksten Carriere angreifen; sobald es gelingt, durch den furieusen Choc ihn theilen; dann die Pike fallen lassen, und vermittelst des Riemens nachschleppen; aber an deren Statt sich der Pistolen, sonderlich des Säbels bedienen, und eben dadurch Niederlagen anrichten; wo sie hingegen Widerstand finden, und keine Hofnung zum Eindringen haben, sich sogleich aus einander streuen, und eiligst bis an einen bestimmten Sammelplatz zurück fliehen; sich daselbst wieder in kleine Haufen setzen; und so lange neue Angriffe wagen, bis der durch öfteres vergebliches Nachsetzen abgemattete Feind zur Flucht gebracht wird; dann ihn so weit als möglich verfolgen, immer mehr zerstreuen, und Gefangene zu machen suchen. — Um sich zum Dienst vorzubereiten, haben sie schon von Jugend auf, allerley kriegerische Uebungen im Reiten, Lanzenbrechen, Einhauen u. d. g. welches gleichsam feierliche Ergötzungen sind. Schon als Kinder üben sie sich mit Stöcken; sie tummeln ihre Pferde, und lernen auch die wildesten bändigen; sie gewöhnen sich im stärksten Rennen eine Kleinigkeit mit der Pike von der Erde aufzuheben, wobey sie ihrem Leib allerley Bewegungen geben, bald gerade sitzen, bald sich so herunter beugen, daß sie gleichsam nur am Pferd hängen; wobey ihr

ihr Arm die Stärke bekommt, daß er mit
den Feind durchbohrt, oder den Cava
nicht selten aus dem Sattel wirft. Im C
mit dem Feuergewehr üben sie sich theil
Jagd, theils zur Lust.

Als irreguläre Truppen taugen si
nicht in die Fronte, und ihre Dienst
an sich unwichtig; indessen sind sie der
nützlich, theils zu Husaren-Diensten,
Schonung der regulären Soldaten:
Vorposten alles rund herum um das
halten, und die Feldregimenter gege
sichern; auch so gar sehr geschickt sind
lichen Vorposten aufzuheben. Demn
sie mit größtem Vortheil bey der Arme
auf dem Marsch zur ng de
gebraucht: er zu
und n Recog
Nachsetze
legen sie si
ihr scharfes
ngste Geräusch
er, von Jugend
s Wildes in den w
gewöhnen es zu ei
lick, daß sie ohne Fe

die Gegenstände, selbst in einer Entfernung von 3 bis 4 Wersten, sehr genau erkennen. Diese Fertigkeit giebt denen die eine Zeitlang im Feld gedient und Erfahrung im Kriegswesen erlangt haben, nicht nur große Vortheile zu Ausführung ihrer Absichten und Anschläge, sondern auch eine ungemeine Brauchbarkeit bey der Armee. Wenn sie auf verlornen Schildwachen von weitem einen erblicken, ohne zu wissen ob es Freund oder Feind ist, so haben sie allerley Mittel die richtige Entdeckung zu machen: unter andern steigen sie sogleich zu Pferde, machen mit demselben allerley kosakische Bewegungen, und beobachten ob diese ihnen nachgemacht werden; wobey sie immer näher gegen den ankommenden rücken. Im 7 jährigen Krieg [illegible] die preußischen Husaren zuweilen [illegible] ch zu machen, aber nicht [illegible] saken zu täuschen.

[illegible] ihnen an Herz [illegible] und galt vormals [illegible] gegen ein gut ge- [illegible] nicht viel ausrich- [illegible] ngt, daß er schnell [illegible] wieder zerstreut.

[illegible] 8. ist er ein sehr [illegible] zu Bedeckungen, [illegible] nützliche Dienste.

[illegible] ß die besten [illegible] ezt in Ruß- [illegible] ey. Da sie [illegible] ind, so hat [illegible] r wohl gar [illegible] regulär zu [illegible], als könten [illegible] erden, oder [illegible] der Sachen. [illegible] ein Regiment [illegible] uf die Wache [illegible] ls ausserhalb [illegible] s dann unter [illegible] as jezt dort [illegible] e Kleidung. [illegible] Zeit, wird [illegible] zieht dann [illegible] ne vorigen [illegible] r etlichen [illegible] n *) er- [illegible] richtet [illegible] auch [illegible] den. [illegible] das [illegible] sche [illegible] ens [illegible] den [illegible] ate.

ihr Arm die Stärke bekommt, daß er mit der Pike den Feind durchbohrt; oder den Cavalleristen nicht selten aus dem Sattel wirft. Im Schießen mit dem Feuergewehr üben sie sich theils auf der Jagd, theils zur Lust.

Als irreguläre Truppen taugen sie freylich nicht in die Fronte, und ihre Dienste scheinen an sich unwichtig; indessen sind sie der Armee sehr nützlich, theils zu Husaren-Diensten, theils zur Schonung der regulären Soldaten: weil sie als Vorposten alles rund herum um das Lager rein halten, und die Feldregimenter gegen Ueberfälle sichern; auch so gar sehr geschickt sind, die feindlichen Vorposten aufzuheben. Demnach werden sie mit größtem Vortheil bey der Armee nicht nur auf dem Marsch zur Bedeckung der Flanken gebraucht; sondern auch im Lager zu Vorposten und verlornen Schildwachen; zum Recognosciren; endlich auch zum Attaquiren, Nachsetzen u. d. g. Auf verlornen Schildwachen legen sie sich an die Erde, und entdecken durch ihr scharfes Gehör schon von weitem, das geringste Geräusch. Auch üben sie als Jagdliebhaber, von Jugend auf ihr Auge bey Verfolgung des Wildes in den weitläuftigen Steppen, und gewöhnen es zu einem so sichern und scharfen Blick, daß sie ohne Fernglas die

die Gegenstände, selbst in einer Entfernung von 3 bis 4 Wersten, sehr genau erkennen. Diese Fertigkeit giebt denen die eine Zeitlang im Feld gedient und Erfahrung im Kriegswesen erlangt haben, nicht nur große Vortheile zur Ausführung ihrer Absichten und Anschläge, sondern auch eine ungemeine Brauchbarkeit bey der Armee. Wenn sie auf verlohrnen Schildwachen von weitem etwas erblicken, ohne zu wissen ob es Freund oder Feind ist, so haben sie allerley Mittel die nöthige Entdeckung zu machen: unter andern steigen sie sogleich zu Pferde, machen mit demselben allerley kosakische Bewegungen, und beobachten ob diese ihnen nachgemacht werden; wobey sie immer näher gegen den ankommenden rücken. Im 7 jährigen Krieg versuchten es die preußischen Husaren zuweilen, diese Bewegungen nach zu machen, aber nicht leicht glückte es ihnen die Kosaken zu täuschen. — Einige meinen, es gebräche ihnen an Herzhaftigkeit: aber das ist falsch, und galt vormals blos von den Ukrainern. Nur gegen ein gut geschlossenes Corps kan der Kosak nicht viel ausrichten, da seine Taktik mit sich bringt, daß er schnell attaquirt, und sich dann gleich wieder zerstreut. Gegen die Türken, Tatarn u. d. g. ist er ein sehr brauchbarer Cavallerist. — Auch zu Bedeckungen, Versendungen u. g. d. leistet er nützliche Dienste.

Jähr=

Jährlich schickt die Krone den donischen Kosaken eine gewisse Ammunizion: wenn diese ankommt, so wird sie und das dabey befindliche Commando, von jeder Stanize in Parade eingeholt; in Tscherkask aber von dem dasigen Regiment mit seinen Fahnen empfangen, und in Procession in das Zeughaus gebracht.

Als die russische Armee ihren Marsch nach Preußen zum 7 jährigen Krieg antrat, so solten bey derselben auch irregulåre Truppen seyn. Saporoger nahm man nicht, weil man sie für gar zu unbåndig hielt: die orenburgschen, damaligen jaikschen, sibirischen u. a. m. waren theils zu weit entfernt, theils zur Bedeckung der dasigen Grånizen erfoderlich. Es zogen also etwa 9000 donische *), gegen 6000 ukrainische, ingleichen 2000 slobodische, tschugujewsche u. d. g. Kosaken, wie auch 2000 Kalmůken, nach Preußen. Man sahe aber bald, daß dieser Schwarm der Armee, vor welcher er herzog, unnůz, gar schådlich war: seine ungeheure Menge von Pferden fütterte alles, selbst das Korn auf dem Feld, weg; er raubte, weil man ihm keinen oder nur schwachen Einhalt

thut,

*) Einige sagen, so viel håtten ihrer seyn sollen, aber es wåren anfangs wirklich deren nur 6000 gewesen. Andre hingegen reden gar von 10000.

that, und er immer willige Abnehmer bey der Armee unter den Officieren fand *); er verwüstete, holte so gar das unausgedroschene Korn aus Scheunen, um darauf zu schlafen, und steckte es des Morgens in Brand; wo die Armee hinkam, fand sie nichts. Dies veranlaßte den Entschluß, die Anzahl der irregulären Truppen zu vermindern. Man behielt also, ausser den tschugujewschen, die schon wie regulär angesehen wurden, nur die donischen Kosaken als die besten **) bey der Armee; sie machten den ganzen 7 jährigen Krieg mit. Die andern lies man nach Hause ziehn ***). — Im vorigen Türkenkrieg mußten die

*) Einige Officiere, die mit in Preußen damals gewesen sind, äussern, daß nicht die irregulären Truppen allein dergleichen Unfug getrieben haben. Doch geschahe es nur im Anfang des Kriegs.

**) Im Anfang waren sie auch ziemlich schlecht, weil sie sich gleichsam verlegen hatten. Aber unter dem Graf von Tottleben wurden sie bald brauchbar. Ihre Anführer hießen Jefremow und Krasnatschoka.

***) Die Kalmüken taugten gar nichts: die ukrainischen und slobodischen Kosaken konte man auch nur zu geringfügigen Diensten gebrauchen, wovon im folgenden Abschnitt eine Anzeige vorkommt.

die donischen eine weit größere Anzahl von Truppen stellen, sowohl zu den beiden größern Armeen, als zu dem in Polen befindlichen Corps. Im jezigen Türkenkrieg befinden sich gleichfals viele von ihren Regimentern bey den beiden Armeen, sonderlich bey der großen.

Nach dem 7 jährigen Krieg sind mit vielen Kosaken, sonderlich mit ihren Regimentern und Kriegsdiensten, mancherley, und darunter wichtige, Veränderungen vorgegangen: denn einige ansehnliche Haufen haben ganz aufgehört Kosaken zu seyn, oder sind in völlig reguläre Regimenter umgeschaffen worden, welches mit den kleinreussischen und slobodischen geschahe, wie der folgende Abschnit näher beschreibt. Solche große Veränderungen haben die donischen und deren Zweige nicht betroffen: nur ist hin und wieder der Zügellosigkeit Einhalt geschehen, und mehrere Ordnung eingeführt worden. Uebrigens haben sie noch ihre vorige Verfassung, wie zur Zeit des 7 jährigen Kriegs; aber damals machte man den Anfang, ihnen eine bessere Gestalt zu geben, welche sie im folgenden Türkenkrieg weiter ausbildeten. Jezt halten sie wenigstens Reihe und Glied, verstehen sich zu schliessen, haben auch gleichförmigere Rüstung und Kleider. Wenn man sie auf ganz regu-

regulären Fuß sezte, so wären sie gewiß die besten Husaren, oder weil man dergleichen jezt in Rußland nicht hat, die beste leichte Reiterey. Da sie ohnehin eine sehr brauchbare Miliz sind, so hat man nicht für nöthig geachtet, oder wohl gar aus weisen Gründen vermieden, sie regulär zu machen. Der Einfall einiger Leute, als könten sie alsdann dem Reich gefährlich werden, oder gar durchgehen, verräth Unkentniß der Sachen.

Seit geraumer Zeit muß immer ein Regiment von den donischen nach Petersburg auf die Wache kommen, und daselbst sowohl in- als ausserhalb der Stadt Patrouille reiten, wobey es dann unter dem Befehl der Polizey steht. Das jezt dort befindliche trägt die erwähnte blaue Kleidung. Nach einem Jahr, oder nach längerer Zeit, wird es durch ein anderes donisches abgelöst, zieht dann wieder nach Hause, und treibt dort seine vorigen ländlichen Gewerbe. — Auch sind vor etlichen Jahren aus den donischen die Leib-Kosaken *) errichtet

*) Aus den Zeitungen weis man, daß jezt auch in Schweden sind Kosaken errichtet worden. Vermuthlich hat man geborne Schweden dazu genommen, und ihnen blos die kosakische Rüstung gegeben. Denn meines Wissens sind keine (russische) Kosaken nach Schweden übergegangen, die man dort anwerben könte.

richtet worden. Sie bestehen aus 200 Mann, von denen allezeit 24 nebst einem Officier, den kaiserlichen Wagen begleiten, wenn die Monarchin aus der Stadt fährt. Zur Uniform haben sie helblaue Pumphosen; und ein eben dergleichen Kamisol mit Aermeln, aber über demselben ein dunkelblaues Kamisol dessen Aermeln hinten auf dem Rücken zusammen gebunden sind; und rothe hohe Mützen, mit einer schwarzen 2 Hand breiten Bräme, mit einer weissen Cocarde nebst blau und rothen Sultan (Federn) geziert. Zur Parade-Uniform aber rothe mit goldenen Tressen besezte Westen mit Aermeln; schwarze Pumphosen, die so hoch gehen daß sie die Weste etwas bedecken; und rothe tscherkassische Mützen mit Gold besezt. Ihre Rüstung ist die gewöhnliche kosakische. Jeder bekommt jährlich 24 Rubel Sold, dann noch Proviant und doppelte Fourage; dafür aber muß er sein eignes Pferd halten. Alle 3 Jahre werden sie durch andre aus ihrem Volk abgelößt, und bekommen dann ihre Mondirungsstücke, sie mögen viel oder wenig getragen seyn, zum Geschenk.

Nach dem lezten Verzeichniß aller Regimenter der gesamten russischen Armee, welches kurz vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Türkenkrieges, von dem Kriegs-Collegium bekannt ge-

macht

macht wurde, befanden sich bey den Divisionen oder verschiedenen Corps, folgende Kosaken-Regimenter im wirklichen Dienst:

Donische Kosaken:

1 Regiment in St. Petersburg;

4 Regimenter in der Ukraine.

etliche Regimenter (deren Zahl nicht angegeben ist,) bey der unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls, Fürsten Potemkin, stehenden Armee, in den mittäglichen Gouvernements.

1 Regiment in Weißrußland.

tsugujewsche 1 Regiment
Kosaken des kaukasischen Gouvernements
Kosaken des astrachanschen Gouvernements
} gleichfals in den mittäglichen Gouvernements.

uralsche Kosaken, bey dem orenburgschen Corps;

irkuzkische Kosaken, bey dem sibirischen Corps.

Von den 4 lezten ist die Zahl der Regimenter oder der Mannschaft, in dem Verzeichniß nicht bestimmt. — Ein im Jahr 1788 von der grossen Armee zurück gekommener Officier, versicherte, daß sich jezt etwa 20,000 Mann donische bey derselben befänden. — Güldenstädt erzählt in seiner Reise, daß im vorigen Türkenkrieg um die Jahre 1769 und

1770 alle donische Kosaken zu Feld gezogen wären: dies scheint aber übertrieben zu seyn; wenigstens wissen Männer die jenen Krieg mitgemacht haben, nichts davon, obgleich sie sagen, daß eine beträchtliche Anzahl von jenen bey der Armee befindlich gewesen sey. — Von dem Bugschen Regiment, welches man sonst auch zu den Kosaken rechnet, meinte der gleich vorher erwähnte Officier, daß es aus allerley Leuten von russischer Nation bestehe.

Da die donischen Kosaken zur russischen Nation gehören, so läßt sich schon hieraus vermuthen, daß sie in Lebensart, Sitten, Wohnungen, Gebräuchen u. d. g. größtentheils mit den Bewohnern Großrußlands übereinstimmen.

Von ihrem guten Körperbau, ingleichen von ihren Gesichtszügen die eine Mischung von russischer und tatarischer Abkunft verrathen, geschahe schon vorher eine kurze Erwähnung: jezt erheischt die Sache eine etwas genauere Anzeige. Sie sind von mittelmäßiger Größe, etwa 5½ englischen Fuß hoch, kaum länger, selten kürzer; selbst nicht (wie Güldenstädt versichert,) die Weiber. Sie haben gemeiniglich lichtbraunes, selten schwarzes, Haar, und graubläuliche Augen.

Weibs-

Weibspersonen mit schwarzen Augen sind gemeiniglich Zigeunerinnen, die sich dort aufgehalten und dann an Kosaken verheirathet haben. Oft heirathen die Mannsleute noch vor dem 18ten Jahre ihres Alters. Die Ehen sind fruchtbar; aber oft sterben die Kinder in den ersten Jahren an allerley Zufällen, selten an Pocken die nicht bösartig sind. Das Volk ist gemeiniglich gesund, und weis fast gar nichts vom medicinischen Gebrauch der Pflanzen. Die Weiber gebären leicht, und säugen ihre Kinder selbst. — Ihr Temperament ist größtentheils saguinisch-colerisch; daher sind sie arbeitsam, tapfer, getreu und munter. Sie lieben den Gesang und machen selbst Lieder, welche die Handlungen ihrer Vorgesezten oder Liebesgeschichten erzählen. Obgleich ihr sittlicher Charakter ganz der russische ist, so macht doch ihre Lebensart sie noch entschlossener, als der schon an sich bekantermaaßen sehr entschlossene und zu allen Arbeiten fähige gemeine Russe ist. In Sittlichkeit und Kentnissen haben sie zwar noch keine großen Fortschritte gemacht, aber der Eindrücke des Mitleids, der Menschenliebe, selbst der Grosmuth, sind sie nicht unfähig, wovon unter andern im 7 jährigen Krieg, Preußen manche Beyspiele erfahren hat. Sie üben die Gastfreiheit willigst aus. Auch passen sie in alle

 Fächer,

Fächer, und lernen jede Sache bald, welches die von ihnen abstammenden sibirischen Kosaken satsam beweisen. Sie haben immer mehr Muth, Tapferkeit, Stärke, Fähigkeit und kriegerischen Geist dargelegt als die ukrainischen; aber sie sind auch weit weniger roh, leichtsinnig, zügellos und wild als die uralschen. Von ihrer guten Gesinnung, Treue und Unverdrossenheit haben sie (nur etliche Empörungen ausgenommen) unwidersprechliche Beweise gegeben, und dem russischen Reich, für dessen freie Unterthanen sie sich allezeit ansahen, ausnehmend wichtige Dienste bis auf den heutigen Tag geleistet. — Zu Handel und Künsten äussern sie keine Neigung: daher findet man unter ihnen weder Kaufleute, noch Künstler und eigentliche Professionisten. Ihren Ueberfluß verkaufen oder vertauschen sie an fremde Kaufleute, die bald unter ihnen reich werden. In Ansehung der nöthigsten Handwerke macht gemeiniglich ein jeder für sich was er braucht, es gerathe wie es wolle. Die in Tscherkask wohnhaften Professionisten sind nicht von ihrer Nation.

Ihre meisten Häuser sind von Holz gebauet, nur zuweilen findet man 1 oder 2 von Stein in einer Stanitze. In vielen Stanitzen sehen sie ganz ordentlich aus: sind 15 bis 20 Fuß hoch, mit guten

en Fenstern und Schornsteinen versehen, von aussen weiß angestrichen: die Dächer aber entweder mit Rasen oder mit Lubben *) bedeckt. In andern sind die Häuser schlechter, ohne Schornstein, mit Stroh gedeckt, oder mit Schilf wie in der Stanize Kamilschenskaja, oder wohl gar mit Krautwerk und Strauch z. B. mit Scirpus lacustris. In der Stanize Alawlinskaja am Don, wo man 300 Häuser zählt, scheinen die besten Wohnungen zu stehn: viele halten in die Länge ungefähr 10, und in die Breite 6 Faden; alle sind wegen der Ueberschwemmungen hoch angelegt; die Stuben haben Kachelöfen, große Fenstern und Schornsteine. — Es giebt aber auch Gegenden wo die Kosaken in elenden Häusern wohnen. Ohne an die bereits vorher beschriebenen Erdhütten zu denken, so sind gegen Astrachan zu, neuerlich Stanitzen angelegt worden, wo die Häuser wegen des Holzmangels aus Fachwerk

*) Dies sind sehr dünne (etwa ¼ Zoll dicke) schmale Bretterchen, etwa 1 Faden lang, die nicht angenagelt, sondern durch darauf gelegte Balken gehalten und bevestigt werden. Unter dieselben legt man zur Abhaltung des Regens, Birkenrinden. In Deutschland kennt man sie wohl nur an den wenigsten Orten.

bestehen, in dessen Zwischenräumen sich Ströhe befinden, die von innen und aussen mit einem grauen, in den Steppen vorhandenen, Thon beworfen sind; das flach anlaufende Dach ist mit Gesträuch belegt, und gleichfalls mit Thon beworfen, welches bey dem dasigen seltenen Regen füglich geschehen kan; inzwischen sind solche Häuser doch etwas feucht. — Von den Stanitzen im Land der donischen Kosaken, ist noch zu berühren, daß jede ein Rathhaus, eine Fahne, und etliche Kanonen hat. Neben derselben ist ein eingeschlossener Raum (Taboun) zur Musterung der Pferde.

Alle Kosaken wohnen (in Vergleichung mit den gemeinen Leuten in Großrußland) sehr reinlich. Diejenigen welche aus dem siebenjährigen Krieg wieder heimzogen, haben manchen neuen Hausrath, ausländische Speisen und andre Bequemlichkeiten bey sich eingeführt, auch in ihrer Wirthschaft manches verbessert. Ueberhaupt merkt man, daß viele, sonderlich Officiere, Geschmack und Lebensart umstimmen, sobald sie aus ihrem Vaterland in eine Gegend kommen, wo sie dazu Gelegenheit finden. Dies geschahe unter andern bey einem Regiment, welches vor etlichen Jahren zu Hapsal in Ehstland stand.

Anfangs

[illegible] Oberste nur aus hölzernen Schalen, die bey seinem Gepäck keine Last mach- ten; aber er vertauschte sie bald mit einem or- dentlichen Tafel-Servise, und mit etlichen sil- bernen Geräthen. — Daher verdient es keine Verwunderung, daß man bey reichen Kosaken ausländischen Geschmack findet, und vornehmere etliche ausländische Sprachen reden hört. Son- derlich gilt dieß von Tscherkask, wo so gar Bälle und Masqueraden keine ganz unerhörte Sache sind; denn die dasigen bemittelten Personen lassen zuweilen ihre Kinder in Petersburg erziehen, auch wohl ihre Söhne auf Reisen gehn. Daher sieht man dort Gastmahle wie an fürstlichen Hö- fen, wobey alle Arten von fremden Weinen her- umgereicht werden, obgleich selbst am Don sehr guter sowohl rother als weisser Wein *) wächst, der füglich dem Champagner kan an die Seite ge- sezt werden; nur verstehen die Leute ihn nicht so zu behandeln, daß er sich lange hält. — Doch hier ist die Rede nicht von dergleichen Fremden, sondern bloß von den National-Gebräuchen und Lebensarten.

*) Sonderlich gegen Tscherkask zu, hat man schöne Trauben.

Obgleich von Haven in seiner Beschreibung, wie schon vorn erwähnt ward, von der Lebensart der donischen manche Unrichtigkeiten meldet, z. B. daß sie nicht viel besser als Kalmücken leben, rohes Fleisch und umgefallene Thiere essen, ein mageres Land bewohnen u. d. g. so berichtet er doch mit besserm Grund, daß sie sich von Erdfrüchten des Ackerbaues ernähren, Kohl bauen, ein besseres Getränk haben als der russische Kwas ist, in ordentlichen Häusern und Dörfern wohnen, menschlich, umgänglich, munter, ehrgeitzig und gute Wirthe sind. Noch etwas muß ich aus Güldenstädt hinzu setzen. Sie geniessen häufig, wie die Russen, Fisch- und Kohlsuppen; zu denenselben legen sie gern die Kapsel vom türkischen Pfeffer (Capsicum annuum) als ein ihnen angenehmes Gewürz; den würklichen Pfeffer gebrauchen sie selten, aber ausser diesem gar kein anderes Gewürz, weil dessen Stelle blos Salz und Zwiebeln vertreten. Kuhmilch wird auf mancherley Art zur Speise bereitet; doch essen sie dieselbe nicht leicht frisch, sondern lassen sie gerinnen, indem sie dieselbe abkochen, und wenn sie kalt ist, etwas alte recht saure Milch dazu schütten. Käse bereiten sie gar nicht, und Butter selten. Die Schaafe werden nicht gemolken. Ihre Hausthiere gleichen den

allge-

allgemein bekannten ukrainischen. Zahme Ziegen halten sie gar nicht; aber desto mehr Schweine, die sie dennoch selbst wenig essen, sondern des Winters geschlachtet in grosse Städte verführen. Hüner, Gänse und Enten findet man bey ihnen häufig. — Bier, Meth und Brantwein sind ihre Lieblings-Getränke *); aus Wein machen sie wenig, sonderlich in den obern Stanizen, nur in den untern gegen Tscherkask zu, wird er ziemlich häufig getrunken, und zwar sowohl der einheimische als der türkische und krimmische. — Man findet bey ihnen gutes Brod, gemeiniglich von Roggen, auch wohl von Waitzen, welches leztere sie sehr gut zu backen verstehen. Ausser Kohl, und Hirsen der bey ihnen häufig gegessen wird, haben sie fast gar kein Zugemüse. Erbsen findet man selten. Gurken und Arbusen machen im Sommer einen grossen Theil ihrer Nahrung aus. Kürbis ziehen sie selten. Fische sind eine ihrer vorzüglichsten Speisen, sonderlich in den Fasten.

Wenn man bey ihnen in die Stube tritt, so erblickt man an ihrer weissen (oder seit dem 7 jährigen Krieg auch wohl gar tapezirten) Wand die kosakischen Waffen. Die donischen lieben den

Krieg.

*) Güldenstädt meint, Bier und Meth werde nicht viel getrunken. Des Brantweins hätte er vorzüglich gedenken sollen.

Krieg, weil sie alsdann freier leben können, und Hofnung haben Beute zu machen, nach welcher sie sehr begierig sind. Selbst das Räuben unterlassen sie nicht, wenn der Befehlshaber ihnen nur einigermaaßen durch die Finger sieht, oder wenn bey der Armee sich immer willige Käufer finden, (denn da sie kein Gepäck haben, so müssen sie alles bald wieder losschlagen.) Mit ihren Piken verstehen sie auf geschickte Art, Hüner und dergleichen Dinge zu überholen. Im vorigen Türkenkrieg hat man gesehn, daß sie wider das schärfste Verbot, sich in die von der Pest verödeten Dörfer schlichen, und wenigstens mit ihren Piken in den Häusern wühlten, um zu untersuchen ob etwas Begehriges darin anzutreffen sey. Doch kan ein aufmerksamer Befehlshaber diesem Hang bald Schranken setzen. — Die Officiere von den regulären Feldregimentern, sie mögen alt oder jung seyn, pflegt der Kosak, wenn er mit ihnen redet, nicht nach ihrem Charakter, oder wie der gemeine Russe sagt Ewr. Hochwohlgebornen u. d. g. zu nennen; sondern Vater, welches bey ihm wie in Kleinrußland Batko *) heißt, und fast wie Batka klingt.

Ihr

*) Dieses Wort ist auch in Großrußland wo man freylich Patschka oder Patuschka häufiger hört, nicht ganz ungewöhnlich, wenigstens in Sprüch-

Ihr Haar ist nicht auf polnische Art abge-
schoren, sondern um den Kopf herum gleichför-
mig abgeschnitten; nur auf der Stirn hängt es,
wie bey den Russen, bis zu den Augenbraunen
herunter. Vornehmere und die meisten im Dienst
befindlichen, tragen jezt einen bloßen Stutz- oder
Knebelbart; andre einen runden, den sie gar
nicht scheren. — Die Kleidung der Mannsperso-
nen ist, wie schon erwähnt wurde, die polnische,
wenigstens kaum von ihr zu unterscheiden. Der
lange Rock aus selbst gewebten grobem Tuch *)
dessen Farbe von eines jeden eignem Belieben ab-
hängt, doch am häufigsten die graue ist, wird
sonderlich bey den dienenden, durch das darüber
geschnallte Degengehenk um den Leib bevestigt.
Ihre langen weiten Beinkleider, die bey ihnen
Pratki heißen, sind gemeiniglich von Leinwand,
und reichen bis in die Halbstiefeln, welche bey
den gemeinen von schwarzem Leder, bey den vor-
nehmern aber auch wohl von Saffian, gemacht
sind. Officiere und überhaupt vornehmere, klei-
den

Sprüchwörtern; zum Beweis führe ich das fol-
gende an: Kakow Batko, takowü i tetki d. i.
wie der Vater, so (sind) auch die Kinder.

*) Die Maschine mit welcher sie ihr Tuch wal-
ken, beschreibt Güldenstädt im 1 Th. S. 73.
Auf etwas ähnliche Art verfahren auch die
Letten und Ehsten.

den sich wie die gemeinen, nur etwas theurer: erwähntermaaßen tragen sie gemeiniglich zwey Röcke über einander, beide nach kosakischem Schnit: der obere ist von feinem Tuch, zuweilen mit goldenen Tressen oder Schnüren besezt; der untere von seidenen Zeug: über beide einen reichen Gurt. Auf dem Kopf haben sie eine Tuchmütze mit einem handbreiten Gebräme von Lämmerfällen, durch welche sie sich von den kleinreußischen Kosaken etwas unterscheiden *). Der Woiskowoi-Atamann kleidet sich, wenn er Prache zeigen will, auch wohl in Goldstück, oder in sehr feines Tuch das etwa mit Tressen besezt, doch gleichfals auf kosakische Art zugeschnitten ist.

Die Weibspersonen kleiden sich zwar bey einigen Zweigen in die Tracht welche von dem Hauptvolk unter dem sie wohnen, gebraucht wird: aber die eigentlichen donischen haben ihre eigene Tracht, nemlich die gemeine russische, doch dabey lange Hosen, an dem Hemde einen bunt ausgenäheten Kragen, einen besondern Kopfputz, und um den Hals etliche Schnüre, an welchem (wie Georgi meldet) viele Münzen bis auf die Brust

*) Dies sagt Georgi. Andre wollen von diesem Unterschied nichts wissen, sondern versichern, daß die kleinreußischen wenigstens jezt, ungefähr eben solche Mützen tragen wie die donischen.

Brust herunter hängen. Sie gehen in langen, vorn von oben bis unten, nach russischer Art, mit kleinen Knöpfen besezten Röcken, die vom Hals bis zu den Füßen gleichförmig herunter reichen, und um den Leib mit einem schmalen Gürtel zugebunden sind. Vom Ellenbogen hängen bis zur Hand lange weite Aermel herunter, die gemeiniglich von andern Zeug sind als das Kleid. Im Sommer ist der Rock von Leinwand, im Winter von Tuch, blau, oder gelb, oder roth. Reiche tragen auch seidene, besonders persische, Damasten. Verheirathete bedecken den Kopf täglich nur mit einem Tuch; im Staat tragen sie Hauben mit einem steifen aufwärts stehenden Rand der halbmondförmig, oder eckig, von allerley Zeugen, auch wohl mit Treffen besezt ist. Der halbe Mond ragt fast über eine Spanne über den Scheitel hervor, seine Spitzen stehen auf beiden Seiten mit den Ohren in einer Linie; ein krumm gebogener Weidenast der mit Tuch überzogen und mit Glaskorallen besezt ist, giebt ihm die Gestalt: er wird durch ein weisses leinenes Tuch, welches fast den ganzen Kopf und Hals umgiebt, bevestiget. Vornehmere *) schmücken ihren Kopf mit

vielen

*) Einige wollen an ihnen bemerkt haben, daß sie etwas dick sind, theils weil sie immer ungeschnürt gehen, theils weil sie sehr bequem leben.

vielen edlen Steinen. Unverheirathete gehen (wie in Großrußland und in verschiedenen andern Provinzen,) mit blossem Kopf, um welchen sie die Haare flechten; dabey haben sie ein Stirnband, das mit Tressen, Perlen, Korallen, Münzen und andern Klapperwerk besezt ist; Oft aber an ihrem vor der Brust hängenden Kreuz, eine kleine Glocke, durch deren Schall man sie schon von weiten erkennt. — Ueberhaupt tragen sie gern viele Ringe. Des Sommers sieht man sie, auch wohl vornehmere *), barfuß gehen. — Weil die Männer oft abwesend sind, so gewöhnen sich die Weiber an männliche Sitten und Arbeiten, wozu einige auch wohl die Völlerey **) und eheliche Untreue fügen.

Güldenstädt meint (im 1 Th. S. 105) die Kosaken beschäftigten sich mit der Jagd nur wenig, weil es in ihren Steppen nicht viel eßbare Thiere gebe. Aber dies bedarf einer kleinen Berich-

*) Hierüber darf man sich nicht wundern; noch vor nicht gar langer Zeit sahe man in Großrußland das adeliche Frauenzimmer in Gesellschaften mit bloßen Füßen, nemlich ohne Strümpfe, doch mit Pantoffeln. Inzwischen wird dieser Gebrauch allmählig seltener.

**) Gemeine Weibspersonen (auch wohl bessere auf dem platten Land) in Großrußland, äussern eben denselben Hang.

Berichtigung. In den Steppen sind nicht nur Hasen und dergleichen Thiere, sondern auch vielerley Geflügel auf deren Fang sie sich gut genug verstehen. Unter andern bedienen sie sich der Falken zum Fang der häufig vorhandenen Wachteln, deren Federn sie mit der Wolle von den Kolben der Typha vermischen, und sie dann zum Ausstopfen der Küssen gebrauchen.

In Gegenden wo die Produkte des Ackerbaues *) nicht leicht können versilbert werden, treibt man ihn nur zur Nothdurft, und legt sich desto sorgfältiger auf Viehzucht und Fischfang. Ueberhaupt geben Pferde, Rindvieh, Schaafe, Häute, Fische, Hausenblase, Kaviar u. d. g. dem Kosaken die besten Einkünfte. Er vertauscht seinen Ueberfluß gegen Kleidungsstücke, Gewehr, Eisen- und Hausgeräthe, an russische, persische, tatarische und türkische Kaufleute, sowohl in Tscherkask als an andern Oertern, sonderlich auf Jahrmärkten. Ein solcher wird unter andern in der Stanitze Uripin am Choper-Fluß gehalten, der fast 4 Wochen dauert. Kaufleute aus den vor-

*) Nur selten leidet derselbe durch Heuschrecken; und hierdurch unterscheidet sich die Gegend am Don von Kleinrußland sehr merklich.

nehmsten russischen Städten, sonderlich aus Moskwa und Tula, dann auch Türken, Tatarn, Krimmer, Kalmüken, Armenier und Grusiner besuchen ihn: europäische und asiatische Waaren kommen dort zusammen. Die Kosaken derselben Stanize, haben angewiesene Plätze wo sie Buden errichten und an jene Kaufleute vermiethen. Jeder darf auf diesem Jahrmark Wein, Meth, Brantewein und Bier verkaufen: daher ist der Brantewein alsdann zuweilen so wohlfeil, daß der Eimer nur 120 Kopeken gilt. Der Marktplatz nimmt wohl zwey Werste in die Länge ein. Die Kosaken bringen ihre Produkte, auch gar Weintrauben dahin. Die dortige Gegend, so wie fast das ganze Woroneschische Gouvernement, versorgt sich daselbst mit den beliebigen Bedürfnissen.

Ihre Gebräuche bey Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen unterscheiden sich nicht von denen in Großrußland. Ihre Freiereien ziehen sich gemeiniglich in die Länge; aber die Braut bekommt keine Mitgabe; doch wird sie auch nicht gekauft wie in etlichen russischen Provinzen. Wenn der Bräutigam sie zu Pferde abholt, so ist sein Pferd mit vielen Schellen geziert.

Nun zum Schluß noch einige charakteristische Züge und dahin einschlagende Bemerkungen. Obgleich unter den donischen Kosaken keine Wissenschaf-

senschaften blüben, so sind doch viele Männer mit grossem Geist, Helden, Eroberer, und andre unternehmende Anführer oder Tyrannen unter ihnen aufgestanden: die Stifter der uralschen Kosaken, unter andern Netschai; der Eroberer Sibiriens, Jermak; Stenko Rasin, und Jemelka Pugatschew waren donische Kosaken. Manche Empörungen, sonderlich die unter Stenko Rasin im Jahr 1670, und unter Bulawin im Jahr 1708, auch manche andre Unruhen und Ausschweifungen haben sie sich zur Schuld kommen lassen; selbst durch die bereits vorn erwähnten Freybeutereien auf der kaspischen See, auch durch andre Streifereien, das Reich zuweilen in Verlegenheit gesezt, aber auch demselben ausnehmend wichtige Dienste geleistet. Die Erstaunen erregende Erweiterung desselben, sonderlich gegen Osten, ist größtentheils das Werk einiger von ihnen ausgegangener Kolonien, denen man die Eroberung des ungeheuern und weitläuftigen Sibiriens bis Kamtschatka, die Einnahme und Besezung aller zum jezigen Gouvernement von Orenburg gehörigen, ingleichen der zwischen dem Don und uralschen Gebirge bis an die kaspische See belegenen Ländereien zu verdanken hat, so wie ihnen zu kühnen Unternehmungen aufgelegten Geist, und über keine Beschwerde schellenden Lebensart, die

 ersten

ersten Entdeckungen nach der Seite von Japan und nach Amerika. — Da ihre zügellose Begierde zu Streifereien und Raub, so wie ihre immerwährende Unruhe, zu beschwerlich wurden, und das Reich in verdrießliche Lagen zu setzen droheten; so war man bedacht, sie durch die Mittel der Aufklärung und des Zwangs oder der Einschränkung, in eine solche Verfassung zu bringen, die sowohl ihnen selbst ersprießlicher, als dem Dienst des Reichs nützlicher ausfiel.

Es ist zwar unstreitig, daß sie als Miliz, gegen einen regulären Feind wenig ausrichten, sich nicht einmal gern mit ihm einlassen: aber gegen einen weniger regulären, oder bey Ueberfällen thun sie Wunder. Doch auch gegen den Erstern kan ein kluger Feldherr und jeder andre Befehlshaber, wie schon der 7 jährige Krieg sattsam bewiesen hat, sie sehr nutzen, nemlich: 1) wenn man sie, wie gewöhnlich geschicht, eine gute Strecke ausserhalb der regulären Feldwachen, gegen den Feind zu, besonders kampirent läßt, so wird man durch ihre Patrouillen zeitige und zuverläßige Nachrichten von allen feindlichen Bewegungen erhalten; besonders weil sie oft Gefangene einbringen, welche zu überkommen sie ausserordentliche Geschicklichkeit und Kühnheit besitzen,

ssen, indem sie unter allerley Arten von Verstellungen, mit unglaublicher Verwegenheit, bis an die feindlichen Vorposten hinan schleichen, und wenigstens deren verlorne Schildwachen aufheben, wie solches im siebenjährigen Krieg mehrmals, und als ein russisches Corps d'Armee zum preußischen Heer gestoßen war, zum Wohlgefallen des hochseligen Königs Friedrich II, geschehen ist. 2) Da das Kosaken-Lager sich immer in einer ziemlichen Entfernung von der Armee befindet, so kan keine nachtheilige Beunruhigung, noch weniger eine Ueberrumpelung derselben, Statt haben: sie behält immer Zeit genug übrig, sich in Schlachtordnung zu stellen. 3) Obgleich sie nicht in einer rangirten Bataille zum ersten Angrif dürfen angewandt werden, sondern hinter der regulären Reiterey unter Bedeckung der Infanterie auf den Flügeln der Armee müssen postirt seyn; so nüzt man sie doch, sobald der Einbruch geschehen, und eine Zergliederung des Feindes bewirkt ist, mit grossen Erfolg, wenn man sie auf den in Unordnung gerathenen Feind anrücken, in denselben eindringen, das Ralliement des flüchtigen Feindes verhindern, und sie endlich bey dem Nachsetzen Gefangene einbringen läßt. 4) Auf dem Marsch können sie wegen ihrer Kühnheit, und der Leichtigkeit ihrer Pferde, so-

 wohl

wohl bey dem Avant- als Arrieregarden, inglei-
chen zu den Seiten-Patrouillen der Armee, beson-
ders in holzigten Gegenden, mit unendlichem
Nutzen angestellt werden. — Aber wenn sie auch
im Feld gar nicht zu gebrauchen wären, so sind
selbst zu Hause oder mitten im Reich und an
dessen Gränzen, ihre Dienste noch wichtig genug.
Wie vielerley mit Beschwerde verbundene Sachen
werden ihnen aufgetragen! Man erinnere sich nur
der vorher beschriebenen Vorposten oder Poststa-
tionen *), der weiten Reisen zu welchen sie ge-
braucht werden u. d. g. Alles richten sie unver-
drossen und gut aus.

Ihre Piken geben ihnen ein etwas fürchter-
liches Ansehn; dies bemerkt man so gar mitten
im Frieden, wenn man ihnen begegnet, oder
wenn sie z. B. in Petersburg einen Verbrecher zu
dem Knut-Platz begleiten. Aber ihre Piken ver-
lieren gegen einen aufmerksamen Feind das Fürch-
terliche: sehr bald lernten die preussischen Husa-
ren ihnen ausweichen; und so gar die Türken
merkten allmählig, wie sie durch einen nachdrück-

lichen

*) Doch besorgen sie allein nicht alle weit ent-
legene Poststationen; so sind z. B. zwischen
Kasan und Orenburg, nebst ihnen, auch
Russen und Kirgisen dazu bestellt.

chen Hieb dieselben unbrauchbar machen; und dann den zweiten Hieb gerade nach dem Kopf des Kosaken richten könten. — Inzwischen hat man doch selbst im siebenjährigen Krieg ganz ausnehmende Beweise von ihrer Tapferkeit gesehen, da sie sich eben so gut wie die besten regulären Truppen verhielten. Als z. B. der preußische Oberste von Kleist im Jahr 1761 einen großen Transport von Lebensmitteln und Kriegsmunizion, unter einer starken Bedeckung von etwa 2000 Mann, nach Colberg bringen wolte, so attaquirte ihn am 1sten October ein russisches Commando, welches nach dem bekannt gemachten Bericht des damaligen Generalfeldmarschalls, aus nicht mehr als 700 Mann theils Husaren theils donischen Kosaken bestand, und nahm ihm nicht nur den ganzen Transport ab, sondern machte auch einen Officier und 60 Gemeine zu Gefangenen. — Wegen dergleichen Proben von Tapferkeit und Verwegenheit, liebte sie im damaligen siebenjährigen Krieg der römisch kaiserliche Generalfeldmarschall-Lieutenant Baron von St. Andre, welcher sich als Volontair bey der russischen Armee befand: sehr oft ritt er mit ihnen, oder sahe wenigstens zu, wenn sie zogen und kamen; sonderlich fand er an ihnen eine Aehnlichkeit mit den Croaten, Panduren, und andern österreichischen

 Gränz-

Gränztruppen. — Damals erlangte einer von ihren Anführern, der Ataman Krasnatschoka, bey manchen Vorfällen wegen seines Wohlverhaltens vielen Ruhm: unter andern vertrieb er einmal (wie ein erst neulich verstorbener Brigadier, welcher Augenzeuge gewesen war, erzählte,) mit 60 Kosaken 80 preußische Husaren. Der Bruder des namhaft gemachten Atamans, welcher sich gleichfals bey der Armee befand, stellte dagegen einen völligen Petitmaitre vor, und ging so gar wider die Gewohnheit aller seiner Landesleute, mit Manschetten. Der General en Chef Graf von Fermor, welcher die Armee eine Zeitlang commandirte, konte ihn nicht ausstehn; daher zog er wieder in sein Vaterland zurück.

Reiche Personen machen nicht nur viel Aufwand, sondern suchen auch durch Reisen oder auf andre Art sich einige Kentnisse zu erwerben. Ein Beyspiel giebt der Woiskowoi-Ataman Jefremow, von dessen Pracht man schon in Haven's Reise S. 174 u. f. eine Nachricht findet. Von diesem Ataman verdient folgende Anekdote angeführt zu werden. Der Kaiser Peter I machte aus ihm als einem ausnehmend brauchbaren Mann, sehr viel, und nahm ihn im währenden schwedischen Krieg mit nach Dännemark. Hier

sahe

sahe er die schwedische Armee gegenüber im Lager, und fragte den dänischen König nach deren Stärke. Als dieser versicherte, daß er davon gar keine Nachricht habe einziehen können, weil keine Ueberläufer kämen, so antwortete der Kaiser, man müsse dergleichen selbst holen lassen; rufte auch gleich seinen Jefremow, und befahl ihm, mit zwey bewafneten Galeren und einer Pferde-Galere über den Belt zu rudern, und einige Gefangene zu bringen, als wozu er 10 Kosaken mitnehmen solte. Jefremow bezeigte sich willig, erklärte aber, daß drey Mann dazu hinreichend wären: er fuhr also in der Nacht ab, lies die Fahrzeuge etwas vom Land stille halten, sezte durch das Wasser, und holte drey Gefangene, die er dem Kaiser am Morgen vorstellte. Dieser examinirte sie, und schickte sie dann an den König, welcher über die eben so schnelle als geschickte Ausführung erstaunte. Die Kaiserin Anna machte hernach den Jefremow zum Geheimenrath, und gab ihm ihr Bildniß um den Hals zu tragen, weil es damals noch nicht gewöhnlich war, Kosaken mit Orden zu belohnen. — Sein Sohn, Stepan Danilowitsch Jefremow, war auch Woiskowoi-Ataman der donischen Kosaken: ein Mann von ansehnlichem Vermögen, feiner Lebensart und einigen Kentnissen, wie er denn auch deutsch und

 franzö-

französisch sprach. Er wurde im vorigen Türkenkrieg dem kaiserlichen Hof verdächtig, und fiel in Ungnade. Die eigentliche Ursach ist im Publikum nicht bekannt geworden, auch hat er selbst den Freunden die er an dem Ort seiner Gefangenschaft bekam, und die ihn oft besuchten, dieselbe nicht entdeckt. Einige meinten, er habe mit seinem Volk von Rußland abfallen, wenigstens eine Empörung erregen wollen. Andre sezten noch hinzu, er habe sich vielleicht darüber geärgert, daß den Soongaren *) oder wie man sie auch nennen hört, den dsongorischen Kalmüken, da sie sich in die russischen Staaten wandten, und theils die christliche Religion annahmen, Wohnungen und Weiden bey den Kosaken angewiesen wurden: und sey nebst seinem Volk über diese vermeinte Schmälerung ihrer Rechte und Besitzungen, unruhig geworden. Manche vermuthen noch andre Ursachen **). Genug, er kam im Jahr 1772 als ein Staats-

*) Pallas versichert in seinen neuen nord. Beyträgen, dies sey die rechte, hingegen Dsongar, Dsjungar u. d. g. eine unrichtige Schreibart. Oft hört man sie Singoren oder Dsjongoren nennen.

**) Einer erzählte, nicht der Hof, sondern ein Minister, welcher damals ein wichtiges Amt bekleidete, habe einen Verdruß über Jefrem

Gwarts Gefangener nach der liefländischen Stadt Pernau. Doch wurde ihm keinesweges hart begegnet; auch jedem dasigen ordentlichen Jnnwohner erlaubt ihn zu besuchen. Er hatte seine eignen Leute, die ihm mit großer Achtung begegneten, zu seiner Bedienung; und hielt eine Art von offener Tafel, wozu er viele Personen von Stand einladen ließ. Er verzehrte jährlich ungefähr 12000 Rubel. Andre Kosaken waren nicht bey ihm. Alle Morgen besuchte ihn blos ein Officier, welcher dann dem Commendanten darüber Rapport abstatten mußte; aber eigentliche Wache hat man ihm nicht gegeben. Er ging in seiner gewöhnlichen kosakischen Kleidung, die aus reichem Zeug verfertigt war. Seine beiden Söhne, einer von 18, der andre von 12 Jahren, beide wohl erzogen, und gleichfals kosakisch gekleidet, welche auch deutsch sprachen, brachten ihm bey ihrem Besuch Tafelgeschirre von Silber und Parcellain; nach einem kurzen Aufenthalt reisten sie wieder in

ihr

mow empfunden, der eine gefoderte Summe Geldes nicht aus der Volks-Kasse habe auszahlen wollen. Er sey daher aus Tscherkask durch einen Officier und 4 Garde-Soldaten, in der Nacht, da er sich bey einem Ball berauscht hatte, abgeholt worden u. s. w. Aber diese Erzählung enthält auffallende Unwahrheiten.

ihr Vaterland zurück. Als er 7 Jahre in Pernau gewesen war, so erhielt er auf sein Ansuchen, die Erlaubniß nach Petersburg zu kommen; wo er auch starb. Vorher wurde so gar sein Arrest ganz aufgehoben und er auf völlig freien Fuß gestellt, doch mit der Bedingung, daß er nicht in sein Vaterland zurück gehen solte. Er liebte den Wein, und trank den ungarischen gemeiniglich aus großen Biergläsern. Sein Gesicht, so wie seine ganze Stellung, verrieth etwas Großes. Diese Familie beweist, daß es auch am Don Leute giebt welche die deutsche Sprache verstehen.

Zweiter Anschnit.

Die kleinreußischen Kosaken.

Daß man sie auch die ukrainischen, ingleichen die malorossianischen *) oder Malorossianer nennt, wurde schon vorn erwähnt. Sie mit beiden

*) Büsching nennt sie in seiner Erdbeschreib. 1 Th. S. 1140 u. a. O. m. der neuesten Ausgabe, die Maloroßiskischen, nach der Endung welche die von Völkern und Ländern gemachten russischen Beywörter haben. Im Deutschen ist inzwischen der Ausdruck ungewöhnlich.

den Namen zu bezeichnen ist nicht unrecht, weil ihr Land vormals die Ukraine hieß, auch jezt noch hin und wieder so genannt wird. Der Ausdruck Malorossianer ist aus dem Russischen entlehnt, und nur mit einer deutschen Endung versehen; zeigt aber Kleinrußland an. — Ihre ursprüngliche Abstammung von einem Zweig der russischen Nation, bedarf hier keiner Wiederholung, doch ihr Land einer kurzen Erwägung.

Die Ukraine (d. i. das Gränzland, nemlich am Dnepr gegen Polen und das türkische Gebiet,) ist bekantermaaßen ein überaus gesegnetes und fruchtbares Land, welches durch mildes Klima und ergiebigen Boden seine Bewohner ungemein begünstiget. Bey treibsamen Wiesen und schönen Weideplätzen, hat es einen so fetten Acker, daß er keiner Düngung bedarf: er wird nur einmal gepflügt *), die Erde blos umgewandt, dann geegget und besäet. Bey besserer Kultur würde das Getraide zu geil wachsen und mislingen. Dasselbe bleibt auf dem Feld stehen: dort wird es

*) Wegen der Schwere des Erdreichs, auch zur Schonung der Ochsen, und vielleicht weil es dort gebräuchlich ist, sieht man vor jedem Pflug etliche, nemlich 3 bis 4 Paar Ochsen angespannt; jedes Paar hat seine besondre Deichsel; neben den vordersten geht ein Junge sie zu treiben.

es gedroschen, dann in Gruben verwahrt. Vormals lies der Eigenthümer grosse Haufen lange ungedroschen, auch wohl ganz ungenuzt stehn, wenn ihn nicht ein Bedürfniß antrieb davon Gebrauch zu machen. Einen Beweis von der Güte des Bodens, geben die Melonen und Arbusen, welche nicht in Gärten, sondern in Feldern gezogen, und theils nach Moskwa etwa 1000 Werste weit verführt werden. Ausser dem Getraide, bauet man schöne Hülsenfrüchte, und Tobak welcher häufig nach Großrußland, auch nach Deutschland gebracht und wie virginischer gebraucht wird. In den Flüssen giebt es allerley schöne Fische. Berge sind nicht häufig; doch wird hin und wieder Wein gezogen. Mit Vieh, welches von ausnehmender Größe ist, treibt das Land einen beträchtlichen Handel: die schönen Ochsen, welche als Zugvieh *) gehalten, dann an weit

entlege-

*) Zum Fuhrwerk gebraucht man Ochsen, deren zwey an einem gemeinschaftlichen Joch ziehen, das in der Mitte an der Deichsel durch einen beweglichen kurzen Riemen bevestigt ist, und ihren Hals umgiebt, so daß sie mit den ersten Wirbelbeinen des Rückens und den Schultern gegen das Joch drücken. Man legt mit ihnen in 24 Stunden, auf weiten Reisen, etwa 20 Werste zurück, wenn sie ein Fuder ziehen. Mit zween führt man 50 bis 60

Pud

entlegenen Oertern vortheilhaft verkauft werden *) sind bekannt. Eben daher legen sich die Leute mit mehrerer Sorgfalt auf die Vieh- als auf die Pferdezucht. Die Wolle von den vorhandenen Schaafheerden, wird größtentheils im Lande selbst zur Bekleidung verbraucht. Aber die ansehnlichen Bienenstände, welche man dort auf polnische Art wartet, geben durch ihr Honig und Wachs, einträgliche Handlungszweige. Auch wird polnische Cochenille u. d. g. gesammelt. In den häufigen Gärten, die beynahe denen Feldern gleichen, werden nicht nur allerley Küchengewächse, sondern auch Obst und dergleichen Früchte gezogen.

Pud Salz. — Ganz anders ziehen die Ochsen in Deutschland; aber am widersinnigsten in Liefland, wo sie ihr Joch hinter den Hörnern haben, und also mit diesen ihre Last fortschleppen.

*) Jährlich kommen große Heerden im Herbst nach Petersburg, wo jeder Ochse gewöhnlich mit 17 bis 24 Rubeln bezahlt wird; nur im Jahr 1789 stieg der Preis wegen des starken durch den Krieg veranlaßten Absatzes, bis auf 40 Rubel. Weil sie auf dem weiten Weg mager, und zum Theil erst im folgenden Frühjahr geschlachtet werden, so lassen die dasigen Schlachter sie auf den großen Brantweinbrennereien in Liefland mästen, und bezahlen für jeden 7 bis 11 Rubel Masterlohn, auf den ganzen Winter.

gezogen: aus den Aepfeln und Birnen bereiten die Leute einen Trank, der wohlschmeckend, aber zuweilen so stark ist als Brantewein. Ausser diesem brauen sie aus Malz oder Mehl, auch aus Hirsen eine Art von sehr guten Dünbier, das besser ist als der gewöhnliche russische Kwas, und eine Aehnlichkeit hat mit dem bekannten russischen Kischlischzi *). Aus dem Getraide wird viel Brantewein (auch eine Art von danziger) gebrannt, und theils im Lande selbst verbraucht, theils an andern Orten, unter andern an die donischen Kosaken, verkauft. — Alle Lebensmittel sind dort wohlfeil.

Bey allen dergleichen Vorzügen welche viele Lebensbequemlichkeiten darbieten, empfindet das Land auch einige Nachtheile. Dahin gehört: 1) der Mangel an Salz, welches aus weit entlegenen Gegenden, unter andern aus den Salzseen in der Krim, herbey geführt wird. 2) Der sich hin und wieder äussernde Mangel an Holz **) daher

*) Ob ich das Wort recht schreibe, weis ich nicht; indessen finde ich es so in einem handschriftlichen Aufsatz: im neuesten russischen Wörterbuch steht es nicht.

**) Es ist ein kleiner Irthum, wenn Georgi meldet, Kleinrußland habe hinlängliche Waldung. Dies könte man höchstens nur in Hinsicht auf die dort gewöhnlichen großen Holz-

daher man von jeher bey dem Häuserbau und bey der Feurung auf Ersparungen gedacht hat: wovon hernach. 3) Hin und wieder fehlt es an Gelegenheit das Getraide bequemlich zu versilbern; daher pflegten die Leute nur so viel zu bauen als sie verbrauchten: denn dasselbe nach weit entlegenen Gegenden zu verführen, und dort wohlfeil zu verkaufen, ersezt nicht einmal das Fuhrlohn. Neuerlich hat die Krone den Absatz dadurch vermehrt und den Fleiß der Ackersleute belebt, daß sie einer ansehnlichen Division von Feldregimentern dort ihre beständigen Standquartiere gab, Magazine errichtete, die Zahl der Städte vermehrte, und Kontrakte auf Branteweins-Lieferungen schliessen lies. 4) Man hat nicht selten einen Geldmangel gefühlt *): inzwischen wird demselben durch den gleich vorher erwähnten vermehrten Absatz des Getraides, durch Begünstigungen des Handels, durch die jetzigen Besoldungen der vielen Civilbeamten, und sonderlich durch die in wohlthätigen Umlauf kommenden Gehalte der Regi-

Holz-Ersparungen sagen. Nur etliche Gegenden haben hinlängliches Holz, andre kaum zur Nothdurft.

*) Zum Glück brauchen die Leute nicht viel Geld, ausser zu Krons-Abgaben.

Regimenter, merklich abgeholfen. 5) Die Heuschrecken welche sich in großen Schaaren einfinden, und traurige Verwüstungen anrichten, sind ein höchst nachtheiliges Hinderniß für Ackerbau und Viehzucht, als die Hauptquellen des Wohlstandes. Die dawider versuchten Mittel helfen nur wenig. 6) Die Pest äussert sich zuweilen, doch dauert sie nicht lange, und richtet daher keine wichtige Entvölkerung an. 7) Die venerische Seuche zeigt zwar hier, wie in manchen andern Provinzen, ihre Wuth; indessen verstehen die Leute durch Quecksilber-Sublimat ihr Einhalt zu thun. — Die Pocken-Einimpfung ist bey ihnen schon lange im Gebrauch gewesen: sie binden dem Kind ohne Vorbereitung und ohne Ritzung der Haut, blos ein mit Pockenmaterie geneztes Läpchen auf irgend eine Stelle des Leibes.

Des Landes Bewohner sind aber nicht blos Kosaken, sondern eigentlich Leute von fünf verschiedenen Ständen oder Klassen, die um der Ordnung willen, sämtlich eine kurze Anzeige erheischen. Sie sind:

1) Der Adel, welcher nicht aus Kosaken besteht, obgleich einige von ihnen durch Reichthum, Güterbesitz, Würden, Patente u. d. g. sich unter ihn gemischt haben. Eigentlich stammt er aus Polen und aus Großrußland:

denn

denn so lange die Ukraine unter polnischer Hoheit stand, zogen viele dasige Edelleute dort hin, und kauften, oder bekamen von der Krone, Ländereien, aus welchen sie Güter machten. Eben so verfuhr der russische Adel, nachdem sich das Land dem russischen Scepter unterworfen hatte. Die Kosaken murrten unter polnischer Oberherrschaft oft darüber, und sezten diesen (vermeinten) Eindrang unter ihre Beschwerden wider die Regierung; aber der Adel, obgleich er ein Paarmal von ihnen damals fast ganz vertrieben und ausgerottet wurde, faßte immer wieder vesten Fuß, und vermehrt sich noch jezt, zumal bey den nunmehrigen Einrichtungen. Der russische Hof hat auch in seinen Bestätigungen der ukrainischen Privilegien, sich ausdrücklich vorbehalten, daß es russischen Edelleuten frey stehen soll, dort Güter zu erwerben *). Uebrigens genießt der dasige Adel alle Rechte und Freiheiten des übrigen russischen Adels, mit welchem

*) Einen Beweis findet man unter andern im 15ten Punkt der zu Moskwa 1729 vom Kaiser Peter II gegebenen Bestätigung, welche Hammerdörfer S. 166 anführt.

jener auch im Betragen, Kleidung, Lebensart u. d. g. übereinstimmt.

2) Die Geistlichkeit wird von Georgi u. a. m. nicht als eine besondre Klasse angeführt; gleichwohl scheint dies ein Mangel zu seyn, da sie nicht nur im ganzen russischen Reich gleichsam diese Ehre genießt, sondern auch immer im Besitz gewisser Rechte gewesen ist, welche auf die Ukraine und deren Privilegien manchen Einfluß äusserten. Schon unter der polnischen Regierung wurde versprochen, daß der griechische Bischof aus der Ukraine, solte Sitz und Stimme im polnischen Senat haben. (S. Hammerdörfer S. 22.) Der Zar versprach, da sich die Kosaken mit ihrem Land ihm 1654 unterwarfen: „daß der „Patriarch von Moskwa weder über den „Metropoliten von Kiew, noch über seine „Geistlichkeit, irgend eine (geistliche) Gerichtsbarkeit ausüben solte.“ (S. ebend. S. 109.) Daher hat sich die russisch-griechische Kirche in der Ukraine, immer als unabhängig angesehn; ihre besondre Einrichtung, auch in neuern Zeiten ihren eignen Metropoliten nebst zwey andern Prälaten (Bischöfen) und ihre eignen Geistlichen gehabt; welche auch das heilige Salböl nicht

aus

aus Moskwa holen, sondern in Kiew selbst zubereiten. Uebrigens stimmen sie, ihre Kirchen, Gebräuche, Klöster u. s. w. mit denen in Großrußland überein: nur ist bey denen zu Kiew von je her immer etwas mehr Gelehrsamkeit getrieben worden, als vormals in andern russischen Seminarien. — Man hat zuweilen die ukrainische Geistlichkeit in Verdacht gehalten, als sey sie nicht recht orthodox. Vielleicht entstand der Argwohn dadurch, weil im Jahr 1593 etliche Häupter der dasigen Kirche nemlich der Metropolit von Kiew Michael Rahosi, nebst mehreren andern, sich auf einer Kirchenversammlung zu Breste oder Berest in Litauen, zur Vereinigung mit der römischen Kirche und zur Anerkennung der päpstlichen Macht, bereden ließen: welches aber die Kosaken durch etliche mit den Polen nachher geschlossene Verträge, wieder über den Haufen warfen, und sich noch im Jahr 1649 gar die feierliche Versicherung geben ließen, daß die griechische Religion im ganzen Königreich Polen freie Uebung haben, und von der römischen Kirche auf immer getrennt seyn solte. — Der Kaiser Peter II verbot im Jahr 1729 den kleinreußischen Priestern und

 Klöstern,

Klöstern, Ländereien von den Kosaken zu kaufen. — Als im Jahr 1764 alle großrussische Kirchen- und Klostergüter eingezogen, aber die sämtlichen Geistlichen auf Geldbesoldungen gesezt wurden; so erstreckte sich diese Einziehung nicht auf Kleinrußland: doch ist neuerlichst das Kirchenwesen in Ansehung der so genannten geistlichen Güter dort auf eben den Fuß wie in Großrußland, gesezt worden.

3) Die Kosaken, als der alte militärische Stand, sind lange Zeit die wichtigste und erste Klasse der Bewohner in der Ukraine gewesen. Aus ihrem Mittel wurden die Obrigkeiten erwählt; wem sie sich unterwarfen, der war auch zugleich für alle übrige dasige Stände der Schutz- und Landesherr: welches so lange dauerte bis ihre kosakische Verfassung eine ganz geänderte Gestalt bekam, oder eigentlich ganz abgeschaft wurde. Wegen dieser allmählig eingeleiteten und endlich völlig zu Stande gebrachten Staats-Umformung erscheinen sie hier als die dritte Klasse. Von ihnen allein wird im gegenwärtigen Abschnit gehandelt, und was von ihnen anzumerken ist, hernach vollständiger dargestellt. Nur bedarf es im

voraus

voraus einer Erwähnung, daß sie jezt nicht blos in der Ukraine, sondern auch in andern Statthalterschaften wohnen, wo sie sich theils auf höhern Befehl, theils aus eignem Entschluß, niedergelassen und ausgebreitet haben. Sie unterscheiden sich in Lebensart und Sitten etwas von der übrigen russischen Nation, und sind daher gleichsam als ein besonderes Volk angesehn worden: welches aber allmählig ganz aufhört. Von ihren nunmehrigen Diensten und Abgaben folgt hernach eine Anzeige.

4) Die Bürger bestehen größtentheils aus ursprünglichen Fremden, welche sich dort almählig niedergelassen haben, und Kaufmannschaft, Künste, Professionen und andre Gewerbe treiben. Auch einzele Kosaken sind unter ihnen als Kaufleute und Bürger eingeschrieben, welches ihnen noch erst im Jahr 1783 frey gestellt wurde. — Eigentliche Fabriken von Wichtigkeit giebt es weder in den Städten noch auf dem platten Land. — Die Bürger in den vormaligen Regimentsstädten genossen immer besondre Vorzüge, hatten auch manchen Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten. Sie waren immer frey, standen unter selbst gewählten Magisträten

 und

und Woiwoden, aber in der höhern Instanz unter der Gouvernements-Kanzeley. Neuerlich sind allerley Veränderungen vorgefallen: man hat jezt keine Regimentsstädte; die Statthalterschafts-Einrichtungen und die neue Stadt-Ordnung sind auch dort eingeführt. Inzwischen unterscheidet man noch die Bürger überhaupt, weil ein Theil von ihnen unter Krons-Jurisdiction, der andre unter Magisträten steht. Sie bezahlen wie in andern russischen Provinzen, die erst neuerlichst bey ihnen eingeführten Krons-Abgaben, nemlich der Kaufmann eine jährliche Vermögenssteuer, die übrigen das Kopfgeld. Ihre Kleidung ist nach eines jeden Belieben und Herkunft, russisch, deutsch oder polnisch.

5) Die Bauern, welche man dort Pospoliti, auch Poddanije d. i. Unterthanen, nennt, machen die zahlreichste Klasse aus. Sie haben von langen Zeiten her in der Ukraine gewohnt, ohne sich zu Kosaken zu bilden *);

aus

*) Es sey nun daß sie nicht wolten, nicht konten, oder nicht durften. Unter dem Hetman Bogdan Chmelnizki ließen sich viele Kosaken nicht zum Kriegsdienst enrolliren, sondern blieben oder wurden Bauern.

aus Polen und Rußland bekamen sie großen Zuwachs durch Ueberläufer; auch durch ihre Freiheit und den günstigen Boden ist ihre Anzahl sehr vermehrt worden. Sie wohnen in großen Dörfern, bey und neben den Kosaken-Dörfern. Sie waren immer frey, nicht nur vom Kriegsdienst, sondern auch von der Leibeigenschaft; haben aber keine eignen Länder, sondern pachten sie gleichsam; daher wanderten sie oft, so gar heimlich, von einem Gut zum andern. Wenn ein Eigenthümer (Gutsherr) auf seinen Ländereien etwa Bauern brauchte, so sezte er eine Tafel an der Straße aus, auf welcher er die Bedingungen anzeigte; den Liebhabern welche sich alsdann meldeten, wies er Ländereien und fertig stehende Häuser an. Dies hat nun einigermaßen aufgehört, weil die Monarchin in ihren 1783 wegen der neuen Abgaben ergangenen Ukase, und deren 8ten Punkt ausdrücklich verordnet, daß „zur „Abwendung aller zur Belästigung der nach„bleibenden Einwohner gereichenden Ent„weichungen, jeder von den Einwohnern an „seinem Ort und in seinem Beruf bleiben, „bey Entweichungen aber nach den allge„meinen Reichs-Verordnungen verfahren

 „werden

„werden soll." Dadurch sind nun die Bauern, (auch gewissermaaßen selbst die Kosaken,) gleichsam an die Stelle gebunden, auf welcher sie bey der Revision zur Kopfsteuer angeschrieben wurden. Diese besteht hier wie in andern Provinzen, von jeder männlichen Seele jährlich in 70 Kopeken, wozu noch die Zulage von 2 Kopeken auf jeden Rubel kommt. — Sie sind als freie Leute immer nach Gesetzen gerichtet worden, und haben nicht vom Willkühr abgehangen. Während der polnischen Oberherrschaft, versuchte der polnische dort besitzliche Adel, sie auf den Fuß der Leibeigenen zu behandeln; aber dies hat große Empörungen veranlaßt; und vielen Edelleuten das Leben gekostet. Die Kosaken als Vertheidiger ihrer Landesleute, der dasigen Bauern, verlangten so gar, daß wenn polnische Edelleute in der Ukraine Güter besitzen wolten, so möchten sie dieselben wie die Bauern selbst bearbeiten. — Georgi sagt, die Bauern gehörten theils der Krone, theils dem Adel: aber das ist etwas unrichtig ausgedrückt, wenigstens das Wort gehören nicht passend, weil es in Rußland immer auf den Nebenbegrif einer Leibeigenschaft leitet. Wolte man es blos auf die von ihnen bewohn-

bewohnten Ländereien denken, die theils der Krone, theils dem Adel gehören; so fehlt doch noch eine ganze Klasse von Bauern, nemlich die auf Kirchen- und Klostergütern wohnenden, als welche erwähntermaaßen erst neuerlichst unter eine Oekonomie-Verwaltung gekommen sind, und nun wie Krons-Bauern behandelt werden. Diese führen sämtlich (doch nicht die adlichen Bauern) noch einen besondern Namen welcher ihnen auch in kaiserlichen Ukasen gegeben wird, denn sie heißen Republikaner: ausser ihrer vorhin angezeigten Kopfsteuer bezahlen sie noch an Stelle der Arbeit (Frohndienste und anderer Gerechtigkeits-Steuern (z. B. Naturallieferungen) von jeder männlichen Seele jährlich 1 Rubel, doch nur bis auf weitere Ordre. — Sie sämtlich kleiden sich theils wie russische theils wie polnische Bauern.

Die wahre Volkszahl des ganzen Landes kan ich nicht genau angeben. Dasselbe besteht jezt aus den drey Statthalterschaften Kiew *) Tschernigow und Nowgorod-Sewerskoi; aber nach einem

*) Oft wird es Kiow ausgesprochen und eben so, zuweilen gar Kijow, geschrieben. Eigentlich müßte man wohl Kijew schreiben.

einem vom dirigirenden Senat am 31sten May 1786 bekannt gemachten Verzeichniß, sind bey der lezten Revision an steuerbaren männlichen Seelen dort gezählt worden:

	Kaufleute Bürger u. Handwerker.	Bauern.
in der Statthalterschaft Kiew	9532	382,806
— — Tschernigow	7959	360,915
— — Nowg. Sewersk.	21,321	344,378
thut	38,812	1,088,099

Wenn man zu dieser Zahl, in welcher auch die seit 1783 der Besteuerung unterworfenen Kosaken begriffen sind, das weibliche Geschlecht, dann noch den sehr zahlreichen Adel *) und die gesamte Geistlichkeit sezt, so werden gegen dritehalb Millionen Menschen heraus kommen.

Die Sprache der Ukrainer ist zwar die russische, doch nicht die reine, sondern eine etwas verderbte, mit oder nach einem der polnischen sich näherndem Dialekt; doch kan man sie nicht wie Georgi thut, einen polnischen Dialekt nennen. Schlözer urtheilt ganz recht, wenn er in der allgem.

*) Auch den jetzigen Civilstaat, ingleichen die im Kriegsdienst befindlichen Kosaken nebst ihren Weibern und Kindern, muß man hinzufügen.

allgem. nord. Geschichte S. 325, sie für unrein und gemischt Slavonisch hält. Ihre Haussprache, so wie ihr Kanzeleystil und ihre neuern Chroniken sind voll Polonismen und verrathen die ehemalige Verbindung mit Polen; aber in ihrer kosakischen Militär-Sprache will man türkische Wörter bemerkt haben, die vielleicht durch ihre Kriege mit den Türken, oder noch vielmehr durch ihre öftern Verbindungen mit den krimmischen Tatarn und zuweilen mit den Türken, sonderlich mit denen aus der Gegend von Silistria, sind angenommen worden. Uebrigens kommen manche von ihren russischen Wörtern mit dem susdalschen Dialekt überein. — Zu einer kleinen Probe von ihrer Sprache mögen folgende Wörter dienen.

Deutsch.	Russisch.	Ukrainisch.
Gott	bog	big
Vater	otez	otez, batko
Mutter	mat	matü, paimatka, auch nenja
Tochter	dotsch	dotschka, heißt im Russischen das Töchterchen
Mann	musch	tschelowik
Ehefrau	schena	schinka
Jungfer	dewa, dewiza	panna

Deutsch.

Deutsch.	Russisch.	Ukrainisch.
Knabe	maltschik	chlopez
Kind	ditja	detüna
Gesicht	lizo	pika
Kopf	golowa	glawa, polnisch glowa
Nasenlöcher	nosdri	nisrü
Auge	glas	oko, wie im polnischen, slavonisch
Haar	wołos	wolosja
Bart	boroda	brada, poln. broda
Schmerz	bot	nedug, ist slavonisch
Mühe	trud	preza, wie im polnischen
Arbeit	rabota	rabüka
Wirbelwind	wichr	sawert
Sonne	solnze	slonze, wie im poln.
Sturm	burja	fortuna
Morgen	utro	poranok, slavonisch
Abend	wetscher	witscher
Jahr	god	rok, wie im poln.
Bach, Fluß	reka	rika
Wellen	wolnii	falja
Sand	pesok	pisok
Staub	pül	prag, poln. prog
Berg	gora	gura

Deutsch.

Deutsch.	Russisch.	Ukrainisch.
Hügel	cholm	pogarok, poln. pogarek
Luft	wosduch	powetrije, fast wie im poln.
Länge	dlina	dolschka
Gold	soloto	sloto, wie im poln.
Silber	serebro	sriblo
Salz	sol	sül
Wald	les	ljas, wie im poln.

Völlig wie im Russischen heißen bey ihnen: Bruder, Schwester, Mensch, Leute, Nase, Ohr, Stirn, Mund, Kehle, Zahn, Hals, Schulter, Ellenbogen, Hand, Finger, Bauch, Rücken, Fuß, Knie, Haut, Fleisch, Bein oder Knochen, Blut, Herz, Milch, Gehör, Gesicht oder das Sehen, Name, Tag, Nacht, Zeit, Schnee, Wasser, Himmel, Thal, Feuer, Hitze, Tiefe, Höhe, Breite, Loch, Graben, Stein, Gras oder Kraut, Baum, u. a. m. — Doch muß hier auch angemerkt werden, daß die Zweige welche von den ukrainischen Kosaken ausgewandert oder anderweitig angesezt worden sind, diese ukrainische Sprache nicht ganz beybehalten haben: denn die Mundart der Saporoger kommt der russischen schon weit näher; und bey den slobodischen Kosaken

saken ist, da sie ungefähr 150 Jahre beständig unter russischer Oberherrschaft gestanden, und mit den Polen keinen Verkehr gehabt haben, die Sprache gar nicht von der russischen verschieden.

Nach diesen vorläufigen und allgemeinen Anzeigen, erfodern nun die Kosaken eine nähere Darstellung.

Die Ukraine war ein Hauptsitz des russischen Volks, vom Großfürst Igor an bis 1157, da der großfürstliche Sitz von Kiew nach Wolodimer verlegt wurde. Der Tatarchan Bati eroberte Kiew 1240, doch behielt es noch Regenten aus seinem Volk, obgleich unter tatarischer Oberherrschaft. Aber Gedenim, Großfürst von Litauen, machte der tatarischen Herrschaft über Kiew 1320 ein Ende: denn er überwand den Fürsten Stanislaw, aus dem Geblüt der alten russischen Großfürsten, und bemächtigte sich der Hauptstadt Kiew. Da nun nicht mehr Fürsten aus dem eignen Volk regierten, sondern fremde, von fremden Sitten und Religionsgebräuchen; so scheinen manche einzele Personen, auch wohl kleine Haufen, aus Verdruß, Freiheitssinn, Furcht und Abneigung gegen fremde Herrschaft, ihre Heimath verlassen, und an den untersten Ge-

Gegenden des Dnepers eine Freistadt gesucht zu haben, wo sie denn durch beständige Ueberfälle von Polen, Litauern und Tataren, eine kriegerische Einrichtung anzunehmen sich veranlaßt sahen. So wurden diese Flüchtlinge aus dem kiewschen Staat oder der Ukraine, allmählig Kosaken, obgleich sie erst lange hernach den Namen angenommen oder bekommen haben, vermuthlich noch später als die donischen, denen sie gleichwohl am Alterthum der kosakischen Verfassung weit vorgehen. Diejenigen Bewohner des kiewschen Staats, welche nicht mit weggezogen, blieben was sie waren, freie unter litauischer, und hernach unter polnischer Oberherrschaft stehende Landleute, Bauern: doch haben auch diese als der größte Theil des Volks, in den Kriegen mit Polen sich zuweilen Kosaken genannt, wenigstens deren Rechte sich angemaßt. — Bey der zwoten tatarischen Verheerung Kiews 1415, mag die Zahl der eigentlichen Kosaken einen beträchtlichen Zuwachs bekommen haben. Kiew ward 1471 dem polnischen Staatskörper einverleibt. Nunmehr gediehe ihre kosakisch-kriegerische Einrichtung zu einer ordentlichen Verfassung, da der König Casimir ihr Land an beiden Seiten des Dneprs in Distrikte eintheilte und nach dem Beyspiel seines Reichs, aller Orten obrigkeitliche Personen aus

ihrem Mittel einsetzte *) auch versprach, daß sie als Krieger, die sich durch ihre Unternehmungen den Adelstand erworben hatten, nicht geringer seyn sollten als der polnische Adel: welches aber hernach nicht gehalten wurde, indem die Polen anfingen ihnen verächtlich zu begegnen, und sich einzudrängen. Indessen waren die Kosaken durch jene Einrichtungen und Zusagen nunmehr der erste und wichtigste Stand im Lande, oder ein (wo nicht gar der einzige) mit entscheidender Stimme versehener Landstand, wenigstens konnten sie sich als einen solchen ansehn. — Damals mag dieses Land der Kosaken **) den Namen von Kleinrußland oder Kleinreussen erhalten haben, um es von

*) In dieser kurzen Erzählung, wie in der gleich folgenden, stößt man hin und wieder auf Lücken, welche auszufüllen ich mich aber wegen Mangels an zuverläßigen Führern, nicht im Stand sehe.

**) Die Kosaken, und eben so die sich eindrängenden Polen, besaßen ihre Ländereien erblich. Aber wie sind die Bauern, welche eben so lange als jene hier gewohnt hatten, um ihren erblichen Besitz gekommen? Gelangten die Kosaken, welche ausgewandert waren durch Gewalt, oder durch königlichen Befehl, oder durch ihren Adelstand, dazu? Hier findet der Geschichtforscher Anlaß zu Untersuchungen.

von dem eigentlichen oder grossen russischen Reich zu unterscheiden; welches zugleich eines Theils zum Beweis dient, daß die Kosaken von russischer Abstammung sind. Diese breiteten sich, da sie anfangs sanft behandelt wurden, almählig aus, bis an den Bug und Dnestr, und erfüllten das Land zwischen diesen Flüßen und dem Dnepr; legten auch Städte und Dörfer an, um den Winter daselbst zubringen zu können; des Sommers waren sie in beständigem Krieg mit den Türken und Tataren begriffen, aber eben dadurch die beste Schutzmauer für Polen. Dies erwarb ihnen von polnischer Seite große Vorrechte, Unterstützungen, und vermuthlich immer mehrern Zuwachs. Die polnische Regierung genehmigte ihre Ausbreitung, räumte ihnen auch am westlichen Ufer des Dneprs die Städte Tschigirin und Tschirkassi zu bessern Schutz und sichern Waffenplätzen ein. Das ist vermuthlich der Ursprung beider Städte, welche haltbare Oerter für sie seyn solten.

Anfangs, nemlich so lange die Kosaken jenseits der Wasserfälle *) wohnten, waren sie sämtlich Saporoger **) welche Benennung hernach

*) Eine Beschreibung derselben liefert Sujew in seiner Reise 1 Th. S. 182 u. f.

**) Von den beiden russischen Wörtern sa jenseit, und Porogi die Wasserfälle.

nur ein abgesonderter Zweig ausschließungsweise erhielt. Sigismund I wies ihnen einen Strich Landes oberhalb der Wasserfälle an, damit sie von türkischen und tatarischen Streifereien sicherer wären. Der König Bathori richtete unter ihnen 6 Regimenter auf, jedes von 1000 Mann. Hernach, noch vor der Absonderung der Saporoger, waren ihre Besitzungen so östlich als westlich am Dnepr, in Kreise eingetheilt, unter der militärischen Benennung von Regimentern, deren 10 auf der Ost- und 6 auf der Westseite des Flußes gerechnet wurden. Ueber alle führte ein Anführer unter dem Titel eines Hetmans beider Seiten des Dneprs *) den Oberbefehl, wobey er Räthe zu Beyständen hatte; auch wurden andre Aemter

z. B.

*) Da der Hetmans Titel erst in spätern Zeiten ist eingeführt, und unter der Regierung des Königs Stephan Bathori mit vorzüglichen Vorrechten und mit bessern Einrichtungen in Rücksicht auf die kleinreußische Kosaken-Verfassung versehen worden: so haben die obersten Befehlshaber derselben wohl bis dahin keinen andern als den bey allen übrigen Kosaken-Völkern von Alters her, üblich gewesenen Titel der Atamanen geführt. Beide bedeuten einen Hauptmann, obersten Befehlshaber und Feldherrn. Aber daß Scherer anstatt Hetman immer Ataman sagt, ist unrecht.

z. B. Starschinen u. d. g. eingeführt *). Der König Stephan erlaubte ihnen, die ganze Gegend von Terechtemirow (welche Stadt er dem Hetman und seinen Nachfolgern zum Eigenthum schenkte, daher sie nun der Hauptort oder die Hauptstadt der Kosaken ward,) bis Kiew zu bewohnen. — Die Regierung des Königs Sigismund III wird allgemein beschuldigt, man habe aus Unbekantschaft mit den Vortheilen, welche die Kosaken dem Reich verschaften, angefangen ihre Privilegien zu schmälern, und ihre Streifereien gegen die Türken, die doch ihr Hauptgeschäft und die Seele ihrer Verfassung waren, zu verbieten. Aber meines Erachtens mischt sich hier Misverstand und Uebertreibung ein. Wirklich hat man zwar den Kosaken damals einen Eindrang zugefügt, und einige ihnen zugestandene Vorrechte überschritten: aber es fragt sich, ob sie nicht selbst durch Uebermuth und Misbrauch ihrer Freyheiten, den polnischen Hof gleichsam nöthigten, eine Einschränkung zu ihrem eignen und des Reichs Vortheil vorzunehmen. Was das

*) Vermuthlich hatten sie schon bey ihrer angenommenen kosakischen Verfassung almählig etliche Aemter unter sich einzuführen für dienlich erachtet: diese wurden nun vielleicht vermehrt, erweitert und bestätigt.

Verbot ihrer Streifereien betrift, so muß man dasselbe keinesweges für tadelnswürdig, sondern vielmehr für weise und löblich halten: denn ihre Streifereien waren unverantwortliche und leicht neue Kriege veranlassende Gewaltthätigkeiten. Mit recht suchte man dagegen die Kosaken zu den friedlichen Gewerben des Ackerbaues u. d. g. anzugewöhnen *). Diejenigen welche in diesem Betragen des polnischen Hofs große Staatsfehler zu finden vermeinen, wie z. B. Scherer u. a. m. haben die Sache nicht genau erwogen. — Aber weit wesentlichere Bedrückungen ergingen damals und in den folgenden Zeiten, über die Kosaken. Denn man fing polnischer Seits an, die vornehmsten kleinreußischen Bedienungen zum Nachtheil und Schimpf der freien Eingebornen, mit gebornen Polen zu besetzen; man verlangte mit Ungestüm, daß der Hetman von dem polnischen Kron-Hetman (Kronfeldherrn) abhängig seyn solte; verschiedene polnische Magnaten hatten durch List, Ränke, Gewalt und andre ungerechte Wege, Flecken und Dörfer in Kleinrußland angelegt, und

*) Da die donischen Kosaken Raub und Streifereien verübten, so schränkte man sie ein; welches zu ihrem und des Reichs Vortheil gereichte. Eben dasselbe gilt von den ukrainischen.

und zu deren Bewohnung freie Kosaken eingeladen, welche sie allmählig mit Strenge behandelten und mit allen Lasten der Leibeigenen belegten; die römisch-katholische Geistlichkeit suchte sich dort einzunisteln, auch katholische Kirchen, Klöster und Schulen zu stiften; dem griechischen Metropoliten zu Kiew ward ein katholischer Bischof zur Seite gesezt, und endlich gar verlangt, daß die dasige griechische Geistlichkeit die päbstliche Oberkirchengewalt anerkennen, dagegen aber dem griechischen Patriarchen zu Constantinopel allen Gehorsam aufkündigen solte u. d. g. Die durch so viele Bedrückungen aufgebrachten Kosaken glaubten Grund zu haben, sowohl die Lauterkeit ihres griechischen Gottesdienstes, als die Vorrechte ihres Landes und Volks, bis aufs äusserste vertheidigen zu müssen. So entstand ein langwieriger Krieg, welcher mit abwechselndem Glück drey königliche Regierungen hindurch geführt wurde. Endlich gab Bogdan Chmielnizki (den man gemeiniglich Chmelnizki geschrieben findet,) ein Mann von grosser Klugheit und Geschicklichkeit, welchen die Kosaken zu ihrem Hetman erwählten, der Sache den Ausschlag: denn da er ungezweifelt und durch offenbare Thatsachen inne ward, daß die Polen so gar den im Jahr 1649 zu Sborow getroffenen Vergleich auf alle Weise

 zum

zum grössten Nachtheil der Kosaken anzuwenden nicht unterliessen; auch erfuhr, daß sie von neuen sich anschickten, dieselben kriegerisch zu überfallen; so fand er kein besseres Mittel zu seiner und seines Volks Sicherheit, als sich wieder mit derjenigen Nation zu vereinigen, von welcher die Vorfahren der Kosaken entsprossen waren, nemlich sich der Botmässigkeit der Zaren von Rußland, die ohnehin das gegründeteste Recht auf Kleinrußland hatten, zu unterwerfen. Diese Unterwerfung kam auch, mit feierlicher Anerkennung und Zusicherung aller kosakischen Freiheiten und Vorrechte, am 6ten Januar 1654 zu Perejaslawl zu Stande; da denn bald darauf auch alle Städte und Inwohner auf der östlichen Seite des Dneprs, nebst Kiew als der Hauptstadt des Landes, dem Beyspiel der Kosaken folgten. Chmelnizki hatte schon im währenden Krieg, nemlich im Jahr 1650, die Macht der wirklich im Feld dienenden Kosaken bis auf 40,000 Mann gebracht, und sie in 15 Schaaren oder Regimenter getheilt; doch wohnten die meisten derselben auf der westlichen Seite des Dneprs, wie sie denn auch nach den dortigen Städten Tschigirin, Tscherkassi, Kanew, Korsun, Uman, Braslaw u. s. w. benannt waren; aber nach der Unterwerfung unter russische Oberherrschaft, zogen sie, wie hiernächst erhellet,

grös-

größtentheils von dort auf die östliche Seite. Nunmehr wurde die Anzahl der Kosaken bis auf 60,000 vestgesezt, welche man in 10 Regimenter vertheilte, die alle auf der östlichen Seite des Dneprs angewiesene Wohnungen bekamen *), und auch von den dortigen vornehmsten Städten ihre Namen führten, so daß bis auf die neuesten Zeiten, die Städte Kiew, Tschernigow, Starodub, Neschin, Perejaslawl **), Priluki, Lubni, Haditsch oder Gaditsch, Mirgorod, und Pultawa oder Poltawa, der Hauptsiz je eines Regiments gewesen sind. Doch waren diese Regimenter bey weiten nicht von gleicher Stärke, sondern in Ansehung ihrer Sotnen oder Compagnien, und Mannschaften, sehr verschieden: denn das kiewsche Regiment hatte 8 Sotnen, das tschernigowsche deren 14, das starodubsche 6, das neschinsche 10, das perejaslawlsche 16, das prilukische 7, das lubnische 12, das haditschische 9, das mirgorodsche 15, und das pultawasche 16 Sotnen. —

N 5 In

*) Vielleicht liegt auch hierin ein Grund, warum die Kosaken, aber nicht die dasigen Bauern, ihre Ländereien erbl und eigenthümlich besitzen.

**) Zuweilen findet man sie Pereslawl geschrieben; auf einer um das Jahr 1738 herausgekommenen Landkarte steht gar Bereslaw.

In den besagten Städten wohnten die Obersten; aber jede Compagnie hatte eine Nebenstadt wo sich der Sotnik aufhielt, und in noch kleinern Oertern waren die niedrigern Befehlshaber. Der Hetman hatte damals seine Residenz zu Baturin; aber zu Gluchow wurde die Landesregierung bestellt. — Jene 10 Städte mit ihren Distrikten, machten das kleinreußische Gouvernement aus; aber die dort wohnenden Russen gehörten hernach zum kiewschen Gouvernement, dessen Gouverneur in Kiew wohnte. Die Russen hatten ihre Richter in vier Städten. Diese vermischte Einrichtung war beschwerlich. — Noch etwas von der Geschichte findet man am Schluß.

Durch freiwillige Auswanderungen und Trennungen vom Muttervolk, ingleichen durch oberherrlich angeordnete Versetzungen, sind etliche Zweige entstanden, von welchen sonderlich zween wichtig waren, und hier eine nähere Anzeige erheischen, nemlich die slobodskischen und die saporogischen Kosaken. Die zwey kleinern Kolonien, welche nicht gutwillig, sondern auf höhern Befehl, wegen ihres Antheils an dem bekannten Aufruhr des Mazeppa, ihr Vaterland verliessen, und an der linken Seite der Wolga gegen Saratow nach Petrowska Sloboda, ingleichen an die Samara wandern mußten, verdienen eben so wenig

wenig Betracht, als der Hause welcher damals an die Ostsee verschickt, und durch allerley Arbeiten almählig aufgerieben wurde.

Im währenden Krieg der kleinreußischen Kosaken gegen Polen, zogen viele Familien zu mehrerer Sicherheit, von der westlichen Seite des Dnepers hinüber nach der östlichen. Da sie aber nicht alle innerhalb der alten Gränze von Kleinrußland Raum fanden, so begaben sich ihrer viele weiter gegen Osten nach dem Gebiet der Stadt Belgorod, wo ihnen mit Beybehaltung ihrer kosakischen Einrichtungen und Freiheiten, auf der Seite gegen die krimmische Steppe, um das Jahr 1652 unbewohnte aber mit vielen Vortheilen der Natur begabte, Gegenden eingewiesen wurden. Sie fanden so grossen Raum, daß sie im Jahr 1659 noch eine beträchtliche Anzahl von ihren Brüdern aufnehmen konten. Das ist der Ursprung der 5 so genannten slobodischen Regimenter, welche von den Städten Achtirka, Sum oder Sumi, Charkow, Isium oder Isjum, und Rybna oder Ostrogoschk *) ihre Beynamen erhiel-

*) Gatterer sagt im Abriß der Geographie 1 Th. S. 531: „Ostrogoschk deren Vorstadt „Rybna heißt.“ Wenn er aber äussert, die 5 Distrikte hätten von den 5 slobodischen Regimentern erst 1765 ihre Namen bekommen, so

erhielten. Seit jener Zeit haben sie nicht mehr vom kleinreußischen Hetman abgehangen, auch kein allgemeines Oberhaupt unter dem Titel eines Atamans, sondern nur jedes Regiment für sich seinen Obersten nebst den übrigen kosakischen Officieren gehabt; übrigens unter dem Befehl des Gouverneurs und der Gouvernements-Kanzeley zu Belgorod gestanden; dabey aber Ackerbau und Viehzucht nebst andern ländlichen Gewerben getrieben. Jetzt sind ihre Wohnsitze ein Theil der Charkowschen, Kurskischen und Woronesischen Statthalterschaften. Neuerlich hat man sie zum wahren Vortheil des Staats, in reguläre Regimenter verwandelt. Ihre Mannschaft ist wohlgewachsen. — In der Ukase vom Jahr 1783 sind ihre jetzigen Abgaben bestimmt worden. Die militärischen Einwohner, welche Brantewein brennen und verkaufen dürfen, bezahlen jährlich von jeder männlichen Seele anstatt der vorigen 95, nun 120 Kopeken; aber in den Oertern wo der Branteweins-Verkauf verboten ist, anstatt der vorigen 85 Kopeken, nun 1 Rubel. Die Kaufmannschaft, Bürger und Bauern bezahlen

wie

so ist dies ein kleiner Irthum: denn schon lange vorher führten die Distrikte ihre Namen, wie im ganzen russischen Reich, von den Städten, und eben so die Regimenter die ihrigen.

wie in den übrigen Provinzen: doch die leztern, sie mögen Krons-Kloster- (jezt Oekonomie-) oder adeliche Bauern seyn, noch ausser dem Kopfgeld, an Stelle der Arbeit für jede männliche Seele jährlich 1 Rubel.

Die Saporoger *) als die zwote beträchtliche Kolonie, sind weit früher als die slobodischen, ausgewandert. Um das Land gegen die öftern Einfälle der östlichen und westlichen Tatarn zu decken, wurde zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ein Theil der jungen ehelosen **) Mannschaft weiter gegen Süden, und mehr gegen den Ausfluß des Dneprs ins schwarze Meer,

com-

*) So heißen sie durchgängig; aber sie selbst nannten sich, wenigstens in neuern Zeiten, Saporower oder eigentlich das saporowisch-nisowsche Heer, wie schon in den nordischen Miscellan. 3 St. S. 220 u. f. angezeigt wurde, wo man auch die Beschreibung ihres Siegels, ein Aufnahme-Attestat oder Diplom, und eine kurze Nachricht von ihrer Aufhebung findet.

**) Georgi meint, sie hätten, da sie zur Bedeckung der Gränze commandirt wurden, ihre Weiber und Kinder müssen zurück lassen, um ihre Familie keiner harten tatarischen Gefangenschaft auszusetzen. Das kan mit einigen geschehen seyn: aber die vorhandenen Nachrichten reden von junger eheloser Mannschaft; und aus solcher werden sie wenigstens größtentheils bestanden haben.

commandirt: viele zogen gutwillig dahin, weil ihre Väter sich dort zuerst zu Kosaken gebildet, wenn nicht etwa gar kleine Ueberreste zurück gelassen hatten; aber wo sich auch eine lockende Aussicht zeigte, gegen Nachbarn sich im Krieg als dem Lieblingsgeschäft, üben und Beute machen zu können. In eine solche dem Reich vortheilhafte Ausbreitung und Ansetzung einer Gränzmiliz, willigte die polnische Regierung gern. Diese Mannschaft bekam von ihrem Aufenthalt, den Namen der Saporoger. Die polnischen Bedrückungen, sonderlich auf der westlichen Seite des Dneprs, machten daß sich ihre Anzahl sehr vermehrte. Da sich diese Leute in mehrerer Freiheit fühlten, so verlangten sie keine Ablösung; gewöhnten sich an eine ehelose Lebensart, breiteten sich gegen den Bug aus; machten sich dort ansäßig; standen zwar anfangs noch unter dem Hetman; trennten sich aber, da er sie (wie man gemeiniglich vorgiebt) gegen die überhandnehmenden und sie am meisten betreffenden polnischen Plackereien nicht mehr schützen konte, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, oder noch später, von ihrem Muttervolk *) und errichteten unter sich einen

*) Nach Scherer's Erzählung ist damals, und noch lange hernach keine Trennung geschehen; aber

einen kleinen, unter einem jährlich, oder so oft es ihnen einfiel, aus ihrem Mittel erwählten Ataman (der hernach immer Koschewoi-Ataman *) hieß,) stehenden ganz kriegerischen Staat, dessen Hauptort als eine Art von bevestigten Lager, den Namen Setscha **) führte. Aus etlichen Ursachen mußten sie diesen ihren Hauptort verschiedentlich verlegen; doch blieben sie immer an den Wasserfällen des Dnepers, von denen sie daher ihren Beynamen bekamen. — Das ehelose Leben machten sie unter sich zum Gesetz, um desto ungebundener und zügelloser jede Leidenschaft, sonderlich den Hang zu Raub und Beute, befriedigen zu können. Zur Stillung ihrer wollüstigen Triebe, suchten sie andre Mittel als die Ehe, darunter einige sehr schändlich sollen gewesen sehn

Keine

aber seine Geschichte enthält in Ansehung dieses, und manchen andern Punkts große Dunkelheiten.

*) In einem mir zu Gesicht gekommenen Original-Attestat nännte er sich Koschowoi-Ataman; vielleicht war dies ein Schreibfehler.

**) Sie war anfangs der Ort wo die kleinreußischen und saporogischen Kosaken wegen Feldzügen berathschlagten; aber hernach der Hauptort für die lezten, wo sie ihre Kanzeley und Artillerie hatten. Oft verstand man unter der Setscha das ganze Land der Saporoger.

Keine Frauensperson durfte in die Setscha kommen. Wer mit einem Weib zusammen leben wolte, der mußte sich auf den so genannten Dörfern und Viehhöfen aufhalten, und ward eigentlich nicht zu dem saporogischen Kosaken-Corps gezählt, sondern gleichsam als ein Bauer angesehn. Um sich zu rekrutiren, raubten sie nicht nur Kinder, sondern pflegten auch alles was sich meldete, Verbrecher, Läuflinge, Landstreicher u. d. gl. aus allen Nationen, unter sich aufzunehmen: daher wuchs ihre Zahl merklich. Scherer meint, sie hätten Reisende gezwungen sich aufnehmen zu lassen; auch hätte wer aufgenommen war, sich zur griechischen Kirche bekennen müssen. Beides ist falsch. Sie nahmen nicht einmal jeden an, der darum bat, weil sie die Verwilligung der Aufnahme für eine Ehre und Wohlthat ansahen; auch reisten bey ihnen Kaufleute ab und zu, ohne daß man Mine machte sie anzuwerben. Mehrere russische Generale und Officiere, welche Mitglieder der protestantischen Kirche sind, haben sich in ihre Brüderschaft aufnehmen lassen *) ohne daß von einer

Reli-

*) Verschiedene habe ich persönlich gekannt, auch mich bey ihnen wegen dieser und manchen andern Sachen erkundiget.

Religions-Aenderung jemals die Rede gewesen wäre. Sie ließen sich gemeiniglich blos deswegen einschreiben, damit sie bey und unter den Saporogern wegen Raubereyen gesichert seyn, auch von ihnen desto williger Gehorsam und Treue erhalten möchten. — Diese Kosaken machten mit Vernachläßigung des Ackerbaues und der Viehzucht, die Jagd und Fischerey zu ihrem Zeitvertreib; aber Krieg, oder eigentlich räuberische Einfälle in benachbarte Provinzen, zum Hauptgeschäfte. Nach der polnischen Oberherrschaft kamen sie unter die russische, dann unter die tatarische und türkische, endlich wieder unter die russische. Sie waren tapfer, aber wild. Da sie sich nicht nur etlichemal, unter andern im vorigen Türkenkrieg (obgleich sie übrigens sich damals tapfer verhielten,) treulos bezeigten; sondern auch dem russischen Hof durch ihre Streitereien über die Gränze manche Unruhe erregten; endlich die in ihrer Nachbarschaft angesetzten russischen Kolonisten sehr beleidigten; und gar 50,000 Ukrainer theils mit List theils mit Gewalt unter sich brachten; überhaupt aber bey ihrer zügellosen und allen Gehorsam hassenden Lebensart keiner Vorstellung Gehör geben wollten: so wurde im Jahr 1775 durch ein dahin beordertes russisches Corps, ihre ganze Einrichtung und zugleich ihr Name,

Name, ohne Geräusch und Schwerdschlag *) aufs gehoben, ihnen über frey gestellt, ob sie als brauchbare Unterthanen eine ordentliche Lebensart erwählen, oder sich aus dem Reich ganz hinweg begeben wolten: wie das Manifest vom 14ten Aug. 1775 (welches man auch bey Hammerdörfer S. 70 findet,) beweist. Viele blieben im Reich und ergriffen gesittete Gewerbe. Die andern zogen über die Gränze **) zu den Türken und Tatarn; hernach zum Theil, wie öffentliche Nachrichten meldeten, in die österreichschen Staaten; einige versuchten vorher die russischen Gränzen zu beunruhigen; verschiedene sind wieder in das Reich zurück gekommen, und haben sich in Kriegsdienste begeben ***) oder andre anständige Gewerbe

*) Das russische Corps schloß die Saporoger, ohne daß sie die Absicht merkten, unvermuthet von zwey Seiten ein, und sezte sie durch diese Ueberrumpelung ausser Stand zu entfliehen, oder an Gegenwehr, die ohnehin gegen reguläre Truppen fruchtlos gewesen wäre, zu denken.

**) An ihre Stelle kamen nun bessere Unterthanen und brauchbare Kolonisten, die zu ihrem Fortkommen, in einem solchen guten Landstrich, genugsame Gelegenheit finden.

***) Ein Officier welcher im Jahr 1788 von der großen Armee zurück kam, versicherte, daß sich bey derselben vor Otschakow 500 Mann,

Gewerbe erwählt. Wenn die meisten von diesen reducirten Kosaken nach Georgi's Versicherung, fleißige Ackerleute geworden sind *) an welchen es dem großen russischen Reich noch merklich fehlt, so reicht schon dies hin, Scherer's Aeusserung, als habe der russische Hof durch die Aufhebung der Saporoger einen großen Staatsfehler begangen, zu widerlegen. Wäre dieser Schriftsteller mit der wahren Lage der Sachen nicht zu unbekannt, so würde er kaum gewagt haben, ein solches schiefes Urtheil zu fällen, durch welches er freilich in den Augen eines übel unterrichteten Franzosen als ein tief sehender Statistiker erscheinen, auch wohl schwachen Köpfen einen Beyfall ablocken kan; aber schärfer prüfenden Männern seine Uebereilung gar zu deutlich zeigt.

Mann, welche in das Reich zurück gekommen wären, befunden, und als Kosaken sich tapfer bezeigt hätten.

*) Sujew äussert zwar in seiner Reisebeschreibung, daß einige von ihnen noch nicht ganz ihre vorige unthätige Lebensart vergessen können, sondern mit der Geige und Branteweintrinken sich beschäftigen. Aber in allen Ständen giebt es solche Menschen. Ueberdies erzählt er selbst S. 189, daß man viele die in der Steppe wohnten, gezwungen habe, sich in der Stadt Nikopol anzubauen. Also sind sie doch brauchbare Leute.

Die Wichtigkeit der Sache erfodert, um Misdeutungen vorzubeugen, eine nähere Auseinandersetzung. Da die Kaiserin bekantermaaßen ganz ausnehmend große Summen auf die Bevölkerung ihrer weitläuftigen Staaten durch Kolonisten, gewandt hat, so würde sie ein Corps von ungefähr 40,000 streitbaren Köpfen, gewiß ruhig in seinen Besitzungen gelassen und ferner geschüzt haben, wenn es auf irgend eine Art wäre möglich gewesen, desselben wilde, unbändige, keine Ordnung und Einschränkung duldende, und alle Folgsamkeit verabscheuende Gesinnung, ohne das gewaltsame Mittel der gänzlichen Aufhebung, nur einigermaaßen zu verbessern. Einen traurigen Beweis von dieses Volks Zügellosigkeit, Empörungssucht und stetem Ungehorsam, enthält desselben Geschichte, die Scherer selbst herausgegeben, aber wie sein schiefes Urtheil zeigt, gar nicht aufmerksam erwogen hat. Man bedenke nur, daß die Saporoger oft ihre Oberherrn geändert, aber keinem einzigen gehörige Treue und Folgsamkeit geleistet haben. Wider Polen empörten sie sich oft, und fielen von diesem Königreich ab; fast jeder ausgebrochene Aufruhr wurde bey ihnen ausgebrütet. Etlichemal unterwarfen sie sich dem Tatarchan, der obgleich er selbst kein Feind von räuberischen Streifereien war, doch ihre

ihre Unbändigkeit nicht ertragen konte: er sahe sich genöthigt, die ihnen ertheilten Freiheiten zurück zu nehmen: sie, wenn sich Polen über ihre Gewaltthätigkeiten und Einfälle beschwerte, zum Ersatz zu zwingen; ihnen die Streifereien nach Rußland zu verbieten u. s. w. *). Aus Verdruß über dergleichen ihnen unausstehliche Einschränkungen, wurden sie auch mehr als einmal russische Unterthanen: aber sie beleidigten dieses Reich im Jahr 1668 heftig; sie nahmen im Jahr 1709 gegen Rußland, zum Vortheil des schwedischen Königs, einen thätigen Antheil an dem Aufruhr des Mazeppa, und schlugen sich hernach zu den Türken und Tatarn; sobald sie sich 1733 dem russischen Scepter wieder unterworfen hatten; fingen sie von neuem an, in dem friedliebenden Polen öftere Raubereien zu verüben **) und wenn

 dies

*) Die Beweise hiervon findet man in Scherer's vorn angezeigter Geschichte der Kosaken.

**) In Polen legte man ihnen den Namen der Haidamaken bey, welches Wort zuweilen Heydemaken geschrieben wird. Man versteht dadurch gewisse Räuber: aber die Saporoger waren eigentlich nicht die Haidamaken, obgleich sie öfters in deren Gesellschaft oder auf deren Namen, mögen geraubt haben. In der polnischen Ukraine ist ein ungeheures langes Thal, wo sich allerley Läuflinge sammeln, die

dies nicht glückte oder verhindert wurde, selbst in etlichen neben ihnen angesezten russischen Kolonien verwüstenden Unfug anzurichten: ja ihr Unsinn ging endlich so weit, daß sie sich Länder zueigneten, welche die Kaiserin erobert hatte. — Der russische Hof versuchte geraumer Zeit vorher ehe er den lezten Schrit der gänzlichen Aufhebung vollzog, etliche Mittel, sie in Ordnung zu bringen, und sonderlich ihren Raubereien Einhalt zu thun; aber jedes machten sie fruchtlos, und nahmen wohl gar daraus Anlaß zu neuen Vergehungen. Man hat wiederholentlich sie zu bewegen gesucht, daß sie möchten im Ehestand leben, ihren günstigen Boden bauen, und nüzliche Gewerbe treiben; aber dergleichen Vorstellungen erklärten sie für Eingriffe in ihre Privilegien *). Man legte in die Vestung St. Elisabet ein Cavallerie-Regiment zur Besatzung, welches die Saporoger beobachten, immer kleine Commandos aus

die van Raub leben; diese sind die wahren Haidamaken. Hieraus erhellet das Versehn, welches der Verfasser einer bey Gelegenheit des vorigen Türkenkriegs um das Jahr 1769 in französischer Sprache herausgekommenen Landkarte begieng, da er das Land der Saporoger in 2 Theile trennte, und dem einem den Namen des Landes der Haidamaken beylegte.

*) Zum Erstaunen urtheilt Scherer fast eben so.

aussenden, und sobald jene haufenweise auszogen, ihnen folgen mußte, um sie von Raubereien abzuhalten: aber dies Mittel wurde bald fruchtlos; denn die Saporoger schlichen heimlich auf mehrern Wegen davon, und trieben ihren Unfug. Überdies schrien sie über dies Regiment, als über eine Geisel die immer bereit sey über sie herzufallen; und da das Regiment die wüst liegende Gegend nahe um die Vestung herum zum Kornbau anwandte, so erklärten sie dies laut für einen Eindrang in ihr altes Eigenthumsrecht. Das schöne Land Neu-Serwien gab ihnen überhaupt einen Anlaß zu einer vermeinten Beschwerde. Sie sahen dasselbe als ihr Eigenthum an, ließen es aber ungebauet und ungenuzt: es war eine bloße wüste Steppe. Der russische Hof als Obereigenthumsherr, konte dabey nicht gleichgültig seyn: das Wohl des Reichs erfoderte eine Benuzung, um so mehr da die dort anzusetzenden Kolonisten zugleich die räuberischen Saporoger im Zaum halten *) auch überhaupt eine gute Gränz-

 miliz

*) Büsching sagt (in seiner Erdbeschreib. 1 Th. S. 1177 der neuesten Ausgabe) die Serwier und Raitzen (es befanden sich auch Kolonisten von andern Nationen unter ihnen,) welche man im Jahr 1754 (der Anfang geschahe schon

miliz abgeben konten. Der General en Chef Glebow fing also 1752 an, Slobodden jenseit des Dneprs zu erbauen: zuerst legte er in dem zu Kleinrußland gehörenden Theil die Vestung St. Elisabet an, wo er Kolonisten ansezte. Darauf erhielt der Generallieutenant Chorwat ein Privilegium, diese Gegenden mit Kolonisten zu besetzen, doch nur mit ausländischen. Sie bestanden aus Griechen, Ungern, Bulgaren, Walachen u. a. mehr. Sie waren nach militärischen Fuß in Regimenter und Compagnien vertheilt. Nach 6 Jahren konte er schon, ohne Beschwerde der übrigen Inwohner, über 1000 Mann leichte Truppen zum preußischen Krieg liefern *). Ueber einen

schon 1752) dahin sezte, um die Saporoger von ihren Streifereien nach Polen abzuhalten, hätten es eben so gemacht wie diese, und wären daher serwische Haidamaken genannt worden. (Aber das ist gewiß nicht anders geschehen, als wenn die unbändigen Saporoger jene verleiteten.) Wenn er dazu sezt, Neu-Serwien sey auf dem Grund und Boden der Saporoger angelegt worden, so muß man es nur so erklären, daß sie sich dies Land zugeeignet haben. Es gehörte theils zu Kleinrußland, theils den Saporogern: wenigstens versichert es Sujew.

*) Dies berichtet Sujew in seiner Reisebeschr. 1 Th. S. 166. — Hierbey merke ich an, daß

einen solchen vermeinten Eingriff in ihr Eigenthumsrecht, murreten die Saporoger laut, und wurden um so mehr unruhig da sie die Kolonisten gleichfals als eine Geissel, und als ein Mittel sie im Zaum zu halten, ansahen. Daher darf man sich nicht wundern, daß sie sich so gar an diesen Kolonisten vergriffen und sie beraubten, auch wo möglich sie durch Beleidigungen zu verdrängen suchten. — Endlich blieb dem russischen Hof, wenn er seine eignen getreuen Unterthanen schützen, von benachbarten Reichen fernere Gewaltthätigkeiten abwenden, und den bisherigen Anmaaßungen Einhalt thun wolte, nichts übrig, als die saporogische Verfassung ganz zu vernichten: wobey doch die ausnehmende Mäßigung beobachtet wurde, daß man keinen Saporoger verjagte, sondern jedem der im Reich zu bleiben Lust bezeigte, in das Fach sezte zu welchem er selbst eine Neigung hatte. — Also verdient das Betragen des Hofs nicht den geringsten Tadel, sondern lautes Lob. — Jezt gehört das von den Saporogern

daß nach der Erzählung eines schon öfters erwähnten Officiers, sich bey der grossen Armee auch Truppen befinden, die man aus Neu-Serwien gezogen hat. Sie sollen dort neu-serwische Kosaken heissen. Vermuthlich sind sie von den Kolonisten genommen worden.

wegen bis zu ihrer Aufhebung besessen gewesene Land zu der Ekatarinoslawschen Statthalterschaft.

Von der ehemaligen Verfassung ihrer kleinen Demokratie, haben etliche Schriftsteller kurze Beschreibungen geliefert; aus der von Georgi als der vollständigsten, mag hier ein Auszug nebst etlichen Anmerkungen, einen kleinen Raum einnehmen. — Ihre Setscha hatte eine hölzerne Bevestigung, und eine besondre Fortresse mit Artillerie, Waffen und Munizion: sie glich einem Kosaken-Regiment (d. i. Kanton) das aus 38 Quartieren (Kurenen) bestand welche man als Kompagnien ansehen konte. Man fand darin nur wenig hölzerne Häuser; denn die meisten Kosaken wohnten in Erdhütten die mit Dächern versehen waren. Jeder Kuren *) hatte seine Officiere und einen Ataman (Kurenoi-Ataman;) alle standen unter dem Koschewoi-Ataman, der während seiner Amtsführung grosse

Folg-

*) Nach dem russischen Wörterbuch heißt Kuren eine Hütte, Strohhütte. Nirgends habe ich eine Erklärung gelesen, aus welcher sich der Begrif eines Quartiers herleiten ließ. Daher muß ich anmerken, daß die Russen durch Kuren insonderheit ein Haus bezeichnen, wo man allerley Kleinigkeiten bekommen kan, und wo mehrere gemeine Leute des Mittags zusammen speisen. Letzteres war der Fall mit den Kurenen in der Setscha.

Bekanntheit, auch einige Einkünfte von Fähr-
geldern, Zoll der Kaufleute, Brantewein u. d. g.
genoß; übrigens aber den andern gleich geachtet
ward, weil sie sich ausser dem Dienst sämtlich
für Brüder hielten. Jährlich wurde er gewählt;
auch gemeine Kosaken gelangten zu diesem Amt,
wenn sie Muth und Klugheit bewiesen hatten.
Ein Kosak zu seyn, war nach ihrer Meinung eine
grosse Ehre, daher pflegten sie durchreisende
Fremde, auch vom höchsten Rang, in ihr Corps
aufzunehmen und ein Diplom darüber ihnen zu
ertheilen *). Alle genossen gleiche Rechte; wer
unzufrieden war, ging ohne Verabschiedung wo-
hin er wolte. Die meisten wohnten in der Setsch;
doch auch viele in einer daneben liegenden
Vorstadt; und noch andre auf ihren kleinen Vieh-
höfen, und in den kleinen Dörfern **) ihres

Gebiets.

*) Meines Wissens hat man nur solche Fremde,
welche es verlangten, aufgenommen; wenig-
stens versicherten es diejenigen deren Diploma
ich selbst gesehn habe. Vielleicht ertheilte
man zuweilen zur besondern Distinction der-
gleichen, wie manche Stadt vornehmen
Durchreisenden das Bürgerrecht giebt.

**) Die in Dörfern wohnten, sahe man ge-
meiniglich nicht als Kosaken an, sondern als
Bauern, sonderlich wenn sie mit Weibern
lebten; wie schon vorher angezeigt wurde.

Gebiets. In der Setscha standen auf dem Markt ein Paar Pauken, die gerührt wurden, wenn sich das Volk versammeln solte. Dort wurden auch Lebensmittel und Waaren von Kaufleuten die sich in der Vorstadt aufhielten, feilgeboten. Die Kanzeley wurde so nachläßig besorgt, daß sie selten die wahre Zahl der Kosaken wußte: zuweilen bestand dieselbe aus 40,000, aber im Jahr 1764 nur aus 27,117 dienstthuenden Männern. Bey öffentlichen Versammlungen erschien der Koschewoi-Ataman auf dem Markt mit seinen Insignien, dem Commandostab und der Fahne; aber der Staatssecretär *) mit einem Dintenfaß. Um die Obern (oder Anführer) stand das Volk, welches jene, seine Herrn (Pani) nannte. Oft kam es dabey zum Handgemenge: die etwas durchsetzen wolten, stellten sich betrunken an **). Sie hatten kein schriftlich Gesetz, sondern richteten nach Gewohnheiten und nach Mehrheit der Stimmen. Wenn ein Kosak den andern erschlug, so

*) Eigentlich der Schreiber (Pisar.)

**) Wie in allen ihrem Betragen, so zeigten sie auch hierbey ihre Zügellosigkeit. Oft wurde ein Koschewoi-Ataman, noch vor der Wahlzeit, im Lerm abgesezt, und ein andrer zu dieser Würde erhoben. Zuweilen erregte ein kleiner unruhiger Haufe, den größten Aufstand in der Setscha.

so wurde er mit dem erschlagenen lebendig begraben. Obgleich Raub ihr liebstes Geschäft war, so hielten sie doch das Stehlen unter sich, für ein Verbrechen: ein Dieb muste drey Tage am Pranger stehn, und ward mit so viel Schlägen bestraft *) daß mancher darüber starb. — Jeder verschafte sich selbst Pferd, Waffen, Kleidung, Munizion und Proviant auf Streifzügen; aber im Dienst der Krone wurden sie wie andre Kosaken verpflegt. Ueberfälle wobey wenig zu wagen, hingegen viel zu gewinnen war, liebten sie. In der Setscha lebten sie von Beute; auf den Dörfern trieben sie etwas Ackerbau und Viehzucht. Alle bekamen in Friedenszeiten eine kleine Besoldung **) von ihren Zöllen u. d. g. wobey ihnen noch die Fischerey im Dnepr, welche nach den Kurenen in 38 Reviere getheilt war, zu statten kam. Einige in der Vorstadt, legten sich, wenn die Streifereien eingeschränkt wurden, auf Handel und Professionen. Sie kleideten sich wie polnische

*) Neben ihm lag eine Peitsche, womit jeder vorbeygehende ihn schlagen konte.

**) Auch denenjenigen russischen Generalen und Officieren, welche ein Aufnehmungs-Diplom bekommen hatten, wurde diese geringfügige Kleinigkeit ausgezahlt oder zugesandt: gemeiniglich bekam der Ueberbringer dafür ein weit grösseres Geschenk.

rische Ulanen; jeder in solche Zeuge und Farben wie er wolte. In der Setscha lebten sie nach unserm Geschmack schlecht und roh: jeder Kuren war eine Tischgesellschaft; ihre täglichen Speisen, nemlich Mehl- oder Grützbrey, oder Fischsuppe mit Mehl, aßen sie aus langen Trögen mit Löf-feln. Selten bekamen sie Fleisch, noch seltner Brod. Brantwein soffen sie so lange sie Geld hatten *); aber das fehlte oft. Da eheliche Liebe von ihrer Verfassung ausgeschlossen war, so beschuldiget man sie eines lüderlichen Umgangs unter einander. Denn es glückte von Polen und Tataren Weiber zu rauben, oder lüderliche Weibspersonen aus Kleinrußland zu bekommen, die lebten mit ihnen, weil solche nicht in die Setscha kommen durften, auf den Wirthshöfen, doch ohne vorhergehende Trauung. Wenn sie Beute machten, so bedachten sie die Kirche und deren Diener **) reichlich; verschaften sich schöne

Kleider

*) Mit Wöllerey, Müßiggang, Gesang und der Geige verbrachten sie zu Hause ihre Zeit; auch in umliegenden Städten sahe man sie mit Gesang und der Geige auf den Gassen umher laufen.

**) Georgi äussert dabey, daß jeder Kosak sich habe zur griechischen Kirche bekennen müssen. Aber darüber wurde schon vorher eine Anmerkung gemacht.

Kleider und Waffen; bewirtheten in Trinkhäusern jeden der kam; und wurden dadurch bald wieder arm.

Nun ist es endlich Zeit von den eigentlichen ukrainischen Kosaken wieder zu handeln, und was noch bey ihnen zu bemerken übrig ist, näher zu beschreiben. Die Nachrichten welche man davon in etlichen vorhandenen Büchern findet, sind unvollständig: daher werde ich hauptsächlich die mündlich und schriftlich erhaltenen Anzeigen zu Hülfe nehmen. Um die Folge hernach nicht zu unterbrechen, mag ein kurzer Blick auf ihre Lebensart, Sitten und Gebräuche voran gehen.

Ihr sittlicher Charakter ist der russische: doch sind sie, wenigstens in neueren Zeiten, immer weichlicher und zärtlicher gewesen als die donischen; es sey nun, daß eine lange Ruhe ihren kriegerischen Geist geschwächt, oder die Einschränkung ihrer gemisbrauchten Vorrechte, sie verdrossen gemacht hat *). — Uebrigens sind sie verschmizt, zurückhaltend, fleißig, wirksam, Freunde von Vergnügen, Liebe, Trunk und Gesang. — Wenn man bey ihnen in die Stube trit, so findet man, wie bey den donischen, an der Wand ihre

*) Vormals zeigten sie mehr Hang zum Krieg, aber auch zum Raub und Abfall.

ihre kosakischen Waffen. Brod, Käse und Salz nebst Dünnbier, stehen immer auf dem Tisch. — Ihre Wohnungen oder Dörfer, deren viele sehr groß sind, liegen gemeiniglich an Flüßen und Bächen. Alle wohnen reinlich. Wegen des sich hin und wieder äussernden Holz-Mangels, auch theils aus Gewohnheit, sind nur einige Häuser von Holz erbauet *); die mehresten aus Leimen oder Thon, doch nicht von Wellerarbeit **), sondern die Wände von Strauch geflochten, und sowohl von aussen als inwendig beworfen; weil aber der Leimen weiß ist, so sehen sie immer hübsch und weiß aus. Wo es durch den Rauch in der Stube, welche zugleich zur Küche dient, etwas anläuft, da pflegen sie durch öfteres Beweißen, gleich wieder alles rein herzustellen. Die Dächer sind mit Stroh, in etlichen Gegenden auch wohl mit Schilf, gedeckt. Weil das milde Klima nur wenig Ofenwärme erheischt, so sind die Stuben, in denen man auch kochet, blos mit Kaminen versehen.

Im

*) Es ist eine kleine Unrichtigkeit, wenn Büsching noch in der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung 1 Th. S. 1168 berichtet: „Fast alle Häuser sind nach russischer Art von „Holz gebaut." Dies gilt nicht einmal durchgängig von Städten.

**) Zuweilen ist die Wand von Schilf geflochten, und mit Mist beworfen.

In holzleeren Gegenden gebraucht man zur Feuerung Stroh, Schilf, dickstengelichtes Kräuterwerk oder Unkraut, auch häufig Mist (Abfall von Vieh.) — In den Städten, wo man Handel und Professionisten findet, ingleichen bey reichen Leuten auf dem Land, sieht man viel ausländischen Geschmack. Nebst der Viehzucht und dem Ackerbau, wird ein ziemlich starker Brantewelnbrand von den Kosaken, (auch von manchen andern dasigen Inwohnern) getrieben. — Sie speisen wie die Russen, doch fast etwas besser, und viel Gemüse, weil sie schöne Gärten haben. Wo Bier, Meth und Brantewein ist, da fragen sie wenig nach Wein. — Sie gehen völlig in polnischer Tracht, nur nicht mit geschornem Kopf. Eine kleine Mütze mit flachem breitem Gebräme bedeckt ihren Kopf *). — Die Kleidung der Weibspersonen ist, wie schon Georgi meldet, verschieden. Das vornehme Frauenzimmer kleidet sich theils russisch, theils ganz in französischem Geschmack. Bey der Landestracht hat das Hemde einen

*) Einige versichern, daß sie eben solche Mützen wie die donischen hätten, wenn die Armuth sie nicht hinderte. Ob dies vielleicht jezt so sey, muß ich unentschieden lassen. Nach dem Anschein ist wohl wenig Unterschied.

einen bunt ausgenäheten Kragen. Gemeine Leute gehen des Sommers im Hemde, und schlagen anstatt des Unterrocks ein Stück Zeug um die Hüften *). Festlich gehen sie in einem langen Kleid, mit kurzer Taille und engen, oder spitzig zugehenden aufgeschnittenen Aermeln, ohne Falten, vorn von oben bis unten (wie bey den Kassinnen) mit vielen kleinen Knöpfen, die Nähte mit Schnüren oder Tressen besezt. (Diese Tracht, welche wohl aussieht, kam vor mehrern Jahren unter dem Namen der slawonischen, auch am kaiserlichen Hof in Gebrauch.) Dirnen gehen mit bloßem Kopf, um welchen sie die geflochtenen Haare wickeln, und sie mit Perlen zieren. Verheirathete tragen Müzen, die nach dem Kopf gemacht und mit Tressen besezt, oder auch mit einem in die Höhe stehenden halbmondförmigen Rand versehen sind, über welche sie ein seidenes Schleiertuch werfen. — Ihre Gebräuche bey Kindtaufen und Beerdigungen sind die in der russischen Kirche gewöhnlichen. Bey Heirathen geschicht

*) Eben dies thun die Ehstinnen, wenn sie nicht im bloßen Hemde erscheinen wollen: das Stück Zeug ist des Sommers ein grober Drell, des Winters von Wolle; bey ihrer gewöhnlichen Krankheit, braun gefärbte Leinwand oder Wolle.

geschicht die Ansprache um ein Mädchen, durch einen Kuchen, dessen Zurücksendung die abschlägliche Antwort andeutet. Die Freiereyn dauert oft über ein Jahr. Bey der Hochzeit werden alle Gäste vom Bräutigam beschenkt; aber am folgenden morgen, wie in Großrußland, auf dem Brauthemde die Zeichen der keuschen Jungfrauschaft öffentlich vorgezeigt, worauf die Gesellschaft den Tag sehr vergnügt zubringt, da man denn auch wohl manches Frauenzimmer betrunken sieht.

Von ihrer Staatsverfassung ist schon vorn etwas vorgekommen. Anfangs war sie, sowohl unter polnischer als hernach unter russischer Oberherrschaft völlig kosakisch. Nur merkt man aus dem Verhalten des Volks, sonderlich seiner Obern, daß sie nicht als Unterthanen, sondern beynahe als bloße Schutzverwandte, wünschten angesehn und behandelt zu werden. In einigen Privilegien scheint auch der Geist einer solchen Verbindung etwas zu weben. Aber sie waren zu schwach, sich als ein eignes unabhängiges Volk zu behaupten; und die Oberherrn (oder wenn man lieber will, die Schutzherrn) fühlten keine Neigung, für die bloße Ehre Schutzherrn zu seyn, und höchstens einen immer zweifelhaften

Bey=

Beytrag von Hülfstruppen fodern zu können, mit diesem unruhigen rohen Volk das sich immer viel herausnahm, auch wohl zuweilen mit den Reichsfeinden gemeinschaftliche Sache machte, stetigen Verdruss zu haben. — Anfangs mag wohl die ukrainische Staatsverfassung, nach dem Geist der damaligen Zeit, gut genug gewesen seyn; aber sie artete allmählig aus, und wurde selbst für die Kosaken schädlich *). Etwas muss noch hier zu einer Uebersicht, von derselben erwähnt werden, doch nur kurz, weil jezt alles geändert ist.

Der Hetman, welcher über alle kleinreussische Kosaken-Regimenter, und vermöge der damaligen Einrichtung, über deren Kreise, oder mit einem Wort über das ganze Land, den Oberbefehl führte, und einen Fürsten vorstellte, hatte aus den Zöllen, aus beträchtlichen Domainen u. d. g. ansehnliche Einkünfte; doch auch in bürgerlichen und kriegerischen Angelegenheiten die Aeltesten des Volks zu Beyständen. Die von polnischen Königen ihm verliehenen Insignien, waren Commandostab, Nationalfahne, Rossschweif, Pauken und Siegel. Mit grosser Macht und Ansehn war er bekleidet; selbst während der polnischen Regie-

*) Die [illegible] findet man hernach in der kurzen Geschichte der Kosaken.

Regierung hatte er das Recht in seinem Land Münze schlagen zu lassen *). Seine Residenz ist etlichemal verändert worden, bald mit bald wider die Einstimmung der Kosaken. Anfangs war sie zu Tschigirin; dann zu Terechtemirow; unter der russischen Oberherrschaft kam sie nach Baturin; endlich da Mazeppa die bekannte Verrätherey verübte, und sich mit dem König von Schweden verband, so hörte mit ihm die Hetmans-Würde eine Zeitlang auf; die Interims-Regierung aber wurde nach Gluchow **) verlegt. Die Kaiserin Elisabeth erklärte zwar im Jahr 1750 den Grafen Kirila Rasumowski zum Hetman ***); da aber die Kosaken wider ihn und seine

*) Dies berichtet Scherer, wie man bey Hammerdörfer S. 125 findet.

**) Eine mittelmäßige Stadt, wo man im Jahr 1773 nur 2 gemauerte Häuser sahe; davon das eine dem dermaligen Generalgouverneur, nemlich dem Generalfeldmarschall Grafen Romanzow Sadunaiski gehört, und klein aber in schönen Geschmack erbauet ist. Er bediente sich desselben gleichsam nur zum Absteige-Quartier, weil er gewöhnlich seine Wohnung auf einem nicht weit von der Stadt entlegenen ihm zugehörenden Landgut nahm, wenn er nicht mit der Armee zu Felde lag.

***) Er bekam aber nicht alle vormalige Hetmans-Einkünfte, sondern anstatt der Zölle welche

seine von ihnen als drückend beschriebene Regierung, Beschwerde anbrachten, so bekam er einen Theil der hetmanischen Güter mit Allodialrecht, dagegen wurde die Würde des Hetmans auf immer aufgehoben *), aber die Regierung der kleinreussischen Kosaken unter dem Vorsitz eines Generalgouverneurs, und eines ihm beygeordneten Landes-Collegiums, zu Gluchow eingeführt: unter welchem jezt die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte, wie in den andern Statthalterschaften, betrieben wird: wobey die Reichs-Einkünfte einen beträchtlichen Zuwachs an Zöllen, Domainen **) u. s. w. erhalten haben. — Uebrigens ist dort immer in bürgerlichen Rechtshändeln nach dem von dem Volk selbst seit seiner ersten Gemeinschaft mit Polen und Litauen, angenommenen Magdeburgschen Recht verfahren worden ***). Jeder

Kreis

welche seine Vorfahren genossen hatten, 50,000 Rubel. Vielleicht betrug diese Summe kaum den vierten Theil von jenen.

*) Hiervon liefert die folgende kurze Geschichte der Kosaken, eine etwas umständlichere Anzeige.

**) Hierin liegt ein Grund, wie in Kleinrussland die Krons-Bauern entstanden sind.

***) Georgi sagt, sie richteten nach den polnischen Gesetzen. Schicklicher würde es heissen, nach den unter litauischer oder polnischer

Ober

Kreis oder Kanton, welcher [illegible] den Namen eines Regiments führte, hatte seine eigne unter dem Landesobersten und dessen etwas mäßigem Beystand stehende Unterinstanz, von welcher die Appellation an das Tribunal des Hetmans, und nach dessen Abschaffung, an das vorher namhaft gemachte unter dem Vorsitz des russischen Befehlshabers stehende kleinreußische Collegium, oder die Regierung in Glüchow, gelangte; von deren endlichen Aussprüchen fast niemals eine Appellation in polnischen Zeiten an die Reichstäge, oder unter der russischen Oberherrschaft an den Senat, gekommen ist. In Regierungs- und Polizey-Sachen hingen vormals die Verfügungen blos von dem Gutachten des Hetmans und seines zugeordneten Raths ab; so wie nach dessen Abschaffung die Ukasen vom Senat und von den übrigen Reichs-Collegien an das kleinreußische Collegium und dessen Vorsitzer ergingen. Jezt ist dort völlig die Statthalterschafts-Einrichtung, doch mit Beybehaltung der

P 4 magde-

Oberherrschaft bey sich eingeführten Gesetzen. Nun gelten dort auch Ukasen, von welchen vormals die auf ihre Privilegien stolzen Kosaken nicht hören wollten, wohl gar sie anzunehmen oder zu lesen sich weigerten, wenn sie Anordnungen enthielten.

magdeburgschen Rechte in bürgerlichen Rechts-sachen, in so fern sie nicht den Ukasen widerspre-chen, eingeführt *). Die Kaiserin vereinigte im Jahr 1775 die kiewsche Statthalterschaft mit der von Kleinrußland; aber nachher vertheilte sie dieses Land, von welchem gleichwohl ein Theil zur ekaterinoslawschen Statthalterschaft gehört, in die drey bereits vorher namhaft gemachten Statthalterschaften.

Während der kosakischen Verfassung hatten die Unterbefehlshaber, nemlich die Obersten, Sotniken, Atamane u. d. g. als Richter und als Officiere, besondre Güter, von welchen sie Ein-künfte zogen: doch bekamen sie keinen Gehalt, wußten aber die Einfalt der Leute so gut zu nutzen, daß viele von ihnen obgleich sie vorher nichts mehr als gemeine Kosaken gewesen waren, dem-nach durch ihre Ränke und durch Bestechungen

sich

*) Georgi sagt, da einige von den Hetmän-nern ihre Macht gemißbraucht hätten, so sey von dieser Würde fast nur der Titel nachge-blieben. Das lezte verstehe ich nicht: denn selbst der Titel ist nicht mehr vorhanden, ausser in der Geschichte. — Ueberhaupt spricht dieser Schriftsteller von einigen Ge-genständen der Staats- und Militärverfassung so als wenn sie noch jezt vorhanden wären, obgleich schon seit geraumer Zeit alles ganz geändert ist.

sich von einer Befehlshaberstelle zur andern her- aufgeschwungen, auf Unkosten ihrer unglücklichen Untergebenen bereichert, und nachdem die Mon- archin alle Befehlshaber der Kosaken vom Ober- sten bis zum Woiskowoi-Towarischtsch d. i. Kriegskamrad, mit der Erlaubniß ein goldenes Porte Epee tragen zu dürfen, begnadigt hat *) sich in den Adelstand gesezt haben. — Demnach beruhete **) die so sehr gerühmte große Freyheit der ukrainischen Kosaken, eines Theils blos in der Einbildung. Immer sind sie gewissen Abga- ben unterworfen gewesen, sonderlich zur Unter- haltung des Kriegsdienstes; auch mußten der- gleichen von allen Handelsartikeln, sowohl zum öffentlichen Schaz oder zu öffentlichen Ausgaben, als auch in die besondre Kasse des Hetmans, bezahlt werden. — Durch eine Ukase vom Jahr 1783 wurden die jetzigen Abgaben der Kosaken bestimmt; größtentheils kommen sie mit denen in andern Provinzen überein; doch äussert sich auch eine kleine Verschiedenheit. Von den Kosaken heißt es darin, sie sollen bezahlen: „in Stelle der vo-

 rigen,

*) Diese Stelle befindet sich wörtlich in einer mir aus Petersburg von guter Hand mitge- theilten Nachricht.

**) Selbst durch die von ihren eignen Vorgesez- ten erlittenen Bedrückungen.

„rigen, ungleich genommenen, und von dem „Willen der Vorgesezten abhängig gewesenen „Auflagen, durch welche sie äusserst gedrückt wor„den, von jeder mänlichen Seele 120 Kopeken" wozu noch die Zulage von 2 Kopeken auf jeden Rubel kommt. Es ist ihnen dabey, wie den Bürgern und Bauern unter Kronsjurisdiction, frey gelassen, durch Bevollmächtigte unter sich eine genaue Berechnung und Vertheilung, betreffend die Art der jährlichen Abtragung, zu machen; doch wie andern Inwohnern, die Entweichung von ihrem Ort ganz verboten *). Obgleich den Kameralhöfen befohlen ist, daß sie die Kronsrevenüen durch Mühlen und den Brantweins-Verkauf in Kronsdörfern, sollen zu vermehren suchen; so wird doch ausdrücklich dabey erinnert, daß „dadurch den Edelleuten und Kosaken welche zu „dieser Nahrung das Recht haben, und zwar er„stere auf ihren Dörfern und Höfchens, leztere „in ihren Häusern, kein Eindrang geschehen soll." Uebrigens wurde im ganzen Lande die Poschlin von gerichtlichen Sachen, ingleichen vom Verkauf

*) Denn sonst würden die nachbleibenden leiden, weil jedes Gut oder Dorf die einmal ausgerechnete Kopfsteuer-Summe bis zur neuen Revision unabgekürzt bezahlen muß.

kauf des Immobiliar-Vermögens **) zugleich eingeführt, aber dabey „das Einlösungsrecht „(des leztern) für die nächsten Anverwandten, „davon in den kleinreußischen Rechten nichts statuirt ist, auch auf die drey Statthalterschaften „erweitert, wie die allgemeinen Reichsverfassungen es in sich enthalten."

Demnach führen die kleinreußischen Kosaken zwar noch diesen Namen, selbst in Ukasen und andern öffentlichen Staatsschriften: aber von ihrer vormaligen kosakischen Staatsverfassung ist gar nichts mehr übrig.

Gleiche Bewandniß hat es mit ihrer Kriegsverfassung deren Beschreibung schon in dem vorhergehenden Abschnitt ist geliefert worden. Da Georgi als von der gegenwärtigen Zeit, nicht nur meldet, der malorossische Militärstand hätte seine eigne Gerichtsbarkeit und Kriegskanzeley, bey welcher der Hetman den Vorsitz führe ***), sondern auch hinzusezt, ein Theil der Truppen

heiße

**) Ob die [illegible] nach einer aus Petersburg erhaltenen Nachricht, jezt nicht mehr ihre Ländereien verkaufen dürfen, muß ich dahin gestellt seyn lassen; weil nur wenige Personen bey ihrer Reise durch Kleinrußland, sich nach dergleichen Gegenständen erkundigen.

***) Da ist dies [illegible], weil schon lange kein Hetman mehr vorhanden.

heiße noch die hetmanische Garde: so müßte man fast vermuthen, daß noch wenigstens große Ueberreste von ihrer ehemaligen Kriegsverfassung vorhanden wären: aber die Sache verhält sich ganz anders, denn seit dem siebenjährigen Krieg sind mit den ukrainischen Kosaken und mit den von ihnen abstammenden Zweigen, in Ansehung ihrer Kriegsdienste, Einrichtungen, Regimenter und überhaupt des Militärstaats wichtige Veränderungen vorgenommen worden, so daß sie theils aufgehört haben Kosaken zu seyn, theils jezt aus regulären Regimentern bestehen, oder sie wenigstens liefern; daher sie jezt keine Kosaken Dienste thun, auch gar keine irregulären oder kosakisch bewafneten Truppen mehr stellen.

Der Anlaß zur Umschaffung war wichtig genug. Sowohl die eigentlichen kleinreußischen Kosaken, als die sogenannten 5 slobodischen Regimenter *) zeigten im Krieg immer eine Art von Unthätigkeit und Mangel an kriegerischem Geist: im Feld leisteten sie niemals recht gute Dienste. Ueberdies waren die Soldaten zu sehr mit der bürgerlichen Einrichtung verwebt: die ungütigen

Kosaken.

*) Achenwall sagt, diese 5 Regimenter machten 30,000 Mann aus. Wenn dies auf wirklich dienende gehen soll, so ist die Zahl zu groß angegeben.

Kosaken-Dienste fielen allen Inwohnern zur Last; diese mußten so viel Truppen als verlangt wurden, in das Feld stellen, und durch gemeinschaftliche, oft drückende, Beyträge unterhalten; aber das Reich hatte davon wenig Vortheil, weil sie nicht mit Nutzen und Thätigkeit gegen den Feind zu gebrauchen waren: es sey nun, daß ihre Weichlichkeit sie hinderte, oder daß sie ihren ursprünglichen kriegerischen Geist verloren hatten, oder daß ihre Officiere nicht taugten, denn diese blieben bey Feldzügen gemeiniglich auf ihren Gütern in Ruhe zu Hause, und schickten andre an ihre Stelle. Man gab daher diesen Kosaken bey der Armee gemeiniglich nur unbedeutende Aufträge, und brauchte sie zu geringfügigen Diensten z. B. zum Ochsentreiben, zur Bedeckung des Gepäcks, zur Fortbringung des Proviants, zur Unterhaltung der Posten im Feld, zur Begleitung der Couriere u. d. g. Dies veranlaßte im Jahr 1765 den Entschluß, zuerst bey den fünf slobodischen Regimentern die ganze kosakische Einrichtung gänzlich aufzuheben, wobey das charkowsche oder slobodische Gouvernement errichtet ward. Die deswegen ergangene kaiserliche Ukase erklärt, da die Soldaten wären mit der bürgerlichen Einrichtung vermischt gewesen, und die unnützen Kosaken-Dienste allen Inwohnern zur Last gefallen,

so

so habe die Kayserin die vorigen slobodischen Regimenter auf einen regulären Fuß gesezt. Demnach wurden aus ihren an Mannschaft sehr zahlreichen Regimentern, eben so viele reguläre Husaren-Regimenter, mit Beybehaltung der alten Namen, sehr weislich, mit dem besten Erfolg, und zum sichtbaren Vortheil sowohl des Reichs als der Leute selbst, errichtet. Jedes muß sich aus seinem alten Kanton rekrutiren, bekommt aber seinen völligen Sold nach dem Feld-Etat, aus der Kriegskasse von der Krone. Gleich nach ihrer Umschaffung haben sie so viel Zucht, Ordnung und Schönheit gezeigt, daß sie alten Husaren-Regimentern völlig gleich kamen, manche gar übertrafen, und schon im vorigen Türkenkrieg mit vorzüglichem Muth und auszeichnender Tapferkeit dienten. Jezt hat man nur wenig eigentliche Husaren *) bey der russischen Armee, sondern

*) Sie wurden abgeschaft, vielleicht weil sie die Krone immer viel kosteten. Anfangs kauften und unterhielten sie ihre Pferde selbst, und bekamen daher großen Sold. Dies änderte man hernach; doch machte ihre Rüstung immer viel Aufwand, sonderlich die Officiers-Uniform. Gleichwohl waren ihre Dienste nicht wichtiger als diejenigen welche jezt die leichte Reiterey leistet, in welche man die Husaren verwandelt, doch neuerlichst wieder etliche

sondern an deren Stelle fast lauter leichte Reiterey *), unter welcher auch diese Regimenter mit begriffen werden **). — Die militärischen Inwohner

etliche errichtet hat. — Ein schon etlichemal angeführter Officier versichert, es hätten sich bey der großen Armee vor Otschakow jezt wieder 3 wirkliche Husaren-Regimenter befunden, deren eins aus angeworbenen freien Leuten bestanden habe. Ueberhaupt sind ganz neuerlichst manche Veränderungen vorgefallen.

*) Sie hat kurze Kamisöle, Husaren-Säbel, eben solches Reitzeug, leichte Pferde, Pistolen und Karabiner; folglich einige Aehnlichkeit mit den Husaren. Die Officiere trugen im Anfang ordentliche lange Uniform wie bey den Karabinier-Regimentern, die aber nach einer erhaltenen Nachricht, nun mit der kurzen gleichfals soll vertauscht seyn. Diese leichte Reiterey ist erst neuerlich von dem Fürsten Potemkin eingeführt worden. Zuerst errichtete man Pikenier, die sich im vorigen Türkenkrieg sehr gut verhielten, die Türken mit ihren Piken durchstießen, und dann mit den Säbeln einhieben. Unter andern zeichnete sich das neprowsche Regiment vorzüglich aus. Aber die Pikenier-Regimenter wurden hernach auch in leichte Reiterey umgeformt, da sie denn auch gute Dienste thun.

**) Nach einer erhaltenen Nachricht, sollen wenigstens einige von ihnen jezt andre Namen führen, und unter andern das jetzige Macedonische oder Makedonische eins von ihnen seyn.

wohner oder die ehemaligen Kosaken, welche nun ungehindert ihre Gewerbe treiben, bezahlen, da sie jezt keine Kriegsdienste leisten, die vorher angezeigte Kopfsteuer, deren Betrag den Sold für die von dort gelieferten Regimenter völlig ersezt.

Eine ähnliche Reform geschahe im Jahr 1784 mit den eigentlichen kleinreußischen Kosaken, aus welchen man mit Aufhebung aller irregulären Dienste und Beybehaltung der vorigen Namen, 10 reguläre Karabinier Regimenter errichtete, die gleichfals von der Krone besoldet und mit allen Bedürfnissen besorgt werden, aber sich aus ihren ehemaligen Regiments-Kantonen rekrutiren müssen. Nach der ergangenen Vorschrift, soll jeder 15 Jahr dienen, dann zu seiner Familie zurück kehren; an seine Stelle aber ein anderer vom Gouvernement durch den Kreishauptmann ausgehoben werden. Doch muß auch jedes von diesen 10 Regimentern, jährlich 8 Mann zur Ergänzung des großfürstlichen Cuirassier-Regiments abgeben. Auch sie haben sobald sie regulär wurden, sich allgemeinen Beyfall erworben. Es scheint daß sie von der Zeit an, durch erwachte Ehrbegierde, sich selbst gefühlt haben, oder in das Fach gekommen sind, in welches sie eigentlich taugen.

rangen *). Sie zeigen, daß sie geborne Cavalleristen sind. — Aus dieser Umschaffung erwachsen dem Reich manche Vortheile: denn nun hat man brauchbare Soldaten anstatt der untauglichen Kosaken; sie halten ihre Brüder gleichsam im Zaum; und ihr Sold verbreitet Geld in den Provinzen. Die übrigen Kosaken besorgen nun zu Hause ihre Gewerbe ungehindert; sind nicht mehr den willkührlichen Anfoderungen ihrer Officiere unterworfen; und ersetzen durch die ihnen auferlegte vorher angezeigte Steuer, den Aufwand welchen ihre in Sold stehenden Brüder der Krone verursachen. — Eine Nachricht daß man schon vor dem namhaft gemachten Jahr, reguläre aus Ukrainern bestehende Truppen gehabt habe, kan ich blos erwähnen, aber nicht in ihr gehöriges Licht setzen **). Ein General meinte, das unten in

*) Vielleicht sind etliche von ihnen, wie auch mit andern Karabinier-Regimentern geschehen ist, nun Dragoner geworden. Ein General meinte, sie gehörten jezt zur leichten Reiterey; wozu noch ein andrer sezte, sie führten ausser dem Säbel und Feuergewehr auch Piken, welche also von den Pikenier-Regimentern, oder von ihrer vormaligen kosakischen Rüstung, entlehnt wären. Alle dergleichen mündlich erhaltene Nachrichten führe ich blos an.

**) Ein glaubwürdiger Officier, der den vorigen Türkenkrieg mitgemacht hat, versicherte, daß er

in der Anmerkung angeführte Regiment, habe nicht aus eigentlichen Malorossianern, sondern aus Odnodworzen bestanden.

Demnach giebt es zwar in Kleinrußland noch Kosaken; aber keine Spur mehr von ihrer Verfassung, durch welche sie sich vorher von der übrigen russischen Nation unterschieden und auszeichneten. Sie haben ganz aufgehört ein besonderes Volk auszumachen: nur etwa als eine eigne Klasse von kleinreußischen Unterthanen kan man sie ansehn. — Diese große Umschaffung *) welche freilich wie aus der bisherigen Darstellung erhellet, almäh-

er um das Jahr 1774 bey der großen Armee auch reguläre aus Malorossianern bestehende Landmiliz gesehen habe, unter andern das staras-cholsche Regiment, welches mit der gewöhnlichen Uniform der Landmiliz (nemlich mit weiß und roth) ankam, aber bey der Armee in die grüne der Feldregimenter gekleidet wurde, beynahe aus lauter Raskolniken bestand, und bald eins der besten Regimenter wurde. Wie es damit zusammenhänge, weis ich nicht. Vermuthlich war dasselbe nicht aus Kosaken errichtet worden.

*) Wie neue Einrichtungen gemeiniglich bey dem Volk eine furchtvolle Vorstellung erregen, so waren freilich auch die Kosaken mit jeder vorgenommenen Veränderung anfangs unzufrieden. — Selbst der ukrainische Adel that dies, da die neue Verfassung dort eingeführt wurde.

allmählich eingeleitet wurde, hat verschiedene Urtheile erregt. Am lautesten schreit Scherer darüber, als welcher sie für Bedrückungen der Kosaken und für Eingriffe in ihre Privilegien, aber zugleich auch für einen Fehler von Seiten der Regierung, ansieht, durch welchen dem Reich mancher Nachtheil erwachse. Daß er sich in Ansehung des leztern Punkts sehr irre, lehrt schon der Augenschein. Nur die Unbekanntschaft mit der wahren Lage der Sachen, verleitete ihn zu solchen schiefen Urtheilen. Zwar verloren die Kosaken manche Privilegien und Vorrechte: aber blos weil sie ihnen (so wie dem Staat) zum Schaden gereichten, in Mißbrauch ausgeartet waren, und zum Theil in blossen Anmaaßungen bestanden. Wie viel Unruhen und Zerrüttungen erregte z. B. allein die ihnen ertheilte Freyheit, ihren Hetman selbst zu wählen! Den Beweis, daß ihre Verfassung ganz fehlerhaft und einer grossen Reform bedürftig gewesen ist, enthält selbst die Geschichte, welche Scherer von ihnen bekannt gemacht hat. Wenn er diese genau erwogen hätte, so würde sein Urtheil ganz anders klingen *). Die Hauptzüge so wie sie jener Schrift-

 steller

*) Eben dieselbe Anmerkung mußte schon vorher wegen der saporogischen Kosaken gemacht werden.

steller angiebt, will ich daraus anführen *) damit der Leser selbst den Zusammenhang über-sehen könne. Um alles sichtbarer darzustellen, wird zuweilen eine umständlichere Anzeige nöthig seyn. — Die beiden Geschichten welche Hammerdörfer aus Scherer's Annalen liefert, nemlich die der Kosaken, und die der Atamanen, setze ich billig zusammen, und suche eine einzige daraus zu machen; bemerke aber dabey hin und wieder, wo sie von einander abweichen: sie völlig zu vereinigen, oder auch die aufstoßenden Lücken auszufüllen, sehe ich mich nicht im Stand, weil es an einem sichern Wegweiser mangelt. Da ohnehin viele von den ukrainischen Heerführern namentlich müssen angeführt werden; so ist es vielleicht dem Leser angenehm, wenn ich sie sämtlich, so viel ich ihrer finde **), namhaft mache. Zur Schonung des Raums will ich sie mit

*) Der von Hammerdörfer an das Licht gestellte Auszug dient hierbey zum Wegweiser.

**) Ob ihre Namen aller Orten richtig angegeben sind, muß ich unentschieden lassen; wie ich auch für die Zuverläßigkeit der vorkommenden Thatsachen nicht bürgen kan, da Scherer seine Quellen nicht angezeigt hat. Wer wird ihm geradezu glauben.

mit Nummern bezeichnen, aber nicht wie Scherer und sein Uebersetzer, ihnen den Titel der Atamane geben, weil Hetman gewöhnlicher ist.

Blicke auf die Geschichte der kleinreußischen Kosaken, aus Scherer's Annalen.

Der Großherzog von Litauen eroberte Kiew, und übergab es einem Fürsten zur Regierung. Der polnische König Casimir I machte eine Statthalterschaft *) daraus; vertheilte die Ukraine an verdiente Russen, welche diese Länder gegen Reichsfeinde vertheidigen solten; sezte ihnen auch Obrigkeiten und Richter. Seine Nachfolger bestätigten dasselbe bis in das 15te Jahrhundert. Die Kosaken solten gleich dem polnischen Adel, adeliche Rechte genießen. Sigismund I ertheilte ihnen noch das Vorrecht sich selbst einen Ataman (Hetman) zu wählen. Der erste hieß:

 1) Pre=

*) In wie fern dieser Ausdruck schicklich sey, überlasse ich einer selbstbeliebigen Prüfung.

1) Predislaw Landskoronski, welcher 1506 seine Stelle antrat, und sowohl die Ukrainer als die Saporoger unter seinem Oberbefehl hatte. — Der König Sigismund überlies den Kosaken im Jahr 1540 für ihre Dienste die nahen Ländereien ober- und unterhalb der Wasserfälle zum ewigen Eigenthum.

2) Demetrius Fürst Wischnevetzki.

3) Eustathius Fürst Ruschinskoi. Er suchte die Kosaken kriegerisch zu machen *). Einige welche sich der Kriegszucht nicht unterwerfen wolten, zogen sich in die Wüste unterhalb der Wasserfälle, wo sie von Jagd und Fischfang lebten, und den Namen der Kosaken annahmen **). — Damals sollen die am Jaik wohnenden Polen ***) den Namen der Kosaken angenommen, und sich an den Wasserfällen des Dneprs niedergelassen; auch von

*) Schon vorher hatten sie sich zu Kriegern gebildet, und fanden eben dadurch bey den Polen Schutz und Unterstützung.

**) Solte diese Thatsache hinlänglich können bewiesen werden? — Wenn Kriegszucht hier so viel als Einschränkung bedeuten soll, so wären sie aus Freiheitssinn davon gezogen.

***) Polen am Jaik sind eine unerwartete Erscheinung.

von hier aus mit ihren Schiffen die Türken sehr beunruhiget haben.

4) Wenschik Chmelnitzki im Jahr 1543.

5) Swergowsky im Jahr 1574. Er ward mit seinen Truppen von den Türken niedergehauen.

6) Bogdanko im Jahr 1576; marschirte mit dem Rest seiner Armee in die Krim, und eroberte sie. Der König Bathori gab ihm Commandostab, Standarte, Roßschweif und Petschaft; auch Räthe zur Unterstützung bey seinen Geschäften, ingleichen verordnete er Richter *), Obersten, Hauptleute, und Atamane unter den Kosaken; aber dem Hetman schenkte er die Städte Tschigirin und Trechtemirow am Ufer des Dneprs, mit einem Kloster, zu Winterquartieren; errichtete von den Kosaken ein reguläres Corps**) das aus 10,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern bestehen solte; und bewilligte jedem eine Besoldung. — Unter der Regierung

 dieses

*) Vielleicht vermehrte er nur die Zahl der Richter; denn vorher hieß es schon, daß Casimir I dergleichen verordnet habe.

**) Vermuthlich nur in Hinsicht auf die Eintheilung in Regimenter; denn die Kosaken sind niemals regulär gewesen.

dieses Hetmans thaten die Kosaken einen Zug in Asien, eroberten Trapezunt u. s. w. und kamen bis vor Constantinopel: welcher Zug aber bey dem König Bathori ein solches Mistrauen erregte, daß er ihren Untergang bewirken wolte *). Da sie solches merkten, so suchten sie sich mit den donischen Kosaken zu verbinden **).

7) Iwan Podkowa. Da er Hofnung hatte, Fürst der Wallachei zu werden, so gab er seine Einwilligung zur Wahl eines andern Hetmans an seine Stelle. Nachher wurde er von den Wallachen, die er bekriegte, an den König von Polen ausgeliefert; worauf er seinen Kopf verlor ***). — Unter ihm brach

*) Woher wußten sie, daß er eine solche Absicht habe. Aber ihr ohne königliche Einwilligung unternommener Zug war strafbar, weil sie dadurch dem Reich einen Krieg zuziehen konten. — Immer äussert sich zügelloser Hang zum Beutemachen.

**) Ein Beweis, wie geneigt die Ukrainer zum Abfall und zu auswärtigen Verbindungen waren; aber daß wirklich eine drohende Gefahr sie dazu gebracht habe, ist unerwiesen und unwahrscheinlich. Vermuthlich suchte der König blos ihre Unbändigkeit zu bezähmen.

***) Ein Beweis, daß sich Polen nicht als bloßen Schutzherrn, sondern als wahren Oberherrn, angesehen habe.

brach eine Empörung der Kosaken gegen Polen aus *).

8) Schach im Jahr 1577. Die Kosaken verübten Streifereien in die Wallachei.

9) Skasolupp im Jahr 1592. Die Türken fingen ihn auf dem Meer und tödeten ihn. — Unter seiner Regierung vereinigten sich der Metropolit von Kiew und andre Bischöfe, mit der römischen Kirche, in Litauen, und erkannten die Macht des Pabstes.

10) Kosenskii im Jahr 1593; er wolte die griechische Religion wieder herstellen, und führte in dieser Absicht mit den Polen Krieg; aber sie liessen ihn hinrichten.

11) Naliwoiko im Jahr 1594; er sezte den Krieg fort, und war anfangs glücklich; aber 1597 wurde er von den Polen gefangen, und nebst etlichen andern hingerichtet **). — Der

Q 5 König

*) Entweder Empörungen gegen den Oberherrn, oder verwüstende Streifereien in benachbarte Länder, waren Lieblingsgeschäfte.

**) Vermuthlich setzen Einige diese Empörung auf die Rechnung eines Religionskriegs; aber obgleich man polnischer Seits die katholische Religion auszubreiten suchte, so scheint doch kein Anlaß zu Krieg und Empörung vorhanden gewesen zu seyn. Es stand ihnen ja frey,
hey

König Siegmund III untersagte den Kosaken ihre Seeräubereien auf dem schwarzen Meer; dafür richteten sie in Litauen durch ihre Streifereien, desto grössern Schaden an *).

12) Peter Konaschewitsch Sagaidatschni im Jahr 1597. Er nahm den Türken die Stadt Caffa weg; mußte aber durch Intriguen der Polen seine Macht (Stelle) ihren Kreaturen abtreten **).

13) Zolkiersky lieferte mit seinen Ukrainern den Türken eine Schlacht.

14) Cuschka wurde durch Intriguen der Polen gewählt, starb aber bald.

15) Borodowka gelangte durch Vermittelung der Polen zur Hetmans Stelle, und war ihnen ergeben; aber (der vorher Nr. 12 angezeigte) Sagaidatschni ermordete ihn.

16) Sa-

bey der griechischen Kirche zu bleiben; denn nur etliche hatten sich mit der katholischen verbunden.

*) So weit ging schon die alle Ordnung hassende Zügellosigkeit!

**) Hieraus, wie aus der Wahl der drey folgenden, erhellet, daß die Kosaken unter sich selbst uneins und vom Partheigeist angesteckt gewesen sind. Etliche scheinen sich als Patrioten, andre als Anhänger von Polen oder als treue Unterthanen, betragen zu haben.

16) Sagaidatschni wurde nun von den Kosaken (ohne Einfluß, und vermuthlich wider den Willen der Polen,) wieder zum Hetman erwählt. Er vereinigte sich nebst seinem kleinen Corps mit den Polen, und schlug die Türken; worauf er 1622 starb. — Während seiner Regierung beschwerten sich die Ukrainer im polnischen Senat über Bedrükkungen; aber vergebens.

17) Jaras, im Jahr 1624 von den Kosaken (nemlich der patriotischen Parthei) gewählt; und starb 1633. — Die Kosaken fingen mit den Polen Krieg an; aber leztere gaben nach, weil ihnen die Schweden genug zu thun machten. So ward der Friede mit den Kosaken wieder hergestellt.

18) Simon Perewiaska war den Polen geneigt, und wurde daher von den Kosaken abgesezt *). — Der König Wladislaw (oder Uladislaw) verschenkte ukrainische Ländereien an

*) So meldet die Geschichte der Atamane; aber in der Geschichte der Ukraine heißt es gar, die Kosaken hätten ihren polnisch-gesinneten Hetman ermordet, und den folgenden an dessen Stelle erwählt. So weit ging schon innerliche Zerrüttung, Uneinigkeit und Empörungsgeist.

an polnische Herrn, welche den dasigen Inwohnern zur Last fielen oder hart begegneten.

19) Pawluk oder Pawluka. Die Kosaken fingen abermals mit den Polen einen Krieg an, wurden aber geschlagen, und mußten ihren Hetman den Polen ausliefern *) welche ihn wider ihr gegebenes Versprechen enthaupten ließen. Nun verloren die Kosaken ihre Vorrechte, thaten aber öftere Einfälle.

20) Ostraniza, ward von den Polen gewählt, die ihm auch den Kosaken Gunia zum Mitregenten gaben. — Die Kosaken fingen wieder Krieg an, weil sie glaubten, der Polen Vorsatz sey sie auszurotten. Sie schlugen die Polen in den Wüsten am Fluß Stariza; diese versprachen, jene in dem Genuß ihrer Freiheiten nicht zu stören: so ward Friede, der aber nicht lange dauerte; denn die Polen griffen den Ostraniza und Gunia an, und ließen sie hinrichten **), welches auch sehr

*) Das geschahe doch wohl aus Feigherzigkeit. Ein tapferes Volk hätte sich, seinen von ihm selbst gewählten Heerführer, und seine Rechte, bis auf den lezten Blutstropfen vertheidigt.

**) Wie an vielen andern Stellen dieser sehr unbefriedigend vorgetragenen Geschichte, so ver-

sehr vielen andern Kosaken, gar ihren Kindern, wiederfuhr.

21) Paltora Roschuch im Jahr 1638. Er brachte die noch übrigen Kosaken zusammen, um sich an den Polen zu rächen: doch schreckte sie ein verbreitetes Gerücht von dem Anmarsch der Polen, zurück. — Um die Verbindung der Ukrainer mit den Saporogern zu verhindern, baueten die Polen an den Wasserfällen die Stadt und Vestung Kudak.

22) Buluk im Jahr 1642. Er starb nach 2 Jahren. — Nun erlaubten die Polen den Kosaken nicht, daß sie einen Hetman wählen durften, sondern schickten ihnen Gevollmächtigte aus polnischen Familien, welche den Kosaken aus Haß, Beleidigungen zufügten.

Dem Bogdan Chmelnizki *) wurde sein Landgut Sobotof, welches der Starost von Tschigirin

vermißt man auch hier den Zusammenhang. Denn die Kosaken schöpften Argwohn, weil ihr Hetman eine polnische Kreatur ist; gleichwohl siegen sie unter ihm; er wird hingerichtet: folglich muß er es gar nicht mit den Polen gehalten haben. Woher schöpften also die Kosaken ihren Argwohn?

*) Zwar wird er bey Hammerdörfer S. 88 ganz ungewöhnlich Sinovei Chmelnitzki genannt, doch kommt hernach sein Name richtiger vor.

Tschigirin dessen Vater für seine Dienste gegeben, und der König bestätigt hatte, von dem polnischen Podstarosten Czaplinzki, unter einem nichtigen Vorwand, aber hauptsächlich aus Mistrauen gegen ihn, genommen. Chmelnizki drohete; ward ins Gefängniß geworfen; aber nach zwey Jahren auf Fürbitte der Gemahlin des Podstarosten, wieder losgelassen. — Da sich der Generaladjutant der kosackischen Truppen Barabasch 1647 über die polnischen Bedrückungen beschwerte, so antwortete der König, sie möchten sich wehren. Chmelnizki bemächtigte sich dieses Briefs, ging damit in die Setscha zu den Saporogern, und wiegelte sie auf, daß sie alle in der Setscha befindliche Polen ermordeten.

23) Barabasch wurde 1648 von den Polen zum Hetman erwählt, und mit 6000 enrollirten Kosaken gegen den rebellirenden Chmelnizki an die Wasserfälle geschickt. Aber letzterer bat die donischen Kosaken, auch den krimmischen Chan, um Hülfe *).

Nun waren die Kosaken getheilt: viele hielten es mit Chmelnizki, andre mit Barabasch und den

*) In der Geschichte der Ukraine heißt es, die Kosaken hätten den Barabasch verlassen, und den Chmelnizki zum Hetman erwählt: aber dies geschahe damals nur von einem Theil.

den Polen *). Zwischen beiden Partheien fiel 1648 eine Schlacht vor, darin die Polen geschlagen wurden, und Barabasch umkam. Die Polen rückten zwar mit einer neuen Armee an, aber Chmelnizki mit seinen Kosaken und Tatarn schlug sie abermals. Nun vermehrte sich die Armee des leztern **); er theilte sie in Regimenter. Mit Einwilligung der Aeltesten, bot er im Julius 1648 dem König und der Repuplik den Frieden und Unterwerfung an, wenn man den Kosaken ihre Freiheiten und Privilegien lassen, auch ihre bisherigen Unterdrücker öffentlich bestrafen wolte. Aber im September bestürmte er das polnische Lager, machte große Beute, nahm etliche Städte weg, und lies Podolien nebst andern Gegenden verwüsten ***).

24) Bog-

*) Ein Beweis, daß die vorgegebenen polnischen Bedrückungen nicht sehr hart müssen gewesen seyn, oder nur die unruhigen Köpfe betroffen haben.

**) Diese immer zum Abfall geneigten Leute handelten nicht aus Ueberzeugung, sondern gleichsam wie der Wind wehete.

***) Vermuthlich hatte er gar keine, oder wenigstens nicht die erwartete günstige, Antwort bekommen. Die verlangte öffentliche Bestrafung mußte freilich den Polen äusserst misfallen.

24) Bogdan Chmelnizki. Die Polen schickten ihm einen Commandostab und Roßschweif, nebst der Versicherung daß er als Ataman (Hetman) der Saporoger Kosaken solte bestätigt seyn *). Die Hospodare von der Moldau und Wallachei, auch verschiedene Häupter der tatarischen Horden, schickten Gesandte, ihm Glück zu seinen Siegen zu wünschen, und ihn um Hülfe gegen ihre Feinde zu bitten. Selbst der türkische Kaiser schickte eine Gesandtschaft, schenkte ihm Kaftan, Säbel und Commandostab; und befahl daß der Pascha von Silistria und der Chan der Krim ihm Hülfstruppen geben solten. — Er aber schickte zum ersten Mal Gesandte an den Zar Alexei Michailowitsch, mit einer Bitte um Hülfstruppen, nebst der Aeusserung, daß derselbe nun die im smolenskischen Krieg verlornen Länder wieder erobern könte **).

Im

*) Das soll wohl Ukrainer und Saporoger heissen.

**) Dies scheint eine auffallende Untreue darzulegen. Denn da die Polen den Hetman in seiner Würde erkannten, so hätte er erst den Weg der Unterhandlung mit ihnen nochmals versuchen, aber nicht benachbarte Mächte wider sie aufwiegeln sollen.

Im Jahr 1649 kam der krimmische Chan in eigner Person ihm zu Hülfe. Dieser und die Kosaken belagerten Barasa. Der König eilte zum Entsatz herbey; ward aber von den Kosaken zum Rückzug genöthigt. Die Polen mußten sich mit den Tatarn in Traktaten einlassen, um sie von den Kosaken abzuziehen, und leztere zum Gehorsam zu bringen. Es kam zum Frieden, da die Polen die von dem Hetman und dem Chan gefoderten Punkte bewilligten: aber sie hielten ihr Versprechen nicht, und weigerten sich gleich zuerst, dem Metropoliten von Kiew eine Stelle im Senat einzuräumen, obgleich sie es in dem geschlossenen Traktat bewilligt hatten. Endlich schickte der König Casimir die Ratification des Traktats von Sborow *) wodurch er die Kosaken für ein freies Volk anerkannte, mit der beygefügten Erlaubniß, immer 40,000 Mann auf den Beinen zu halten **). — Schon 1650, da die Polen in der Ukraine eine neue Gränze machen wolten, fanden sie bey den Kosa-

*) Oder Zborow.

**) Schon die Ertheilung dieser Erlaubniß beweist, daß die Kosaken bey der ihnen zugestandenen Freyheit sich noch immer als abhängig ansehen mußten.

Kosaken starken Widerstand, aus dem Grund weil es wider den Traktat sey *).

Chmelnizki trauete den Polen nicht, sondern ergrif Maaßregeln ihnen begegnen zu können: daher dachte er auf ein fertiges Kriegsheer, und auf auswärtige Verbindungen. Da er die (vorher erwähnten) 40,000 Mann enroliren wolte, so widersezten sich ihm die Kosaken **) und zwangen ihn, einem jedem freyzustellen ob er Kosak oder Bauer seyn wolte. Die zusammen gebrachte Armee, welche nach einem dem König von Polen überreichten Etat aus 37,529 Mann bestand, theilte er in 15 Regimenter. — Hiernächst bewarb er sich um die Freundschaft des russischen Hofs und der Pforte ***). Mit jenem fing er geheime Unterhandlungen an, um sich unter seinen Schutz

*) Doch baten sie nach etlichen Jahren die Polen selbst um eine Gränzregulirung.

**) Ein redender Beweis von ihrer Raserey. Sie selbst hatten ihm den Titel eines Befreiers der Ukraine beygelegt; nach ihrer Ueberzeugung erfoderte ihre Sicherheit eine Armee; diese bedungen sie sich in ihrem Vergleich aus: und da sie solte errichtet werden, so empörten sie sich gegen ihren Befreier

***) In der Geschichte der Ukraine heißt es, er habe sich mit der Pforte heimlich verbunden. Vermuthlich waren es nur vorläufige Aeusserungen und Versuche.

Schutz zu begeben *). Eine türkische Gesandtschaft suchte ihn zu bewegen, daß er nebst seinem Volk sich dem türkschen Schutz unterwerfen möchte; worüber er sich nicht bestimmt erklärte, sondern allerley vorwandte, um nur Zeit zu gewinnen. — Der krimmische Chan drang in ihn, er möchte in Vereinigung mit den Polen und Tatarn, Rußland angreifen. Hierzu hatte er gar keine Lust, verbarg aber seine Absicht. Indessen foderte er auf dem Reichstag Dinge, welche die Polen gar nicht eingehen konten. Unversehens überfielen diese (vermuthlich weil sie die treulosen Absichten sahen oder erfahren hatten,) einen Haufen Kosaken, und hieben ihn nieder; aber ein andrer Haufe schlug sie **). Der König rüstete sich; am 31sten Juli 1651 kam es zur Schlacht, darin die Kosaken und Tatarn völlig geschlagen wurden; Chmelnizki behielt kaum 100 Mann bey sich, und entkam mit genauer Noth durch die Flucht; doch brachte er es durch Geld dahin, daß die Tatarn ihn nicht verließen, sondern mit 40,000 Mann Hülfstruppen unterstüzten; und 50,000 Mann warb er selbst. Nun neckten sich beide Armeen ohne wichtigen Erfolg; es kam zu Vergleichs-

*) Andre reden richtiger von einer Unterwerfung.

**) Die Kosaken siegten nie durch eigne Tapferkeit, sondern immer mit Hülfe der Tatarn.

Vorschlägen; da aber die Polen verlangten, daß die Zahl der Kosaken solte auf 20,000 herab gesezt werden, so geriethen leztere in solche Wuth, daß sie ihren Hetman nebst den Deputirten die sie nach dem polnischen Lager geschickt hatten, ermorden wolten *). Chmelnizki muste also den Krieg fortsetzen; doch kam es noch in eben dem Jahr 1651 endlich zum Frieden, welcher nach Anleitung des Traktats von Sborow geschlossen wurde. Weil aber die Polen gleich darauf ihre Winterquartiere in der Ukraine nahmen, und beträchtlichen Schaden anrichteten **); so murreten die Kosaken über Chmelnizki und den geschlossenen Frieden; daher erlaubte ihnen jener, sich in der Gegend von Pultawa niederzulassen, wo sie Kolonien anlegten, und die Städte Sumi, Charkow, Achtirka u. a. m. erbaueten ***). — Es

kam

*) So verfuhr dies unsinnige Volk, da die klügern unter ihm, den völligen Untergang des Landes nach der Lage der Sachen, abwenden wolten.

**) Solten wohl die Polen wirklich so unüberlegt gehandelt haben? oder waren die ewigen Beschwerden blos eine Folge der unauslöschbaren Unzufriedenheit und Abneigung?

***) Eine ähnliche Versetzung, oder Auswanderung kommt hernach unter dem Jahr 1659 vor, wo eben dieselben Oerter genannt werden. Aber was konte der Hetman dabey erlauben?

ten bald wieder zu offenbaren Feindseligkeiten, welche Chmelnizki 1652 anfing. Denn da er seinen Sohn mit der Tochter des Hospodars von der Moldau zu vermählen, aber den König von Polen nach dem Wunsch des Hospodars es zu verhindern suchte; so nahm er daraus Anlaß, ein an der Gränze stehendes polnisches Corps zu überfallen und zu ruiniren. Zwar entschuldigte er sich deswegen bey dem König, welcher aber seine Empfindlichkeit zeigte, und des Chmelnizki's Sohn als Geisel verlangte. Nun wolte sich der Hetman unter türkischen Schutz begeben; und da der Oberste von Mirgorod, Glodki, einen solchen Schritt für unschicklich erklärte, weil sie Christen wären, so ließ er ihn enthaupten.*) Eine polnische Armee rückte 1653 in die Ukraine; die Kosaken schlugen sie. Der König brachte eine andre; die wurde von den Kosaken und Tataren umringt: in dieser Noth ließ der König dem Tatarchan Friedensvorschläge thun, wobey er mit ihm den Entwurf machte, Rußland zu bekriegen, Astrachan dem Chan wieder zu verschaffen u. d. g. Nun befahl der Chan, daß seine Truppen den

*) Gewiß eine sehr despotische Handlung, unter einem Volk, das für seine Freiheit zu kämpfen sich erhoben — und von einem Oberhaupt, das nur Bruder seyn solte!

Rückmarsch antreten, aber dabey die Ukraine verwüsten, und alle Kosaken mit sich fortschleppen solten. In einer so äusserst traurigen Lage schlug Chmelnizki seinen Kosaken vor, zur Abwendung der Gefahr sich dem Schutz des russischen Zars zu unterwerfen: da sie einwilligten, so schickte man Bevollmächtigte; die Sache kam am 6ten Jän. 1654 zu Perejaslawl zu Stande; den Kosaken wurde Schutz und der Genuß ihrer Privilegien versprochen. Einer von den Unterwerfungs-Punkten *) war, daß in den Städten solten Einwohner angestellt werden, um das dem Zar als Revenüen gebührende Geld und Korn einzusammeln; doch solten von diesen Einkünften an die enrollirten Kosaken gewisse Gehalte ausgezahlt werden.

Kaum erfuhren die Polen und Tataren diese Unterwerfung, so beschlossen sie, den Russen und Kosaken einen Krieg anzukündigen. Aber diese rüsteten sich zeitig, und machten gegen die Polen große Progressen. Der Krieg dauerte eine geraume Zeit hindurch.

Chmelnizki gab auch dem König von Schweden auf sein Ersuchen, einige Hülfstruppen; doch

*) Man findet sie bey Hammerdörfer S. 109 u. f.

doch brachten ihn der römische Kaiser und der polnische Primas durch Briefe dahin, daß er keine ferner schickte. — Aber an den König von Polen schickte er mit Einwilligung des Zars, Deputirte mit dem Gesuch, daß zum Vortheil des Handels zwischen Polen und der Ukraine eine Gränzregulirung möchte vorgenommen werden: welche denn auch erfolgte.

Sowohl der römische als der türkische Kaiser meldeten dem Chmelnizki, daß Casimir der Republik Pohlen gerathen habe, nach seinem Tod den russischen Zar an seine Stelle zu wählen; eine Vereinigung Polens und Rußlands könne für die Kosaken sehr nachtheilig ausfallen; überhaupt sey es ein Fehler, daß er den Krieg angefangen habe: er möchte also um verderblichen Folgen zuvor zu kommen, alle Verbindung mit Rußland aufheben, dieses Reich dagegen bekriegen, und sich wieder mit Polen vereinigen. Diese traurige Vorstellung, bey dem Gedanken an seinen den Russen geleisteten Eid, stürzte ihn in eine Krankheit *). Da er mit der Antwort zögerte, so

*) Wenn die ganze Erzählung gegründet ist, so zeigte der Hetman entweder große Geistes Schwäche, oder Wankelmuth den er aus List verbarg. Gesezt daß Polen und Rußland wären

so vermeinte der türkische Kaiser, er sey gar nicht zu bewegen, und lies ihn durch einen Polen vergiften. Er fühlte die Wirkung des Gifts; berief die vornehmsten Kosaken nach Tschigirin; zeigte ihnen die Lage der Sachen; und verlangte, sie möchten noch bey seinem Leben seinen Nachfolger ernennen, damit er ihm die erfoderlichen Lehren geben könne; doch schlug er ihnen dazu nicht seinen Sohn vor, weil er noch jung sey, sondern drey andre erfahrne Männer. Sie wählten seinen Sohn, dem sie wegen seiner Jugend einen Rath an die Seite zu setzen versprachen. Der gerührte Hetman übergab ihm die Zeichen seiner Würde, ertheilte ihm Rath, und starb am 15ten Aug. 1657. — Nach seiner Beerdigung erklärte der Sohn, sie möchten einen erfahrneren wählen; aber sie beharrten bey ihrer bereits vollzogenen Ernennung; doch bewilligten sie, daß der Generalsecretär Joh. Wigowski sein Rathgeber seyn, und wer von ihnen beiden in den Krieg ziehen würde, die Zeichen der Hetmans-Würde tragen solte.

25) Ge=

wären vereinigt worden, gesezt auch die Kosaken hätten dadurch gelitten; so fänden sich noch immer Mittel zur Sicherheit. Aber die ganze Vorspiegelung war unwahrscheinlich, nur das Volk immer zum Abfall geneigt.

25) Georg Chmelnizki *) fing gleich an mit den polnischen Emissarien **) zu unterhandeln, und sich als einen Feind des Zars zu bezeigen; es sey nun daß er aus seines Vaters mündlich ertheilten Rath, oder aus den vorgefundenen Briefen, dazu den Anlaß nahm. Indessen waren die Kosaken abermals unter sich uneinig: denn etliche z. B. der Oberste Puschkar, der Vice-Ataman Silka u. a. m. hielten es noch mit dem Zar. Da dieser 1658 ***) die heimliche Verbindung mit Polen erfuhr, so schickte er in die Ukraine. Wigowski verschleierte die Sache, welche man dem jungen Hetman beymaß; stellte sich unschuldig; und bekam von dem

 russi-

*) Er war seines Vaters jüngster Sohn; der ältere Namens Timotheus, von dessen Heirath vorher etwas vorkam, war schon vorher erschossen worden.

**) Dieser Ausdruck ist wohl am schicklichsten. Hammerdörfer S. 122 u. a. O. m. nennt sie immer die Gesandten; aber solche an die Kosaken als ihre Unterthanen zu schicken, ist wohl weder den Polen noch den Russen in Sinn gekommen.

***) In der Geschichte der Ukraine (bey Hammerdörfer S. 39) wird das Jahr 1660 angegeben

russischen dahin gesandten Bevollmächtigten die Hetmans-Würde.

26) Joh. Wigowski im Jahr 1658. Die Polen bestätigten ihn in seiner Würde durch Abgeordnete; und baten, er möchte immer auf kluge Art den Zar hintergehen. Er schloß mit ihnen einen Traktat *) nach dessen Ratification er sich öffentlich wider den Zar erklärte **) auch mit einem aus Kosaken, Polen und Tatarn bestehenden Corps, gegen den treu gebliebenen Puschkar auszog, ihn schlug und tödete, dann Städte einnahm; worauf die bey ihm befindlichen Tatarn mit seiner Genehmigung überall plünderten und verwüsteten ***).

27) Jo=

*) Man findet ihn bey Hammerdörfer S. 124 und 125.

**) Keine größere Untreue und Argheit läßt sich denken. Ohne Anlaß, ohne die geringste Bedrückung erfahren zu haben, ohne irgend eine obschwebende oder vermuthbare Gefahr, verließen die Kosaken den Zar, dem sie sich kurz vorher gutwillig unterworfen hatten, und verbanden sich mit Polen, über dessen Ungerechtigkeiten so viel Geschrey war.

***) Wie lassen sich solche Auftritte entschuldigen? Der das Land vertheidigen solte, verwüstete es selbst, und erlaubte auch den Tatarn ebendasselbe zu thun.

Johann Wyhowski im Jahr 1658. Er war Hetman über die *) dem Zar treu gebliebenen ukrainischen und saporogischen Kosaken. Aber von den polnisch gesinnten erlitte ein russisches Corps 1659 einen Niederlage. Georg Chmelnizki wurde von neuem zum Hetman erwählt, nachdem er den Saporogern und andern Kosaken das Unrecht vorgestellt hatte, welches Wigowski ihm durch Verdrängung, dem Land aber durch seine Verbindung mit Polen und die daraus entstandenen tatarischen Verwüstungen, zugefügt. Hierauf legte Wigowski seine Würde nieder. Die Polen bestätigten den Chmelnizki in seiner Würde, um ihn an sich zu locken. Aber er sahe ihre Schwäche; ließ diejenigen von ihnen, die sich in der Ukraine befanden, von dort vertreiben; und unterwarf sich 1659 wieder dem Zar. Nun kamen die Kosaken haufenweise zu ihm. Da sie nicht alle Raum fanden **) so überließ man ihnen

*) Ob er die Stelle in der Ukraine durch Wahl verwaltet habe, oder nur Ataman der Saporoger gewesen sey, kan ich nicht bestimmen.

**) Dies ist etwas undeutlich. Eben dieselbe Sache wurde schon auch vorher unter dem

Jahr

ihnen unangebauete Länder in der Ukraine, um sich daselbst niederzulassen. Der Zar theilte diese in fünf Regimenter, nemlich Sumi, Achtirka, Charkow u. s. w.

Chmelnizki brach in Verbindung mit der russischen Armee in Polen ein, und richtete Schrecken an. Aber die Polen suchten ihn abermals auf ihre Seite zu ziehen, welches ihnen auch gelang: sie schlossen mit ihm am 18ten Oct. 1659 eine Convention in ihrem Lager, darin die Kosaken allen Verbindungen mit den Russen entsagten, und diese aus der Ukraine zu vertreiben versprachen *). Doch blieben auch jezt viele Kosaken mit ihren Obersten, den Russen getreu **).

Die vereinten Polen, Tataren und polnischgesinnten Kosaken griffen die russische Armee (bey welcher sich auch die treu gebliebenen Kosaken befanden,) an; leztere mußte da sie sich ganz umringt sahe, eine harte Capitulation eingehn.

Aber

Jahr 1651, doch auf etwas andre Art, erwähnt.

**) Nur wenige Beyspiele von dergleichen Wankelmuth, Untreue, und stetigen Abfällen findet man in den Geschichten andrer Länder.

**) Solcher Zwiespalt war in der Ukraine nicht ungewöhnlich, und ist ein Beweis von der fehlerhaften Verfassung.

Aber im Jahr 1661 vertrieb Jakim Samko *) alle Polen aus der Ukraine, und unterwarf das Land von neuem dem Schuz des Zars. Doch kam Chmelnizki mit den Polen und Tatarn wieder dahin; dies Heer wurde aber, nachdem die Tatarn an mehreren Orten viel verwüstet hatten, im Jahr 1662 in die Flucht geschlagen.

29) Samko wurde von den Kosaken die dem Zar ergeben waren, gewählt. Er schlug den Chmelnizki, welcher nun da er nichts mehr auszurichten vermochte, seine Würde niederlegte, und in den Mönchsstand trat. — Die Saporoger waren mit Samko nicht mehr zufrieden, sezten ihn also ab, und wählten an seine Stelle den folgenden **).

30) Bruchowezki im Jahr 1663. Der Oberste Wasutka hoffete durch Unterstützung des Zars die Hetmans Stelle zu bekommen; ward aber von ihm abgewiesen, mit dem Bedeuten, daß die Kosaken das Recht der Wahl [illegible] hätten,
[illegible]

*) Bey Hammerdörfer S. 131 heißt er Unterfeldherr; aber eine solche Würde ist bey den Kosaken nicht gewöhnlich, wohl aber ein Vice-Ataman u. d. g.

**) Auch hier wird blos den Saporogern, aus Verwirrung, zugeschrieben, was die Ukrainer gethan, und die Saporoger genehmigt haben.

hätten, er möchte sich also auf die Zukunft um sie verdient zu machen suchen. Bruchowezki der davon gehört hatte, klagte den Wasutka und Samko wegen wichtiger Unterschleife an. Der Zar verordnete eine Commission zur Untersuchung, vor welcher beide erscheinen musten. Sie erklärte den Sachs aller Zierden der Hetmanswürde verlüstig; beide Angeklagte solten auch dem Bruchowezki ausgeliefert werden. Samko welcher über Ungerechtigkeit schrie, kam ins Gefängnis, wo ihn der Hetman enthaupten lies. Dies erregte grosses Misvergnügen; daher verabschiedete der Hetman alle ukrainische Obersten, und sezte saporogische an ihre Stelle, welche den ukrainischen Kosaken grossen Schaden thaten *).

Nun waren die Kosaken wieder getheilt: denn viele standen unter polnischem Schutz, die kamen in die Ukraine, und richteten Verwüstungen an. Der König von Polen rückte 1664 selbst mit einer Armee ein, und belagerte Gluchow; muste

*) Also standen damals zwar beiderley Kosaken noch unter einem gemeinschaftlichen Hetman, sahen sich aber schon gegen einander als fremd an. — Uebrigens ist überall innerlicher Zwiespalt sichtbar.

muste aber da ein russisches Heer in drey Divisionen zum Entsatz herbey eilte, wieder abziehn. Bruchowetzki, der ihm grossen Schaden gethan hatte, ging 1665 nach Moskwa, wo er den Titel eines Bojaren, und eine Gemahlin aus der zarischen Familie, bekam.

Nun treten eine Zeitlang immer zwey Personen die den Hetmans-Titel führten, zugleich auf: eine welche von den Polen oder von den ihnen ergebenen Kosaken dafür erklärt war; die andre welche unter russischem Schutz stand. Zu der ersten Art gehören folgende drey: 1) Teteria welcher mit seinem polnisch-gesinnten Anhang dem Bruchowetzki viel zu thun machte; 2) Opora, den zwar die den Polen ergebenen Kosaken zu ihren Hetman erwählten; aber da ihn die Horde nicht anerkennen und in seiner Würde bestätigen wolte, so lieferte sie ihn nebst seinen Aeltesten dem König von Polen aus, der ihn zum Tod verdammen lies; 3) Peter Doroschenko, welchen die Horde anstatt des Opora zum Hetman ernannte; er suchte die Kosaken unter polnische Oberherrschaft zu bringen, aber es glückte nicht.

Ein Abentheurer Namens Dezik, kam an der Spitze eines beträchtlichen Corps von Kosaken, unter

unter dem Titel eines Atamans, (Hetmans) plünderte und verwüstete in Polen, wurde aber gefangen, und in den Thurm zu Reschin eingesperrt, wo er starb.

Der Zar schickte im Jahr 1666 etliche Woiwoden, welche Bruchowezki in den vorzüglichsten Städten als Gouverneure *) zur Einnahme der Abgaben, anstellen solte. Auch wurden die Abgaben der Bauern eingerichtet, mit dem Befehl, so viel möglich eine Gleichheit zu beobachten. Aber die Städte rebellirten, und schlugen sich zu Doroschenko, welcher nun nebst seinen Kosaken dem polnischen Schutz entsagte.

Im Jahr 1667 schickte der Zar ein Corps Truppen in das Land der Saporoger, um sie gegen die Ueberfälle der Tataren zu schützen. Aber jene nahmen es sehr übel auf. Der Zar lies seine Truppen zurück und in die Ukraine ziehn; da man aber auch dort darüber murrete, so entfernten sich die Russen wieder. — Doroschenko grif nun die Polen an. — Serko, der Ataman der Saporoger, fiel in die Krim ein, verbreitete Schrecken, plünderte, verwüstete, und ging dann wieder zurück.

Nunmehr

*) Dadurch werden wohl Woiwoden verstanden.

Nunmehr schlossen endlich Rußland und Polen einen Stillstand auf 13 Jahre. Dies misfiel den Kosaken, weil man polnischer Seits aussprengte, sie solten wieder unter Polen kommen *). Sie schickten zwey Deputirte nach Moskwa, die sich über die angestellten Einnehmer beschweren, aber eigentlich wegen jenes Gerüchts nachforschen solten: da diese nichts erfuhren, so meldeten sie ihrem Hetman, den polnischen Gesandten sey viel Ehre wiederfahren, daher scheine für sie alle Hofnung verschwunden zu seyn. Doroschenko machte nun dem Bruchowezki bittre Vorwürfe, daß er erlaubt hätte, daß die Kosaken solten Abgaben entrichten, wodurch ihre Freiheiten ein Hirngespinst geworden wären.

Bruchowezki sahe, daß die Saporoger den größten Theil der übrigen (ukrainischen) Kosaken zum Aufruhr gereizt hatten, und daß alles zur Empörung geneigt sey; daher willigte er ein, alle auf Befehl des Zars in den Städten angestellte Woiwoden zu verjagen oder umzubringen;

*) Vermuthlich wünschten die unruhigen Leute nur Krieg, den sie als das Mittel zum Erwerb ansahen. Denn sie selbst hatten sich ja oft wieder an Polen gewandt.

gen *); und da dies geschehen war, schickte er theils in die Krim um den Chan zum Krieg gegen Rußland zu reitzen, theils in die Türkei, um dem Sultan zu melden, daß er nebst der ganzen Ukraine sich ihm unterwerfen wolte **). Die Kosaken, erbittert, daß Bruchowezki sich den Türken unterwerfen wolte, und einen großen Theil ihrer Brüder hatte niederhauen lassen, erwählten nun den Doroschenko zum Hetman, huldigten ihm, und überlieferten ihm den bisherigen Hetman der zu den Russen entfliehen wolte: hier wurde ***) er vom Pöbel ermordet, seine Gemahlin aber nach Tschigirin geschickt.

31) Doroschenko †) wurde von den Kosaken an beiden Ufern des Dneprs als Hetman erkannt. Mit einem aus Kosaken und Tatarn bestehenden Heer, nöthigte er ein russisches Corps zum Zurückzug; befahl auch alle noch übrige

*) Gleichwohl gründeten sich die Abgaben auf Verträge; aber das unruhige Volk haßte jede Pflicht des Unterthans.

**) Welche abermalige ganz unerhörte Treulosigkeit!

***) So legte das unbeständige Volk seine Gesinnung gegen Oberherrn dar.

†) Ein unruhiger Kopf, der viel Unheil gestiftet hat.

übrige Woiwoden aus der Ukraine zu jagen, aber die russische Armee eilte ihnen zu Hülfe. — Auf der andern Seite des Dnepr entstanden Unruhen unter den Kosaken, zu deren Stillung er sich dahin begab. Da er aber die Saporoger um Hülfe bat, so erklärten diese den Suchowei zu ihrem Ataman, und begaben sich in den Schutz der Tatarn.

32) Demian Mnogo Greschnoi wurde 1669 von denenjenigen Kosaken die noch Rußland ergeben waren, zum Hetman erwählt *), und vom Zar, dem er seine Erhebung meldete, in dieser Würde bestätigt. Er schrieb einen Landtag nach Gluchow aus, wo man überein kam, eine Deputation an den Zar zu schicken, und um die Erneuerung der Verträge, sonderlich um Abstellung der Beschwerden wegen der Woiwoden, zu bitten. Der Zar versprach dies, willigte auch ein, nur in Kiew, Tschernigow, Perejaslawl und Neschin, Woiwoden anzustellen, die sich aber in nichts mischen, und alle Autorität dem Hetman (welcher allein vom Zar abhängen solte,) überlassen solten.

 Doro-

*) Nie findet man das Volk unter sich einig.

Doroschenko lies dem Sultan in Constantinopel melden, er wolle mit der Ukraine sich ihm unterwerfen, er möchte ihm also die Bestätigung seiner Würde ertheilen. Lezteres geschahe. Nun verwüstete er die ukrainischen Distrikte, welche sich Rußland unterworfen hatten. Andre Kosaken zogen wider ihn aus. So waren jezt etliche Partheien, die einander verfolgten, und das Land verödeten. — Der Patriarch von Constantinopel lies durch einen abgeordneten Erzpriester wider den Demian die Excommunication publiciren; man glaubt auf Anreizung des Doroschenko. Mit des leztern Wissen, thaten auch einige Kosaken den Polen Vergleichs-Vorschläge: aber die Sache gerieth ins Stecken. — Doroschenko reizte, 1671 den Pascha von Silistria, den Demian anzugreifen, der auch geschlagen wurde: worauf die Sieger die polnischen Gränzen verwüsteten. Die Kronfeldherrn riefen die Saporoger zu Hülfe: diese kamen, fanden aber (da der Pascha und Doroschenko sich zurück gezogen hatten,) keinen Feind, und thaten nun selbst den Polen viel Schaden.

Der König von Polen erklärte den bisherigen saporogischen Ataman Chanenko, zum Hetman, mit der Freiheit, die Ukraine so zu beherrschen

als

als wenn sie sein Eigenthum wäre. — Doroschenko fiel in die Ukraine ein; wurde aber zurück geschlagen. Einige unterwarfen sich dem Chanenko.

Demian starb 1672. Der Zar bestätigte den Kosaken ihre Privilegien, versprach auch ferner keine Woiwoden dahin zu schicken. — Auf Anstiften des Doroschenko rückte der türksche Kaiser vor Kaminieck, nahm es ein, verwüstete etliche Provinzen, und zog dann zurück.

33) Iwan Samoilowitsch Popow, eines Priesters Sohn, vorher Generalauditeur der Kosaken. Der Zar bestätigte ihn, und versprach den Kosaken, daß sie nicht wieder unter Polen gelangen solten. — Zween Kosaken verbanden sich wider diesen Hetman, und klagten bey dem Zar, welcher aber die Entscheidung der Nation überlies. Die Kläger wurden zum Tod verurtheilt, doch verwies der Hetman sie nach Sibirien.

Doroschenko fuhr mit seinen Verwüstungen fort; nahm Städte ein; wurde endlich gefangen; schwang sich wieder empor; eine türksche Armee rückte an; alles flohe. Endlich wolte sich Doroschenko dem Zar unterwerfen, um Hetman zu werden; dies gelang nicht; er wolte die Ukrainer gegen ihren Hetman aufwiegeln; dies gelang

 gleich-

gleichfals nicht: er bat die Türken um Hülfe; aber auch dies gelang nicht. Er wurde in Tschigirin belagert und der Ort erobert; dennoch erhielt er die Freiheit, weil er ruhig zu leben versprach.

Der König von Polen ernannte nach der Reihe den Eustachius Gogol; dann 1684 den Kunizki, welchen seine Kosaken umbrachten; endlich 1685 den Mogila zum Hetman *). Aber der Großsultan ernannte den abgedankten Georg Chmelnizki (der bisher mancherley Schicksale erfahren hatte,) dazu: mit einer von Türken und Tatarn erhaltenen Hülfe rückte lezterer in die Ukraine; in den Jahren 1677 und 1678 fielen zwischen ihm und dem russischen mit den treu gesinnten Kosaken verbundenen Heer, etliche Treffen vor, da der Sieg bald auf der einen bald auf der andern Seite war; indessen verwüstete Chmelnizki das Land.

Durch den Frieden zu Warschau 1686 kam die Ukraine gänzlich an Rußland.

Der Hetman Samoilowitsch stieß mit 60,000 Kosaken zur russischen Armee die vor Perekop rückte. Er wurde, weil in diesem von den Tatarn

*) Nicht zum Ataman der Saporoger, wie Scherer unrichtig erzählt.

ten sehr verwüsteten Land, Menschen und Pferde liessen, in Verhaft genommen; worauf der folgende an seine Stelle kam.

34) Mazeppa, war Adjutant des vorhergehenden gewesen. Er fiel 1689 mit den Russen in die Krim ein, aber die Tatarn schlossen Frieden.

An des verstorbenen Mogila Stelle, ernannte der König von Polen 1690 den Samuel zum Ataman über die auf der andern Seite des Dnepr wohnenden Kosaken. Er errichtete Compagnien, und that Einfälle in das Gebiet der Tatarn, welche sich aber dafür rächten, und in die Ukraine streiften.

Die Kosaken welche dem russischen Monarchen Peter I auf seinen Zügen gegen Asow gute Dienste geleistet hatten, wurden nun wieder treulos. Denn Mazeppa fing mit dem König von Schweden einen geheimen Briefwechsel an, dem er die Ukraine in die Hände spielen, sich auch mit den donischen Kosaken vereinigen wolte. Im Jahr 1709 erklärte er nebst einem Theil der Kosaken *) sich öffentlich gegen den Zar. Aber dieser

*) Scherer sagt, sie wären wegen der auferlegten Kopfsteuer misvergnügt gewesen. Dies muß ich dahin gestellt seyn lassen; inzwischen könte

ser ließ sogleich in allen ukrainischen Kirchen bekannt machen, die Kosaken solten auf ihrer Hut seyn, weil Mazeppa nebst dem schwedischen Könige die Absicht hätten, die Kosaken um Land und Güter zu bringen, und sie in die Sklaverey zu schleppen. Dies hatte guten Erfolg; die Kosaken stießen zu den Russen, und fingen an die Schweden zu hassen *). Mazeppa starb bald nach der pultawaschen Schlacht, zu Bendern. Die Kosaken welche ihm dahin gefolgt waren, erwählten seinen Sekretär, Philipp Orlik, zu ihrem **) Hetman, welcher sich einen Anhang unter

könte man doch daran zweifeln, weil ein großer Theil der Kosaken nicht in den Abfall willigte, sondern Rußland treu blieb.

*) Die damaligen Begebenheiten sind bekannt, und bedürfen hier keiner Darstellung. Büsching, aber nicht Scherer, meldet, Peter I habe nach der pultawaschen Schlacht, Truppen in die Inseln des Dneprs, wohin die Kosaken mit Weibern und Kindern geflohen waren, geschickt, dort alles niedersäbeln, aber ihre Güter unter seine Soldaten austheilen lassen; dann Truppen in ihr Land gelegt; und viele Tausend Kosaken an die Ostsee gesandt, wo sie bey allerley Arbeiten aufgerieben wurden.

**) Hammerdörfer S. 158; aber S. 56 steht, der Sultan habe ihn ernannt.

unter den Saporogern verschafte, und der Ukraine durch Servisereien beschwerlich fiel. Diese abgefallenen Kosaken standen geraume Zeit unter dem Tatarchane, welcher sich aber wegen ihrer steten Unzufriedenheit, übermüthigen Foderungen, und öftern Streifereien, wobey zuweilen die Tatarn selbst nicht verschont wurden, genöthiget sahe, sie immer mehr einzuschränken. Aber dies bewog sie, sich endlich der Kaiserin Anna zu unterwerfen *).

35) Joh. Iljewitsch Skoropadski **) ward 1709 an des Mazeppa Stelle zum Hetman erwählt; da ihm dann der Kaiser Peter I selbst den Commandostab überreichte. — Der Oberste von Mirgorod Daniel Apostol, verlies die Parthei des Mazeppa, und erhielt, so wie mehrere andre, Vergebung seiner begangenen Untreue.

Skoropadski starb 1722. Damals war der Kaiser auf einer Reise begriffen. Der Senat ernannte in seiner Abwesenheit den Paul Poluba-

S 5 tok,

*) Umständlichere Nachrichten findet man bey Hammerdörfer S. 56 u. f. Doch sind oft die ukrainischen Kosaken mit den saporogischen, in der Erzählung vermischt worden.

**) In der Geschichte der Ukraine steht Skaropatzki; aber Büsching nennt ihn Skuropadzki.

tok zum Vice-Hetman, welches die Kosaken als einen Eingrif in ihre Privilegien ansahen. Auch da in Gluchow ein Collegium zur Einhebung der ukrainischen Abgaben angeordnet wurde, beschwerten sich dieselben darüber so sehr, daß der Senat die Einrichtung änderte. Der Kaiser ließ demnach Kosaken zu Einnehmern anstellen, welche von dem Collegium zu Gluchow ihre Instruction erhielten. — Im Jahr 1723 wurde Polubatok nebst etlichen andern nach Petersburg beschieden, um mit ihnen über wichtige Dinge zu conferiren. Die Deputirten baten um Bestätigung ihrer Privilegien. Da sie lange keine Antwort erhielten, aber vermeinten als sey Menzikow an allem Schuld; so redete Polubatok den Kaiser dreist an, führte bittre Beschwerden über die Arbeit der Kosaken am ladogaischen Kanal, über die benommene Wahl des Hetmans u. d. g. Die Deputirten wurden in die Vestung, wo zwey von ihnen starben, gesezt, und ihre Güter eingezogen *).

Aber

*) So erzählt Scherer, der für die Richtigkeit der Angabe verantworten mag. — Noch führe ich hier aus einer mündlichen Erzählung an, daß der Kaiser Peter I fünf Regimenter mecklenburgsche Truppen die er zu sich genommen hatte, in die Ukraine verlegte. Dort avancirten sie unter sich, doch bekam

der

Aber die Kaiserin Catharina I setzte nach ihres Gemahls Willen, die Gefangenen in Freiheit und gab ihnen ihre Güter wieder; auch befreite sie die Kosaken von der Kanal-Arbeit: dafür solte jeder Kopf 1 Rubel bezahlen.

Der Kaiser Peter II bestätigte ihre Rechte, unter andern auch daß sie einen Hetman wählen könten. Auf seinen Befehl versammelten sich die Obersten und Aeltesten im Jahr 1727 zu Gluchow, wo sie den gleich folgenden wählten.

36) Daniel Paulowitsch Apostol *) war Oberster von Mirgorod. Er erhielt 1728 ein Bestätigungs-Decret, und im folgenden Jahr noch ein neues, darin auch die Privilegien bestätigt wurden. Aber es steht namentlich dabey, daß sich auch Russen in der Ukraine Besitze kaufen können. — Nach jener vollzognen Wahl wurde das Collegium zu Gluchow aufgehoben.

Die Kaiserin Anna gab 1730 einen Befehl, wodurch zum Besten der Kosaken etliche Einrichtungen gemacht wurden. Sie hat auch den Zehnten von Tabak, Salz, Brücken- Fähr- und Wegegeld

der Unterofficier, nachdem er Officier war, nicht mehr Gehalt als vorher. Dort sind diese Truppen almählig ausgestorben.

*) Büsching nennt ihn Apostel.

zegeld aufgehoben. — Da der Hetman 1734 starb, so sezte sie eine Regierung nieder, in welcher 3 Russen und 3 Kosaken Siz und Stimme haben solten, bis wieder ein Hetman erwählt wäre: welches leztere aber erst nach geraumer Zeit geschahe.

37) Graf Kirila Grigorgewitsch Rasumowski wurde 1750 von der Kaiserin Elisabeth zu dieser Würde erhoben.

Aber im Jahr 1764 wurde die Hetmans Stelle auf immer abgeschaft, ein Generalgouverneur der Ukraine gegeben, und ein Justizhof verordnet.

So weit Scherer, welcher über die gänzliche Abschaffung des Hetmans und über verschiedene andre den Kosaken zu (vermeinten) Beschwerden gereichende Schritte oder Einrichtungen, sehr laut seine Unzufriedenheit bezeigt. Hierin hat er Vorgänger und Nachfolger. Unter andern führt man noch namentlich als Beschwerden an *), man habe die neuserwische Statthalterschaft 1767 eingerichtet; jede Feuerstelle mit einer Abgabe von 1 Rubel belegt; Deputirte zur Gesetzcommission

*) So äussern sich diejenigen, welche die Lage der Sachen nicht kennen.

ken gefodert; den ukrainischen Bauern ihre Frey=
heit zu nehmen gesucht, daß sie nicht von einem
Herrn zum andern laufen, sondern ihre Beschwer=
den bey dem Richter anbringen sollen, ferner habe
man dem russischen Adel erlaubt, Güter in der
Ukraine zu kaufen; einen Justizhof angelegt;
reguläre Regimenter unter ihnen errichtet; den
Deputirten wenn sie ihre Klagen nach Peters=
burg brachten, hart begegnet; und überhaupt
die Privilegien über den Haufen gestoßen. Viel=
leicht setzen Einige noch die jezt dort eingeführte
Statthalterschafts=Einrichtung, das Kopfgeld
und etliche andre neue Auflagen hinzu. Aber
schon der Augenschein lehrt, daß manche vorge=
brachte Beschwerden sich selbst widerlegen, oder
wenigstens sehr sonderbar und unbedeutend sind.
Nur etwas will ich anführen. Das Wohl und
die Sicherheit des Staats, so wie die Ruhe der
nachbarter Reiche, erfoderten die in Neu=Serwien
gemachten Einrichtungen, durch welche die Kosa=
ken ohnehin nichts verloren, wie schon bey den
Saporogern gezeigt wurde. — Abgaben haben
die Kosaken selbst mitten im Genuß ihrer Privile=
gien, bezahlt, und jeder Unterthan, wenn er
Schutz geniessen will, ist dazu verpflichtet: aber
vormals waren sie bey ihnen unbestimmt und
drückend, sonderlich wegen des irregulären Kriegs=
dienstes;

dienstes; jezt hat man ihnen Mittel zum Erwerb und zum Wohlstand zu verschaffen gesucht *). Die Beschwerden wegen der zur Gesetzcommission verlangten Deputirten, und wegen der mit den umschweifenden Bauern getroffenen bessern Einrichtung, sind so nichtig, daß sie keine Beantwortung verdienen. — Das Recht des russischen Adels, in der Ukraine käuflich Güter an sich zu bringen, gründet sich selbst auf die Privilegien, bey deren Bestätigung die Kosaken nichts dawider einwandten. — Zur Handhabung der Gerechtigkeit und Erhaltung guter Ordnung, waren Behörden nöthig, sie mochten nun Justizhöfe heissen, oder in der Statthalterschafts-Verordnung bestimmt seyn. Selbst bey der kosakischen Verfassung waren Tribunal- und Gerichtsstellen unentbehrlich. Am Namen liegt nichts; aber vielleicht mehr an den angestellten Personen. Inzwischen werden auch jezt die Behörden in der Ukraine mit dasigen Inwohnern besezt. — Von langen

*) Das Vorgeben, als könne die Ukraine die jetzigen Auflagen, welche jährlich etwa 800,000 Rubel betrügen, nicht aufbringen; weil sie vormals nur 92,000 Rubel bezahlt habe, aber dort die baare Geldmasse kaum 500,000 Rubel ausmache, fällt also von selbst als nichtig dahin.

langen Zeiten her sind die Kosacken, noch bey ihrer alten Verfassung, in Regimenter eingetheilt gewesen. Daß man zu ihrem eignen (so wie zu des Reichs) Vortheil aus ihren irregulären Regimentern nun reguläre gemacht hat, ist schon vorher angezeigt worden. — Wenn etliche Deputirte, wider Vermuthen, wirklich eine harte Begegnung solten erfahren haben, so sind sie wohl durch ihre immer geäusserte Unzufriedenheit, durch gar zu weit getriebene Forderung und ungestümes Benehmen, wovon der vorhergehende kurze Abriß ihrer Geschichte genugsame Beweise enthält, selbst daran Schuld gewesen.

Wichtiger scheint die Abschaffung des Hetmans, und die Schmälerung der Privilegien, zu seyn. Beides erfodert eine aufmerksame Erwägung.

Ueber die Abschaffung der Hetmans-Würde läßt sich wohl am füglichsten urtheilen, wenn man zwey Dinge von einander absondert, nemlich theils warum der lezte Hetman seine Stelle verloren, theils warum der Hof für gut befunden habe sie ganz aufzuheben. Sehr verschiedentlich werden die Ursachen angegeben, welche den Grafen Rasumowski um seine eben so ehrenvolle

und wichtige als einträgliche Stelle sollen gebracht haben. Scherer meint, es sey geschehen, weil bey der Thronbesteigung der jezt regierenden Kaiserin, das Garderegiment welches der Graf commandirte, mit der Huldigung gezaudert habe; daraus hätten die Feinde des Grafen einen Anlaß genommen, der Kaiserin gegen ihn einen Verdacht beyzubringen, als mache ihn jene Stelle zu mächtig und zu furchtbar. — Inzwischen sezt er hinzu, Andre glaubten, die wahre Ursach sey die Furcht vor dem Grafen bey dem großen Project wider die saporoger Kosaken, gewesen *). — Eine etwas hiervon verschiedene Aeusserung liefert das göttingsche Magazin in des ersten Jahrgangs 4ten St. Nr. V. S. 110, wo es in den Bemerkungen auf einer Reise, heißt: „Der „lezte Hetman war Graf Küril Rasumowsky. „Diese Würde gab dem der sie besaß, alle Vorrechte eines Regenten **) und es war gefährlich „einen

*) Immer hätten 1000 reguläre Russen 15000 irreguläre Ukrainer verjagt.

**) Dies leidet eine große Einschränkung, wenigstens bedarf es einer Erklärung. Denn der Hetman stand unter der Krone; mußte sich von ihr bestätigen lassen, und ihre Befehle annehmen; hatte gegen sie gewisse Pflichten zu beobachten, aber neben sich an seiner

einen Herrn in seinen Diensten zu haben, der alle Stunden eine Armee von ungefähr 100,000 Mann auf die Beine bringen konnte. Man nöthigte ihn also die Würde eines Hetmans niederzulegen. Hierdurch verlor er zwar ungefähr 300,000 Rubel jährlicher Einkünfte, allein man gab ihm zur Entschädigung sehr ansehnliche Güter in der Ukraine, die ihm indeß noch nicht über 100,000 Rubel einbringen. Da aber ihm die Güter auf ewige Zeiten geschenkt sind, und hingegen die Hetmans-Würde nur auf Lebenslang war, und auf seiner Person beruhete, so ist diese Entschädigung, was das Geld betrift, nicht als unzureichend anzusehen. — Ein Paar Männer welche damals am kayserlichen Hof ansehnliche Aemter verwalteten, meynen, daß die Unzufriedenheit der Kosaken mit dem Hetman, und ihre lauten Klagen über seine von ihnen für drückend ausgegebene Regierung, wenigstens viel mit zu dem Verlust seiner Stelle beygetragen haben. Denn als sie ihre

Beschwer-

seiner Seite einen Rath der Aeltesten, ohne die er nichts thun durfte; und dann ein unbändiges Volk, das sich für frey hielt, aber wahre Tapferkeit gar nicht kannte.

Beschwerden, daß er ihre Privilegien kränke, im Jahr 1762 überreichten, so ward eine Commission zur Untersuchung angeordnet. Man sagt, der Graf, welcher mit der Kaiserin nach Moskwa gereist war, wo sie sich krönen lies, habe durch seine Freunde versuchen, daß die Entscheidung für ihn günstig ausfallen möchte, und daher es vermuthlich dahin gebracht, daß die ganze Untersuchung nach Moskwa gediehe, wo er auf der Nähe war und Einfluß hatte. Von der Entscheidung ist nichts lautbar geworden. Indessen konte die nachherige Entlassung des Grafen von der Hetmans-Würde, in den Augen der Kosaken für eine Entscheidung gelten, und sie völlig zufrieden stellen. Selbst die gänzliche Abschaffung der Würde muste ihnen erträglicher scheinen, weil sie dadurch zugleich den Mann los wurden, den sie haßten. — Hieraus erhellet zugleich, daß die Meinung, als habe sich der Hof vor dem Grafen als einem Herrn der 100,000 Mann aufbringen könte, gefürchtet, höchst irrig ist *). Hätte der Graf jemals den unerhörten Vorsatz gefaßt, sich dem Hof mit seinen Kosaken zu widersetzen,

*) In Petersburg pflegt man nicht so zaghaft zu denken, sonst hätte man auch den Ataman der donischen Kosaken abgeschaft.

herrn, so würde anstatt ihm zu folgen, ihr Hass ihn als einen Verräther, der gerechten Bestrafung sogleich überliefert haben. Ueberhaupt wußte man aus langer Erfahrung, daß die Kosaken immer zum Zwiespalt geneigt sind; welcher Herman konte daher, zumal bey den im jetzigen Jahrhundert almählig getroffenen, bessern Einrichtungen wider Rußland etwas Wichtiges unternehmen? — Ohne Blick in die Geheimnisse des Kabinets, läßt sich der Zusammenhang schon füglich aus dem Erfolg errathen. Die ganze Verfassung der Ukraine war äusserst fehlerhaft, wie die gelieferte kurze Uebersicht der Geschichte hinlänglich beweist. Kleine Verbesserungen waren unzureichend; das Uebel mußte aus dem Grund gehoben werden. Die Weisheit der Kaiserin fand für gut, in der grossen Revolution almählig die Schritte einzuleiten. Die Hetmans-Würde war genau in die kosakische Verfassung verwebt. Leztere litt eine starke Erschütterung, und lies sich alsdann leichter verändern, wenn erstere abgeschaft war. Und damals bey der Unzufriedenheit

und den lauten Klagen der Kosaken, fand sich dazu die beste Gelegenheit. So verlor der Graf diese Stelle, weil man sie ganz abschaffen wollte; und diese Abschaffung war unvermeidlich, weil die ganze kosakische Verfassung nichts taugte.

Konten nun wohl bey so gestalten Sachen die Privilegien, welche der kosakischen Verfassung ihre Stärke und Dauer gaben, in Kraft bleiben? Ohne eben zu sagen, daß sie durch öftere Abfälle und rasende Ausschweifungen des Volks schon längst verwirkt waren, erhellet sowohl aus der kurz dargestellten Geschichte, als aus dem bisherigen Erfolg, daß zum Wohl des Volks selbst und seines Landes, auch zum Wohl des Staats überhaupt, eine große Veränderung geschehen mußte, bey welcher zwar manche Privilegien sonderlich nach ihrer schiefen Anwendung, etwas litten, aber im Ganzen großer Gewinn entstand. Man thue nur einen Blick zurück, und untersuche, ob die Kosaken bey dem vollen Genuß ihrer Privilegien, jemals glücklich gelebt und dem Staat wirklich

sich genuzt haben. Sie raubten, wurden aber wieder beraubt, und rieben sich gar unter einander auf. Sie solten ein Schuz gegen feindliche Ueberfälle seyn; aber sie erregten nicht nur feindliche Ueberfälle, sondern wurden auch dem Staat zu welchem sie gehörten, oft eben so fürchterlich als auswärtige Feinde. Oft unter sich uneinig; immer zum Abfall und Aufruhr geneigt; stets von kriegerischen, doch nur nach Beute haschenden, Geist beseelt; selten ihren Versprechungen getreu; unersättlich in Foderungen; voll Argwohn und Unzufriedenheit: ersezten sie durch ihre Dienste den Schaden nicht, den sie anrichteten oder anzurichten droheten; und da sie Feinde von jeder bessern Einrichtung waren, so kosteten dem Staat ihre Dienste mehr als sie nuzten. — Zuweilen mag ihnen, selbst unter polnischer Regierung, wahres Unrecht geschehen seyn: doch wer kan jezt hinterher jede Antheil nehmende Bewegursache aufspüren? — Aber unwidersprechlich zeigt das jezige Jahrhundert, hauptsächlich desselben gegenwärtiges leztes Drittheil, daß die

Kosaken von der Zeit an da ihre alte sich auf Privilegien und deren Misbrauch stützende Verfassung, beträchtlich geändert ist, nützliche, gute, ruhige, (auch wenn sie selbst wollen) zufriedene und glückliche) Mitglieder des Staats geworden sind. Und damit wird doch wohl die Einschränkung eines Privilegiums aufhören, Verlust zu heissen?

Kürzere Aufsätze.

Den hier voran stehenden vier Abhandlungen, nemlich:

1) Noch etwas über die Rangordnung unter den liefländischen Ordensgebietigern;

2) Was für eine Stadt hat man unter dem Namen Paide in dem zwischen Rußland und Schweden im Jahr 1564 geschlossenen Stillstandstraktate verstanden?

3) Berichtigung des Datums der von dem römischen König Heinrich dem rigischen Bischofe Albrecht ertheilten [illegible];

4) Erklärung der im 29sten Stück gelehrter Beyträge zu den rigischen Anzeigen vom Jahr 1765, aufgegebenen Wörter: Resernage, Schlosses-Kerken und Blieden;

wird es der Leser gleich ansehn, daß sie sämtlich von einem Verfasser herrühren müssen, welcher eine ganz ausnehmende Bekanntschaft mit der liefländischen Geschichte erlangt, und deren Urkunden nicht blos durchgeblättert, sondern sie im eigentlichsten Sinn studirt hat. Dieser angesehene Gelehrte lieferte schon zum 20sten und 21sten

Stück der Miscellaneen etliche vortreffliche Beyträge, die mit verdientem Beyfall sind aufgenommen worden. Dort zeigte sich bereits an, daß er in die Bekanntmachung seines Namens nicht willigte. Indessen möchten wohl Liefländer welche ihr Vaterland nach der diesmaligen Masse der Gelehrsamkeit kennen, eben nicht lange rathen dürfen; weil Männer von so ausgebreiteter Kenntniß und Gelehrsamkeit wie diese sämmtlichen Ausarbeitungen an den Tag legen, unter uns nicht zu den alltäglichen Erscheinungen gehören.

I.

Noch etwas über die Rangordnung unter den liefländischen Ordensgebietigern.

Die in dem 13ten und 14ten Stück der nordischen Miscellaneen, S. 466, beyläufig berührte Materie von dem Range der Ordensgebietiger unter sich ist in dem 20sten und 21sten Stück in vollen Gang gebracht und von einer Seite ziemlich umständlich behandelt, aber doch noch nicht beendiget worden. Mit hinlänglichen Beyspielen hat man dort zwar dargethan, daß die Ordensgebietiger weder bey den Geschichtschreibern, noch in den Urkunden in einer gewissen

nach

nach dem Besitze der Kommenthureien und Vog-
teien eingerichteten beständig gleichen Folgeord-
nung angeführet werden, sondern daß vielmehr
zum Beyspiel der Ordensgebietiger von Wen-
den bald vor, bald hinter dem von Segewold,
der von Mitau bald vor, bald hinter dem von
Pernau, der von Karkus bald vor, bald hinter
dem von Dobblehn, u. s. w. stehet. Unstreitig
und ausgemacht ist also dadurch, daß, wenn auch
eine nach dem Besitze der Gebiete festgesetzte
Rangordnung unter den Ordensgebietigern statt
gefunden haben sollte, man dennoch bey den Ge-
schichtschreibern und in den Urkunden nicht darauf
geachtet habe, sie nach dieser Ordnung zu stellen
oder zu nennen, und daß man folglich schlechter-
dings nicht im Stande sey, durch Zusammenhal-
tung der Urkunden den etwanigen Rang der Or-
densgebietiger nach ihren Kommenthureien und
Vogteien auszufinden, und zu bestimmen. Da
ist es aber auch alles, was dort erwiesen wor-
den, und mehr nichts, als Beweis, daß eine
solche Rangordnung gar nicht existiret habe, daß
es nicht gelten sollen, nicht können. Diese könn-
te wohl statt gefunden haben, wenn man gleich
nicht für nothwendig gehalten hätte, die Ordens-
gebietiger nach ihrem Range in den Urkunden
zu nennen, oder wenn gleich die Schreiber der

Ur-

Irlanden solches vernachläßiget hätten. Soll man denn aber bey diesem Versuche stehen bleiben? Oder wird man es tadeln können, die einmahl angefangene Untersuchung dieser Materie weiter fortzusetzen? Dem Geschichtsforscher sind auch die kleinern Umstände, die andern ganz unbedeutend scheinen mögen, nicht gleichgültig. Die genauere, zergliederte Untersuchung und Prüfung derselben kan nicht allein schon für sich von Nutzen seyn, sondern auch zur Erforschung eines andern damit verbundenen wichtigern Umstandes eine Veranlassung, ein Hülfsmittel werden, und darin kan wiederum ein Wink oder Leitfaden liegen, eine bis dahin noch dunkele und zweifelhafte Begebenheit aufzuklären und in Gewißheit zu setzen. Ja, selbst denn, wenn man bey dergleichen Umständen auch nur bis zur wahrscheinlichsten oder gar nur gewagten Vermuthung hat hinauf steigen können, vermögen sie ihm gleiche Dienste zu leisten. Und überdem wird derjenige, der künftig etwa noch über die Geschichte oder Staatsverfassung Irlandes zu schreiben willens sey, dennoch aber nicht auf allen Seiten sich mit seinen Lesern durch mancherley kritische Untersuchungen durcharbeiten möchte, die Resultate solcher besondern einzelen Untersuchungen sehr wohl zu nutzen wissen. Das, was ich

 über

über die vorstehende Materie gegenwärtig zu sagen und beyzutragen mir vorgenommen habe, wird wenigstens denjenigen, die diese Materie selbst zu prüfen, mit eigenen Augen zu sehen und der Sache etwa noch weiter nachzuspüren Lust haben möchten, von einer Seite manche vergebliche Mühe ersparen und von der andern Seite die vorzunehmende Untersuchung erleichtern können. Ich werde sie theils mit den Mängeln, Schwierigkeiten und Hindernissen, die diesem Vornehmen noch zur Zeit im Wege stehen, bekannt machen, theils ihnen das, was dem ungeachtet herausgebracht worden, vorlegen, theils ihnen ein zwiefaches Verzeichniß aller mir vorgekommenen Mitgebietiger des Teutschen Ordens in Liefland, sowohl in der Ordnung, wie sie in den Urkunden oder bey den Geschichtschreibern genannt, und zusammen gestellet, als auch wie sie in jeder Commenthurey oder Vogtey auf einander gefolgt sind, in die Hände liefern.

Daß dasjenige, was bisher über diese Materie gesagt worden, keinen Beweis wider die Möglichkeit einer ehemaligen Existenz der Rangordnung unter den Ordensgebietigern nach ihren Commenthureien rc. abgeben könne und solle, ist schon oben eingeräumet worden. Dagegen aber wird

[illegible] man auch nicht anstreiten können, daß sel-
bige dadurch zum mindesten sehr unwahrscheinlich
gemacht sey. Und überhaupt wird niemand eine
in der Art eingerichtete Rangordnung wahrschein-
lich halten, wenn er gleich noch nicht weiß, was
sich etwa aus Urkunden und Geschichtschreibern
dafür oder dawider ergiebt, sondern blos die
Folgen einer solchen Einrichtung überdenkt. Man
nehme an, die Rangordnung der Mitgebietiger
wäre durch das einem jedem in Besitz gegebene
Gebiet bezeichnet worden, oder anders ausge-
druckt, jedem Mitgebietiger wäre nach seinem je-
desmaligen Range ein gewisses, diesem Range
für beständig zugeeignetes, Gebiet eingegeben
worden, so daß der erste oder vornehmste unter
ihnen, nächst dem Landmarschall, z. B. allemal
das Gebiet Ascheraden, der zweyte in der Ord-
nung Bauske, der dritte Dobblehn u. s. w. hätte
besitzen müssen. Und nun erwäge man, was
für Unbequemlichkeiten und mancherley Nachtheile
daraus erwachsen müßten, wenn etwa der funf-
zehnte in der Ordnung mit Tode oder aus andern
Ursachen abging und also desselben Gebiet zu-
gleich mit den vierzehn hinter diesen folgenden
mit neuen Gebietigern besetzt werden mußten;
indem der sechszehnte Gebietiger in das erledigte
Gebiet des funfzehnten, der siebenzehnte in das

des

des sechzehnten u. s. f. heraufrückte und endlich der neuerwählte Gebietiger in das von dem letzten und niedrigsten geräumte Gebiet eingesetzt würde: man bemerkt, daß diese Unbequemlichkeiten und Nachtheile sehr vermehrt werden mußten, wenn die zehnte, sechste oder gar die erste unter den Kommenthureien und Vogteien *) durch den [illegible] Abgang [illegible]

*) Es ist hier, wie man siehet, keine Rücksicht auf den Landmarschall genommen und nur von dem Range unter den Kommenthuren und Vögten geredet worden, obgleich ersterer ebenfalls zu den Mitgebietigern des Ordens gehörte. Den Grund davon wird man gleich einsehen, so bald man sich aus dem 20sten und 21sten Stück der nord. Miscell. erinnert, daß sein Rang unzweifelhaft ausgemacht und er unstreitig der erste unter ihnen allen gewesen ist; wozu noch dieses hinzukommt, daß der Abgang des Landmarschalls aufs allerhöchste nicht mehr, wohl aber oft ungleich weniger Unbequemlichkeit und Nachtheil, als der Abgang [illegible] des vornehmsten oder gar des ersten unter den Kommenthuren und Vögten verursachen konte. Denn in dessen erledigtes Amt und Gebiet rückte nicht nothwendig und allemahl der vornehmste unter den übrigen Mitgebietigern, sondern der Landmarschall ist bald aus dieser, bald aus jener Kommenthurei oder Vogtei genommen worden. Wer sich in dem hier angehängten Verzeichnisse, B, etwas herum sehen will, wird verschiedene Beyspiele darin finden. So

findet

Abgang ihres Besitzers erlediget würde, und noch immer mehr, je nachdem diese Veränderungen öfterer in nahe auf einander folgenden Jahren oder wohl gar mehr als einmahl in einem Jahre vorfielen, welches schon nach dem natürlichen Laufe der Dinge nicht sehr selten, desto öfterer aber bey den vielfältigen Kriegen und blutigen Schlachten sich zutragen konte. Wer kan eine solche Einrichtung für wahrscheinlich halten? aus einer andern Bemerkung wird sie noch unwahrscheinlicher.

Solten die Kommenthureien und Vogteien unter sich, wenn ich so sagen darf, in einer gewissen Rangordnung gestanden, solten sie den Rang ihrer Besitzer bezeichnet haben, oder welches alles einerley ist, solte jede Rangstufe eines Mitgebietigers allemahl mit dem Besitze eines besondern Gebietes verbunden gewesen seyn; so müßte man auch finden, daß die Fortrückung der

c) ... findet man nähmlich die Landmarschälle Bernd Hövelmann, Dietrich Kraa, Werner von Nesselrode, Heinrich von Galen, Christ. von Neuenhof und Philip Schall von Bell vorher nicht etwa in einem, sondern in verschiedenen Gebieten, als im Goldingischen, Mitauischen, Karkusischen und Marienburgischen, oder Segewoldischen.

der Ordensgebietiger von einer Kommenthurei oder Vogtei zur andern immer in einer gleichen Ordnung geschehen wäre. Wenn wir nähmlich einmahl bemerken, daß der Kommenthur A von Mitau nach Dobblehn versetzt worden; so müßte man auch zu einer andern Zeit finden, daß B von Mitau eben dahin, nicht aber nach Karkus oder einem andern Gebiete gegangen wäre; noch vielweniger müßte man einen solchen Fall entdecken, daß A z. B. von Marienburg nach Reval, und B gerade entgegen von Reval nach Marienburg versetzt wäre; und gesetzt, Windau wäre die niedrigste Kommenthurei, so würde man nothwendig bemerken, daß der neugewählte Ordensgebietiger allemahl zuerst als Kommenthur von Windau angeführet würde. Nun aber nehme man das Verzeichniß unter B vor sich; und man wird Gelegenheit haben entgegen gesezte Bemerkungen zu machen. Man siehet nähmlich Johann Stael von Holstein 1486 zu Wesenberg, Johann Clodt 1517 zu Pernau und Bernhard von Smerten 1542 zu Rossiten, und dennoch findet man sie alle von diesen verschiedenen Orten nachher, das ist 1501, 1525 und 1545 in Jerwen; Arnold von Vietinghof 1347 zu Goldingen und Diedrich Wylberg 1393 zu Mitau, beyde aber hernach 1348 und 1397 in Reval; Konrad

von Vietinghof 1393 zu Ascherade, Peter Wetzler 1438 zu Sonnenburg, Wennemar von Delwig 1478 zu Pernau, Johann von der Recke 1535 zu Marienburg und Gotthard Kettler 1556 zu Dünaburg; alle aber nachher 1397, 1447, 1484, 1538 und 1558 zu Felin, man findet andere, die von einem und demselben Orte nach verschiedenen andern versetzt worden, als Dies von Wylsbrg war 1393 zu Mitau, und 1397 zu Reval; Johann Schleregen war 1438 auch zu Mitau; aber 1452 zu Marienburg: Gerd von Oyssen war 1472 zu Ascherade und 1478 zu Dünamünde, Konrad von Vietinghof 1393 auch zu Ascherade, aber 1397 zu Felin: Kaspar von Sieberg war 1559 zu Marienburg und 1560 zu Riga, Philip Schall von Bell aber 1558 auch zu Marienburg und 1559 oder 60 zu Segewold. Ich habe mir den Einwand nicht verborgen, den man mir hier entgegen stellen kan, daß nämlich die unmittelbare Versetzung der Ordensgebietiger aus einem Gebiete ins andere in den angeführten Beyspielen überhaupt als zuverläßig gewiß nicht angenommen werden könne, ja daß sie in einigen derselben, wegen des ziemlich grossen Zwischenraums der Zeit, in welchem sie in dem einen und dem andern Gebiete angetroffen werden, sehr unwahrscheinlich und vielmehr zu vermuthen sey,

 daß

daß diese Mitgebietiger in der Zwischenzeit in irgend einem andern Gebiete gewesen seyn können, und daß solchergestalt die beygebrachten Beyspiele dasjenige nicht bewiesen, was sie beweisen solten. Dem, was in diesem Einwande wahr und gegründet ist, läßt sich nicht widersprechen; aber schwächer wird doch die Wirkung desselben erscheinen, weniger nothwendig und noch weniger allgemein wird die daraus gezogene Folgerung sich darstellen, wenn wir uns bey näherer Beleuchtung dieses Einwandes noch einen Augenblick verweilen.

Der Hauptgrund desselben liegt in der beträchtlichen Zwischenzeit, in welcher bey einigen von den angeführten Beyspielen ein Ordensgebietiger aus einem Gebiete in das andere übergegangen ist, und eben dieses soll es wahrscheinlich machen, daß er nicht sowohl unmittelbar aus dem einen ins andere versetzt worden, sondern vielmehr in dieser Zwischenzeit vorher noch andere Gebiete im Besitz gehabt habe, ehe er in das hier genannte gekommen wäre. So z. B., wenn man annähme, Jerwen wäre eins der vornehmsten Gebiethe gewesen und unter demselben wären in der Ordnung gefolget Rositen, Pernau und Wesenberg, so könte man es wahrscheinlich

 finden

finden, daß Stael von Holstein, der 1486 in Wesenberg war, etwa 1490 nach Pernau, 1496 nach Rositen und dann endlich 1501 nach Jerwen; Clodt, der 1517 in Pernau war, etwa 1521 nach Rositen und 1525 nach Jerwen, und endlich von Smerten unmittelbar von Rositen nach Jerwen gekommen wäre. Auf diese Art also wäre jeder in der festgestellten Ordnung fortgerückt, obgleich dieses aus dem unvollständigen Verzeichnisse nicht zu ersehen wäre. Allein, der angenommene obige Hauptgrund ist an sich selbst nichts weniger als gewiß und eigentlich nur scheinbar. Er ist ungewiß. Denn, obgleich Stael von Holstein unter dem Jahr 1486 in Wesenberg und unter dem Jahr 1501 in Jerwen angeführet ist, so ist dennoch ungewiß, wie lange er in Wesenberg gewesen, und eben so ungewiß, ob er nicht lange vor 1501 nach Jerwen gekommen sey: Diese hier beygesetzten Jahre zeigen nichts weiter an, als daß man sie in diesen Zeitpunkten bey den Geschichtschreibern angeführt, oder in den Urkunden genannt angetroffen hat: Stael von Holstein hat von 1486 bis 1495 in Wesenberg können geblieben und 1496 nach Jerwen versetzt worden seyn; und denn fiel der gemachte Einwand weg. Er ist mehr scheinbar, als wirklich, theils aus dem jezt Angeführten, theils weil er aus der Voraus-

 setzung

setzung entspringet, daß die Besitze der Ordensgebietiger bey jeder unter ihnen entstandenen Vakanz und also sehr oft und in einem kurzen Zeitraum verändert worden, welches aber petitio principii und noch nicht ausgemacht ist. Vielmehr haben wir verschiedene unläugbare Beyspiele davon, daß die Ordensgebietiger eine ziemlich lange Reihe von Jahren hindurch in einem und demselben Gebiete geblieben sind, wie man sich davon aus dem Verzeichnisse B überzeugen kan. Ohne mich bey denen, die weniger als acht Jahre in einem Gebiete geblieben sind, aufzuhalten, führe ich hier nur an: Aus Vellin, Wennemar von Delwig von 1484 bis 1501; aus Reval, Diedrich Wylborg von 1397 bis 1418, Johann Freytag von Loringhofen von 1472 bis 1486, und Reinhold von Scherenberg von 1535 bis 1545; aus Jerwen, Reiner Mumme von 1314 bis 1334; aus Karkus, Melchior von Galen von 1517 bis 1534; und noch aus Vellin, Johann von der Recke von 1538 bis 1549, und noch ist ein längerer Aufenthalt mancher von diesen Ordensgebietigern möglich, weil die hier angeführten Jahre nicht eben ihre Antritts- und Abgangsjahre anzeigen, und sie also diese Gebiete früher angetreten und später verlassen haben können. Und gesetzt, man fände diesem ungeachtet den grossen Abstand

der

der Zeit in den zuerst angeführten Beyspielen noch immer so anstößig, daß man sie dafür nicht wolte gelten lassen, wofür sie gegeben worden; was kan man denn dawider sagen, wenn man unter eben denselben Beyspielen einige von der Art findet, wo die unmittelbare Versetzung aus einem Gebiete in das andere fast gar nicht zu bezweifeln ist? Wenn man B von Smerten 1543 zu Rositen und 45 zu Jerwen; Arn. von Vietinghof 1347 zu Goldingen und 48 zu Reval; G. Kettler 1556 zu Dünaburg und 58 zu Vellin; Kasp. Sieberg 1559 zu Marienburg und 1560 zu Rigen; und Phil. Schall von Bell 1558 zu Marienburg und 59 oder 60 zu Segewold antrift? Wird nicht hierdurch der obige Einwand gänzlich zernichtet und folglich die vorher dargestellte Unwahrscheinlichkeit der Existenz einer solchen Rangordnung unter den Ordensgebietigern bestätiget? Aber mehr als unwahrscheinlich muß sie werden, sie muß uns so gar als unglaublich erscheinen, wenn wir bemerken, erstens daß Arn. von Vietinghof vorher die Kommenthurei von Goldingen, und darauf die von Reval, dagegen Gerd von Mallingrad zuerst die von Reval und hernach die von Goldingen; M. von Böningen erst die von Jerwen und dann die von Rositen, B. von Smerten aber die von Rositen zuerst und dann die von

Jerwen besessen habe; zweytens, daß G. Kettler, wie er zum Mitgebietiger erwählet wurde, in die Kommenthurei von Dünaburg, Burchard von Dreylewen in die von Reval, Arn. von Vietingshof in die von Marienburg und Kasp. von Oldenbockum in die von Reval eingesetzt worden; und endlich drittens, daß eine und dieselbe Person nach einem Zwischenraum von Zeit zum zweytenmal in demselben Gebiete wieder vorkommt, als Heinrich von Galen in Goldingen, Ernst von Mönnighusen (Münchshausen) eben daselbst, G. Sieberg in Riga und vielleicht auch Arn. von Vietinghof, wenn Russow und Kelch Grund und Gewißheit gehabt haben zu berichten, daß er als Kommenthur von Marienburg zum Meister erwählet worden sey. Diese hier bemerkte Verfahrungsarten in Versetzung der Ordensgebietiger lässet sich mit einer so eingerichteten Rangordnung derselben, wovon hier die Rede ist, auf keine Weise zusammen reimen, wie es, auch ohne meine nähere Erläuterungen, leicht einzusehen ist. Und solchergestalt scheint es mir als gewiß anzunehmen zu seyn, daß die Rangordnung der Ordensgebietiger mit dem Besitz der Gebiete nicht verbunden, noch jedem Range ein gewisses beständiges Gebiet zum Besitze zugeeignet gewesen sey.

Dennoch

Dennoch darf ich auch nicht verabsäumen, hierbey zu erinnern, daß bereits in dem Aufsatze von der Plettenbergischen Standeserhöhung (nord. Misc. St. 20stes und 21stes) angeführet worden, wie Nyenstedt den Landmarschall, die Kommenthure von Vellin, Marienburg, Goldingen und Dünemünde und den Vogt von Jerwen als die heimlichen Räthe des Ordensmeisters angebe. Obgleich er nun nicht ausdrücklich hinzufügt, daß diese unter allen Ordensgebietigern die vornehmsten gewesen und sich in dieser Ordnung gefolget wären; so hätte man solches doch hieraus nicht ohne Grund vermuthen dürfen. Und Hartknoch gehet noch weiter. Dieser, ungeachtet er gestehet, es sey schwerlich zu bestimmen, was für ein besonderer Rang unter den Kommenthuren und Vögten beobachtet worden, setzet gleichwohl hinzu: — „doch kan man daher die Vornehmsten unter ihnen erkennen, wenn wir uns dabey nach dem Range der geheimen Räthe des „Ordensmeisters richten. Diese folgten also auf „einander: der Landmarschall, der Kommenthur „zu Vellin, der Vogt von Jerwen, der Kommenthur „von Reval, der Kommenthur von Goldingen, der „Kommenthur von Marienburg und der K. zu Dünemünde." (C. J. von Caspari, Preussen, Pohlen, Cur- und Liefland in der alten und neuen Regierungs-

 gestalt

gestalt. S. 271.) Aber, wo ist das verordnet und festgesetzt, was er und Nyenstedt hier behaupten? Oder welche Data haben sie berechtiget, dieses daraus zu folgern? Keiner von ihnen giebt uns die geringste Anzeige davon. Wie sollen wir es nun wohl auf ihr bloßes Wort für ausgemacht annehmen, daß die genannten Ordensgebietiger die Vornehmsten gewesen und in der angezeigten Ordnung sich gefolget sind? insonderheit, da beyde nicht einmahl mit einander übereinstimmen. Nyenstedt spricht nicht ausdrücklich vom Range oder von einer festen Folgeordnung unter den sogenannten Ordensräthen; dahingegen Hartknoch die Rangordnung unter ihnen bestimmt angiebt; dieser führet sie in einer andern Ordnung an, als jener; und jener hat eine Person weniger im Ordensrathe, als dieser. Nehme ich nun alles zusammen, was ich bis hierher, wegen einer etwanigen Rangordnung unter den liefländischen Ordensgebietigern habe auffinden können; so getraue ich mir doch nicht etwas festes und zuverläßiges daraus zu schließen. Auch ist mir die Hofnung fehl geschlagen, aus den Nachrichten von dem Teutschen Orden in Preußen etwa einiges Licht in diesem Punkte zu erhalten. Ich habe wenigstens keine bestimmte und umständliche Auskunft hierüber gefunden. Alles, was

Hart-

Hartknoch davon sagt, bestehet darin, daß, so lange der Hochmeister sich in Marpurg aufgehalten, der Landmeister und Ordensmarschall, zu dessen Residirungszeit in Preußen aber der Großkommenthur, der Ordensmarschall, der Oberspittelherr, der Trapzierer und der Schatzmeister die ersten oder vornehmsten Personen im Orden gewesen seyn, und daß nach diesen die Kommenthure den nächsten Rang gehabt haben, als welche theils Landkommenthure, theils Kommenthure, theils Schloß- oder Hauskommenthure gewesen. (Alt. und neues Preußen, S. 601, C. J. von Caspari a. a. O. S. 40 und 44.) Solte uns dieses Verfahren, da er die Rangordnung der vorgenannten fünf Personen, welche man unter der gemeinschaftlichen Benennung der Obergebietiger begriffen hat, so bestimmt angiebt, von dem Range der Kommenthure unter sich aber nichts erwähnet, solte uns dieses nicht berechtigen, anzunehmen, daß entweder kein gewisser Rang unter ihnen festgesetzt gewesen seyn müsse, oder er wenigstens nichts zuverläßiges davon auszufinden und anzugeben gewußt habe? Und kan mans auch füglich erwarten? Da man, wie es auch bey uns der Fall war, nicht einmal über die Anzahl der Kommenthureien einstimmig und gewiß ist. Grunau sowohl, als Hartknoch zählen

zählen ihrer zwey und zwanzig; andere behaupten, daß ihrer mehr gewesen sind, ohne jedoch die Zahl zu bestimmen, wiewohl man zwey darüber namentlich angeführet (Erläut. Preuss. B. IV S. 559); und Waissel giebt acht und zwanzig an (Chron. alt. Preuss. Lifländ. und Curländ. Histor. Bl. 131), woselbst er auch die Gebietiger in einer andern Ordnung, wie Hartknoch, nennet; indem er nach dem Großkommenthur und Landmarschall, drey Bischöfe und dann die Kommenthure sezt. Ja, wenn eben dieser Geschichtschreiber, (Bl. 130) von dem Hochmeister Konrad von Jungingen sagt, daß er oft Kapitel gehalten und die Aemter verändert habe, auch hiernächst (Bl. 139) berichtet, daß Bruder Otto von Lernstein, der älteste im Orden, den Großschaffer und einige Kommenthure und Vögte zu sich genommen und er, der Bruder Lernstein, in ihrer aller Namen dem Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen die Entsetzung von seinem Amte auf des Papstes Befehl — der auch an diesen ältesten Bruder gerichtet war — angekündiget habe; so gestehe ich gerne, daß ich ungewiß bin, was für einen Begriff ich mir von einer festen, gesetzmäßigen und beständigen, Rangordnung unter den Kommenthuren machen soll. Das einzige, was man in dieser Materie, so wohl in

Ansehung

Ansehung der liefländischen, als preussischen Ordensgebietiger, mit mehrer Gewißheit annehmen kan, ist, daß die Ordensvögte mit den Kommenthuren gleichen Rang gehabt haben oder von gleicher Würde gewesen sind. Zwar könte auch dieses noch zweifelhaft scheinen, wenn man in einigen Urkunden bemerket, daß die darin vorkommenden Vögte insgesamt den Kommenthuren abgesondert von denselben, unter der ausdrücklichen Benennung von Vögten nachgesezt sind. Können aber diese seltene Beyspiele mehr gelten, als diejenigen, die wir in ungleich grösserer Anzahl antreffen, wo die Vögte unter und zwischen den Kommenthuren angeführet werden? Muß man nicht vielmehr lezteres für die Regel und ersteres für zufällige Ausnahme halten? Muß man nicht die Vögte von gleicher Würde mit den Kommenthuren schätzen? da nicht allein die Vögte von Jerwen und Wenden zu mehrern Malen Kommenthure heissen, sondern auch viele andere Vögte, wenn sie entweder mit unter den Kommenthuren oder auch nach ihnen besonders stehen, unter der Benennung von Kommenthuren vorkommen. Solte dieß noch nicht genug seyn, so wird doch, denke ich, auch der Zweifelsüchtigste seine Zweifel aufgeben, wenn man ihn bemerken läßt, daß verschiedene Ordensgebietiger, die vorhin

hin Kommenthüre gewesen, nachher Vögte geworden sind, wie z. B. Johann Ungenade 1317 Kommenthur zu Segewold war, und 1330 Vogt zu Wenden; Engelbrecht Lappe 1473 Kommenthur zu Dünaburg, und 1478 Vogt zu Wesenberg; Johann Stodt 1517 Kommenthur zu Pernau und 1524 Vogt zu Jerwen; Diedrich von Pahlen, genannt Fleck, 1530 Kommenthur zu Reval und 1537 Vogt zu Rositen; und Diedrich von der Steinkuhle 1551 Kommenthur zu Riga und 1558 Vogt zu Neuenschloß. Und so sind auch, nach dem Zeugnisse von Hartknoch, unter den preußischen Ordensgebietigern die Vögte von gleicher Würde mit den Kommenthuren gewesen. Die Vögte, heißt es an einem Ort, wurden mit unter die Kommenthure gerechnet, und an einem andern: — Die Vögte waren nicht geringer, als die Kommenthure. (Alt. und neues Preussen, S. 613, von Caspari a. a. O. 45.)

Wolte man mir nun aber die Fragen vorlegen, warum denn die Ordensgebietiger nicht in denjenigen Kommenthureien und Vogteien, darin sie gleich anfangs bey ihrer Ernennung eingesetzt worden, beständig fort geblieben, sondern von selbigen wieder in andere Gebiete versetzt worden wären? Was für Grund, Ursache oder Zweck diese Verwechselung der Gebiete gehabt haben

könte?

Gute? so will ich lieber das Geständniß meiner Unwissenheit nicht unterdrücken, als diese Fragen mit bloßen Muthmaßungen, welchen ich keinen hinlänglichen Grund unterzulegen weiß, zu beantworten suchen.

Muß man nun den Gedanken von der bisher abgehandelten Rangordnung, wenigstens so lange man nicht andere Data dazu auffindet, aufgeben; so fällt man natürlich auf die Vermuthung, daß selbige vielleicht bloß nach eines jeden Alterthum in dem Mitgebietigeramte bestimmt worden sey, ohne daß sie irgend einen Einfluß in den Besitz gewisser Gebiete gehabt habe. Um sich aber von dem Grunde oder Ungrunde dieser Vermuthung so viel Licht als möglich zu schaffen, müssen wir wiederum unsere Geschichtschreiber und Urkunden zu Rathe ziehen, die daselbst zu verschiedenen Zeiten vorkommenden Stellungen oder Folgerungen der Mitgebietiger bemerkten, die mancherley Stellungen gegen einander halten und aufmerken, ob eine regelmäßig beobachtete Ordnung darin angetroffen werde, d. i. ob eben dieselben an einem Orte nahmentlich angeführten Ordensgebietiger an mehrern andern Orten in derselben Ordnung — sie mögen nun in ihren vorigen Gebieten geblieben seyn oder sie mit an-

dern

dern verwechselt haben — wieder genannt wer-
den, und ob die erst nachher hinzugekommenen
neuen oder jüngern Ordensgebietiger den vorhe-
rigen ältern nach- oder vorgesetzt worden. Je
näher wir auf diesem Wege unserm Ziele kommen,
je zuverläßiger wir es erreichen wolten, desto
mehrere Personen überhaupt aus dem Stande
der Ordensgebietiger müßten uns bekannt seyn,
desto häufigere, der Zeit nach verschiedene Zu-
sammenstellungen theils eben derselben Personen,
theils dieser mit andern zugleich müßten wir
unter einander zu vergleichen Gelegenheit haben,
desto möglicher würden uns Familiennachrichten
und Geschlechtsregister derselben, desto nothwen-
diger eine Anzeige der Jahre seyn, in welchen
selbige oder wenigstens eine etwas beträchtliche
Anzahl derselben zu Mitgebietigern erwählet wor-
den, und zwar von solchen, die mit und neben
einander einige Jahre hindurch existiret haben.
Aber hier zeiget sich Mangel von allen Seiten.
Aufmerksamen Prüfern der hier beygefügten Ver-
zeichnisse der Ordensgebietiger *) werden diese

Gebrechen

*) In einigen Urkunden wird zwar bemerkt, daß verschiedene Ordensgebietiger als Zeugen zugegen gewesen sind, die Urkunde mit untersiegelt haben, u. d. aber sie sind nicht mit

Namen

Gebrechen leicht von selbst in die Augen fallen. Aus dem ganzen dreyzehnten Jahrhundert kennen wir — ich rede hier und weiterhin immer nur nach dem, was ich bey unsern Geschichtschreibern und in den mir bisher bekannten Urkunden gefunden habe — nur zwey und zwanzig Ordensgebietiger, von welchen über dem noch die wenigsten mit ihrem ganzen Namen genannt sind; die übrigen sind theils nur mit den Vornamen, theils so gar blos mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet und bey einigen sind die Gebiete nicht mit angegeben worden. Und da sie vollends so wohl einzeln, als gruppweise nur einmal erscheinen; so gewähren sie uns keinen Nutzen. Ergiebiger sind zwar nach Verhältniß die übrigen drittehalb hundert Jahre der ordensmeisterlichen Regierung; doch lange nicht genug in Ansehung des

Namen genannt, sondern blos nach ihren Kommenthureien und Vogteien angegeben worden. Daß auf diese in den Verzeichnissen nicht geachtet worden, verstehet sich von selbst, da sie uns zu den hier nöthigen namentlichen Vergleichungen der Ordensgebietiger nichts nutzen konten. Inzwischen gehen sie uns doch für unsere gegenwärtige Absicht verloren und helfen folglich den Mangel von dieser Seite vergrößern.

des grossen Zeitraums und noch weniger nutzbar für unsern Zweck. Diese zweyhundert sechszig Jahre liefern uns von allen dreyßig Kommenthureien und Vogteien, selbst die Landmarschälle mit eingerechnet, nur etwa 170 Ordensgebietiger. Diese Zahl kan freylich wohl, wenn man auf die mehrmalige Wiedererscheinung verschiedener Personen Rücksicht nimmt, über hundert höher steigen: allein, zu unserm Gebrauch bleibt dem ungeachtet doch nur sehr wenig davon nach. Ohne mit in Anschlag zu bringen, daß auch hier noch einige mit dem bloßen Vornamen angeführet werden, und daß andere, die mit gleichem Vor- und Zunamen in einem so weiten Abstande der Zeit verschiedentlich vorkommen, daß man in Ermangelung der Familiennachrichten und Geschlechtsregister ungewiß ist, ob sie eine und dieselbe Person andeuten und daher selbige in den nöthigen Vergleichungen nicht mit völliger Gewißheit gebrauchen kan, — so müssen noch von der obigen Zahl abgerechnet werden, 1) die Landmarschälle, weil diese durchaus allen andern Mitgebietigern vorstehen und folglich, wenn sie auch noch so oft vorkämen, keine veränderte Stellungen zur erforderlichen Gegeneinanderhaltung darbiethen; 2) alle diejenigen Kommenthure und Vögte, die einzeln oder blos mit dem Landmarschall

Thall vorkommen, und 3) diejenigen, die wir zwar mit mehrern andern zugleich, aber nur ein einzigesmal angeführt finden, weil diese insgesamt zu unserer Absicht unbrauchbar sind. Nach diesem Abgange wird uns kaum ein Fünftheil von der oben bis auf zwey hundert und einigen siebenzig berechneten Zahl übrig bleiben. Und noch ist auch dieser geringe Ueberrest bey weitem nicht ganz zu unserm Gebrauche tauglich. Einige davon stehen nur mit einer oder zweyen andern Personen zusammen und die Fälle, die uns am nutzbarsten und nothwendigsten seyn würden, da nämlich mehrere und eben dieselbe Personen theils unter sich, theils mit andern zu mehrern Mahlen zusammen erschienen, sind gerade die seltensten, welches hin und wieder zwar dem bloßen Zufalle, mehrentheils aber auch dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß uns noch bisher so viele alte Urkunden unbekannt geblieben und die vorhandenen, daher nicht selten den Jahren nach gar zu weit von einander abstehen, als daß dieselben Personen, die in einer oder andern Urkunde zusammen stehen, in den nachfolgenden wieder vorkommen könnten. Ausserordentlich würde diese Untersuchung, der vorangeführten Mängel und Hindernisse ungeachtet, erleichtert und befördert werden, wenn wir annehmen könnten, daß

die Kommenthure und Vögte in den Jahren, da sie bey den Geschichtschreibern oder in den Urkunden zum ersten mahl genannt werden, zu Ordensgebietigern erwählt worden, oder wenn uns die Geschichtschreiber darüber besondere Nachricht ertheilet hätten, oder Geschlechtsregister und Familiennachrichten uns darin zu Hülfe kämen. So aber fehlet es uns an den leztern ganz und in Ansehnug des erstern kan man nicht mit der mindesten Zuverläßigkeit darauf rechnen. Und bey den Geschichtschreibern finden wir zwar, daß Arnold von Vietinghof im Jahr 1343, Burchard von Dreylewen 1347, Gotthard Kettler 1554 und Kaspar von Oldenbock um 1561 zu Ordensgebietigern erwählet worden sind — und die sinds auch alle, wo ich nicht irre; — dennoch aber bringet uns diese Nachricht den so gehoften als gewünschten Vortheil nicht, weil die jeztgenannten Ordensgebietiger theils nur einzeln erscheinen, theils nur mit solchen andere, von denen man nicht gewiß ist, ob sie älter oder jünger im Amte, als jene sind.

Wer wird es nicht schon voraus sehen, daß unter solchen Umständen der Gewinn unsrer Untersuchung nicht anders als sehr ärmlich ausfallen kan? Das ganze Resultat derselben schränkt sich

blos

blos darauf ein, daß zwar hin und wieder einige Personen, welche zu mehrern Mahlen in den Urkunden zusammen stehen, eine und dieselbe Stellung gegen einander behalten, obgleich bisweilen einer oder der andere von ihnen oder auch beyde das vorige Gebiet verändert haben; dahingegen andere bey veränderten Gebieten auch eine veränderte Stellung unter einander bekommen haben. Das Verzeichniß unter A liefert uns Beyspiele von erstern in folgenden Personen: Reyner Mumme und Johann Ungenade in den Jahren 1316 und 1330; Arnold von Vietinghof und Gerlach von Hove in den Jahren 1348 und zwischen 1347 und 60; Conrad von Vietinghof und Diedrich von Wylberg in den Jahren 1393 und 1397; Peter Wesler und Berndt von der Heide in den Jahren 1451 und 1452; Heinrich Schleregen und Johannes Spar von Gerten in den Jahren 1452 und 1453; Diedrich von der Doneborch, anders genannt von der Lape, und Ewert Lappe in den Jahren 1472 und 1478; Gerdt von Wollingrade und Gerdt von Yssen in denselben Jahren; G. Yssen und E. Lappe eben daselbst; Wennemar Fürstenberg und Johann von Selbach in den Jahren 1478 und 1479; Johann Clodt und Gerdt von der Brüggen in den Jahren 1517 und 1525. Von den zweyten führe ich an: Tyma

von Meckede und Arnold von Vietinghof in den Jahren 1347 und 1348; Thomas von Jungers-dorp, genannt von Grewesmühlen und Peter Wesseler in den Jahren 1438 und 1452; Gerdt von Mollingrade und Diedrich von der Laye in den Jahren 1457 und 1472; Wennemar von Delwig und Johann Selbach in den Jahren 1478, 79 und 84; Heinrich von Thulen und Johann von der Recke in den Jahren 1533 und 38; Reinert von Scharenberg und Johann von der Recke in den Jahren 1535 und 41. Sehen wir nun in den Beyspielen der zweyten Art blos auf die Personen, so scheinet die veränderte Folgeordnung unter den mehrmahl vorkommenden Personen die Folgerung zu berechtigen, daß man bey dem etwanigem Range der Ordensgebietiger nicht auf das Alterthum im Amte geachtet habe, weil sonst eine und eben dieselbe Person nicht einmahl vor und das andere mahl hinter einer und eben derselben andern Person stehen könte. Merken wir aber wiederum darauf, daß diese veränderte Folgeordnung allemal mit der Veränderung der Gebiete verknüpft ist; so kan man sich des Zweifels nicht erwehren, ob nicht das Letztere der Grund oder die Ursache des Erstern gewesen sey. Alsdenn aber müßte man auch annehmen, daß man die jüngern Ordensgebietiger, entweder über-

haupt

haupt aus Willkühr oder in diesen angezeigten und andern einzelen Fällen gewisser Ursachen wegen, den ältern vorgezogen und diese heruntergesezt, oder vielmehr daß, da dieses schon an sich nicht wahrscheinlich ist und durch die Beyspiele der erstern Art noch unwahrscheinlicher wird, man auf die Rangordnung der Ordensgebietiger in den Urkunden keine Rücksicht genommen haben müsse. Arndt nennet zwar Th. 2. S. 221, den Kommenthur zu Dünaburg, Gotthard Kettler vor dem Kommenthuren zu Riga, George Sieberg zu Wischlingen, obgleich aus den angehängten Verzeichnissen zu sehen, daß lezterer schon 1551 Kommenthur zu Riga gewesen, dagegen ersterer erst nachher 1554 zum Kommenthur von Dünaburg erwählet worden, folglich dieser jünger im Amte, als jener gewesen ist. Da aber Arndt hier nicht mit oder aus Urkunden redet, sondern nur das geschehene erzählet, so läßt sich daraus wohl nicht die Folge ziehen, daß man bey dem Range der Ordensgebietiger nicht auf das Alterthum im Amte geachtet habe; indessen habe ich dieses doch nicht unangemerkt lassen wollen. Ob und was in dieser Materie mehr herausgebracht werden könne, überlasse ich andern.

Ich füge nun die versprochenen beyden Verzeichnisse von den Mitgebietigern des deutschen

Ordens in Liefland hierbey. Daß diese Verzeichnisse auch nur auf einen merklichen Grad der Vollständigkeit keine Ansprache machen können, darf ich wohl niemanden erst bemerklich machen. Inzwischen habe ich es nicht an Fleiß und Aufmerksamkeit ermangeln lassen, alle diejenigen Mitgebietiger, die in den mir bisher bekannten Urkunden und Geschichtschreibern genannt werden, aufzusuchen und zusammen zu tragen, wiewohl ich doch nicht so dreist seyn mag zu behaupten, daß mir von selbigen keiner entwischt sey. Einige Bemerkungen werden hierbey nicht überflüßig seyn. Niemand muß sich verleiten lassen anzunehmen, als wenn von den beygesezten Jahrzahlen die erste gerade das Jahr anzeige, darin der dabey genannte Ordensgebietiger den Besitz des Gebietes angetreten hat oder gar zu der Zeit, da er das erstemal genannt wird, in das Mitgebietigeramt allererst aufgenommen worden sey, oder die lezte Jahrzahl das Jahr angebe, darin er von dem Gebiete abgegangen oder gar gestorben sey. Ja, es kan so gar Fälle geben — wiewohl äusserst selten, — daß der Ordensgebietiger in dem Jahre, unter welchem er zulezt oder überhaupt nur einmal genannt wird, nicht mehr im Leben gewesen ist. Diese Jahrzahlen bezeichnen nur die Jahre, darin ich sie angeführt gefunden habe.

Man

Man muß sichs nicht befremden lassen, in dem Verzeichnisse unter B verschiedene Personen mehr, als in dem unter A anzutreffen. Dieses hat seinen Grund in der Verschiedenheit der Absichten, in welchen beyde Verzeichnisse aufgemacht worden. Das unter A dienet zur Untersuchung, ob durch Gegeneinanderhaltung der mancherley Stellungen, worin mehrere zu verschiedenen Zeiten wieder zusammen vorkommende Ordensgebietiger angetroffen werden, von einer unter denselben festgesezt gewesenen Rangordnung etwas herauszubringen sey. Hierzu können nun diejenigen nichts nützen, die nur einzeln für sich allein oder auch allenfals blos mit dem Landmarschall zugleich genannt werden. Daher wurden selbige also in diesem Verzeichnisse nicht mit aufgenommen. Dahingegen solte das unter B ein namentliches Register aller bisher bekannter Ordensgebietiger eines jeden Gebiets besonders enthalten und folglich durfte hier kein einziger weggelassen werden. Und eben daher findet man auch verschiedene in beyden Verzeichnissen genannte Personen in diesem unter mehrern Jahren bemerkt, als in jenem. Daß hinwiederum jenes einige Personen mehr enthält, nämlich die unter dem Jahr 1255 angeführten Vögte, wie auch eben daselbst den Kommenthur Bernhard zu Me-

melburg und 1265 die Vögte zu Schakle und Wegle *), die man in diesem nicht findet, kan niemanden befremden; indem bey den erstern die Vogteien, zu welchen sie gehöret haben, nicht angezeigt sind, und in Ansehung der leztern die Ursachen davon schon in dem vormahligen Aufsatze über die Standeserhöhung des Ordensmeisters von Plettenberg angeführet worden. In dem ersten Verzeichnisse habe ich die Titel von Kommenthur und Vogt, Kürze halber weggelassen, und zwar um so viel mehr, weil die beygesezten Nahmen der Kommenthureien und Vogteyen es schon selbst anzeigen; in dem zweyten wäre dieser Zusatz noch überflüssiger gewesen. Die Nahmen der Ordensgebietiger habe ich in dem ersten Verzeichnisse so geschrieben, wie ich sie an jedem Orte besonders gefunden, nur nach den Verstümmelungen im Cod. Diplom. R. Polon. habe ich mich nicht gerichtet: in dem zweyten aber habe ich die Nahmen so behalten, wie ich sie entweder in Originals

*) Daß dieses Wegle, meinem in dem Aufsatze über die Plettenbergische Standeserhöhung geäußerten Vermuthen nach, wirklich den ehemaligen Distrikt Waigele bezeichne, lerne vielleicht ich eben jezt aus Herrn Hupels gegenwärtigen Verfassung der rigischen und der revalschen Statthalterschaft, S. 768.

Original-Urkunden oder zu den mehresten Mahlen geschrieben angetroffen habe, doch habe ich die andern neben bey in Häckchen eingeschlossen; wenn weder die Mehrheit, noch eine Original-Urkunde zur Entscheidung da waren, habe ich die Nahmen neben einander gesetzt, und wo ich noch etwas besonders anzumerken gehabt, habe ichs unter jedem sogleich beygesetzt.

A.

1255 d. 6. Cal. Septbr. Bruder Diterich zu Vellin, Bruder Hermann zu Wenden, Bruder Georg zu Segewold, Bruder Ludwig zu Riga, Bruder Heidenrich zu Ascherade, Bruder Henrich zu Goldingen, Bruder Bernhard zu Memelburg, Komthure; desgleichen Bruder Eberhard, Bruder Emund, Bruder Hericus Ewern, Brudet Johann von Wenden, Bruder Ludwig Volken, Bruder Volpert, Bruder Hermann Siegelhorst, Vögte.

1265 den 5ten April. D. Comthur zu Vellin, D. Commenthur zu Newenschloß, Bruder R. Vogt zu Schakle, Bruder zu Sigin, Vogt zu Wegle.

1316 IX Cal. May. Heinrich, Landmarschall, Johann zu Bellin, Reyner zu Wittenstein, Herbert zu Wenden, Cuno zu Dünemünde, Johann Ungenade zu Segewold.

1330 Des andern Tages der Himmelfahrt Mariä. Emeke Hak, Landmarschall, Hermann von Nesen zu Bellin, Reyner Mumme zu Wittensten, Johann Ungenade zu Wenden, Gedevert von Bettheim zu Dünemünde.

1347 In der Frohnleichsnams-Ocktave. Johann von Weddin zu Bellin, Arnold von Vitinghove zu Goldingen, Willeken von Ystede zu Dünemünde, Hermann Gudacker zu Pernau.

— — Am Tage vor Petri Pauli. Diedrich von Stocken zu Bellin, Heinrich Wornewerk zu Segewold.

— — Sonntag vor Lucä dem Evangelisten. Bernhard von Oldendorp, Landmarschall, Johann von Weddin zu Bellin, Tymo von Meckede zu Jerwen, Arnold von Vitinghof zu Goldingen, Ernbert zu Riga, Hildebrand von Lende zu Wenden, Wilken von Ystede zu Dünemünde, Ernst von Ystede zu Segewold, Hermann Gudacker zu Pernau, Heinrich von Hannover zu Leal, Andreas von Sternberg zu Windau, Wilhelm von Sunnenburg zu Mitau, Wilhelm von Capelle zu

zu Oberpalen, Gerd von Holstein zu Poyde, Tiedemann von Warensdorf zu Karkus, Johann von Lechtes zu Sackalo.

1348 In profesto beati Dionysii et forciorum ejus. Bernhard von Oldendorp, Landmarschall, Rudolph Tolck zu Vellin, Arnold von Vitinghoffe zu Reval, Timo Meschede zu Jerwen, Gerlach von Hove zu Goldingen.

Zwischen 1347 und 1360 *) Rudolph Folck zu Vellin, Arnold von Vitinghove zu Reval, Gerlach von Haren zu Goldingen, Hildebrand von Luthen zu Mitau, Otto Stake zu Oberpalen.

1385 den 10ten Jan. Burchard zu Segewold, Gerhard zu Wenden.

1387 den 25sten Febr. Albert von Brynke zu Riga, Goswin von Hattenicke zu Dünemünde.

*) Die hier genannten Ordensgebietiger werden von Arndt, Th. 2. S. 102 Anm. S. 14, aus einer Schrift angeführt, die kein Datum hat. Weil selbige aber von dem Hochmeister Tüsemer dem liefländischen Ordensmeister, Herike, ausgestellet worden, so muß sie in seine Regierungszeit, das ist, zwischen 1347 bis 1360 fallen.

1393 den 13ten Oct. Johann von Ole, Landmarschall, Arnold von Altena zu Reval, Werner von Dilse zu Jerwen, Diedrich Hövelmann zu Goldingen, Conrad von Vitingshof zu Ascherade, Diedrich von Wylberg zu Mitau.

— — Am Margarethen Tage. Conrad von Vietinghoff zu Vellin, Diedrich von Willborg zu Reval, Frank Spade zu Wenden.

1418. Goswin zu Vellin, Hermann zu Narva.

— — Wallrabe, Landmarschall, Diedrich zu Reval, Johann zu Wenden.

1420. Am Tage beati Calixti Papae. Goswin vom Polen zu Vellin, Dieterich Ducker zu Reval, Helwich von Gilsen zu Wittenstein, Albrecht Tork zu Goldingen, Wilhelm von Schaphusen zu Pernau, Johann von Trecht zu Wenden, Johann Schwarzhof zu Ascherade, Gilbrecht von Rutenberg zu Marienburg, Lambrecht von Mercknicht zu Karkus, Dieterich Kraa zu Mitau, Adolph von der Heide zu Oberpalen, Heinrich von Gimpers zu Narva, Johann Vessinger zu Wesenberg.

1424. Am Tage Crispini und Crispiniani. Goswin von Pahle zu Vellin, Goswin von Velmeck zu Reval, Helwich von Gilsen zu Jerwen, Johann von Tircht zu Wenden, Werner

ner von Nesselrade zu Karkus, Johann Roß-
singer zu Wesenberg, Tayne Wulf von
Spannheim zu Marienburg.

1426 Am Thomastage. Dieterich Kraa, Land-
marschall, Johann von Trecht zu Wenden,
Lambrecht von Merkenich zu Ascherade,
Franke von Borssen zu Mitau, Wolter von
Plettenberg zu Dobblehn.

1435 Am Tage der heiligen Jungfrau Barbara.
Gottfried von den Roddenberge, Landmar-
schall, Thomas von Hungersdorp, anders
geheissen von Grevesmühle zu Bellin, Hein-
rich von der Vorste zu Reval, Simon Lan-
geschinkel zu Goldingen, Mathis von Bou-
ningen zu Jerwen, Heidenreich Vinke zu
Wenden.

1338 Donnerstag nach Michaelis. Gottfried von
Badenberge, Landmarschall, Heinrich von
Nothleven zu Jerwen, Heinrich Schleregen
zu Mitau, Johann Bösinger zu Wesenberg,
Mathies von Böningen zu Rositen.

1438 Thomas Grevesmöle zu Bellin, Wolter
von Loo zu Reval, Heinrich von Rothleve
zu Jerwen, Peter Wesler zu Sonnenburg.

1457 Dienstag nach Visitationis Mariae. God-
dert von Plettenberg, Landmarschall, Peter
Wesseler zu Bellin, Ernst von Mengede,
anders

anders genannt Osthof, zu Reval, Berndt von der Heide zu Jerwen.

1452 Am Andreastage. Goddert von Plettenberg, Landmarschall, Heinrich Slere zu Marienburg, Johannes Spar von Herten zu Ascherade.

— — Dienstag vor Ostern. Peter Wesler zu Vellin, Berndt von Heyden zu Jerwen, Thomas von Jungersdorf, anders genannt Grewesmühl zu Dünemünde, Eberhard Voigt zu Pernau.

1453 den 17ten Jan. Goddert Plettenberg, Landmarschall, Heinrich Steregen zu Marienburg, Johannes Spar von Herten zu Ascherade.

1457 Sonnabend nach Dorotheen. Goddert von Plettenberg, Landmarschall, Gerdt von Wollingraden zu Reval, Berndt von der Heide zu Jerwen, Heinrich Schleregen zu Marienburg, Conrad von Vitinghofen zu Pernau, Lubbert von Vorsem zu Wenden, Diedrich von der Layn zu Sonnenburg.

1472 Sonnabends vor Calixti. Cordt von Herzenrade, Landmarschall, Diedrich von Doneborch, genannt von der Laye, zu Vellin, Gerdt von Mellingrade (Mallingkroith) zu Goldingen, Gerdt von Ylsen (Ossen) zu Asche-

scherade, Otto Hotwelle zu Mitau, Wilhelm von Voinkhusen zu Dobblehn, Ewert Lappe von der Roer zu Karkus.

1473 Feria IV ante Kilani. Conrad von Herzenrade, Landmarschall, Gerhard von Mallinkrade zu Goldingen, Gerhard von Yssen (hier stehet im Cod. Diplom. Iben) zu Ascherade, Engelbert Lappe von Kromnngen zu Dünaburg, Hieronimus von Bilderschein zu Rositten.

1475 Am Freytage vor Viviktis. Curt von Herzenrade, Landmarschall, Diedrich von der Dornenburg, anders genannt von der Lohe zu Vellin, Johann Freytag von Loringshofe zu Reval, Gerdt von Wallinkrat zu Goldingen, Wennemar von Delwig zu Pernau, Wennemar Fürstenberg zu Marienburg, Goessen von Beloirschein zu Ascherade, Gerdt von Issen zu Dünemünde, Johann von Salsbach zu Jerwen, Heidenreich von Wallgarden zu Narwa, Ewert Lappe von der Thure zu Karkus, Engelbrecht Lappe zu Wesenberg.

1479 d. 4. Cal. Septbr. Die vorstehenden bis auf Wallinkrat, der hier Wallingrade heißt; denn folgen: Gerdt Belderßem zu Ascherade, Johann von Gulich zu Jerwen, Engelbert (soll Ewert heissen) Lappe von der Rure,

zu Karkus, Wennemar von Delwich zu Selburg, Wennemar Forstenberg zu Marienburg, Andreas von Rosen zu Kandau, Goswin Dönhof zu Sausse.

1484 am Tage Hyppoliti, Wennemar von Delwich zu Vellin, Johann von Selbach zu Jerwen, Diedrich von Oldenbockum zu Goldingen. Evert Delwich zu Sonneburg, Wessel von Strunken zu Mitau, Kersten von Selbach zu Windau, Hermann Werminkhusen, Compan zu Wegewold, Evert [illegible], Compan zu Sonneburg.

1486 Dienstags nach Judica. Bernd von Herzenrode, Landmarschall, Wessmer von Delwich zu Vellin, Johann von Selbach zu Jerwen, Diedrich von dem Oldenbockum zu Goldingen.

1501 feria secunda proxima ante festum nativitatis Sti. Johannis Baptistae. Heinrich von der Brücken, Landmarschall, Willmer von Dellwich zu Vellin, Johann von der Recke, genannt von Summern, zu Reval, Johann Staal von Holstein zu Jerwen, Heinrich von Galen zu Goldingen, Wessel von Streimoleden zu Marienburg, Everhard Werminkhusen zu Pernau, Johann Vinke von Overberg zu Dünaburg, Johann Plater zu Karkus.

1513 Johann Kloth zu Pernau, Melchior von Galen zu Karkus, Gerd von der Brügge zu Dobbleyn, Hermann Hasencamp zu Riga.

1525 Montags nach Laetare. Johann Plater, anders genannt von dem Bröle, Landmarschall, Robert von Grave zu Vellin, Diedrich Bock zu Reval, Johann Clodt zu Jerwen, Gerd von der Brüggen zu Goldingen.

1533 Dienstags nach Judica, am 1sten April. Heinrich von Thulen zu Jerwen, Heinrich von Galen zu Goldingen, Johann von der Recke zu Marienburg, Los von Loh zu Pernau, Johann von Eckel zu Dünaburg, Melchior von Galen zu Karkus, Jürgen von Hoyten zu Dobblehn, Ewert von Schuren zu Riga.

1535 Am Feste der Erscheinung Christi. Reinert von Scharenberg zu Reval, Johann Recke zu Marienburg, Diedrich von Bahlen, genannt Fleck zu Rositen.

1538 Am Sonnabend nach heilige drey Könige. Heinrich von Galen, Landmarschall, Johann von der Recke zu Vellin, Heinrich von Teile zu Jerwen.

1541 am 25sten Jan. Johann von Recke zu Vellin, Reinhold von Scharenberg zu Reval, Heinrich von Thulen zu Jerwen.

1542 Bernhard Smerten zu Rositen, Dierick Wrede zu Baussenborg.

1543 Johann von Recke zu Vellin, Rembert Schärenberg zu Reval.

1546 den 4ten Sept. Johann von der Recke zu Vellin, Rembert von Schärenberg zu Reval, Gerd Huen von Ansterath zu Wesenberg.

1551 Donnerstag nach Bartholomäi. Jost Wolkaye zu Bauskenburg, Georg Sieborg zu Wischlingen zu Riga, Georg von Brabeck zu Dünemünde.

1552 den 13ten Jan. Rolof Genserad zu Reval, Diedrich von der Steinkuhle zu Riga.

1556 Caspar von Münster, Landmarschall, Wilhelm von Fürstenberg zu Vellin, Jürgen von Brabeck zu Dünemünde.

— — Gotthard Kettler zu Dünaburg, George Sieborg in Wischlingen zu Riga.

1557 den 14ten Sept. Christoph von der Laye, genannt von Neuenhof, Landmarschall, Heinrich Steding zu Goldingen, Christoph Sieberg zu Kandau, Nicolaus Striedthorst zu Grobien.

1558 Gotthard Kettler zu Vellin, Franz von Segehafen, genannt Azel, zu Reval.

— — Gerd Huen von Ansterath zu Wesenberg, Diedrich von der Steinkuhle zu Neuenschloß, Heinrich von Kallenbach zu Tolsburg.

1560

1560 den 14. Febr. Christoph von Neuenhof, sonst genannt von der Laye, Senior, Philipp Schall von Bell, Landmarschall, Werner Schall von Bell zu Goldingen, Thies von Recke zu Dobblehn, Heinrich von Galen, Senior zu Bauske, Christoph Sieberg von Dümet zu Kandau, Wilhelm Schilling, Vogt zu Selburg.

— — Philipp Schall von Bell, Landmarschall und Kommenthur zu Segewolden, Werner Schall von Bell zu Goldingen, Heinrich von Galen zu Bauske, Christoph Sieborg zu Kandau.

— — den 5ten April. Christoph von Neuenhof, alter, und Philipp Schall von Bell, jetziger Landmarschall, Berndt von Smerten, alter Vogt zu Jerwen, Heinrich von Steting, alter, und Werner Schall von Bell, jetziger Kommenthur zu Goldingen, Thies von der Recke zu Dobblehn, Heinrich Wulf zu Sonneburg, Christoph Sieborg zum Busche zu Kandau, Claus von der Striedthorst zu Grobin, Heinrich von Galen zu Bauschenburg, und Wilhelm Schilling zu Selburg, gewesene Vögte, Jasper Sieborg zu Wischlingen zu Riga, Georg von Brabeck zu Dünemünde.

B.

Um die Ordensgebietiger einer jeden Kommenthurey oder Vogtey leichter auffinden zu können, habe ich dieses Verzeichniß nach dem Alphabet geordnet, nur die Landmarschälle ausgenommen, welche ich als die unstreitig vornehmsten Mitgebietiger voraus gesezt habe.

Landmarschälle.

1236 Johann Salinger.

1247 Berrard.

1303 Bernd Hövelmann.

1306 Cuno. Solte dieser nicht der unter Vellin im Jahr 1305 vorkommende Conrad Vietinghof seyn? da in ältern Zeiten Cuno statt Konrad gebraucht wurde.

1316 Heinrich.

1330 Emecke Hack.

1347. 49 Bernhard von Oldendorp.

1367 Andreas von Stenberg; vielleicht Sternberg. S. Windau im Jahr 1347.

1393 Johann von Ole.

1397 Bernd Hövelmann.
1418 — Wollrabe.
1426 Diedrich Kraa.
1428 Werner von Eschelradeck.
1435. 38 Gottfried von den Roddelberge.
1447 Heinrich von Ditlen.
1451. 52. 53. 54. 57. 61 Godbert von Plettenberg.
1464. 65. 68 Gotthard Mallingkrath.
1472 Cort von Eschelrade.
1472. 78. 84. 86 Cordt von Herzenrade. Ohne die Vermuthung zu wagen, daß dieser mit dem vorstehenden eine Person seyn könne, will ich nur auf die Gleichheit der Vornahmen und den kurzen Zeitraum von einem halben Jahre, darin beyde vorkommen, aufmerksam machen. Mehrere Urkunden würden in dergleichen, so wie in andern Fällen, einen sichern Aufschluß geben können. Ceumer hat den ersten nicht, wohl aber den letzten.
1494 Wolter von Plettenberg.
1501 Heinrich von der Brücken. So hat Arndt diesen Nahmen aus dem Bruxxen im Cod. Diplom. umgewandelt. Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob es nicht Brüggen heißen solte.
1513. 25 Johann Plater, anders genannt von dem Brüle, (Bröle).

1538 Hermann von Brüggeney, genannt Hosenkamp. (Hasencamp.)

1535. 38. 47 Heinrich von Eglen.

1556 Caspar von Münster.

1557 Christoph von Neuenhof (Nienhowe), genannt von der Laye.

1560. Der vorstehende, als Senior, und Philipp Schall von Bell.

Kommenthure zu Ascherade.

1255 Heidenreich.

1393 Conrad von Vietinghof.

1420 Johann Schwarzhof.

1426 Lambrecht von Merkenich.

1452. 53 Johannes Spar von Herten.

1454 Conrad von Vietinghof.

1464 Wilhelm von Eppingen.

1465 Wilhelm Schindel.

1472. 73 Gerd von Ysen, oder auch Issen. (Unrichtig wird er bey Arndt Th. 2. S. 154. auch in den gelehrten Beyträge zu den rig. Anzeigen vom Jahr 1764 S. 193. Ylsen, und im Cod. Diplomat. No. 82. Sben genannt.)

1478. 79 Gerffen von Beloirschein, oder Bilderschein, oder Belderseim. Ceumern hat diesen Nahmen Beloinschheim geschrieben.

Vögte zu Bauske.

1478 Goswin Dönhof.
1542 Dierik Wrede.
1551 Jost Wollrave.
1560 Heinrich von Galen, als Senior.

Kommenthure zu Dobblehn.

1436 Wolter von Plettenberg.
1472 Willem von Bodingkhuwsen. (Boinchusen, Boinkhusen.)
1517 Gerdt von der Brügge.
1533. 34 Johann von Hopten.
1560 Matthias (Thies) von der Recke.

Kommenthure zu Dünaburg.

1431 Walther, vielleicht von Plettenberg S. Dobblehn.
1473 Engelbert Lappe von Kronungen.
1501 Johann Vinke von Overberg.
1533. 34 Johann von Eckel.
1548 Wilhelm von Fürstenberg.
1554. 56 Gotthard Kettler. Kelch nennet ihn unter den Jahren 1555 und 56 einen Kommenthur von Dünemünde. Dadurch hat Arndt sich vielleicht verleiten lassen, ihn S. 218 auch dafür auszugeben. Es ist

aber unrichtig. In diesen Jahren war G. Brabeck daselbst. Und Arndt selbst sezt ihn, S. 221, in eben demselben Jahre wieder hierher.

1559 Kaspar Siebarg. (Sieberg, Sieburg.)

Kommenthure zu Dünamünde.

1316 Cuno. Vielleicht von Oldenborg. S. Fell unterm Jahr 1307.

— — Rycholph Wackerbart.

1330 Godert von Beltheim.

1347 Willeken von Ostede.

1387 Goswin von Hatkenicke.

1452 Thomas von Jungersdorf, genannt von Grewesmühl oder Hungersdorp von Grevesmühl.

1472 Wilhelm von Bodinghusen. S. Dobblehn im Jahr 1472.

1478 Gerdt von Vissen oder Issen. S. Ascherade im Jahr 1472.

154— George Sieborg. Da Arndt S. 247 nur überhaupt anzeiget, er wäre vorher zu Dünamünde und dann zu Riga gewesen; so hat ihm hier diese nicht völlig bestimmte Stelle angewiesen werden müssen; weil er schon 1551 Kommenthur in Riga war.

1551.

1551. 56. 58. 60 George Brabeck. Wenn Kelch S. 237 den George Sieburg im Jahr 1559 als Kommenthur von Dünamünde anführet, so ist es wohl ein Gedächtniß- oder Schreibfehler. Entweder hat es George Brabeck, oder Kommenthur von Riga heißen sollen.

Kommenthure zu Goldingen.

1255 Heinrich, vielleicht von Appenhus. S. Reval im Jahr 1276.

1327 Eberhard von Monheim.

1347. 48 Arnold von Vitinghof. (Vitinghove, Vitinghofen, Vitinghoff.)

1348 Auch zwischen 1347 und 60 Gerlach von Hove, Haren. Dieß leztere ist offenbar ein Schreib- oder Druckfehler.

1393 Diedrich H[illegible]

1420 Albrecht Tork.

1435 Simon Langeschinkel.

[illegible] [illegible] Forsheim [illegible]

1472. 73 Gerd von [illegible] ([illegible]graden, [illegible]) [illegible] hat Mallinggrad und Wallinggrad; und doch ist es sicher nur ein Nahme.

1484. 86 Diedrich von Oldenbockum.

1501. Heinrich von Galen.

1523

aber unrichtig. In diesen Jahren war G. Brabeck daselbst. Und Arndt selbst setzt ihn, S. 221, in eben demselben Jahre wieder hierher.

1559 Kaspar Sieberg. (Sieberg, Sieburg.)

Komthure zu Dünamünde.

1316 Cuno. Vielleicht von Oldenborg. S. Reval unterm Jahr 1307.

— — Rycholph Wackerhart.

1330 Godert von Bettheim.

1347 Willeken von Ystede.

1387 Goswin von Hatkenicke.

1452 Thomas von Jungersdorf, genannt von Greiwesmühl oder Hungersdorp von Grevesmühl.

1472 Wilhelm von Bodinghusen. S. Dobblehn im Jahr 1472.

1478 Gerdt von Ysten oder Issen. S. Ascherade im Jahr 1472.

154— George Sieborg. Da Arndt S. 247 nur überhaupt anzeiget, er wäre vorher zu Dünamünde und dann zu Riga gewesen; so hat ihm hier diese nicht völlig bestimmte Stelle angewiesen werden müssen; weil er schon 1551 Kommenthur in Riga war.

1551.

1551, 56, 58, 60 George Brabeck. Wenn Kelch S. 237 den George Sieburg im Jahr 1559 als Kommenthur von Dünamünde anführet, so ist es wohl ein Gedächtniß- oder Schreibfehler. Entweder hat es George Brabeck, oder Kommenthur von Riga heißen sollen.

Kommenthure zu Goldingen.

1255 Heinrich, vielleicht von Appenhus. S. Reval im Jahr 1276.

1327 Eberhard von Monheim.

1347, 48 Arnold von Vitinghof. (Vitinghove, Vitinghofen, Vitinghoff.)

1348 Auch zwischen 1347 und 60 Gerlach von Hove, Haren. Dieß leztere ist offenbar ein Schreib- oder Druckfehler.

1393 Diedrich Hövelmann.

1420 Albrecht Vort.

1435 Simon Langeschinkel.

[illegible] [illegible] Fosshein [illegible].

1472, 73 Gerd von Mallinkrodt. (Mallingraden, Mallingrade.) Ceumern hat Mallinggrad und Wallinggrad; und doch ist es sicher nur ein Nahme.

1484, 86 Diedrich von Oldenbockum.

1501 Heinrich von Galen.

152[illegible]

1525 Gerd von der Brüggen.

1533. 34 Heinrich von Eglen.

1535. 41 Ernst von Möpninkhusen, oder Münchhausen.

1547 Christoph von Nienhawa, oder Neuenhof, genannt von der Lape.

1557 Heinrich Steding.

1560 Ernst von Münchhausen.

— — Heinrich Steding, älter, und Werner Schall von Bell, der zeitherige Kommenthur.

Venator nennet S. 315 unterm Jahr 1560 einen goldingischen Kommenthur, Johann von Spell, den ich aber sonst bey keinem Geschichtschreiber angetroffen habe.

Vögte zu Grobin.

1426 Goswin von Ascheberg.

1557. 60 Nicolaus von Striethorst.

Vögte zu Jerwen, die bisweilen auch Kommenthure, oder Vögte zur Wittenstein genannt worden.

1314. 16 Reyner.

1330. 34 Reyner Mumme: ist wahrscheinlich mit dem vorstehenden Reyner eine Person.

1347

1347. 48 Tymo von Meckede, Meschede. Das lezte ist wohl verunstaltet und unrichtig.

1393 Werner von Dilse. Es kan vielleicht Delsen seyn sollen, den man bey Ceumern findet.

1420. 24 Helwich von Gissen.

1435 Mathis von Bonningen oder Böningen. Auf der leztern Art schreibet ihn auch Ceumern.

1438 Heinrich von Rothleve.

1451. 52. 57. Berndt von der Heide.

1477. 78. 84. 86 Johann von Selbach. (Sollbach.)

1501 Johann Stael von Holstein.

1525 Johann Clodt, (Kloth.)

1533. 34. 38. 41 Heinrich von Thulen. Unterm Jahr 1538 wieder zwar Heinrich von Teile genannt: es muss aber doch offenbar eben derselbe Thulen seyn.

1543. 45. 54. 55. 56. 58 Bernhard von Smerten.

Vögte zu Kandau.

1478 Andreas von Rosen.

1557. 60 Christoph Siebørg. In dem ersten Jahre stehet dieser Nahme ohne allen Zusaz, wie hier: in dem andern aber heißt er den

14ten

14ten Febr. C. S. von Dumet, und den 5ten April C. S. zum Busche. Vermuthlich ist doch nur eine Person damit gemeinet gewesen.

Vögte zu Karkus.

1347 Tiedemann von Warensdorp.

1420 Lamprecht von Mercknicht.

1424 Werner von Nesselrade. Ob nicht dieser mit dem Landmarschall W. von Eschelraden, im Jahr 1428, eine Person seyn möchte?

1472. 78 Ewert Lappe von der Kure, Koet, Chure. Das erste ist wohl das richtige; denn das zweyte lautet nach der niederländischen Aussprache eben so, und das letzte ist vermuthlich in der Abschrift oder im Druck verunstaltet.

1501 Johann Plater, anders genannt von dem Brüle. S. Landmarschall im Jahr 1525.

1517. 33. 34 Melchior von Galen.

Kommenthure zu Leal.

1307 Cuno von Dwenborch.

1347 Hermann von Hannover.

1438 Heinrich von dem Fürste; ohne Zweifel eben derselbe, der unter Reval im Jahr 1435 Heinrich von der Vorste genannt wird.

Kom-

Kommenthure zu Marienburg.

1343 Arnold von Vietinghof. So setzt Relch, meinem Bedünken nach, das Antrittsjahr richtiger an, als Russow auf das Jahr 1341, in welchem man erst den Bau des Schlosses anfing. Solte es übrigens richtig seyn, daß A. von V., wie Russow und Relch berichten, als Kommenthur von Marienburg im Jahr 1360 zum Meister erwählet worden, so muß er zum zweyten mahl hierher versetzt worden seyn, weil er 1347 in Goldingen und 1348 in Reval war.

1420 Gilbrecht von Rutenberg.

1424 Tanne Wulf von Spanheim.

1452. 53. 57 Heinrich Slere. (Sleregen, Schleregen.)

1478 Wilhelm von Fürstenberg.

1501 Wessel von Stirmbleben.

1533. 34. 35 Johann von der Recke.

1544 Kaspar von Münster.

1556. 58 Philipp Schall von Bell.

1559. 60 Kaspar von Sieborg.

Kommenthure zu Mitau.

1323 Johann von Löwenbrocke.

1347 Wilhelm von Sunnenburg.

Zwischen

Zwischen 1347 und 60 Hildebrand von Luthen.
1393 Diedrich von Wylberg, Willborg, Wiburg.
1420 Dietrich Kran.
1426 Walter von Wettenberg.
— — Franke von Wossen.
1438 Heinrich Slere. S. Marienburg unterm Jahr 1452.
1472 Otto Hocheler.
1484 Wessel von Strucken.

Vögte zu Narva.

1418 Hermann.
1420 Heinrich von Gimeteke.
1478 Heidenreich von Wallgarden.
1558 Ernst von Schnellenberg.

Vögte zu Neuenschloß.

1265 Bruder D.
1558 Diedrich von der Steinkuhle.

Vögte zu Oberpahlen.

1347 Wilhelm von Capelle.
1349 und zwischen 1347 und 60 Otto Stacke. (Stacke.)
1406 Heinrich Stamme.

1418. 20. Herbert, auch Adolph von der Heide.
1468 Gerd von Mallingkrath. S. Goldingen im Jahr 1472.

Kommenthure zu Pernau.

1347 Hermann Gudacker.
1420 Wilhelm von Schaphusen.
1452 Eberhard Voigt.
1457 Konrad von Vietinghof.
1470 Cort von Vietinghof. Da Konrad und Cort einerley ist, so halte ich beyde für eine Person.
1478 Wennemar von Delwich.
1501 Everhard Werninghusen, Weninghusen.
1517 Johann Klodt, Clodt.
1533. 34 Jost von Loh, Loe.
1561 Rudgerd Wolf.

Vögte von Poyde.

1347 Gerd von Holstein.

Kommenthure von Riga.

1255 Ludwig.
1272 Johann von Magdeburg.
1347 Ernbert.
1387 Albert von Brynke.

1517 Hermann Hasenkamp. (Hosenkamp.)

1524 Hermann Hoyte.

1533. 34 Ewert von Schuren.

1551. 52 George Sieborg zu Wischlingen.

1552 Ewert Sieborg, Compan.

1552 Diedrich von der Steinkuhlen.

1556. 58 George Sieborg zu Wischlingen. (Wisburg)

1560 Kaspar von Sieborg. In den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen vom J. 1765 S. 127 wird Eberhard von Wesenstaw Kommenthur zu Riga genannt. Es zeiget sich aber aus einer Urkunde von 1451 Dienstags nach Visitationis Mariae, daß er Kommenthur zu Balga gewesen, und also zu dem Teutschen Orden in Preussen gehöret habe.

Kommenthure zu Reval.

1276 Heinrich von Appenhus.

1347 Burchard von Dreyleweu.

1348 Arnold von Vietinghof.

1364 Helmich Depenbrock.

1393 Arnold von Altena.

1397 Diedrich von Wolberg. S. Mitau im J. 1393.

1412 Albrecht Torck.

1418

1418 Diedrich. Dieser ist wahrscheinlich der gleich folgende Ducker.

1420 Dieterich Ducker.

1424. 28 Goswin Velmeck, Veldmede.

1425 Albrecht Torck, olde Kommenthur.

1433 Heinrich von Buckenführde, (Bockenworde.)

1435 Heinrich von der Vorste.

1438 Wolter von Lod, Loh.

1451 Ernst von Mengede, anders genannt Osthof.

1453 Dierick Lappe.

1457. 59 Gerd von Mallingkrath. S. Goldingen unterm Jahr 1472.

1467 Diederick von Lendenich.

1472. 78. 84 Vrydach von Loringhave. (Freytag von Loringshofe rc.)

1500 Johann von Summeren ist der folgende.

1501 Johann von der Recke, anders von Summeren.

1525 Diedrich Bock.

1530 Diedrich von Pahlen, genannt Fleck.

1535. 41. 43. 45. 46 Reinert, auch Reinhold und Rembert von Scharenberg.

1543 Franz von Anstel.

1547 Claus von der Striedthorst.

1552 Rolof Genserad.

1558 Franz von Segehafen (Segehaven) genannt Azel. (von Anstel.)

1560 Kasper von Oldenbockum, der jüngere.

Vögte zu Rositen.

1438 Mathias von Böningen. Bouningen.

1473 Hieronimus Bilderschein. S. Ascherade im Jahr 1472.

1533 Dietherich von Galen.

1535 Dietherich von Bahlen, genannt Fleck. (In dem Cod. Diplom. ist er sicher unrichtig geschrieben Balle genannt Flerke.) S. Windau unterm Jahr 1532.

1542 Berndt Smerten.

1556. 57 Werner Schall von Bell.

Vögte zu Sackala.

1347 Johann von Lechtes.

Kommenthure von Segewold.

1255 George.

1264 Jürgen von Eyckstädt. George und Jürgen ist ein Vornahme; vielleicht gehöret auch der Zunahme Eickstädt dem ersten zu.

1316 Johann Ungenade.

1347 Heinrich Wornewock.

— — Ernst von Istede.

1385 Burchard. Könte es nicht der von Dreylewen seyn, der unter Reval im Jahr 1347 vorkommt?

1484

1484 Hermann Worninghusen, Compan. Wer-
minghusen. Ceumern hat Werninghausen.
1560 Philipp Schall von Bell.

Vögte zu Selburg.

1478 Wennemar von Delwich.
1560 Wilhelm Schilling, als Senior.

Vögte zu Sonneburg.

1438 Peter Wesseler, (Wesler.)
1457 Diedrich von der Laye.
1484 86 Ewert Delwich.
1484 Ewert Vrydach, Compan.
1560 Heinrich von Ludinghusen, genannt Wolf.
Auch Heinrich Wulf. Ceumern schreibt ihn
H. von Lydinghusen, genannt Wolf.

Vögte zu Tolsburg.

1558 Heinrich von Kellenbach.

Kommenthure zu Wellin.

1255 Dietherich.
1265 Bruder D.
1281 Wilhelm von Schauerburg.
1295 Conrad Vietinghof.
1316 Johann.

1330 Hermann von Nesen.

1343 Goswin Herike.

1347 Johann von Weddin.

1347 Dietherich von Stocken. Ich bin sehr geneigt, hier, anstatt Stocken, Scacken zu lesen. Einmal weil bereits unter Oberpolen ein Otto Stake vorgekommen, der in einer Urkunde von 1349 O. Stacke geschrieben ist; und zweytens weil in den alten Schriftzügen die Buchstaben c und t mit einander nicht zu verwechseln selbst bey dem Geübten Aufmerksamkeit erfordert. Schon in einer Urkunde von 1231 wird ein Hildemarus Scake als Zeuge angeführet.

1348 und zwischen 1347 und 60 Rudolph Tolck. (Folck.)

1397 Konrad von Vietinghof.

1418. 20. 24 Goswin von Pahle. Obgleich am erstern Orte nur der Vorname Goswin allein und am andern G. von Polen genännt wird; so habe ich doch kein Bedenken gefunden, durchaus für alle drey, nach dem leztern, G. von Pahle anzunehmen.

1431 Walther von Gilsen.

1435. 38 Thomas von Hungersdorp, anders geheißen von Grewersmühle. S. Dünamünde unterm Jahr 1452.

1447. 51. 52 Peter Wessler. (Wesler.)

1472. 78 Diedrich von Doneborch (von der Dornenburg) anders genannt von der Lawe: Colmern nennet ihn blos von Dornenburg.

1484. 86. 99. 1501 Wennemar von Delwich.

1504 Rupert.

1525 Robert Grave. Ob der vorstehende auch eben dieser Grave gewesen sey, lasse ich dahin gestellet seyn: wenigstens sind Rupert und Robert nur ein Name.

1538. 41. 43. 46 Johann von der Recke.

1556 Wilhelm von Fürstenberg.

1558 Gotthardt Kettler.

Vögte, auch Kommenthure zu Wenden.

1236 Ehrgmind Gerlach; Erdmund oder Reimund.

1255 Hermann.

1306 Albert Pladere; vermuthlich bedeutet es Plater.

1316 Herbert.

1330 Johann Ungenade.

1347 Hildebrand von Lende.

1349 Johann von Wyden.

1385 Gerhard.

1397 Frank Spade, (Franz Spat.)

1418 Johann, ist wahrscheinlich der folgende.

1420. 24. 26 Johann von Trecht, (Tiecht.)

1435 Heidenreich Vinke.

1457 Lubbert von Vorsem, Forschein. Ceumern hat aus Forschheim und Forsan zwey besondere Familiennahmen gemacht. Hier zeiget es sich aber, daß es nur einer ist. S. Goldingen unterm Jahr 1465. Vorssen unten Mitau im Jahr 1426 gehöret ohne Zweifel auch hierher.

Vögte zu Wesenberg.

1410. 13. 17 Hartmann Ylner.

1420 Johann Vessinger.

1421. 24 Johann Vossunger, Vössinger.

1438 Johann Bösinger. Wenn nicht alle drey nächst vorstehende Nahmen nur eine Person bezeichnen; so ist doch wenigstens der beyden erstern wegen kein Zweifel.

1478 Engelbert Lappe.

1488. 92 Johann Stael von Holstein.

1545. 46. 58 Gerd Hurn von Ansterath.

Kommenthure zu Windau.

1347 Andreas von Sternberg.

1484 Kersten von Selbach.

1532 Wilhelm von der Balen, genannt Fleck. So finde ich ihn in einer Originalurkunde geschrieben. Arndt nennt ihn Bahlen.

Bey der Wahl des Hochmeisters Heinrich von Plauen soll auch ein liefländischer Gebietiger, Heinrich Prinz von Münsterberg gegenwärtig gewesen seyn. (S. *Schütz* Hist. rer. pruss. p. 228 und Preuss. Lieferung S. 90 u. f.) Auch Arndt erwähnet noch Th. 2 S. 240 eines Gebietigers, Wilhelm Wifferling, und S. 268 eines Kommenthurs, Engelbrecht von der Lippe, welcher das Kloster Padis vertheidiget hätte. Da mir aber bis hierher unbekannt ist, zu welchen Kommenthureien oder Vogteien sie gehört haben; so habe ich ihnen auch keinen Platz in dem vorstehenden Verzeichnisse anweisen können. Warum ich aber Heinrich Buckenvorden, genannt Schungel, nicht mit unter die Landmarschälle aufgenommen habe, da ihn doch einige Geschichtschreiber ausdrücklich so nennen, ja Kelch und Arndt noch überdem sagen, daß er als gewesener Landmarschall zum Meister erwählet worden, darüber kan man von mir eine Erklärung und Rechtfertigung erwarten. Hier ist sie. Obgleich Kelch, so viel ich weiß, der erste ist, wel-

cher bey Erzählung der den Litthauern im Jahr 1435 bey Wilkomierz, in Wilda, gelieferten und für die Liefländer höchst unglücklich ausgefallenen Schlacht, berichtet, daß gedachter Buckenvorde, oder wie er ihn nennet, Heinrich Schungel, genannt Buckenorde, liefländischer Marschall, den schwachen Ueberrest der liefländischen Armee zurück geführet habe; und obgleich er seinen Gewährsmann nicht nennet: so kan ich dennoch das Faktum selbst gar wohl gelten lassen, nur mit dem Vorbehalt, dadurch nicht zugleich eingeräumt zu haben, daß Buckenvorde wirklicher Landmarschall gewesen sey. Wenn wäre ers geworden? Vor und in dieser Schlacht von 1435 war ers nicht. Nirgend, weder in Urkunden, noch bey den Geschichtschreibern ist er in dieser Zeit als Landmarschall angeführet; vielmehr hat er nach Arndts Zeugniß (Th. 2 S. 133 Anm. a.) im Jahr 1433 sich als Kommenthur zu Reval geschrieben. Freylich ist dieß noch kein Beweis, daß er nicht nach 1433 Landmarschall gewesen seyn könne: es kan aber doch den Grund, den ich noch anzuführen habe, verstärken helfen, woferne er noch eine Verstärkung bedarf. Dlugoß, der diese Schlacht in seiner Histor. Polon. Lib. XII. in Collect. Mizleriana T. IV. p. 1012—15. beschreibet, meldet unter andern,

daß

daß fast alle liefländische Komenthure, und besonders, daß auch der Meister, den er aber unrichtig Walter von Loo nennet, und der Landmarschall, Dietherich Kraa, in dieser Schlacht umgekommen seyn. Also nicht Buckenvorde, sondern Dietherich Kraa war Landmarschall zur Zeit der gedachten Schlacht. Zwar könte man veranlasset werden, die Richtigkeit dieses dlugoßischen Berichts zu bezweifeln, wenn man in der Beylage B. bemerket, daß D. Kraa im Jahr 1426, und Werner von Eschelrade 1428 als Landmarschall angeführet worden, woraus denn natürlich zu folgen scheinet, daß ersterer vor 1428 bereits verstorben gewesen seyn müsse und also im Kriege von 1435 nicht umgekommen seyn könne. Allein, man wird sich aus meinen vorausgeschickten Anmerkungen erinnern, daß die in den Verzeichnissen beygesetzten Jahrzahlen bisweilen — wiewohl äusserst selten — das dermahlige Daseyn der Ordensgebietiger nicht verbürgen sollen. Und dieß ist hier gerade der Fall. In dem walkischen Ausspruch von 1428 wird zwar des Landmarschalls, Werner von Eschelrade, erwähnet; aber nicht als einer damals noch lebenden und gegenwärtigen Person, wie Arndt solches Th. 2 S. 129 irrig passirt genommen hat, sondern nur als einer solchen, welche

nebst

nebst andern daselbst gleichfalls genannten Personen schon vorher wegen der zwischen dem Meister und Orden und dem Erzbischofe und seinem Kapitel über die Kleidung der Geistlichkeit entstandenen Streit eine gewisse Vereinigung getroffen hatten *). Da nun diese Streitigkeit bereits [illegible] lange [illegible]

*) Dieser walkische Ausspruch, der 1428 am Marien Himmelfahrts Abende gegeben worden, lautet nach der Abschrift in den Kollektaneen des Hiärne also: „Witlick und openbar „sy allen ehrsamen Lüden, dat na Lude und „Inholt der Breve, de de Ehrsame Herr „Werner von Eschelrade, Landmarschall zu „Liefland und Herr Gotwin vom Veldmeder „Kommthur zu Reval, und Herr Otto von „Brakel, Ritter zu Ronneburg versiegelt „haben für den Ehrwürdigen Herrn Meister „und seinen Orden auf einer Seite, und die „Ehrsamen Leute, als Jürgen Gutslef, „Vogt zu Treyden, und Bertram Jrkull, „zu Rosenbeck gesessen, und Gottschalck „von der Pahle für den Ehrwürdigen Herrn „von der Riga und sein Kapitel, auf der an„dern Seite, versiegelt und verbriefet haben, „als von der Scheling und Zwietracht, die „entstanden war zwischen dem Ehrwürdi„gen Herrn von der Riga und seinem Kapitel „und dem Ehrwürdigen Meister und seinem „würdigen Orden, als von der Verwandelung „wegen des Habits und was davon seither „entstanden ist; so sind wir von beyden Par„teyen, nach Laut und Inhalt vorgerührten „Briefe,

einige Jahre vorher zwischen dem Orden und der Geistlichkeit rege gemacht worden war und durch die

„Briefe, zu Walk gewesen, als Herr von „Lechtes — — von der einen Part; Item „Herr Engelbrecht, von Tisenhausen — „— von der andern Part“ (unter allen hier und weiterhin in der Urkunde genannten, hier aber Kürze halber weggelassenen Personen kommt W. von Eschelrade nicht mehr vor), „Vollmächtige von beyden Parten, sämtlich „in ganzer Eintracht allen Zwietrag und Schei„lung verschenen haben freundlich und lieblich „beygelegt und verglichen und gänzlich aus„gesprochen in dieser nachgeschriebenen Weise „— — Diß zu mehrer Sicherheit haben wir, „Otto von Brakel — — alle unsere In„siegel für uns alle vorgeschriebene sämtlich „vor diesen Brief gehangen, der gegeben ist“ u. s. f. Unser Arndt hat also aus Unaufmerksamkeit gefehlet, wenn er S. 129 sagt: Der Landmarschall Werner von Eschelraden, der revalsche Kommthur Goswin von Veldwede — — hätten sich am Tage der Himmelfahrt Mariä (1428) verglichen. Diese hatten zwar, wie aus vorstehendem Eingange der Urkunde zu ersehen ist, schon vorher über dieselbe Materie etwas verbriefet; gegenwärtig aber verglichen sich, diesen vorhergegangenen Verbriefungen zufolge, die weiterhin genannten Gevollmächtigten beyder Theile, als Lechtes und seine Gehülfen von der einen, und Tisenhusen mit seinen Gehülfen von der andern Seite. Eben so

die Bulle des Papstes, Martin V, vom 20sten December 1423 von neuem aufgehoben wurde *).

so

so unrichtig ist es, wenn Arndt daselbst sagt: — Außer oberwähnten (nähmlich W. von Eschelraden rc.) haben ihr Siegel noch beygedruckt. — — Die Urkunde selbst widerspricht ihm. Es heißt: — haben wir, Otto von Brakel, Heinrich von Vitinghoven, Ritter, Od. Orges, Vogt zu Rokenhusen, W. Wrangel, G. von der Pahle und Hans Lode, Helmolds Sohn, alle unsere Insiegel — vor diesen Brief gehangen. Und auch diese sechs Siegel, nur hat Härne unter Abschrift dieser Urkunde abgezeichnet. Sie ist also nicht von Eschelraden mit untersiegelt.

*) Man erlaube mir eine Ausschweifung in eine diesem Aufsatze fremde Materie: ich habe die sich hier darzu anbiethende Veranlassung als eine Aufforderung dazu angesehen. Arndt meldet unterm Jahr 1426 Th. 2 S. 128 erstlich. — Der Papst Innocenz III hätte schon vor mehr als zwey hundert Jahren der Geistlichkeit in Liefland die Erlaubniß ertheilet, sich in ihrer Kleidung von dem Orden zu unterscheiden, damit das Gegentheil keine Unterwerfung anzeige; und zweytens — der Orden hätte endlich (im Jahr 1426) den langweiligen Rechtshandel wegen der Kleidertracht der Geistlichkeit am päpstlichen Hofe gewonnen, indem Martin V die so berufene Bulla habitus herausgegeben hätte, mit dem gemessenen Befehle, daß künftig die Uniform

des

so kann es leicht möglich seyn, daß obgedachte Vereinigung schon vor 1426 getroffen worden und

also

des Ordens von der Geistlichkeit durch ganz Liefland ohne Ausnahme getragen werden solle. So zuversichtlich er auch dieses beydes berichtet, so kan ich mirs doch nicht abgewinnen, ihm darin Beyfall zu geben. Daß ich dergleichen Bullen von Innocenz III und Martin V nicht kenne, daß mir überhaupt keine päbstliche Kleiderbulle von dem angegebenen Jahre 1426 bekannt ist, daß Arndt seine Quellen nicht angezeiget hat, — welches leider gar zu oft von ihm verabsäumet worden, — und daß Gadebusch, ungeachtet seiner ausgebreiteten Belesenheit, von einer solchen, wie die erstere seyn soll, nichts erwähnet und in Ansehung der letztern blos ihn, Arndt selbst, als seinen Gewährsmann, anführet, folglich auch diese Bulle nicht selbst irgend wo gefunden hat, darauf allein will ich meinen Zweifel und Widerspruch nicht gründen, ich habe wichtigere Gründe. Die erste Behauptung unsers Arndts ist mir daher sehr zweifelhaft, weil man in der bekannten Sammlung der Briefe dieses Papstes, die sich so viele und manche ziemlich unbedeutende Anordnungen für die liefländische Geistlichkeit enthält, eine solche Verfügung wegen ihrer Kleidertracht vergeblich suchet, und weil sie auch der Zeit, meinem Bedünken nach, überhaupt wohl nicht erforderlich war. Was konte eine solche Vorsicht gegen den Orden der Schwerdtbrüder veranlassen, der sich, zumahl in den

ersten

also Werner von Scheltraden der Dietherich Kraa zum Landmarschall erkoren, und auch von diesem

ersten Jahren seiner Existenz — denn Innocenz III regierte nur bis 1216 — gewiß nicht einfallen ließ, sich die Geistlichkeit unverwürfig zu machen? Gewiß hat Arndt sich hier geirret. Und fast überrede ich mich, die Quelle dieses Irrthums entdeckt zu haben. Der Papst Innocenz III bestätigte in der Urkunde vom 20sten Octobr. 1210. (Ex Cod. Diplom. R. Polon. T. V. No. 4. Epist. Innocentii III T. 2 p. 479) den zwischen dem rigischen Bischofe Albert und dem Orden der Schwerdtbrüder, wegen der Ländertheilung, Kirchenzehenden u. d. m. geschlossenen Vergleich. Hier sagt er unter andern: — Regulam quoque Fratrum Militiae Templi servantes, aliud in habitu signum praeferent, ut ostendant, se illis nequaquam esse subjectos. Diese Stelle muß Arndt, wie ich vermuthe, mißverstanden und auf die liefländische Geistlichkeit gedeutet haben, als welches mir dadurch um so wahrscheinlicher wird, weil er sich fast eben derselben Worte, wie diese Urkunde, bedienet. Daß aber die angeführte Stelle die Geistlichkeit nicht betreffen könne, fällt in die Augen. Diese, die vom Augustinerorden war, hatte ja die Kleidung desselben Ordens, war also dadurch schon von der Kleidung des Schwerdtbrüderordens hinlänglich unterschieden. Wozu wäre hier noch ein besonderer Unterschied, ein äußeres Zeichen auf dem Kleide nöthig gewesen? Ja, hätte

diesem bereits verstorben gewesen. Oder es können auch vielleicht diese beyden Männer noch in den

hätte die Geistlichkeit und der Orden, irgend einer anfänglichen Einrichtung nach, einerley Kleidung getragen, wäre bey Errichtung des Schwerdtbrüderordens die Geistlichkeit angewiesen worden, die Kleidung dieses Ritterordens anzunehmen und die ihres Augustinerordens abzulegen; so würde diese nachherige päpstliche Verfügung Sinn gehabt haben, woran es ihr aber gegenwärtig offenbar fehlet, da keiner von den Geschichtschreibern, und auch Arndt selbst nicht, von einer solchen vorhergegangenen Anordnung nur etwas erwähnet, geschweige dann eine Urkunde darüber beygebracht hat. Ganz anders verhält es sich, so bald wir diese Verordnung des Papstes auf den Orden der Schwerdtbrüder anwenden; gleich ist sie deutlich und begreiflich. Gedachter Orden war auf die Regeln des Tempelherrnordens gegründet; jener trug daher mit diesem einerley Kleidung. Damit nun aber dieser, als der ältere, sich nicht über jenen erheben und selbigen sich unterwürfig zu machen suchen möchte; so erlaubete der Papst den Schwerdtbrüdern, daß sie sich durch ein anderes Zeichen auf ihren Kleidern von den Tempelherren unterscheiden könten. Und hiermit glaube ich diesen von Arndt begangenen Irrthum hinlänglich dargethan zu haben. Nun also zur zweyten arndtischen Behauptung, als wenn Martin V im Jahre 1426 befohlen hätte, daß die Geistlichkeit

den Jahren 1434 und 35 als Landmarschälle, der eine als Senior und der andere als nachher erwählter,

durch ganz Liefland die Kleidung des teutschen Ordens tragen solte. Ohne mich in eine umständliche Geschichtserzählung von allen dieser Kleidertracht wegen vorgefallenen Streitigkeiten und deshalb ergangenen Verfügungen einzulassen, führe ich Kürze halber nur dasjenige davon an, was zunächst vor dem gedachten 1426sten Jahr darin vorgegangen ist. Der Ordensmeister Wennem. von Brüggene, der die Geistlichkeit überhaupt von allen Seiten zu zwacken und den Orden über sie zu erheben gesucht hatte und insonderheit den geldgierigen Papst Bonifaz IX von der schwächsten Seite anzugreifen gewußt haben muß, brachte es dahin, daß dieser Papst nicht allein den Johann Wallenrode, der ein Bruder des teutschen Ordens war, gegen die von dem rigischen Domkapitel in der Person eines natürlichen Sohnes des römischen König Wenzels, Otto, getroffene Wahl, zum Erzbischof von Riga ernannte. (S. *Kranzii* Wandal. lib. IX cap. 28. — Non qvievere Fratres etc. cap. 34. — Qvo etiam tempore etc.) sondern auch nachher den Befehl ergehen lassen, daß die Domherren, Pröpste und alle übrige Kirchenbediente nicht eher auf- und angenommen werden solten, als bis sie vorher die ordentliche Profession gethan hätten, welche die Brüder des teutschen Ordens zu thun pflegen, wodurch denn die Domherren und übrigen Kirchen-

wählter, zugleich gelebt haben, und W. von Ascheraden kan entweder schon in dem litthaui-
Aa 2 schen

Kirchenbedienten gezwungen gewesen, sich in die Tracht des teutschen Ordens einkleiden und von dem Ordensmeister in Liefland postuliren und bestätigen zu lassen. Dieser Befehl ward aber den 22sten Decembr. 1423 von dem Papst Martin V, nachdem er selbigen für ungereimt, unanständig und der rigischen Kirche so wohl, als dem Erzbischofe verkleinerlich erkläret hatte, völlig aufgehoben, auch dem Orden, sich auf vorangeführte Bulle des Papstes Bonifaz zu berufen, bey angedroheter Strafe verbothen. (S. Cod. Dipl. No. 73.) Und dieser Papst Martin V, der 1423 wider die Verfügung Bonifazens so heftig eifert, sie ungereimt und unanständig nennet u. d. m., dieser Papst solte innerhalb drey Jahren eben eine solche von ihm bescholtene und streng verbothene Anordnung haben ergehen lassen? Gewiß wird dieses Niemand für wahr annehmen, es wäre denn, daß er diese Bulle selbst entweder in Original oder in glaubwürdiger Abschrift gesehen hätte. Bis hierher aber haben wir weder eines, noch das andere, ja überhaupt gar keine Abschrift. Dagegen haben wir noch einen andern Grund mehr, die Existenz einer solchen Bulle von Martin V zu bezweifeln. Wie der Hochmeister nebst dem Meister in Liefland und der Erzbischof von Riga sich unter vielen andern auch über den Punkt wegen der Kleidertracht der Geistlichkeit am Dienstage nach Visitationis

schen Feldzuge von 1434 geblieben oder in dem folgenden von 1435 mit D. Kraa zugleich umgekommen seyn; doch, man gebe auch diese beyde Ver-

tionis Mariae 1451 zu Wolmar vergleichen, so begiebt sich jeder Theil derjenigen päpstlichen Bullen, die zu Gunsten desselben in diesem Punkte vorhin ergangen waren. Und hier werden — nach dem in dem rigischen Stadtarchive aufbewahrten Original dieser Urkunde — von Seiten des teutschen Ordens nur die Bullen der Päpste Bonifaz IX und Eugen's, so wie von Seiten des rigischen Erzbischofes und der Geistlichkeit die des Papstes Martin genannt. Wäre also irgend eine der hiesigen Geistlichkeit so nachtheilige und dem teutschen Orden in Liefland so günstige Bulle von dem Papste Martin V ausgegeben worden; so würde doch wohl erstere unfehlbar darauf bestanden seyn, daß lezterer sich derselben eben so wohl, wie der von Bonifaz und Eugen, ausdrücklich hätte begeben müssen. Da aber dieses nicht geschehen ist; kan man noch zweifeln, daß Arndt sich auch hierin geirret haben müsse? — Zu mehrerer Bekräftigung des bisher Angeführten, höre man den Papst Sixt IV, der in der Bulle vom 19ten August 1479 (Cod. Dipl. No. 64 p. 146) sagt, daß sein Vorfahr, der Papst Martin V befohlen habe, der Erzbischof, Propst und die Domherren solten die Kleidung des Ritterordens ablegen, und sich in die Tracht des Augustiner Ordens, welche sie vorher getragen hätten, wieder einkleiden.

Vermuthungen an; so viel bleibet dennoch gewiß, daß in der obgedachten unglücklichen Schlacht der damalige Landmarschall, wer er auch immer gewesen seyn mag, das Leben eingebüßet hat. Der am Leben gebliebene Heinrich Buckenvorde kan also wenigstens vor und in dieser Schlacht noch nicht Landmarschall gewesen seyn. Und nach der Schlacht; wer konte ihn da auf dem flüchtigen Rückzuge zum Landmarschall erwählen? Die liefländischen und polnischen Geschichtschreiber stimmen ja darin überein, daß die Armee der Liefländer eine fast gänzliche Niederlage erlitten habe; sie reden von dem Verluste fast aller liefländischen Ordensritter — der edelsten und vornehmsten Kriegsleute — fast aller liefländischen Kommenthure. Hat also mehrgenannter Buckenvorde den Ueberrest der Armee wirklich zurückgeführet, so hat er, als vermuthlich der tüchtigste oder vornehmste von den etwa nachgebliebenen Ordensrittern, nur die Stelle eines Landmarschalles dabey vertreten und daher auch von den Geschichtschreibern so genannt und für einen wirklichen Landmarschall gehalten werden können, weil die Anführung der Kriegsvölker eine von dessen Amtspflichten mit war. Aber nach seiner Zurückkunft könte Buckenvorde doch wohl zum Landmarschall erwählet worden seyn?

Auch dieses ist durchaus nicht wahrscheinlich. Die Aufklärung dieses Punktes hänget von der richtigen Bestimmung der Sterbezeit des Meisters, Franke von Kersdorf ab. Dlugoss, Kromer, Reich, Hiärne u. a. m. berichten uns, daß dieser Ordensmeister in der oftérwähnten Schlacht geblieben sey. Arndt vernichtet alle diese Zeugnisse, indem er S. 132 einen Vergleich anführet, welchen dieser Meister am Tage der heil. Jungfrau Barbara im Jahr 1435 mit dem rigischen Dompropste errichtet haben soll. Gadebusch, der diese Urkunde nicht selbst gesehen hatte, mußte sie, so lange nichts dawider war, für richtig gelten lassen. Seine gewöhnlich aufmerksame und scharfsinnige Prüfung und Gegeneinanderhaltung aller Umstände erregten aber demungeachtet ein dunkles Gefühl der Wahrheit in ihm, daß er sich so wenig von diesem Umstande, als von dem, daß H. Buckenvorde Landmarschall gewesen seyn solte, überzeugen konte. Und sein Gefühl hat ihn nicht getäuschet. Dieser Vergleich, den Arndt dem Meister Kersdorf zuschreibet, ist von dem Meister Heinrich von Buckenvorde geschlossen worden. Hiärne hat eine Abschrift von obigem Vergleiche in seinen Kollektaneen aufbewahret, welche sich mit folgenden Worten anfängt und endiget: „Wissent-

„lich

„ich sey allen denjenigen, die diesen Brief sehen,
„hören oder lesen, daß wir, Heinrich von Buk-
„kenvorde, anders geheißen Schungel, Meister
„deutschen Ordens zu Liefland, mit Mitwissen,
„Vollbort und Willen unserer ehrsamen Gebiet-
„iger, als Gottfried von dem Roddenborga,
„Landmarschalk — — und unsers ganzen Or-
„dens zu Liefland, eine Seit, und ich Arnoldus
„von dem Brinke, Probst der heiligen Kirche
„zu Riga für mich und meine Nachkömmlinge
„mit Mitwissen und Vollbort des allerwürdigsten
„in Gott Vaters und Herrn, Herrn *Henningi*,
„Erzbischofes, und des ganzen Kapitels derselben
„heiligen Kirche zu Riga, auf der andern Seit
„— — der gegeben ist auf einem gemeinen Land-
„tage zum Walke, am Tage Barbara der heili-
„gen Jungfrau im Jahre unsers Herrn Ein Tau-
„send vier Hundert und darnach im fünf und
„dreissigsten Jahre." Allem Vermuthen nach hat
Arndt, der sich dieser Kollektaneen des Hiärne,
in dem zweyten Theile seiner Chronick offenbar
sehr häufig bedienet hat, auch diese Urkunde dar-
aus vor Augen gehabt und durch irgend ein Ver-
sehen statt Buckenvorde den Namen Rendorf
gelesen zu haben geglaubet und daher die Urkunde
unter seiner Regierungzeit angeführet. Wie
aber, wenn nun Arndt nicht diese Abschrift des

 Hiärne,

Sickene; sondern eine andere mit dem Namen des Meisters Franke von Kersdorf hierbey gebraucht hätte? Welche von beyden wäre denn die richtige? Hier entscheidet mit ungezweifelter Zuverläßigkeit eine Stelle aus dem kurz vorher in der Anmerkung angeführten zwischen dem preußischen Hochmeister nebst dem Meister in Liefland und dem rigischen Erzbischofe im Jahr 1451 aufgerichteten Vergleiche. Aus dieser Urkunde dienet folgende Stelle zu unserm gegenwärtigen Endzwecke: — „In und mit dieser Eintracht so verlassen, wiederrufen, tilgen „und tödten Wir Erzbischof und Kapitel, Hoch„meister und Meister zu Liefland, von beyden „Theilen vorbenannt, die etwa unser Vorfahr, „als Herr Henning, auf der Zeit Erzbischof, mit „dem Propste, Dechante und seinem Kapitel zu „Riga, von einem, und Herr Heinrich von „Buckenföhrde, anders Schungel genannt, auf „die Zeit Meister zu Liefland, mit seinen Gebie„tigern vom andern Theile, im Jahr Christi „Tausend vier hundert und darnach im fünf und „Dreyßigsten am St. Barbaren Tage zum Walke „gemacht, verschrieben und versiegelt haben." — Nun ist also erstens unstreitig gewiß und ausgemacht, daß Heinrich Buckenvorde bereits im Jahre 1435 zum Meisteramte in Liefland gekom-

men

wen sey und das Zeugniße der Geschichtschreiber, daß der Meister Franke von Kersdorf in der Schlacht geblieben, für wahr angenommen werden müsse. Zweytens aber ist solchergestalt auch nicht mehr zu zweifeln, daß oftgenannter Buckenvorde nie wirklicher Landmarschall gewesen sey. Im Jahr 1433 war ers noch nicht, sondern er war Kommenthur zu Reval; bey den litthauischen Feldzügen in den folgenden Jahren 1434 und 35 kan ers auch nicht gewesen seyn, der damalige Landmarschall kam in der Schlacht des leztern Jahres ums Leben; nach der Schlacht in dem feindlichen Lande oder auf dem flüchtigen Rückzuge konte um so weniger die Wahl eines Landmarschalls vorgenommen werden, weil es fast gänzlich an Wahlmännern, nämlich Ordensgebietigern *) und Rittern, fehlete; der gefahrvolle

 Rück-

*) Dlugoß berichtet, wie wir oben schon angeführet haben, daß fast sämtliche liefländische Kommenthure in der Schlacht umgekommen wären, worunter er die Ordensgebietiger überhaupt verstanden hat, weil er hinzufügt, daß alle Schlösser in Liefland unbesezt gewesen. Dieser Bericht könte leicht für partheiisch und übertrieben gehalten werden: und dennoch scheinet er aus dem Verzeichnisse, B, eine Unterstützung und Bestätigung zu erhalten. Man wird nämlich bemerken, daß von allen vor der Schlacht im 15ten Jahrhun-

Rückzug geschah im September-Monate durch unbekannte Wege und Wüsteneien, er mußte also viele Zeit wegnehmen; nach der Zurückkunft mußte die Wahl eines neuen Meisters in Stelle des in der Schlacht umgekommenen Meisters Kersdorf nothwendig das erste Geschäfte seyn, und da finden wir unsern Buckenvorde schon am St. Barbarentage, d. i. den 4ten Dec. desselben Jahres in der obigen Urkunde als Meister angeführet. Wenn könte er denn nun wohl wirklicher Landmarschall gewesen seyn?

hunderte uns darin bekannt gewordenen Ordensgebietigern kein einziger mehr, als Heinrich von Buckenvorde und vielleicht auch Johann Bösinger unter Wesenberg, — wenn er, wie ich vermuthe, eigentlich Vösinger heißen soll — nach der Schlacht wieder darin gefunden wird. Man kan also vermuthen, daß alle diese in der Schlacht geblieben seyn. Diejenigen, die in diesem Verzeichnisse unter dem Jahr 1435 genannt sind, werden uns zum allerersten mahl in der oben gedachten Urkunde vom Barbarentage oder 4ten Dec. dieses Jahres bekannt und sind also vielleicht erst nach der Schlacht zu Ordensgebietigern erwählet worden. Unterdessen wird man mirs wohl zutrauen, daß ich auf diesen angegebenen Bestätigungsgrund kein zu großes Gewicht gelegt wissen will: dafür bin ich von der Mangelhaftigkeit dieses Verzeichnisses nur gar zu sehr überzeugt.

II. Was

II.
Was für eine Stadt hat man unter dem Nahmen Paida in dem zwischen Rußland und Schweden im Jahr 1564 geschlossenen Stillstandstraktate verstanden?

Schon vor einigen zwanzig Jahren hat man diese Frage aufgegeben, auch der Zeit bereits dahin beantwortet, daß darunter das Kloster Padis verstanden werden müßte, weil es aus andern russischen Verträgen bekannt wäre, daß die Russen unter Paida oder Poide das jetzt erwähnte Kloster verstanden hätten, und weil das Wort Stadt nach der Biblia vulgata, selbst nach dem Grundtext und dem Kirchenstyle einen jeden befestigten und etwas haltbaren Ort, dergleichen das Kloster Padis gewesen, bedeutete. (S. die gelehrten Beyträge zu den rigischen Anzeigen vom Jahr 1762. S. 120.) Allein diese Auflösung schien mir noch manchen wichtigen Zweifeln unterworfen zu seyn. Bekannt war es mir zwar, daß die mehresten Städte, Schlösser rc. in Liefland und Ehstland anders von den Teutschen, anders von den Einge-

Eingebornen des Landes und auch bisweilen von den Russen anders benannt worden; auch fand ich bey dem hier angeführten lezten Grunde, daß man etwa ein haltbares Kloster eine Stadt genannt haben konte, kein Bedenken. Nur mit dem ersten Grunde konte ich mich so schlechterdings nicht befriedigen lassen, da die vorgeblichen russischen Verträge weder den Jahren, noch dem Inhalte nach bestimmt angegeben worden, und mir von dergleichen Verträgen, worin das Kloster Padis unter dem Nahmen Paida vorkäme, kein einziges bekannt war. Meine Bedenklichkeiten und Zweifel wider diese Auflösung wurden durch den Stillstandstraktat selbst noch mehr bestärkt. In selbigem wird nicht allein überhaupt so wohl von Städten und Schlössern, als von Klöstern geredet, sondern es wird auch besonders Falkenau ausdrücklich unter dem Namen eines Klosters angeführet. (S. Schafirow's Raisonnement über die Ursachen des Krieges von 1700 zwischen dem Kaiser Peter I und dem Könige Karl XII S. 160. 161.) Warum solte man denn Padis oder Paida nicht auch ein Kloster genannt haben? Jenes war gewiß eben so fest und haltbar, als dieses. Ja es trat noch ein Umstand von nicht geringem Gewichte hiezu. An so vielen Stellen dieses Traktates hat man die Ab-

sicht

ficht beobachtet, daß man bey denjenigen Städten, Schlössern u. d. m., die auf mehr als eine Art benannt worden, diese verschiedenen Nahmen neben einander gesetzt hat, wie z. B. Räsi, auf Teutsch Wenden genannt; Wolodiemeriz, sonst Wolmar; Lisgorod, sonst Skrowonaz Jurjef, auf Teutsch Dörezt u. d. m. (Schafirow a. a. O. S. 159. 160.) Wäre nun das Kloster Padis von den Russen gewöhnlich Paida genannt worden; so würde man ja wohl auch bey Paida hinzugesetzt haben: auf Teutsch, oder sonst, Padis genannt. Und ich möchte wohl behaupten, daß es gerade an dieser Stelle um so viel nothwendiger gewesen wäre, je eher die Vernachlässigung dieser Vorsicht dem einen oder andern Theile zum Schaden gereichen oder wenigstens neue Streitigkeiten veranlassen konte. Denn es existirte hier im Lande ein Ort, der wirklich oder eigentlich den Nahmen Poyde oder Poyda — auf beyderley Art wird er in den Urkunden geschrieben — führte. Es konte also gar leicht Zweifel erregt werden, ob unter der Benennung von Paida das Kloster Padis oder vielmehr der Ort, der eigentlich den Namen Poyde und sonst keinen andern führte, gemeinet worden wäre. Und wenn gleich dieses Poyda vielleicht keine Stadt gewesen, so muß es doch ein in gewisser Art wenigstens befestigter

Ort

Ort gewesen seyn, daß man sie also deswegen in dem Traktate auch wohl eine Stadt hat nennen können. Wenn der Prokurator des öselischen Bischofes sich über den Meister und seinen Orden bey dem Papste beschweret, so heißt es unter andern pag. 31. Cod. Diplom. R. Polon. T. V. Nr. 36 — quod ipsi (Magister et Fratres) octuaginta homines vel circa illius Insulae (osiliae) insidiose et sub spe tractatus pacis habendae cum eis ad se venire in loco, qvi dicitur *Poyde*, procuraverunt et fecerunt sub eo praetextu, ut dicti homines inter eosdem fratres se possent reputare magis tutos, ipsos induxerunt, ut ad eos armati venirent — eos violenter dictis armis suis — spoliaverunt — et captivos in turri dicto loco *de Poyda* carceri manciparunt. — und Kelch berichtet S. 15 u. f. daß die öselischen Bauern den Ordensvogt samt dem ganzen Konvente zu Poyde belagert hätten. Könten wir aber auch dieses Poyda für eine wirkliche feste Stadt annehmen, dennoch kan in dem Stillstandstraktate von selbigem nicht die Rede gewesen seyn. Dieser Ort lag auf der Insel Oesel. Dieß läßt sich schon aus den vorstehenden Stellen wenigstens vermuthen; völlig überzeugt davon wird man, wenn man bey Russowen unterm Jahr 1345 lieset, daß der Ordensmeister Burchard

von

von Dreylewen nach Oesel gezogen sey, um die aufrührischen Bauern, welche den Vogt samt dem Konvente zu Poyde daselbst ermordet hatten, zu bestrafen *). Auf Oesel hatten aber weder die Schweden, noch Russen irgend einen Ort im Besitz; es konte also ersteren dort nichts abgetreten oder im Besitz gelassen werden. Man findet daher auch in der von Strykowsky seiner Sarmatia Europea angehängten Tabelle von den Städten und Schlössern Liefländes, so wie sie unter verschiedenen Herrschaften vertheilet gewesen, kein Poyda, Poyde, ja auch Paida nicht genannt. (S. Mizleri Collect. magna Tom. 4 p. 114). Wo sollen wir denn nun endlich die Stadt Paida suchen? Gadebusch, wenn er (Livl. Jahrb. Th. 2 Abschn. 1 S. 40 und 41) von dem

*) Arndt erwähnet Th. 2 S. 134 einer Urkunde von 1438, woraus zu ersehen ist, daß schon zu der Zeit ein Kirchspiel auf Oesel gewesen ist, welches den Namen Poyde geführet hat. Dieses Kirchspiel, wiewohl es jezt Peude geschrieben wird, existiret noch daselbst, und in selbigem sollen noch Ueberreste von einem ehemahligen Bauerberge, oder einer Schanze gefunden werden. (S. Hupels gegenwärtige Verfass. der rigischen und revalschen Statthalterschaft S. 552. 554.)

dem obigen Stillstandstraktate redet, führet unter den an Schweden abgetretenen Städten die Stadt Paida gar nicht an; statt dessen aber nennet er Wittenstein, welches in dem Traktate nicht vorkommt. Da es ihm nun, wider seine Gewohnheit, entgangen ist, den Grund anzuzeigen, warum er hierin von dem Inhalte des Traktates abgewichen ist; so könte man sehr leicht auf die Vermuthung fallen, daß es ein bloßer Gedächtniß- oder Schreibfehler wäre. Inzwischen wurde mir doch hierdurch wieder ins Gedächtniß gebracht, irgendwo gelesen zu haben, daß Wittenstein auch Paida genannt worden. Dieses fand ich denn endlich auch in dem zwischen Rußland und Polen im Jahr 1582 zu Zapolsk geschlossenen Friedenstraktate. Bey den vorläufigen Unterhandlungen über diesen Frieden wurde ein Verzeichniß von den Städten und Schlössern, welche der Zar der Republik Pohlen abtreten wolte, beygebracht, in welchem neben andern Städten auch *Paida*, i. e. Lapis albus angeführet wird, und so kommt auch in dem Friedensinstrument selbst wieder vor, *Paida*, alias *albus Lapis*. (S. *Antoni Possevini* Moscovia.) Man könte hier freylich zwar noch den Zweifel erregen, ob auch in diesem Friedensschlusse durch albus Lapis die Stadt Wittenstein hätte angezeiget

werden

werden können, da bekannt wäre, daß Schweden durch den Stetinischen Frieden bey dem Besitze von Wittensten wäre erhalten worden und daß, obgleich die Russen es nachher 1573 erobert hätten, selbiges sich dennoch gegen Ende des Jahres 1581 dem schwedischen Feldmarschall Boye hätte ergeben müssen, solchem nach dieses Wittensten zur Zeit des Friedensschlusses nicht in den Händen der Russen gewesen wäre und folglich auch von ihnen an Pohlen nicht hätte abgetreten werden können, wie es doch in dem Friedensinstrumente geschehen wäre. Wenn man aber weiß, daß Rußland rechtliche Ansprüche an Liefland zu haben vorgab, daß der Zar Iwan Wassielowitz in dem obgedachten Stillstandstraktate Liefland sein väterliches Erbland nennet, und daß in eben diesem Traktate Reval, Pernau, Paida und Karkus von Rußland an Schweden abgetreten werden, obschon es gleich im Eingange dieses Traktates heißt, daß Schweden diese Städte im Besitz habe; so siehet man wohl, daß unter diesem Ausdrucke nichts anders verstanden werden solle, als die Begebung seines vermeinten Rechtes, wie denn auch Kelch S. 372 hiervon ausdrücklich sagt: — und die Russen mußten sich aller Ansprache an Wittenstein verzihen. So nach ist es nun unstreitig, daß

Paida in dem obigen Stillstandstraktate nichts anders als Wittenstein *) bedeute.

Aus eben diesem Traktate können wir noch zu einer neuen Aufgabe Veranlassung nehmen. Es werden in demselben unter denjenigen Plätzen, woran der König von Schweden keine Ansprüche zu machen sich verbindet, Karpol und Neu-Riga, unweit Riga belegen, genannt. (Schastrow a. a. O. S. 159) Hier frägt sichs also, was für Plätze hat man hierunter verstanden? Mir ist es wenigstens nicht erinnerlich, einen von diesen beyden Namen sonst irgendwo angetroffen zu haben. Solte ich inzwischen in Ansehung des leztern vorläufig eine Vermuthung angeben; so wüßte ich keine andere, als daß man etwa den bey dem neuermühlschen Schlosse angebaueten Platz, oder auch die Gegend um das Schloß zu Riga, welche man den Schloßgraben, und die Vorburg nennet, darunter verstanden haben könne. Denn, wir finden in mehrern Urkunden der Stadt Riga, besonders zu den leztern

Zeiten,

*) Diese Stadt welche bekanntermaaßen nach der jetzigen hochdeutschen Mundart, Weissenstein heißt, führt bey den Ehsten den Namen Paide; und hieraus nahm man Anlaß sie in jenem Traktat durch Paida zu bezeichnen.

Zeiten der ordensmeisterlichen Regierung, daß diese Stadt sich über den ungewöhnlich starken Anbau an beyden Orten sehr beschweret habe, und daß von den Ordensmeistern versprochen worden, selbigen einstellen zu lassen. Da aber diese Beschwerden und gegenseitige Versprechungen von einem Ordensmeister zum andern widerholet werden; was man kan man sicherer daraus schliessen, als daß dieser Anbau so wenig eingestellet worden, daß er vielmehr noch immer zugenommen haben müsse. Und so kan man den einen oder andern von diesen beyden Oertern vielleicht Neu-Riga genannt haben, weil man entweder von der einen Seite gehoffet oder von der andern gefürchtet hat, daß er mit der Zeit dem alten Riga gleich werden könte, indem er ohne Zweifel schon damals der Stadt Riga und derselben Bürgerschaft an Nahrung und Gewerbe merklichen Abbruch gethan haben muß.

III.

Berichtigung des Datum's des von dem römischen Könige Heinrich dem rigischen Bischofe Albrecht ertheilten Investiturdiplom's.

Die Aechtheit dieser Urkunde ist zwar verschiedentlich bezweifelt und angestritten worden; man hat sie aber auch wieder hinlänglich gerechtfertiget. (S. Origin. Livon. p. 201 n. **. Arndt Th. 1 S. 209 Th. 2 S. 14, und Gadebusch Livl. Jahrb. Th. 1 S. 182, woselbst er mehrere hierher gehörige Schriftsteller anführet.) Es ist also meine Absicht nicht, hierüber etwas mehreres zu sagen. Nur das Jahr, in welchem dieses Diplom ausgefertiget worden, ist nicht richtig angegeben. Gruber liefert in seiner den Origin. Livon. angehängten Silva Documentorum pag. 201, diese Urkunde aus dem Theat. Europ. Sie ist datirt: apud Norenberg, Calend. Decembr. Indictione XIV, und am Rande dieser Urkunde hat Gruber die Jahrzahl

1224

1224 beygesetzt. Arndt gedenkt derselben auch (Th. 2 S. 14) unter dem Jahr 1224, und Gadebusch ist diesen seinen Vorgängern gefolget. Zwar scheinet es, als wenn Arndt, der noch einmahl (Th. 2 S. 114 Anm. c.) von dieser Urkunde zu reden Gelegenheit nimmt, das Datum derselben berichtigen oder näher bestimmen wolle; aber er macht es gerade nur ungewiß dadurch, daß er am Ende dieser Anmerkung sagt, daß sich die 14te Indiktion der Umstände halber weder zu dem Jahr 1196 noch 1226 passe, ohne diese Umstände oder einige Gründe seiner Behauptung anzuzeigen, auch ohne daß er der leztern Jahrzahl vorher erwähnet oder auch nur einen Wink zum Errathen gegeben hätte, wie er auf das Jahr 1226 gekommen sey. Ich werde gleich den Aufschluß davon geben, wenn ich vorher die Unrichtigkeiten angezeiget habe, die sich in dieser Anmerkung finden. Daß hier die mehrgedachte Urkunde dem dänischen statt dem römischen Könige Heinrich zugeschrieben wird, ist nun wohl nichts mehr, als ein Schreib- oder Druckfehler. Unrichtig aber ist es, wenn er sagt, daß sich bey dem Jahr 1393 unter den der Stadt zugehörigen Abschriften ein Transsumt findet, in welchem König Heinrich dem Bischof Albert im Jahr 1196 die Stadt Riga anzulegen erlaubet und ihn für

einen Fürsten des Reichs erkläret habe: eine solche Urkunde, Abschrift oder Transsumt ist bey der Stadt nie vorhanden gewesen. Unrichtig ist es auch, daß der Kaiser Karl IV, diese ihm vorgezeigte Urkunde für unrichtig erkläret habe: er hat sie vielmehr auf das feyerlichste bestätiget und seinem erneuerten und vermehrten Privilegium vom Jahr 1356 von Wort zu Wort einverleiben lassen *). Die in dem rigischen Stadtarchive aufbewahrte Urkunde des römischen Königs Heinrich, von welcher Arndt hier redet, ist von dem Bischofe Eberhard zu Lübeck im Jahr 1393 transsumiret worden und hat eben dasselbe Datum, als die obenerwähnte von Gruber beygebrachte und die hier unten in der Anmerkung angezeigten Trans=

*) S. Cod. Diplom. R. Polon. T. V. No. LV. pag. 75. Dort ist sie zwart datirt, Indictione; das Versehen des Abschreibers oder Druckers leuchtet hier ohne Erinnerung in die Augen, weil die Indiktionszahl nicht über 15 gehet. Offenbar ist hier die Indiktion XIIII — so ist sie in der Urkunde des rigischen Stadtarchives geschrieben — dadurch in XVII verwandelt worden, daß man die beyden ersten Striche nach X in einer etwas schiefen Richtung gegen einander gestellt gefunden und für ein V angesehen hat. Ein anderes Transsumt ist in diesem Cod. unter der No. XCVII pag. 171 zu finden.

Transsumte, nämlich den 1sten December der 14te Indiktion. Aber auf den Rücken dieses Transsumts ist von der Hand eines ehemaligen Archivars die Jahrzahl 1196, und eines andern die von 1226 gesezt; und eben diese Bemerkungen sind es, woher Arndt die oben angeführten Jahrzahlen genommen und worin er sich zum Theil verwirret hat. Hier haben wir also drey verschiedentliche Zeitangaben dieser Urkunde, nämlich die Jahre 1196. 1224 und 1226. Welches von diesen Jahren, oder welches andere Jahr ist nun das richtige und wahre? Daß es das erste von 1196 nicht seyn könne, ist gleich ausgemacht, so bald man sich erinnert, daß der rigische Bischof Albrecht, welchem dieses Diplom ertheilet ist, allererst im Jahr 1198 zum Bischofthum in Liefland gelangte, und außer dem auch zu der Zeit bis 1220 kein Heinrich als römischer König regieret hat. Und da ferner die Regierungsjahre dieses römischen Königes, Heinrich von 1220 bis 1235, die des liefländischen Bischofes Albrecht, aber nur bis 1230 gehen; so kan mehrgedachte Urkunde weder früher, noch später, als in diesem Jahrzehende von 1220 bis 1230 ausgestellt worden seyn. Mehrere historische Umstände fehlen uns, um dadurch allein der Sache näher zu kommen. Nun muß uns also die unter

der Urkunde angegebene Indiktionszahl XIIII vollends zum Ziel führen und das eigentliche Jahr bestimmen. Das kurz vorher angegebne Jahrgehend ist in zweyen Indiktionsabschnitten — man erlaube mir, mehrerer Deutlichkeit wegen, dieses Wort zu gebrauchen, um den Zeitraum einer jeden Indiktion von 15 Jahren damit zu bezeichnen — eingeschlossen. Nach der gewöhnlichen Berechnung der kaiserlichen Indiktionen fällt das 14te Indiktionsjahr in dem ersten Abschnitte von 1212 bis 1227 in das Jahr 1225, in dem zweyten aber von 1227 bis 1242 in das Jahr 1240. Dieses leztere kan das Jahr unserer Urkunde nicht seyn, weil der König Heinrich schon einige Jahre vorher, als ein Rebell, von seinem eigenen Vater, Kaiser Friedrich II, nach Sicilien in die Gefangenschaft geschickt worden war; das erstere also, nämlich 1225, ist das Jahr, darin die ofterwähnte Urkunde ausgefertiget worden. Solte indessen die von Jos. Hellwich, in seiner Zeitrechnung, gemachte Bemerkung richtig seyn, daß die Teutschen Kaiser und Könige bis auf das große Interregnum sich nicht allemahl der kaiserlichen, sondern zum öftern auch der römischen Indiktionen bedienet haben; so bliebe doch noch bey dem jezt angegebenen Jahre ein Zweifel übrig. Jedoch würde auch in diesem Falle, wenn wir hier

wir die römische oder päbstliche Berechnung der Indiktionen annehmen wolten, die vorgedachte 14te Indiktion nicht auf das Jahr 1224, sondern auf 1226 treffen. Diesem ungeachtet glaube ich doch, daß man den sichersten Weg gehet, wenn man in so lange, bis etwa aus historischen Umständen ein anderes erwiesen werden kan, sich an der Regel hält, nach welcher bey den Urkunden eines römisch Teutschen Kaisers oder Königes die kaiserliche Indiktionsberechnung vermuthet werden muß, und solchemnach in diesem Falle die oftenwähnte Urkunde in das Jahr 1225 setzet.



IV.

Erklärung der im 20sten Stück gelehrt. Beyträge zu den rigischen Anzeigen vom Jahr 1765 aufgegebenen Wörter: Ressernage, Schlosses Kerken und Blieden.

Diese gelehrten Beyträge vom obenangezeigten Jahre liefern uns S. 125 u. f. eine schätzbare alte Urkunde. Am Schlusse derselben wird

S. 160 von der äußerlichen Beschaffenheit der in der alten niedersächsischen Sprache abgefaßten Urschrift und derselben Uebersetzung in den hochdeutschen Dialekt einige Nachricht mitgetheilet, zugleich aber werden auch die drey obigen darin vorkommenden Wörter, als theils zweifelhaft, theils unerklärlich angeführet. Von dem ersten Worte, Refernage, sagt man daselbst: Es wird ein Problem für Männer, die in der altdeutschen Sprache der Urkunden bekannter sind, als wir; für das zweyte, Schlosses Kerken, weil es etwas unleserlich gewesen, hat man geglaubt, Slosses Werken lesen zu müssen; und von dem dritten, Blieden, hat man die Bedeutung nicht anzugeben gewußt. Wir wollen in Erklärung dieser Wörter mit dem lezten den Anfang machen.

Blieden hat man die in alten Zeiten gebräuchlichen Kriegsmaschinen genannt, deren man sich bediente, sehr schwere Steine mit großer Gewalt weit weg zu schleudern. Man sehe dieses Wort in *Meyers* Woordenschat.

Warum man lieber Schlosses Werken, als Kerken, habe lesen wollen, darüber giebt man keinen Grund an; und doch wäre es um so viel nöthiger gewesen, da man aus der dortigen Aeus-

serung

ſerung veranlaſſet wird, dafür zu halten, daß es eher für Kerken, als Werken zu erkennen geweſen ſeyn müſſe; wie es denn auch in der hochteutſchen Ueberſetzung dafür angenommen worden. Auch hätte man es immer unverändert laſſen können. Die andere Leſeart ſcheinet mehr als einen Grund wider ſich zu haben. Daß das ordensmeiſterliche Schloß in Riga einige beſondere Befeſtigungswerke gehabt haben ſolte, davon iſt ſo wenig irgend eine Nachricht aus den damaligen Zeiten auf uns gekommen, als man nachher in neuern Zeiten die geringſte Spuren, Trümmer oder Ueberreſte davon gefunden hat. Das Schloß an ſich ſelbſt, ſeine ſtarke Mauern und ein paar Thürme machten die ganze Feſtung aus. Ja, wenn es auch wirklich noch eine anderweitige besondere Befeſtigung gehabt hätte; ſo iſt es doch ſehr zweifelhaft, ob man ſich damals ſchon des Wortes, Werke, in dieſem Verſtande bedienet haben ſolte. Und wird endlich nicht die Leſeart S. 131. — „und ſchoß aus ſei„nem Hofe zu Riga groſſe Steinkugeln nach des „Schloſſes Kirche“ durch den Zuſatz — „ſeinem „Orden zur Schmach und Schande“ völlig gerechtfertigt? Werden wir nicht durch dieſen Zuſatz gleichſam mit Fingern darauf gewieſen, hier nichts anders als Kirche zu leſen? Denn, daß

ein

ein Prälat selbst ins Feld zog, Schlachten lieferte, Städte und Schlösser stürmte, war Sitte jener Zeiten und gereichte ihm und seinem geistlichen Stande oder Orden zu keiner Schande: nicht unrecht konte es aber hier dem Erzbischofe dafür angerechnet werden, da er seine Steinkugeln nicht so wohl auf die Mauern und Thürme des Schloßes, als vielmehr auf die Kirche schoß und diese besonders zu zerstören suchte.

Das Wort, Resernage, würde auch durch die genaueste Kenntniß in der altteutschen Sprache der Urkunden nimmer enträthselt worden seyn. Die Unverständlichkeit desselben liegt blos darin, daß man es wegen einiger entweder undeutlicher oder verwischter Züge in zweyen Buchstaben unrichtig gelesen hat. Wie sehr auch in den gedachten gelehrten Beyträgen versichert wird, daß die scharfsichtigste Zusammenhaltung mit der Urschrift keine andere Lesungsart leide; so wird man doch gleich überzeugt werden, daß hier durchaus kein anderes Wort hat stehen können, als dasjenige, welches wir durch Veränderung, oder vielmehr durch Wiederherstellung zweyer Buchstaben herausbringen werden. Man nehme nur zum ersten Buchstaben dieses Wortes ein R an, als welchen man wegen eines vermuthlich verzogenen oder

verbliche-

verblichenen geringen Striches sehr leicht für ein N hat ansehen können, und statt des sechsten Buchstaben, n ein u, welche so viel leichter mit einander zu verwechseln sind, da man der Zeit über leztern selten ein Häkchen zu setzen pflegte: so haben wir das rechte Wort, nämlich Reserwage, oder — weil man in der Mitte eines Wortes ein u statt v gebrauchte, — Reservage, welches durch eine den Niedersachsen gewöhnliche Verwandelung der lateinischen Endung, atio, in age aus Reservatio gebildet ist, und also eigentlich Reservation heissen soll. Da man nun aus der Kirchengeschichte weiß, daß die Päbste, um theils ihre Hohheit und Gewalt weiter auszubreiten, theils auch ihre Einkünfte zu vermehren, sich zu allen Zeiten gerne angemaßt haben, in allen christlichen Ländern die Prälaturen und andere geistliche Aemter, Benefizien, Präbenden und, was man sonst noch dahin rechnen kan, zu vergeben und solchergestalt den der Regel nach dazu berechtigten Personen oder Kapiteln vorzugreifen und deren Wahlgerechtigkeit zu schmälern; daß sie nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände sich mancherley Methoden dazu bedienet und bald Preces, bald mandata de providendo, bald Exspectativae dazu gebraucht haben und zulezt gar mit direkten Befehlen zugefahren sind und solche

erle-

erledigte Stellen geradezu selbst besezt haben; und daß, da sie bey diesem despotischen Verfahren an mehrern Orten Widerstand gefunden, sie durch die berufenen Dekretalen, Execrabilis und ad Regimen, (Extravag. commun. L. III. T. II. cap. 4 et 13.) die Vergebung der wichtigsten geistlichen Benefizien sich vorbehalten, auch es dahin gebracht haben, daß diese Reservationen, wiewohl gewissermaßen eingeschränkt, durch die bekannten Concordata nationis germanicae bestätiget worden: so ist das aufgegebene Problem hiermit völlig aufgelößt, so daß nunmehr gewiß niemand in dem verstümmelten Worte, Resernage, ein anderes, als Reservage oder Reservation suchen, auch keinem der Anfang obengedachter Urkunde dunkel oder unverständlich seyn wird, wenn es daselbst heißt: „Wissend und „offenbar sey allen —, daß nach dem Tode seligen Henning Scharfenberg, Erzbischofs der „heiligen Kirchen zu Riga, da selbige Kirche „durch eine Reservation (statt Resernage) unsers „heiligen Vaters, des Papstes, den Kapitelsherren zu Riga die Wahl benommen ward und „seine Heiligkeit durch seine eigene Provisie der „Kirchen zu Riga einen Erzbischof wolte bestellen „und geben.“ Denn, kraft vorgedachter päpstlichen Reservationen wolte auch der Papst Niko-

laus

lens V. nach dem Ableben des rigischen Erzbischofes, Henning Scharfenberg, die von dem rigischen Domkapitel in der Person Sylvesters getroffene Wahl zum Erzbischofe von Riga nicht gelten lassen, sondern selbst einen andern dazu ernennen und einsetzen, wie solches auch so wohl vorher, als nachdem bisweilen geschehen ist. Doch in dem hier gedachten Falle siegte das nach Rom geschickte Geld und Sylvester ward bestätiget.

V.

Uebersicht der Prediger-Arbeiten in Liefland.

Dieser Gegenstand ist zwar schon im 2ten Band der topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, erörtert worden; aber verschiedene Gründe geben Anlaß, ihn noch von einer andern Seite hier darzustellen, und etliche Anmerkungen einzustreuen.

Der Vorwurf welchen man in manchen Gegenden Deutschlands vom Pöbel aus verschiedenen

Stän-

Ständen, den Predigern machen hört, als wären sie Bauchpfaffen, trift gewiß die liefländischen nicht: ihnen sind durch ältere und neuere Verordnungen so viel Geschäfte aufgetragen worden, daß wenn sie nur einigermaaßen ihre Pflichten erfüllen, selbst der ausgezeichneteste Verleumder sie wenigstens nicht des Müssigganges bezüchtigen kan. — Den ehstländischen Predigern sind immer weit wenigere Arbeiten anempfohlen gewesen; nur neuerlichst haben dieselben einen kleinen Zuwachs bekommen. Von ihnen ist also hier eigentlich nicht die Rede, obgleich sie übrigens in Ansehung des Kirchenwesens, ihrer Besoldungen u. d. g. mit den liefländischen großentheils übereinstimmen. Noch weniger wird hier Rücksicht auf Stadtprediger genommen, welche da sie ihre Gemeine rund um sich herum auf der Nähe haben, jedes Geschäfte mit mehrerer Bequemlichkeit ausrichten können.

Die Landkirchspiele von welchen gegenwärtig blos die Rede ist, haben eine sehr unterschiedene Größe, man sehe auf den Flächenraum, oder auf die Gemeine, oder auf die Haakenzahl. Das in einen engen Raum eingeschlossene kleine Kirchspiel von 25 Haaken, macht weit weniger Mühe, als ein viel größeres von 70 oder gar von 120

bis

der 130 Haaken *). Um allen Misverstand und zu weichen, wähle ich jezt zum Maasstab ein mittelmäßiges von 70 rigischen Haaken. Ein solches enthält im Lettland, wo man noch manche große Bauergesinder antrift, etwa 150 bis 200; hingegen im ehstnischen Distrikt d. i. in dem werroschen, dörptschen, fellinschen und pernauschen Kreis, wo die Bauern ihre Ländereien in kleine Stücke abgetheilt haben, 300 bis 400 Gesinder. In jeglichem Kreise giebt es überdies noch viele so genannte Losstreiber, die ihre eignen kleinen abgesonderten Wohnungen haben. Die Letten wohnen alle einzeln; die Ehsten theils einzeln theils in Dörfern. Um das zum Maasstab genommene Kirchspiel von 70 Haaken so zu bestimmen, daß es auf mehrere Gegenden paßt, rechne man für dasselbe nur 9 adeliche Höfe (manches hat bereit mehr als 15,) und 20 Dörfer oder nach lettischer Art eben so viel kirchliche Abtheilungen, in welchen überhaupt 360 abgesonderte Bauerwohnungen gezählt werden. Sein Flächeninhalt mag nur 3 bis 4 Quadratmeilen ausmachen, obgleich [illegible] manches

*) Inzwischen ist es eben keine ganz seltne Erscheinung, daß ein kleines Kirchspiel von 25 Haaken mehr Flächenraum einnimmt als das weit größere von 100 Haaken.

manches weit kleinere deren mehr als 10 einnimmt. — Um alles anschaulicher zu machen, wird es nicht undienlich seyn, bey der Anzeige einer jeden Arbeit, zugleich die Zeit welche zu deren Verrichtung erfodert wird, ungefähr zu bemerken: und zwar nach langer ganzen Tagen, welches durch ein zusammenziehen leicht geschehen kan, obgleich manches Geschäfte einzeln oder an sich nur ¼ Stunde erfodert; wobey nicht darf vergessen werden, daß nicht aus jeder kurzen Arbeit ein Zeitgewinn entsteht, weil der Prediger wenn er z. B. von einem 2 bis 3 Meilen weit entfernten Kranken bey kühlen Wetter und schlechten Weg nach Hause kommt, gewiß wegen seiner Ermüdung, wenig Lust fühlen möchte eine neue Arbeit anzufangen. — Doch jezt näher zur Sache.

1) Die gewöhnlichen oder eigentlichen Kirchtage machen billig den Anfang. Seitdem in Lief- wie vorher in Ehstland, etliche Fest- und Bußtage abgeschaft sind, kan man jährlich mit Inbegrif der Sonntage, deren etwa 60 rechnen. Landprediger die zugleich eine Stadtgemeine bedienen, z. B. zu Wolmer, Wenden, Fellin u. a. m. haben deren mehrere, weil die Kronsfeste auch in kleinen Städten durch öffentliche Gottesdienste und

Predig-

Predigten gefeiert werden. Auch die sogenannten Fastenpredigten, welche man in einigen Gegenden an Wochentagen hält, vermehren jene Zahl. — Der Prediger hat zwar nicht den ganzen Kirchtag hindurch abgemessene Amtsgeschäfte; aber die gewöhnlichen reichen schon hin, ihn völlig zu ermüden. Des Morgens früh melden sich schon Leute, die etwas anzubringen haben; dann schreibt er die Communicanten an; geht in die Kirche, oder fährt dahin, wenn sie entfernt liegt; hält Beichte; katechisirt; predigt; theilt die Communion aus, die in zahlreichen Gemeinen zuweilen viel Zeit erfodert; dann wird getauft, copulirt, begraben. Versammeln sich von den Kirchspiels-Höfen etliche Deutsche, so wird noch für sie ein besonderer Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten. — Prediger welche zu der Brüdergemeine gehören, pflegen noch am Nachmittag ihre Mitglieder zu besondern Erbauungsstunden zu versammeln.

d) Um den Vorwurf einer Nachlässigkeit von sich zu entfernen, muss der Prediger billig auf seine Vorträge denken, und sich gehörig zubereiten, welches in Liefland um so nöthi-

ger ist, da sie in einer fremden Sprache, nemlich in lettischer oder ehstnischer, geschehen müssen, an welcher mancher hier im Amt stehender Ausländer seine ganze Lebenszeit hindurch zu lernen hat; es giebt so gar eingeborne alte Prediger, die jede lettische oder ehstnische Predigt wörtlich aufschreiben, und sie dann dem Gedächtniß einzuprägen suchen. Hiezu kommt noch, daß viele obrigkeitliche Befehle und gerichtliche Sachen, auch andre Abkündigungen von verlaufenen Menschen oder Thieren, verlornen oder gestohlnen Sachen u. d. g. der undeutschen Gemeine müssen bekannt gemacht, folglich vor dem Kirchtag übersezt werden. — Oft muß sich der Prediger auf zwey Predigten zubereiten, weil er nicht weis, ob etwa auch Deutsche kommen: aber jede Gemeine erfodert nach ihren Fähigkeiten u. d. g. einen besondern Vortrag. Selbst auf die Denkart der Eingepfarrten muß billig eine Rücksicht genommen werden, um jedem Genüge zu thun, und strengem Tadel auszuweichen. — Demnach kan man wohl füglich dem Prediger jährlich 40 bis 60 Tage zu den nöthigen Vorbereitungen auf seine Vorträge, zugestehen.

3) Casual-

3) Casual-Vorträge, als Leichenpredigten, Communion- Tauf- und Copulations-Reden auf Höfen, erfodern eine sorgfältige Vorbereitung, weil unter der gemeiniglich sehr zahlreichen Versammlung sich manche scharfe Beurtheiler befinden. Auch fallen zuweilen bey Amtleuten auf den Höfen dergleichen Amtsverrichtungen vor, da denn der Prediger hinfahren und dadurch einen ganzen oder halben Tag aufopfern muß. Man rechne für alle solche Arbeiten, nach einem sehr mäßigen Anschlag, jährlich nur 15 bis 20 Tage.

4) Die deutsche Lehre, welche gemeiniglich im Sommer bald mit adelichen, bald mit bürgerlichen *) Kindern gehalten wird, beschäftigt den Prediger 8 bis 14 Tage. Zuweilen muß dergleichen Lehre jährlich mehr als einmal gehalten werden.

5) Der Lehrunterricht für Bauerkinder geschicht des Winters, in kleinen Kirchspielen gemeiniglich nur einmal, da denn Jungen und

 Mädgen

*) Zu den bürgerlichen Personen in Landgemeinen, gehören Amtleute oder Disponenten, deutsche Bedienten, Ausgeberinnen, Professionisten u. d. g.

Mädgen denselben zugleich bekommen. Weil aber öfters einige von ihnen erwachsen sind, und wenn sie nicht durch ihre gewöhnte Arbeit ermüden, leicht auf Thorheiten fallen, so pflegen vorsichtige Prediger lieber für jedes Geschlecht den Unterricht besonders zu geben, welches ohnehin bey grossen und volkreichen Gemeinen wegen der beträchtlichen Anzahl nöthig ist. Zuweilen müssen gar die sehr einfältigen, preßhaften u. d. g. noch besonders vorgenommen werden. — Nach den neusten Vorschriften soll der Prediger alle 15 jährige Kinder zum Lehrunterricht nehmen, daher sie aufsuchen, jedem Hof ein Namenverzeichniß überliefern, und die Stellung derselben begehren. — Zu allen diesen Arbeiten muß man wenigstens 70 Tage ansetzen, da sogar mancher Prediger zu jedem Lehrunterricht 6 Wochen braucht. — In Ehstland wird mit allen Präparanden 3mal Lehre gehalten; auf den zweiten Unterricht folgt zwar die Communion; aber alsdann muß jedes Lehrkind sich noch einmal zur Wiederholung einfinden. Einige wähnen, die dasigen Prediger machten sich diese dreifache Beschwerde blos aus Habsucht, weil sie die Lehrkinder zum Spinnen, Dreschen und Holzführen

führen anwenden, welches hingegen in Liefland bey schwerer Strafe verboten ist. Das ehstländische Provinzial-Consistorium duldet dergleichen Arbeiten von den Lehrkindern, wenn sie nicht übertrieben werden; und selbst die dasigen Güterbesitzer sind damit zufrieden, weil sie einsehen, daß Prediger die keine eigne Pastoratsbauern haben, eine solche Hülfe entweder von den Lehrkindern, oder von den Kirchspielsgesindewirthen, bekommen müssen, wenn ihr Haushalt gehörig von statten gehen soll *). Zuweilen muß ein außerordentlicher Lehrunterricht gegeben werden, sonderlich wenn ein Verbrecher, der denselben noch nicht genossen hat, eine gerichtlich zuerkannte Strafe untergehen soll. Dergleichen Fälle haben den liefländischen Predigern manchen harten Vorwurf von der Obrigkeit zugezogen, indem man sie einer Saumseligkeit beschuldigte, und äusserte, der nicht frühzeitig genug gegebene Unterricht müsse als eine Quelle des begangenen Verbrechens angesehn werden. Doch das ist Irrthum. Der

*) Ueberhaupt äussert der ehstländische Adel, auch das dasige Provinzialconsistorium, in allen dergleichen Dingen eine rühmliche Gesinnung.

Richter schließt auf einen Mangel des Unterrichts, wenn der Verbrecher noch nicht communicirt hat. Aber ein solcher kan ja von Jugend auf gleichwohl einen guten Unterricht zu Hause, in der Schule, und in der Kirche genossen haben. Fast kein Verbrechen geschicht aus Unwissenheit, sonst würde es nie verheimlicht werden; und weder Communion noch Unterricht kan Verbrechen hemmen: sonst würde der gelehrte Dodd nicht als ein falscher Wechselmacher den Galgen geziert haben. Alle Delinquenten Listen beweisen schon jene traurige Wahrheit. Inzwischen ist, um allen Vorwürfen auszuweichen, jezt die vorher erwähnte Vorschrift wegen der funfzehnjährigen Kinder, ertheilt worden.

6) Alle Brautpaare müssen sich, nach den vorhandenen Verordnungen, zur so genannten Brautlehre einfinden. Man rechne für das ganze Jahr dazu nur 20 Tage. — In etlichen lettischen Gegenden erhält auch nach der Hochzeit das junge Ehepaar noch einen kurzen Lehrunterricht.

7) Die Dorfkatechisationen kennt man in Ehstland nicht; in Liefland sind sie anbefohlen, scheinen aber keinen sonderlichen Nutzen zu versprechen, da sie nur selten können gehalten

zen werden. Vortheilhafter ist das Katechisiren in der Kirche, weil es oft geschicht, und der ganzen Versammlung zum Unterricht gereicht. Etliche rigische Generalsuperintenten haben aber jenes angelegentlichst empfohlen, und zwar namentlich zu einer Vorbereitung für solche, die am nächst folgenden Sonntag communiciren wollen; eben daher verlangten sie, daß der Prediger die Bauern dorfs- oder gebietsweise zum Abendmahl rufen soll. Letzteres geschicht in vielen Kirchspielen; aber weit seltner die vorbereitende Dorfkatechisation. — Andre Prediger können sich nicht entschliessen, die Leute zur Communion zu rufen, sondern sehen dies als einen unschicklichen Zwang an, den wirklich manche Bauern mit dem Austreiben zum Frohndienst in eine Klasse setzen, oder wenigstens als einen Erwerb für den Prediger ansehn, der auf solche Art von jedem Communicanten jährlich dreymal das gesezlich bestimmte Aufschreibegeld einsammeln kan *). Wenn der Prediger des oben beschrie-

*) In Lief- und Ehstland kennt man kein Beichtgeld; der Bauer bezahlt eine Kleinigkeit unter dem Titel des Aufschreibegeldes.

schriebenen mittelmäßigen Kirchspiels, jährlich einmal in jedem Dorf wegen der alten und kränklichen Leute katechisirt, so bedarf er dazu 20; aber wenn er jedes Dorf dreymal zum Abendmahl ruft, und zur Vorbereitung hinfährt, gar 60 Tage. — Wenn die Leute ungerufen aus eignem Gefühl zum Abendmahl kommen, so hören sie eine Katechisation in der Kirche, und die Beichtrede vertritt füglich die Stelle einer im Dorf zu veranlassenden Vorbereitung.

8) Auf öftere Hausbesuchungen ist in Liefland von jeher sehr ernstlich gedrungen worden. Ein Generalsuperintendent verlangte, daß ein grösseres Kirchspiel in 3 Jahren, ein kleineres in kürzerer Zeit, solle durch und durch visitirt seyn. Die jezt einzusendenden genauen Verzeichnisse, wenn sie nicht ganz willkührlich ausfallen sollen, erfodern jährliche Hausbesuchungen. In jedem Gesinde muß der Prediger die Leute prüfen, wie sie lesen, ob sie den Katechismus noch hersagen verstehen, was ihre Kinder lernen, wie sie sich überhaupt betragen, wobey er ihnen die Pflichten der sogenannten Haustafel einschärfen, kleine Streitigkeiten schlichten, sie ermah-

einschicken soll u. d. g. Hier findet er wirklich eine erwünschte Gelegenheit, Nutzen zu stiften und Zutrauen zu erwerben. Die Entfernung der Bauerwohnungen vom Pastorat und von einander, auch das nothwendige Verweilen in einer jeden, geben schon die Vermuthung, daß täglich nicht mehr als 6 bis 8 Gesinder oder Lostreiber-Hütten können besucht werden. Ein mittelmäßiges Kirchspiel möchte also jährlich hierzu etwa 88 Tage erfodern. Diese Arbeit ist eine der beschwerlichsten, aber auch der nützlichsten; dabey das einzigste Mittel, durch welches der Prediger genaue Kenntniß von seinem Kirchspiel und allen zu demselben gehörenden Leuten, deren Namen er zugleich aufschreibt, bekommen kan.

9) In Ehstland hat man erst seit etlichen Jahren angefangen auf ergangenen Befehl, an Dorfs- und Gebiets-Schulen zu denken; in Liefland ist es schon seit langer Zeit geschehen. Der Prediger muß jährlich die des Schulunterrichts bedürfenden Kinder aussuchen; sie in jedem Gebiet dem Hof namentlich anzeigen, solchen die in ihren Gesindern gehörig unterrichtet werden, eine

schrift-

schriftliche Bescheinigung zur Nachricht für den Hof, ertheilen; und jede Schule den Winter hindurch (denn gegen den Frühling hört *) allezeit der Unterricht auf) wenigstens dreymal besuchen. Wenn jedes Gut nur eine Schule hat, so befinden sich im Kirchspiel deren 9; die allgemeine Kirchspiels-Schule ist die 10te. Sie zu besuchen, auch die Kinder dazu auszulesen, werden jährlich wenigstens 30 bis 40 Tage erfodert.

10) Die Krankenbesuche bey Deutschen und Bauern, machen oft sehr viel zu thun; man rechne dafür die niedrigste Zahl, etwa 20 Tage.

11) Etliche Verzeichnisse müssen angefertigt und eingereicht werden, nemlich a) das Verzeichniß aller Seelen nach Stand, Alter und Geschlecht; b) das von Gebornen, Copulirten und Begrabenen; c) das von solchen die lesen, den Katechismus hersagen können, communiciren u. s. w. nach Alter und Geschlecht, von jedem Gut wie die vorhergehenden besonders. Da es soll gewissenhaft gemacht, und genau angegeben werden

wie

*) Weil die Kinder alsdann arbeiten, wenigstens das Vieh weiden müssen.

wie viele ganz rein und fertig lesen u. d. g.
so macht dieses Verzeichniß unaussprechliche
Mühe, und doch würde kaum ein Prediger
zu beeidigen wagen, daß jedes Mitglied sei-
ner Gemeine in der rechten Klasse stehe, weil
er bey der Hausbesuchung nicht alle Leute
antrift, und mancher nach kurzer Zeit alles
vergessen hat. d) Das Verzeichniß aller
Schulkinder nach ihren Kenntnissen, nebst
einem Bericht; e) die Aerndten-Vorschläge
und Anzeigen; f) die Kirchenrechnungen
auf zweyfache Art, nach den ergangenen Vor-
schriften. — Zu allen solchen Arbeiten möch-
ten kaum 15 Tage hinreichen.

12) Allerley Berichte, Zeugnisse u. d. g. neh-
men manche Zeit hinweg. Dahin gehören:
Berichte an das Niederlandgericht wenn ein
Verbrechen ist begangen, oder eine Leiche
ist gefunden worden u. d. g.; Zeugnisse über
das Alter eines Verbrechers; Tauf- Copula-
tions- Communions- und Begräbniß-Scheine
aus dem Kirchenbuch; Berichte an das Con-
sistorium, wenn sich Eheleute oder Verlobte
eigenmächtig trennen; oder an das adeliche
Vormundschaftamt, wenn Witwen und Wai-
sen vorhanden sind; oder an das Niederland-
gericht

gericht wenn sich ansteckende Krankheiten oder Viehseuchen äussern; Ausschreibungen im Kirchspiel; Besorgungen der Kollekten; das Aufsuchen der etwa verlangten Patente die im Pastorat aufbewahrt werden; und andre dergleichen Dinge. So musten die Prediger in den Jahren 1784 und 1787 genaue Nachrichten von der topographischen Beschaffenheit ihrer Kirchspiele einreichen. Man rechne dafür jährlich nur 10 Tage.

13) Taufen, Copulationen und Begräbnisse in der Bauergemeine, nehmen wenigstens wöchentlich einen Tag hinweg, zumal da seit mehrern Jahren die Kirchhöfe (Gottesäcker) weit von der Kirche und vom Pastorat angelegt sind. Beschwerlich ist es, wenn der Prediger wegen jeder Leiche 1 bis 3 Werste weit gehen oder fahren soll. Etlichen Predigern wirft man vor, daß sie diese Mühe ihren Küstern überlassen.

14) Zu Untersuchungen vorfallender Streitigkeiten unter Bauern, sonderlich des Sonntags in Krügen; zur Besorgung des Kirchengerichts, vor welches manche Vergehungen gehören; zu Kirchenkonventen; zur Aufsicht

bey

bey Kirchen- Pastorats- und Schulhaus-Bau; ingleichen die Kirchen- und Hausbesuchungs-Bücher immer in Ordnung zu halten: überhaupt etwa 10 Tage.

15) Billig muß der Prediger seine Eingepfarrten fleißig besuchen. Für 9 Höfe bestehe man mit Inbegrif der etwanigen Hülfleistung bey Vorfällen, wenigstens 25 Tage.

16) Da der Prediger gastfrey seyn soll, der Adel hier sehr gern mit ihm umgeht, die Kandidaten in der ganzen Gegend sich oft auf dem Pastorat versammeln, auch viele Reisende sich gern dahin begeben; so muß wenigstens 1 Tag wöchentlich zur Abwartung der Gäste, die zugleich eine Erholung von Geschäften ist, bestanden werden. — Ruhm verdient es, wenn das Pastorat der Ort ist, an welchem sich die Eingepfarrten oft versammeln, und dadurch das gemeinschaftliche gute Vernehmen unterhalten. Dann wird auch kein neidischer Tadler den Prediger des Geitzes oder des unnützen Aufwands beschuldigen können.

17) Reisen zum Vergnügen, oder nach Städten in Angelegenheiten, zu vormundschaftlichen Besorgungen, zu Interims-Bedienungen wenn Prediger krank oder gestorben sind,

mögen jährlich nur 14 Tage wegnehmen. Daß diese kleine Zahl oft nicht hinreicht, bedarf wohl keiner Erwähnung.

18) Seinen Unterhalt nimmt der Prediger größtentheils aus seiner Wirthschaft; sein Feldbau erfodert daher eine angelegentliche Sorgfalt. Man bestehe dazu nur wöchentlich ½ Tag. Dann wird man keinen Anlaß finden ihm vorzuwerfen, daß er nur von der Landwirthschaft oder von seinen Kulmetten (die Korn-Abgabe der Kirchspiels-Bauern an das Pastorat,) zu reden verstehe; auch ist alsdann sichtbar, daß die Landwirthschaft ihn nicht an der sorgfältigen Ausrichtung seiner Amtsgeschäfte hindern kan.

19) Wenn der Prediger viel Nutzen stiften, kein Fremdling in Wissenschaften werden, sich in Achtung erhalten, und in Gesellschaften keine auffallende Rolle spielen will, so muß er die Lectüre lieben, und sein Studiren fortsetzen. Freylich kan der Prediger eines kleinen Kirchspiels nicht viel an neue Bücher wenden; aber dann suche er eine Art von Lesegesellschaft zu stiften, so wird

er

er dadurch in seiner Gegend guten Geschmack und Aufklärung befördern, ohne sich den alten dummen Vorwurf zuzuziehen, daß er dereinst nur Bücher und Kinder hinterlassen werde. — Wenn er, wie es Pflicht ist, die Wissenschaften liebt, so wird er seinem Schlaf manche Stunde entziehen; aber billig muß man ihm wöchentlich wenigstens auch einen ganzen Tag dazu einräumen; hingegen

20) Zur Besorgung seines Briefwechsels nicht mehr als wöchentlich ¼ Tag, weil sonst die Zahl der Tage zu hoch steigen möchte.

21) Zu den wichtigsten Arbeiten des Predigers, doch nur in so fern er Vater ist, gehört die sorgsame Erziehung und Unterweisung seiner Kinder. Hierzu wird er jede gewonnene Stunde anwenden; aber wenigstens die Woche hindurch auch noch 1½ Tage.

22) Wegen Krankheiten und andrer häuslichen Vorfälle setze man jährlich nur 10 Tage.

Wenn man die in diesem sehr mäßigen Anschlag namhaft gemachten Tage zusammen zählet, so kommen deren über 438 bis [illegible] heraus. Folg-

 lich

lich kommt der Prediger schon bey einem mittel-mäßigen Kirchspiel jährlich etwa um 300 Tage zu kurz. Was soll er demnach thun, wenn er ein sehr großes und weitläuftiges zu verwalten hat? Wenigstens erhellet aus einer kurzen Ueber-sicht, daß auch bey der größten Anstrengung, nicht jede Arbeit ohne Abkürzung kan ausgerich-tet werden. Dies mögen diejenigen merken, welche gern tadeln, oder viel zu fodern gewohnt sind, ohne zu erwägen, daß hier in der Welt bey jedem Stand und Geschäft sich Unvollkommen-heiten äussern. — An solche Prediger die ausser ihrem Landkirchspiel und einer Stadtgemeine, noch gar ein weit entlegenes Filial zu besorgen haben, wie z. B. der zu Fellin und zu Weissen-stein; oder die 2 völlige Kirchspiele und noch ein Städtchen bedienen müssen, wie z. B. der zu Leal; will ich hier nicht einmal denken.

Man hat verschiedene Mal den Vorschlag auf die Bahn gebracht, daß die großen Kirschspiele mit beständigen Amtsgehülfen oder Adjuncten, (nach Art der in Schweden auch in Ingermanland gewöhnlichen Capläne,) möchten versehen werden. Die Sache hat großen Schein: viele Geschäfte könten alsdann wirklich mit Bequemlichkeit weit vollständiger und hurtiger verrichtet werden.

Aber

Aber wenn der Prediger den Adjunct besolden soll, so würden alle bisherige einträgliche Pastorate ihren Reitz verlieren, und zu der Zahl der kleinen herabsinken; ohnehin kostet es zuweilen Mühe, Prediger für die kleinen Kirchspiele zu finden. — Vielmehr haben Andre geäussert, es würde von mannigfaltigem Nutzen seyn, wenn man alle lief- und ehstländische Pastorate in Hinsicht auf ihre Einkünfte in 3 Klassen theilte, mit der Verordnung, daß jeder Kandidat nothwendig den Anfang seiner Amtsführung auf einem kleinen Pastorat aus der ersten Klasse, machen müsse, um hier sich zu üben, und Beweise seines Fleisses zu geben; dahingegen die Eingepfarrten eines mittelmäßigen Kirchspiels niemals einen Kandidaten, sondern immer einen Pastor aus jener ersten Klasse *), berufen dürften; so wie zu der dritten Klasse der grossen Kirchspiele, nur einer aus der zweiten gelangen könte: wobey die geringe Einschränkung der Wahlfreiheit nicht zu achten sey, gegen den daraus zu erwartenden Vortheil, welcher sich sonderlich durch Fleiß und Amtstreue sichtbar machen würde. Diese setzen noch hinzu, daß ein anderes Mittel wegen der vorher erwähnten Adjuncten,

*) Kleine Kirchspiele würden durch Zulagen ihre Prediger fesseln können.

zu finden, wo [illegible] nemlich wenn man in großen Kirchspielen die Küster- (oder wie sie in Lettland heißt, die Schulmeister-) Stelle zur Adjunctur einrichtete; dem Küster oder Schulmeister blos seine Verwaltung ließ, und dem Prediger auferlegte, daß er ihm noch jährlich etwa 30 bis 40 Rubel auszahlen müßte *): dann könte der Küster oder Schulmeister leben; aber der Adjunct hätte durch das Ackerland und die Küster- (Schulmeister-) Kalmatte eben so viel Einnahme als der Prediger eines kleinen Kirchspiels. Männer von Einsicht mögen dergleichen Vorschläge prüfen; nur ist dabey zu erwähnen, daß auch den Kirchspiels-Eingepfarrten dadurch eine Last zuwachsen würde, nemlich die Besorgung einer bessern Wohnung, als gemeiniglich die Küster oder Schulmeister haben, deren sämtliche Einnahme übrigens in manchem großen Kirchspiel wirklich 3 bis 400 Rubel jährlich beträgt. — Dann müßte aber auch billig den Kandidaten das Mittel sich im Predigen zu üben, möglichst erleichtert, und keiner gezwungen werden, die Erlaubniß dazu aus der weit entfernten Hauptstadt mit großen Unkosten zu holen. [illegible] Zuweilen

Ee 3

*) Dafür hätte er nicht nöthig, seinen Adjunct zu beköstigen; aber lezterer könte heirathen, und eine ordentliche Wirthschaft treiben.

Zuweilen hat man gewünscht, daß wie in Ehstland, so auch hinführo in Liefland, die Prediger sich jährlich zu einem Synodus versammeln möchten. Unstreitig würden daraus Vortheile entspringen, denn hier wäre Gelegenheit den Geist der Gelehrsamkeit zu unterhalten, wegen Angelegenheiten gemeinschaftliche Verabredungen zu treffen, (deren Mangel schon zuweilen nachtheilige Folgen geäußert hat,) den schwachen Mitbruder zu ermuntern, den irrenden zu ermahnen (welches ohne Präsident immer mit der Stimme der theilnehmenden Freundschaft geschehen würde;) gesammelte Erfahrungen gemeinnützig zu machen, u. d. g. — Freilich scheint die obige Tage-Berechnung nicht zu gestatten, daß man durch neue Geschäfte die Zeit noch mehr verengere; aber der Synodus könte ohne Zeitverlust gehalten werden, wenn etwa die Prediger von einem, oder von zwey benachbarten Kreisen in einer nahen Stadt zusammen träten, wodurch auch die Furcht eines abgezweckten Beschmausens wegfiel. Die benachbarten Prediger wissen am besten, und bemerken am leichtesten, worin einer von ihnen eine liebreiche Zurechtweisung verdient. Kein mit Titeln begabter Vorsitzer, (der sonst leicht eines zu sehr entscheidenden Tons sich anmaßen möchte,) wäre dabey nöthig. — Hingegen würde ein allgemei-

nerer Synodus, wo alle Prediger aus dem ganzen Land zusammen kämen, wegen der beschwerlichen weiten Reise, der grossen Unkosten, und des Zeitverlustes, zu viel Hinderniße finden, aus kaum mehr Nutzen versprechen als die gleich vorher vorgeschlagenen kleinern, von denen jedem übrigens ein kurzer Bericht an das Oberconsistorium könte eingesandt, vorher aber allezeit die völlige Einrichtung zu dem Synodus des folgenden Jahrs, getroffen werden.

Aus der hiesigen Kirchengeschichte weis man, daß vormals wirklich in Liefland wenigstens zuweilen, ein solcher Synodus ist gehalten worden, doch nur unter der schwedischen, aber nicht unter der jetzigen russischen Oberherrschaft. Der lezte ist meines Wissens, für das Jahr 1703 ausgeschrieben gewesen. Laut einer vorhandenen, mir mitgetheilten, Nachricht aus der damaligen Zeit, machte Nicolaus Bergius in Pernau, unter dem 25sten Jun. 1702 den liefländischen Predigern bekannt, daß der König ihm die liefländische Generalsuperintendur aufgetragen habe; er foderte daher von ihnen Berichte, und schrieb zugleich einen Synodus aus, welcher am 10ten Febr. 1703 in Pernau solte gehalten, und von ihnen gehörig besucht werden, doch so daß in jedem

Spren-

Sprengel etliche zur Besorgung der etwanigen Vorfälle, zurückblieben. Folgende Officianten ernannte er: zum Präses den Pastor zu Smilten M. Dietz; zum Vicepräses den Pastor zu Kockenhusen M. Hein; zu Respondenten die Pastoren Dorsch von Oberpahlen, Grotjahn aus Darpat, und Müller von Seltingshof; zu Opponenten die Pastoren Schmalenberg von Torma, Göhler von Dickeln, und den Adjunct Lemken zu Ringen; predigen solten die Pastoren Quist von Ruggen über 5 B. Mos. 6, 4 schwedisch, Wagner von Ronneburg über Ps. 103, 6—8 deutsch, und de Molin von St. Johannis über 1 Joh. 5, 7 ehstnisch. — Hieraus erhellet zugleich die damalige Gestalt und Absicht eines solchen Synodus.

Neuerlichst brachte der damalige General-Gouvernements-Fiscal die Sache wieder in Bewegung, erhielt aber folgende

„Resolution.

„Welche auf dasjenige, was der Herr Ge-„neral Gouv. Fiscal Polchow, in pto anver-„langter Restaurirung der zu haltenden jährlichen „Synodorum in Liefland, officioso nomine an-„getragen und zu verfügen gebeten; sodann aber „der Herr Generalsuperintendens Lentz, ad fa-„ctam communicationem, Erklärungsweise an-

 „und

„und beygebracht hat, vom kaiserlichen General
„Gouvernement gegeben wird. Riga Schloß
„den 25sten Febr. 1783.

„Obwohl
„1mo die Haltung der Synodorum in der
„Kirchen Ordnung vorgeschrieben, und
„2do durch das 25ste Capitel §. 1 der Prie-
„sterschaft zur Norm gesetzet worden ist;
„So mag doch dieses schwedische Gesetz
„dermalen auf die Umstände Lieflands,
„und die dermalige Verfassung der hiesigen
„Priesterschaft, nicht appliciret werden;
„angesehen

„1) Die Pfarrer nicht mehr, wie zu
„schwedischer Zeit, Vicarien und
„Capelane haben;

„2) Die Pfarrer dermalen ungleich meh-
„rere priesterliche Verrichtungen auf
„sich haben, wie zu schwedischen Zei-
„ten;

„3) Die Abwesenheit von ihrer Ge-
„meine, die Verabsäumung der Seel-
„sorge ohnfehlbar nach sich ziehen;
„auch

„4) Ihre

„und Ihre häuslichen Umstände beyseite
„setzen, und sie ohne Noth in kostbare Reisen und Verzehrung setzen;
„desgleichen.

„5) Nicht den Zweck damaliger Zeiten
„assequiren würden.

„Wannenhero aus obigen Gründen, die
„officioso nomine angesuchte Restau-
„ratio Synodorum ferner nicht zu
„admittiren ist. — ut supra" u. s. w.

Auf diese Art ist wohl fernerhin an keinen Synodus zu denken; welches vermuthlich den meisten Predigern, ohne Zweifel auch etlichen andern Personen, sehr angenehm seyn wird.

Zum Schluß führe ich noch an, daß das ehemalige liefländische Oberconsistorium zu Dorpat, unter seinem derzeitigen Präses Gotthard Wel-

 ling,

ning, am 28sten Jul. 1638, wegen der Prediger-Wahlen unter andern verordnet hat, die Patronen sollen dem von ihnen berufenen neuen Pastor die Reisekosten ersetzen, damit er sich könne examiniren und ordiniren lassen. — Die meisten thun es ohne Befehl.

Kurze

Kurze
Nachrichten, Anekdoten, Sagen
und
Anfragen.

Kurze

Nachrichten, Anekdoten, Sagen

und

Anfragen.

Anekdoten von der Familie Bestuschew *).

Diese gräfliche Familie in Rußland, welche sich bekanntermaaßen Bestuchew=Rumin (eigentlicher Riumin oder Rjumin) schreibt, gehörte weder zu den reichen, noch zu den mit uraltem Glanz bedeckten; aber im gegenwärtigen Jahrhundert hat sie sich sehr empor gehoben, sonderlich durch 2 Brüder, von denen der ältere als Gesandter, der jüngere als Groß= oder Reichs=kanzler, sich berühmt machte.

Ihr

*) Ein angesehener Mann, der wichtige Posten in Petersburg bekleidete, und sowohl mit dem Kanzler Bestuschew als dessen Bruder einen vertrauten Umgang hatte, auch aus deren eignen Mund diese Anekdoten erfuhr, hat mir dieselben gütigst mitgetheilt.

Ihr Vater erwarb sich durch seine Geschicklichkeit das Zutrauen des Kaisers Peter I, der ihn nach Kurland schickte, um der verwitweten Herzogin, nachherigen Kaiserin, Anna, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Er stellte gleichsam ihren Gouverneur vor; und nachdem er es dahin gebracht hatte, daß ihr die fürstlichen Aemter übergeben wurden, so erhob er die davon eingehende Gefälle, mit welchen er die Hofhaltung bestreiten mußte. In Mitau fand er bequeme Gelegenheit, seinen beiden Söhnen einen guten Schulunterricht geben zu lassen, und that dies um so viel emsiger, weil er wußte daß er dadurch in der Gnade des Kaisers sich desto vester setzen würde. Nachher schickte er beide nach Berlin, dann auch auf Reisen.

Beide hatten sich in Mitau mit der deutschen Sprache so bekannt gemacht, daß sie dieselbe nicht nur fertig redeten, sondern auch gern deutsche Bücher lasen. Dies ging so weit, daß der jüngere, noch da er Kanzler war, bey religiösen Handlungen, sonderlich wenn er seine Andacht hielt und communicirte, nicht aus russischen Büchern, sondern aus der deutschen Bibel sich zu erbauen pflegte, wobey er versicherte, daß er leztere weit besser verstehe als die russischen Psalmen

men u. d. g. welche sonst bey dergleichen Gelegenheiten von russischen Standespersonen als ein Erbauungsbuch gebraucht werden.

Dieser jüngste Sohn, Namens Alexey hatte von Jugend auf ein sehr einnehmendes Wesen. Auf einer Reise kam er nach Hanover, wo er dem damaligen Kurfürsten Georg, nachmaligen König von England, so wohl gefiel, daß er ihm Dienste anbot, welche Bestuschew willigst annahm, da der Kaiser oft den Wunsch geäussert hatte, daß junge Russen sich etwas versuchen, und wenn Gelegenheit dazu vorhanden wäre, in ausländische Dienste treten möchten. Der Kurfürst schickte ihn in einer Angelegenheit nach Petersburg. Da er sein Beglaubigungsschreiben überreichte, so gefielen seine Person, seine auswärtigen Dienste, und sonderlich der fremde Gesandte von russischer Geburt, dem Kaiser so gut, daß er ihm zu erkennen gab, er solte eine öffentliche Audienz nehmen. Der junge Mann that dies mit so vieler Würde, daß der Kaiser ganz hingerissen wurde, ihn umarmte, und öffentlich seinen Beyfall ihm bezeigte.

Nach einiger Zeit trat er in russische Dienste, und wurde in manchen Angelegenheiten gebraucht; unter

unter andern befand er sich als Minister in Hamburg, wo er seine Gemahlin kennen lernte, und sich mit ihr vermählte *). Die Kaiserin Anna zog ihn in ihr Kabinet. Obgleich er nur Vicekanzler war, so ging doch alles durch seine Hand, weil der Kanzler, welcher diese Stelle blos nach dem Altertum erhalten hatte, jenem die Geschäfte willigst überlies. Da die Kaiserin bey ihren heftigen Steinschmerzen, die ihr zulezt den Tod zuzogen, an ihr Ende dachte, so mußte Bestuschew, der immer um sie war, das Testament schreiben. Da hernach der Regent, Herzog Biron von Kurland, gestürzt und verschickt wurde, so betraf auch den Verfertiger des Testaments ein ungünstiges Schicksal: er mußte gleichfals den Hof meiden und wandern. Aber die Kaiserin Elisabeth zog ihn wieder hervor, machte ihn zum Reichskanzler, und gab ihm ansehnliche Güter. — Sein nachheriger Fall, seine Verschickung, aber auch die Wiederherstellung ist

[illegible] alle

*) In einem neuerlichst herausgekommenen und häufig gelesenen deutschen Buch, findet man etliche Anekdoten von ihr; aber billig hätte der Verfasser sie schonender vortragen sollen. — Sie hatte einen Bruder der in russischen Diensten als Oberster stand; seine Nachkommen gehören jezt zum liefländischen Adel.

alle Würden, sind durch die deswegen ergangenen Manifeste allgemein bekannte Dinge. Um nur etwas davon anzuführen, so wurde durch ein Manifest vom 27sten Febr. 1758, sein Arrest kund gemacht, mit der Anzeige, daß er aller Aemter und Würden entsezt sey, und daß durch eine angeordnete Commission sein Betragen solle untersucht werden. Ein zweites Manifest vom 6ten April 1759, enthielt die nähern Umstände des ihm angeschuldigten Verbrechens. Die Kaiserin Catharina II, welche ihn zurück berief, erklärte unter dem 31sten Aug. 1762 durch ein Manifest, er habe mehr als jemals das Zutrauen der Kaiserin Elisabeth verdient, er wäre verleumdet worden, aber sey der kaiserlichen Gnade würdig: daher würde ihm mit der ehemaligen Anciennität die Würde eines Generalfeldmarschalls, wirklichen Geheimenraths, Senateurs und Ritters beider russischen Orden, nebst einer jährlichen Pension von 20,000 Rubeln, wieder ertheilt.

Der ältere Bruder hatte ein geseztes Wesen, große Einsichten, und eine genaue Kenntniß von den meisten europäischen Höfen, an deren vielen er russischer Gesandter gewesen ist. Aber immer äusserte er eine Abneigung gegen Petersburg, wo ihm der Aufenthalt gar nicht gefiel. Der

 liebste

liebste Ort war ihm Dresden, wo er auch zweymal als Gesandter gestanden hat. — Eine geraume Zeit hindurch bekleidete er eben diese Stelle zu Berlin am Hofe des Grosvaters vom jezt regierenden König, der viel aus ihm machte, und sich oft von ihm begleiten lies, wenn er zur Revüe umherreiste. Einmal versicherte Bestuschew, daß er mit seinen russischen Pferden ohne Abwechselung eben so schnell reisen wolte als der König. Dieser lachte; aber jener hielt Wort. Der König erstaunte über die Schnelligkeit und Ausdauer der russischen Pferde, und fragte den Gesandten, ob er sie ihm verkaufen wolte. Dieser bat, der König möchte sie als ein geringes Geschenk annehmen: welches auch geschahe. — Einmal fragte der König, ob er ihn bey sich bewirthen wolte; und erklärte auf erhaltene genungthuende Antwort, daß er am folgenden Mittag kommen würde. Der Gesandte bat, der König möchte bestimmen, welche Personen er noch dazu einladen solte, wobey er zuerst den Erbprinz nannte. Der König erwiederte hierbey, daß dieser Vorschlag den Minister verrathe; und willigte endlich ein, daß die Gesellschaft aus 12 Personen bestehen könte. Wegen der sehr köstlich zubereiteten Tafel äusserte er eine Befremdung; aber da ganz alter ungarischer Wein gegeben wurde, so verbat

der

der König, davon Gebrauch zu machen, weil ohnehin schon schöner Rheinwein vorhanden war: der ungarische wurde hierauf in den königlichen Keller gebracht.

Endlich wurde Bestuschew nach Petersburg zurück berufen; mit Widerwillen ging er dahin; man wußte ihm auch keinen schicklichen Posten zu geben: er wurde Hofmarschall, an welcher Stelle er aber keinen Geschmack fand. Er vermählte sich hier mit der Witwe des bekannten in Ungnade gefallenen Ministers Jaguschinski, die sich hernach in die bekannten Intriguen oder Verschwörungen des Marquis de Botta, verwickeln lies, daher sie, wie damals mehrern auch vornehmen Damen widerfuhr, auf die beschimpfendeste Art öffentlich gestraft und dann verschickt wurde. Von dieser Zeit an war er immer wie muthlos; man fragte ihn um die Ursach seiner Traurigkeit: er verlangte, daß er wieder als Gesandter an einem auswärtigen Hof möchte angestellt werden, mit der Aeusserung, daß er vorzüglich Dresden in Vorschlag bringe. Sein Wunsch ward ganz erfüllt. In Dresden verlobte er sich 1748 mit der Gräfin von Haugwitz, welche er schon vorher gekannt und hochgeachtet hatte. Sie als eine kluge Dame, schloß aus der Lage der Sachen, daß man viel-

leicht Einwand wider die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe suchen würde, und schlug daher vor, um jeden Anlaß aus dem Weg zu räumen, daß ein russischer Priester die Einsegnung verrichten solte. Eben damals führte nach Repnin's erfolgtem Absterben, der General von Lieven die russischen Hülfstruppen zurück. Bestuschew schrieb daher an ihn als seinen Freund, er möchte ihm einen russischen Regiments-Priester schicken, um die Trauung zu verrichten. Lieven fühlte bey diesem Antrag eine grosse Verlegenheit: gern wolte er den Wunsch seines Freundes erfüllen; aber er sahe voraus, daß er sich dadurch mächtige Feinde zuziehen könte. Ein griechischer Mönch der für sein Kloster Almosen einsammelte, kam zum Glück von ungefähr, und befreiete ihn von seinem Kummer. Er gab ihm einen Brief nebst Reisegeld, und sandte ihn gerade nach Dresden, um dort die beiden Verlobten ehelich einzusegnen: welches auch geschahe. Aber in Petersburg nahm man die Sache hoch auf. Der Kanzler Alexei Bestuschew war zwar dabey sehr gelassen; aber dessen Gemahlin empfand, wie man sagt, einen desto stärkern Verdruß, weil sie nun die Hofnung daß ihre Kinder dereinst dieses Schwagers Vermögen erben solten, ganz vereitelt sahe. Genug, es kam so weit, daß der dirigirende Synod die Ehe

für

für ungültig erklärte, und zwar aus dem Grund, weil die erste Gemahlin noch lebte. Bestuschew vertheidigte die Rechtmäßigkeit seiner Ehe in einer Schrift, welche ausnehmend wohl gerathen war, von ausgebreiteten Kenntnissen zeigte, und grossen Beyfall bey Kennern fand: in derselben erklärte er, daß da seine erste Gemahlin als eine öffentlich bestrafte und auf ewig verschickte, von ihm durch die höchste gesetzgebende Macht ganz getrennt, also das Eheband völlig zerrissen, und sie nicht mehr für lebend anzusehen sey, so solle und könne kein Mensch in der Welt, selbst kein Monarch, ihn von seiner jetzigen Gemahlin trennen. — Aber die Hofscabale, die durch Hofschranzen getrieben wurde, ruhete nicht. Er bekam Befehl, als Ambassadeur nach Wien zu gehn. Bey seiner Ankunft hatte er die Kränkung, daß schon vorläufig dem dasigen Hof ministerialiter die Anzeige geschehen war, man möchte der Gräfin Haugwitz als vorgegebener Gemahlin, keine Aufnahme am Hof gestatten, weil sie blos Concubine sey. Eine so große Beleidigung ertrug sie aus Liebe zu ihm, mit anscheinender Standhaftigkeit; aber ihr Herz empfand die Beleidigung in der Stille desto schmerzhafter: sie bekam eine Auszehrung, und starb. Bestuschew war untröstlich. — Man befand für gut ihn zurück zu rufen; aber er war

äusserst unzufrieden; man hatte auch für ihn keine schickliche Stelle: er lebte also in der Stille, doch genoß er seinen Gehalt wie vorher. Endlich brachte er es so weit, daß man ihm wieder eine Gesandtschaft, nemlich nach Frankreich, auftrug. Dort starb er. Das Bild seiner zwoten Gemahlin führte er immer bey sich: und bey jeder Gelegenheit erhob er ihre Schönheit, ihren grossen Verstand, und ihr vortrefliches Herz.

Jezt sind von dieser Familie keine Personen in hohen Hofämtern. Ein Vetter des Kanzlers befand sich vor mehrern Jahren als Oberster bey der Armee *).

*) Die beiden Söhne des Kanzlers sind vermuthlich bereits tod. Der eine, aus welchem die Eltern wenig machten, hielt sich bey ihren Lebzeiten eine geraume Zeit zu Wien auf; der andre, ein Liebling der Mutter, war russisch-kaiserlicher Kammerjunker, zeigte aber viel Gleichgültigkeit gegen glänzende Ehrenstellen; daher eilte er auch gar nicht, da er einen Auftrag in Wien ausrichten solte.

Einige

Einige in Ehstland ergangene, die Prediger-Einkünfte, wie auch die Bauer-Heirathen, betreffende, ältere Verordnungen *).

I. Wegen der Prediger-Einkünfte u. d. g. **).

Nachdem von so vielen Jahren her allerley Mißverständniß zwischen der hochlöblichen Ritterschaft und ehrwürdigen Priesterschaft, in diesem re-

*) Der Herr Pastor Johann Christoph Henckel, dessen Name schon in den nord. Miscellaneen vorgekommen ist, hat mir seine Sammlung von kirchlichen in Ehstland ergangenen Verordnungen, liebreichst mitgetheilt, aus welcher ich die gegenwärtigen heraushebe.

**) Die hier voran stehende Vereinbarung zwischen der Ritterschaft und den sämtlichen Pastoren, welche den Namen einer Priester-Gerechtigkeits- oder Interims-Verordnung führt, ist von dem Reichsrath und Generalgouverneur über Ehstland, Bengt Horn, am 2ten Jul. 1645 publicirt, dann unter dem 10ten Oct. 1715 und 26sten Febr. 1719 bestätigt worden.

revalschen Stifte vorgefallen, welches die Unrichtigkeit der Priester-Gerechtigkeit *) und deren Einnahme, auch alter Accidentien, verursachet haben, indem die gewöhnliche Accidentien bey manchen Versammlungen sich von Jahren zu Jahren vermindert und geringer worden: als hat die hochlöbliche Ritterschaft samt dem Herrn Bischof und Land-Ministerio hierüber in diesem Conventu also freundlich und bestermaßen sich vereiniget und verglichen, wie folget:

1) Damit nun die Kirchen-Diener und Seelsorger, nach Einhalt göttlichen Worts, nothwendigen Unterhalt haben, und wegen Armuth und Noth über ihre Zuhörer zu seufzen nicht verursachet werden; als bewilliget die sämtliche Ritter- und Landschaft, daß der Land-Priesterschaft zu einer jährlichen Besoldung anstatt der alten allezeit gefallenen Zehenden **) sollen zu fordern und einzunehmen

*) Hierunter versteht man die Korn-Einnahme der Prediger aus ihren Kirchspielen.

Der Herausgeb.

**) Dies ist bekanntermaaßen der wahre und eigentliche Titel, unter welchem an die Kirchen und Prediger vormals die Korn-Lieferungen geschahen. Der ehstnische Bauer bedient sich noch desselben, wenn er an seinen Hof oder dem Prediger, die Abgaben bezahlt.

Daher

men haben von denen Höfen, nach der Güter Größe und Vielheit, wie bis Dato lob- und ruhmwürdig geschehen, theils 6, theils 5, theils 4, theils 2 Tonnen jegliches Korn *). Eine hochlöbliche Ritterschaft erbietet sich auch zu einer freywilligen Verbesserung; auch überdem, was ein jeder Kirchspiels-Junker aus guter Affection und dankbaren Herzen seinem Seelsorger zulegen will, wird, wie vorhin, also auch ferner eines jeden Discretion anheim gestellet.

2) Es sollen auch die Bauern, bey denen volkreichen Versammlungen, nach ihrer Haaken-Zahl und Arbeits-Tagen, nemlich so viel Tage sie in der Woche beym Hofe zur Arbeit gehen, eben so viel revalsche Külmitten Korn,

 halb

Daher irrte ein bereits verstorbener Landrath, als in Liefland die Prediger-Gerechtigkeit vor etlichen Jahren näher bestimmt wurde, wenn er in einer großen Gesellschaft behauptete, die schwedische Regierung hätte zu jeder Bauer-Stelle ein kleines Stück Feld hinzugefügt, um davon die Korn-Abgabe dem Prediger zu bezahlen.

Der Herausgeber.

*) Gemeiniglich bezeichnet man dadurch die 3 Getraide-Arten, Roggen, Gerste und Haber.

Der Herausgeb.

halb Roggen, halb Gersten, bezahlen; auch von jedem Gesinde (Rauch) ein Huhn und eine Knucke Flachs geben, und dasselbe zwischen Michaelis und Martini an ihren Pastoren abtragen. Allein wo die Versammlungen minder und enger begriffen seyn, daß also die Priester von solcher Gerechtigkeit ihren nothdürftigen Unterhalt und Brod nicht haben können; so erbeut sich die hochlöbliche Ritterschaft, ihren Unterthanen einige Külmet mehr aufzulegen, auch von ihren Höfen eine freywillige Verbesserung zu thun, damit die Prediger über Mangel und Noth zu klagen keinen Fug haben, oder ihre Gelegenheit zu verändern und Unterhalt zu suchen nicht verursachet werden mögen.

3) Es sollen auch alle Müller, Krüger, Handwerker, Lostreiber, Freykerls und andere im Kirchspiel sich Aufhaltende, welche gleich andern ihre Nahrung daselbst suchen, und des Pastoris Dienst genießen, gleichermaßen so weit ihr Vermögen und Nahrung sich erstrecket, einen jährlichen Beystand thun; die aber besseres Vermögens seyn, sollen auch mit Arbeit beyspringen und behülflich seyn.

4) Was

4) Was die Accidentien betrifft, die von Alters her zu der Diener Gottes bessern Unterhalt von denen löblichen Alten und Voreltern in diesem Herzogthum Ehstland verordnet worden, so soll mit denen nachfolgende Ordnung gehalten werden, und die Herren Pastores vergnüget seyn, nemlich: Anstatt des vormaligen Opfers auf dem Altar, welches an allen hohen Festtagen auf den Altar ist gelegt worden, sollen die Priester das Beutel-Geld, welches auf den ersten Tag solcher hohen Feste gesammelt wird, zu genießen haben. Was auf den andern und dritten Tag fällt, soll dem Caplan und Küster anheim zu fallen verordnet seyn. Weswegen die Priester ihre Zuhörer an dem nächst bevorstehenden Sontag mit aller Bescheidenheit erinnern, und zur gütigen Beysteuer vermahnen sollen.

5) Damit auch einmal der vielfältige Streit wegen der Begräbnis-Gebühr aufgehoben seyn möge, sollen beide, Priester und Zuhörer, sich nach dieser Ordnung richten, nemlich: der Pastor soll von einem Frey- oder vermögenden Hacken-Bauren, einen entweder ins dritte Jahr gehenden Ochsen, oder zwey Tonnen Getraide; von seinem Weibe eine

eine anderthalb oder zweyjährige junge Kuh, oder 4 Loof Korn; von einem Halbhäker, welcher etwas Vermögen hat, eine zweyjährige Kuh, oder 4 Loof Korn; von seinem Weibe ein anderthalbjähriges Kalb, oder 1 Tonne Korn; von einem Viertler-Bauren, der arm ist, einen guten Bötling, oder 2 Loof Korn; von seinem Weibe ein gut Schaaf, oder 2 Loof Korn; für einen erwachsenen Sohn oder Tochter eben so viel, einen guten Bötling oder Schaaf, oder ein Rthlr. Silbermünz (d. i. 32 Weißen) bekommen. Bey Einnehmung solcher Gerechtigkeit sollen die Priester sich aller Bescheidenheit befleißigen, und mit den Unvermögenden Geduld haben; etwas eher davon nachzugeben, oder gar nichts zu nehmen, als mit harten Worten oder Zank ihnen einen bösen Namen zu machen, wie auch des Consistorii-Ordnung und Besprechung zu entgehen.

6) Dabeneben soll auch des Pastoris Copulations-Accidens seyn, nemlich für jedesmalige Denunciation 4 Weiße für die Copulation 16 Weißen, d. i. ein halb Rthlr. Silbermünz. Für die Kranken-Besuchung ein

ein Schaaf oder auch ein Loof Haber. Doch aber sollen die Herren Pastores hiebey diese Bescheidenheit beobachten, daß sie von denenjenigen, von welchen sie wissen, daß sie verarmet sind, entweder weniger oder gar nichts nehmen, als einigen Dienst ihnen versagen.

Was aber der adelichen Personen Denunciation, Hochzeiten, Taufungen, Kranken-Besuchung und Begräbniß betrift, so soll solches der hochlöblichen Ritterschaft hohen Discretion nach eines jeden Vermögen des Pastoris Mühe zu bezahlen, anheim gestellet seyn.

7) Wegen des Beichtgeldes kan man keine gewisse Verordnung machen, sondern es stehet einem jeden Beichtkinde frey, was oder wie viel er nach Standes-Vermögen und eigenen guten Willen geben will. Auch sollen die Herren Pastores die Unvermögenden oft vermahnen, daß, obgleich ihnen Beichtgeld mangele, sie dennoch sich fleißig zur Absolution und heil. Abendmahl einfinden sollen, weil ihr Beichtvater von denen Unvermögenden oder Armen nichts verlange oder nehme.

8) Gleichwie auch bishero die Herrschaften auf dem Lande nie schwierig gewesen, ihren

Prie-

Priestern und Seelsorgern auf ihr Begehren, mit Arbeit zu Zeiten behülflich zu seyn; als erbeut sich auch die sämtliche Ritterschaft, denen Priestern solches, wenn sie in gutem Verständniß mit einander leben, so viel möglich ist, nicht zu versagen *); und werden die Priester auch solches mit Dank erkennen, auch sich so comportiren, daß sie solche Gunst allezeit beybehalten mögen.

9) Weilen auch einige Pastores sich höchlich beschweren, daß sie weder Heuschlag noch Hölzung zu ihrer Nothdurft haben; und ohne dem einem Land-Pastori unmöglich ist, seine Haushaltung fortzusetzen; als erbeut sich auch die hochlöbliche Ritter- und Landschaft, solchem Mangel auch fürzukommen, dergestalt, daß ein jeder großer Hof zwey Fuder Heu und zehn Fuder Holz; ein kleiner Hof ein Fuder Heu und fünf Fuder Holz, jähr-

*) Weil viele Pastorate keine eigne Bauern haben, so bekommen sie zu ihrem Feldbau aus dem Kirchspiel Arbeiter; doch jezt eigentlich nicht von den Höfen, sondern es ist genau bestimmt, wie viel Tage jeder Bauer mit Anspann oder zu Fuß auf dem Pastorat soll Frohndienste leisten.

Der Herausgeber.

jährlich dem Pastori zustellen wollen; auch die Bauren dazu zu halten, daß ein Haken-Bauer 2 Fuder Holz und 2 Saden Heu *); ein Halbhäker aber und ein Viertler ein Fuder Holz und ein Sade Heu, geben und zuführen soll.

10) Wie nun eine hochlöbliche Ritter- und Landschaft sich erkläret, über diese Ordnung steif und fest zu halten; auch nicht alleine ihre untergebene Bauern mit Ernst dahin zu vermögen, daß sie solche bewilligte Gerechtigkeit zu rechter Zeit herbeyschaffen; sondern auch, wenn ein Mangel sich hierin ereignen solte, von ihrem eigenem Hofe solches abzutragen, sich freywillig erbietet: Als erbeut sich auch die sämtliche Priesterschaft, diese Ordnung nie zu überschreiten, noch überdem ihre Beichtkinder auf einigerley Art und Weise zu beschweren. Doch wird dieses vorbehalten, daß, wenn vermögende Zuhörer, welche nicht mit Schulden ihrer Herrschaft verbunden sind, aus einem freyen und guten Willen, ihren Seelsorgern noch etwas darreichen

*) Auf eine Sade rechnet man 10 bis 15 Liespfund Heu. Der Herausgeb.

der schenken wolten, ihnen solches von ihrer Herrschaft nicht möge verweigert und verboten werden; und denn auch die hochlöblichen Herren von der Ritterschaft sich hiezu groß günstigst erkläret und erboten haben.

11) Wann nun schlüßlich über und wider alles Vermuthen, eine Uneinigkeit zwischen dem Pastore und Kirchspiels-Junkern sich ereignen solte, so soll dennoch niemand ohne Vorwissen des königlichen Consistorii die Priester-Gerechtigkeit vorenthalten, noch seinen Bauern dieselbe auszuliefern verbieten.

Extract aus Ihro Groß-Czaarischen Majestät *Petri* des Großen, gedruckten Manifest vom 12ten Oct. 1715.

Nom. 3. Weilen es die selbstredende Billigkeit, und dem heiligen Werke Gottes allerdings gemäß ist, daß derjenige so dem Altar dienet, vom Altar auch leben, und daher seine versprochene Subsistence richtig haben muß; als werden die gesamte Eingepfarrete hiedurch Obrigkeitlich vermahnet und befehliget, ihren Priestern, nach der lezthin, von dem vormaligen Reichsrath und General-Gouverneur Bengt Horn ausgegebenen

und

und beliebten Interims-Kirchen-Ordnung, die Gerechtigkeit, Decimas und Praestanda, willig und zu rechter Zeit abzutragen; Oder es sind die verordneten Herren Ober-Vorstehere bevolmächtiget, auf Angeben des Herrn Pastoris, wider die Säumige auf das Restirende mit der Execution zu verfahren.

Mom. 6. Es hat sich sowohl eine hochwürdige Priesterschaft, als auch gesamte Eingepfarrete, nach der bereits angezogenen, lezt publicirten Interims-Kirchen-Ordnung in allen aufs genaueste zu richten; u. s. w.

Ihro Groß-Czaarischen Majestät, meines Allergnädigsten Kaisers und Herrn, in Abwesenheit Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, Unsers Hochverordneten Herrn General-Gouverneuren, bestallter Vice-Gouverneur Friedrich von Löwen, Erbherr auf Lode und Seyr.

Es hat bey diesem Kaiserl. General-Gouvernement das Hochwürdige Provincial-Consistorium hieselbst, unterthänigst zu erkennen gegeben, was maßen bey demselben die Herren Prediger im Lande von Jahren zu Jahren lamentabel vorge-

stellet, wie sie nemlich bey ihrem ohnedem schweren Amte zeither erfahren müssen, daß verschiedene Possessores und Disponenten, sonderlich von den meisten Gütern welche Seiner Groß-Czaarischen Majestät Herrn Officiers und andern Officianten eingeräumt worden, sich bishero entzogen und noch fernerhin entziehen, an Sie und andre Kirchen- und Schulbediente die Gerechtigkeit und Gebühre, welche die Güter von uralters her jährlich zu ihrer Sustentation haben zahlen müssen, und sowohl durch die hohe Landes-Regierung, als aller Eingesessenen einhelligen Schluß und Verwilligung bestätiget worden, zu entrichten und abzutragen; wodurch geschehe, daß gedachte Herren Prediger an ihrer Nahrung und Unterhalt Mangel zu leiden anfingen: Desgleichen, wenn von denen übrigen Kirchen-Eingepfarrten zur Reparation und Aufbauung derer hie und da im Lande sehr ruinirten und verfallenen Kirchen und Schulen, etwas an Gelde oder Materialien bewilliget, und über die Güter diesfals eine Repartition gemachet; auch die, vermöge Obligationen und Kirchen-Annotationen, darauf haftende Kirchen-Schulden gefodert würden, sich obbesagte Possessores und Disponenten entzögen, ihr Contingent und was sie sonsten schuldig, abzutragen, und also dadurch verursachten,

daß

daß alle gute Veranstaltungen zurücke, und Kirchen und Schulen nothwendig darüber zu Grunde gehen müsten; ja, was am allermeisten zu bejammern, so würde auch an vielen Orten die arme Bauerschaft an Sonn- und Festtagen von dem öffentlichen Gottesdienst und unserer christlichen Kirchen-Disciplin abgehalten, und was dergleichen lamentablen Vorstellungen und Beschwerden mehr gewesen, worüber das hochverordnete Consistorium die hochobrigkeitliche Assistence erbeten hat.

Wenn nun nicht mehr denn billig, daß die Ehrwürdige Priesterschaft, gleich andern treuen Unterthanen im Lande, Ihro Groß-Czaarischen Majestät allermildesten Clemence geniessen, und ihrer uralten Rechte und Gerechtigkeiten theilhaftig werden müssen; sothane von einigen unternommene und angegebene Proceduren auch allen christlichen guten Ordnungen zuwider laufen, wodurch mit der Zeit die Kirchen-Disciplin in grosse Confusion und Unrichtigkeit gesetzet werden könte: Als habe von Kaiserl. General-Gouvernements wegen mich genöthiget befunden, hiedurch alle und jede respective Herren Possessores und Disponenten derer public- und privat-Güter, sie seyn wer sie wollen, nachdrücklich anzumahnen und anzuleiten, daß sie:

 1) Der

1) Denen Herren Predigern, und andern Kirchen- und Schulbedienten ihres Kirchspiels, jährlich die gebührende Gerechtigkeit, samt allem dem, so bisher unentrichtet geblieben, nach derer Herren Prediger gewissenhaften Annotationen richtig abtragen;

2) was zur Reparation und Aufbauung der Kirchen, Pastorats- Schul- und Küster-Gebäude nothwendig von denen Herren Kirchen-Vorstehern und Eingepfarreten ausgeschrieben wird, ohne Anstand entrichten; auch

3) in Kirchen-Sachen sich keinesweges meliren, noch die Bauerschaft an freyer Exercirung ihrer Religion und Gottesdienstes in keinerley Weise hindern, sondern sich der hiesigen löblichen Kirchen-Ordnung in diesen Stücken gemäs betragen sollen.

Wie denn das im Jahr 1715 den 12ten Oct. desfals publicirte general-gouvernementliche Placat hierdurch ebenfals reiteriret wird. Wornach ein jeder in diesem Lande, der ein Gut besitzet, sich um so viel mehr, als Ihro Groß-Czaarische Majestät diesem Herzogthum aus allermildester Clemence ertheilten Universalien, Capitulation

und

und allergnädigsten Confirmation dieses alles gemäs ist, gehorsamst zu richten hat. Gegeben Reval-Schloß den 26sten Februar 1719.

Friedrich von Löwen.

Kahlow. Secretarius.

Ihro Majestät des Kaisers und Selbsthalters des ganzen Reußlandes, Ordre aus dem Senat, an den General-Admiral, Ritter und General-Gouverneur über Ehstland, Graf Apraxin, und Vice-Gouverneur von Löwen, nebst Collegen.

In der übersandten Revalschen Commissions-Resolution ist enthalten: Weilen das Ehstländische Consistorium zu erkennen giebt, daß denen Pastoribus dieser Provinz von denen Disponenten derer publiquen Güter, und insonderheit von dem Strepzey Sawialoff, allerley Widerwärtigkeit und Verdruß zugefügt würde, und daß selbige in geistliche Sachen sich meliren, auch dahero die Bauerschaft davon abwendig machen: Als hat auf Ihro Kaiserliche Majestät Ordre der hohe Senat befohlen, den Disponenten von allen publiquen Gütern, welche in der Provinz sich befinden, die Ordre zu eröfnen, daß sie in geistlichen

Sachen nicht das geringste Nachtheil oder Hinderung denen Pastoribus zufügen, und sich in ihre Affairen nicht meliren, sondern sie bey allen Rechten, so wie es zu voriger Schwedischer Regierung gewesen, und in den Friedens-Traktaten mit der Schwedischen Krone versehen worden, handhaben; desgleichen auch denen Pastoribus und Kirchen-Bedienten zu ihrer Alimentation die gewöhnliche Lieferung an Rocken und andern Perselen jährlich, so wie solches vorher von denen Gütern geschehen, ohnweigerlich gewähren sollen. Und der Herr Genaral-Admiral, Ritter und General-Gouverneur über Ehstland, Graf von Apraxin, und der Vice-Gouverneur von Löwen, mit den Collegen, müssen sich hierin nach Ihrer Kaiserlichen Majestät Ordre verhalten. Den 7ten Dec. 1723.

(L. S.)

Ober-Secretaire: Anisim Nadlow.
Secrtaire: Wilhelm Schulz.
Unter-Canzellist: Tichen Schuschew.

II. Kei-

II. Keiner Erbmagd soll die Heirath nach einem fremden Gebiet, untersagt werden *).

Hier sind folgende Vorschriften anzuführen:

Befehl des Generalgouvernements.

Nachdemmalen das wohlverordnete Provincial-Consistorium vorstellig gemacht, welchergestalt einige Possessores im Lande, wann aus ihren Dörfern die Bauer-Mägde anders wohin sich verloben wollen, unter dem Prätext der öfters abgelesenen Placate wegen der fremden Bauer-Leute **) sich dessen weigern, und die Denunciationes et Copula-

*) Auch in Liefland darf kein Gutsherr eine solche oder andre Heirath hindern; doch muß nach einer vorhandenen obrigkeitlichen Verordnung der liefländische Prediger nicht eher copuliren, bis ihm ein Erlaubniß-Schein des Gutsherrn (oder seines Amtmanns,) vorgezeigt wird: welches zuweilen dem Bauer manche Beschwerde veranlaßt.

Der Herausgeb.

**) Nach einer vor mehrern Jahren ergangenen Verordnung, die neuerlichst wegen eines Vorfalls im dörptschen Kreis, angewandt wurde, ist kein liefländischer Gutsherr verbunden, seine Erbmagd einem Herumtreiber zur Ehe zu geben. Der Herausgeb.

pulationes bey den Predigern zu inhibiren suchen. Da nun solches keinesweges in vorgedachten Placaten gegründet, sondern allen geist- und weltlichen Rechten, und des Landes uralten Gewohnheiten, auch dem Bono publico entgegen ist; als wird hiedurch männiglichen kund gethan, daß niemand unter solchem Prätext die Heirathen der Bauers-Leute hindern, sondern nach wie vor, selbige frey lasse und gestatte. Gegeben Reval Schloß, den 18ten Dec. 1722.

Friedrich von Löwen.

Aus dem Protokoll des kaiserl. Provinzial-Consistoriums vom 16ten April 1740.

Fället 5to der Casus vor, daß Herrschaften aus eigenem Interesse und andern unlautern Absichten, ordentliche und nach der Kirchen-Ordnung richtige Verlöbnisse nicht zur Copulation kommen lassen wollen; so verfährt man nach der Vorschrift gedachter Kirchen-Ordnung, d. i. man bedeutet einen jeden bescheidentlich, und copulirt ungehindert, was zu copuliren ist *).

*) Dies ist, wie man siehet, eine Anweisung für die Prediger, die sich vermuthlich eine solche erbeten hatten. Der Herausgeb.

Aus

Aus dem Protokoll des kaiserl. Oberlandgerichts *) vom 15ten Jan. 1747.

Auf Eines Erlauchten und Hochverordneten Kayserlichen Reichs-Justice-Collegii anhero abgelassenes Rescriptum vom 9ten hujus, wird requirirtermaaßen hiemit benachrichtiget, daß es nicht de Necessitate, noch Consuetudinis, über die Verheirathung einer Erb-Bauren-Magd nach einem fremden Gebiete hin, den erbherrschaftlichen Consens vorher zu erhalten und einzuziehen; sondern es ist vielmehr je und allewege also in hiesigem Herzogthum Ehstland gehalten worden, daß die Bauer-Mägde aus einem Gebiet ins andere, ohne vorher nöthig zu haben, einen Consens der Erbherrschaft zu erfodern, verheirathet werden **). Und diese Praxis gründet sich zum Theil auf den 6ten §. des XVten

 Capit.

*) Daß hier vom ehemaligen revalschen Oberlandgericht, welches aus lauter Landräthen, als Güterbesitzern, bestand, ein Bericht abgestattet wird, lehrt schon der Augenschein.
Der Herausgeber.

**) Copulations-Scheine, wie sie in Liefland der Bauer, wenn er heirathen will, von seiner Hofsherrschaft dem Prediger bringen muß, sind daher in Ehstland eine ganz unbekannte Sache: welches Beyfall verdient.
Der Herausgeb.

Capit. der Kirchen-Ordnung, als auch, daß in contrarium in unsern Ritter- und Land-Rechten keine Verfügung zu finden.

Welches man denn hiemit gehorsamst zu hinterbringen nicht ermangeln wollen. Die wir übrigens mit aller Devotion verharren

Euer Kayserlichen Majestät
allerunthänigste Vasallen,
Im Namen und von wegen Ihro Kayserlichen Majestät Ober-Landgerichts.
Zöge. Stackelberg.

Das Trauergefolge bey dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich von Kurland, im Jahr 1643.

Im fürstlichen Archiv zu Mitau wird ein großer Kupferstich aufbewahrt, welcher unter der Aufschrift: Herzog Friedrichs in Curland Begräbniß 1643 *) das ganze Trauergefolge sehr umständ-

*) Bekanntlich starb der Herzog am 16ten Aug. 1642; aber das Leichenbegängniß geschahe erst im folgenden Jahr. — Der Kupferstich ist vermuthlich auf Befehl des Hofs verfertigt worden.

umständlich darstellt; aber kein Zeitalter, wenigstens keinen geschickten Künstler, verräth. Ein thätiger Gelehrter in Riga hat Gelegenheit gefunden, davon eine getreue Abzeichnung zu nehmen, und mir dieselbe mitgetheilt. Da sie uns mit den damaligen Gebräuchen bey solchen Feierlichkeiten, als eine jezt wohl sehr seltene Urkunde, bekannt macht; zugleich das Namensverzeichniß *) von einem grossen Theil des damals in Kurland befindlich gewesenen Adels enthält; auch zum Beweis dient, daß seit des ersten Herzogs Gotthardt's Zeiten bis dahin, welches noch lange kein Jahrhundert betrug, jenes Land sowohl in Ansehung des Adels als des Kirchenwesens, sehr in Flor gekommen ist: so trage ich kein Bedenken, nach Anleitung derselben das ganze Trauergefolge zu beschreiben. Doch muß ich, um Wiederholungen zu vermeiden, vorher etwas bemerken, nemlich: 1) alle vorkommende Personen gehen zu Fuß, mit bedeckten Köpfen, und fast alle paarweise:

die

*) Manche Namen und Wörter sind offenbar fehlerhaft und unrichtig angegeben worden; aber ich achte mich verbunden, sie so zu liefern wie sie auf dem Kupferstich stehen, weil ich sie nicht alle berichtigen kan. Nur etliche kurze Winke und Muthmaßungen füge ich in Klammern hinzu.

die wenigen Ausnahmen, da 2 reitend, manche einzeln, oder 3 in einer Reihe erscheinen, zeige ich besonders an. Zuweilen nennt der Kupferstecher die Zahl der Paare. 2) Fast alle haben lange schwarze Mäntel, und theils längere theils kürzere Flöre an den Hüten: die Ausnahmen zeige ich gleichfals an. 3) Die meisten sind mit einer Art von breiten weissen Kragen um den Hals geziert; der Prediger ihre unterscheiden sich nicht von den übrigen. 4) Nicht bey allen Edelleuten sieht man unter dem Mantel auch einen Degen; vermuthlich waren alle damit versehen, aber der Kupferstecher hat sie anzuzeigen vergessen. 5) Alle Edelleute, wo nur deren Füße sichtbar sind, tragen Stiefeln die oben sehr breite Stulpen haben; darüber aber Stiefelkragen. Bey einigen bemerkt man auch Sporn, vielleicht sind sie nicht aller Orten deutlich ausgedrückt worden. 6) Etliche Edelleute, die ich nachher namhaft mache, und vermuthlich die Marschälle vorstellen, führen in der Hand einen Stab der etwas länger ist als ein gewöhnlicher Stock, doch ohne Knopf oder sonst irgend eine Verzierung. — Der Zug geht in folgender Ordnung:

I. Drey Edelleute mit Mänteln die weiß zu seyn scheinen, wenigstens nicht schwarz gezeichnet sind;

sind; jeder hält einen Stab in der Hand. Sie heißen: 1) „Ernst von Durbüsch, Männrich-„ter, der Osten genannt Sacken *) 2) Johann „Schlippenbach, 3) Jacob Fürstberg" (Fürstenberg.)

II. Schüler und Schuldiener 53 Paar, nemlich 41 Paar Schüler in weiß gezeichneten Mänteln, und mit kurzen Flören, sie haben Bücher in den Händen als singende; die kleinsten gehen voran. Die übrigen Paare sind Lehrer in schwarzen Mänteln; einige von ihnen halten gleichfals Bücher in den Händen.

III. 26 Paar Priester (Prediger) worunter sich 6 Pröbste, der Superintendent P. Einhorn, wie auch „G. Manzelius S. S. Theol. Licent. Hof-„prediger" befinden: sämtlich mit langen Flören.

IV. „Der einländischen Städte Abgeordnete als Baush (soll wohl aus Bausk oder Bauschke heißen,) Mittaw (Mitau), Goldingen, Windaw, Liebaw." Deren sind 10 Paar.

V.

*) Dieser erste Name ist sehr dunkel: man würde füglich darunter 2 Personen verstehen, wenn nicht der Kupferstecher, der hier vermuthlich ein Versehen begangen hat, ausdrücklich nur eine damit bezeichnet hätte. Muthmaßliche Aufklärungen überlasse ich den Liebhabern.

V. „Die Hofdiener, als Hof-Apotheker, Hof-Balbierer, Cantzellisten, Rentmeister, Secretarien und Fiscalis.“

VI. „Cammerdienere, Cammerschreiber, Notarii publici, Factor.“ Deren 8 Paar.

VII. Folgende 3 in einer Reihe: 1) Christ Paulicius, der fürstl. Frau Witwe Leibmedicus, zur Rechten; 2) Joh. Hówelius, fürstl. Leibmedicus, in der Mitte; 3) Mich. Brauner, Astronomus.

VIII. 3 Edelleute in einer Reihe, nemlich 1) Otto Torck, Rittmeister, zur Rechten; 2) Joh. Frank von Strutteln in der Mitte; 3) Joh. von Alten-Bockum.

IX. Der Paucker welchem von einem mit Mantel und Flor versehenen Menschen die Paucken vorgetragen werden; dann 10 Trompeter, die ihre mit long herunter hängenden Wapen gezierten Trompeten in den Händen tragen.

X. Director Frank, mit einem Stabe in der Hand. Hinter ihm steht unter seinem Namen das Wort Cammer Junker. Es ist aber zweifelhaft, ob es auf ihn, oder vielleicht auf etliche von den gleich folgenden 10 Paaren, sich beziehe.

XI. 10 Paar in polnischer Kleidung, welche lange polnische Mäntel, und Säbel an der Seite haben. Weil bey ihnen gar keine Ueberschrift stehet,

so

so könte man die lezten 5 Paare zu der folgenden Nummer ziehen, die ersten aber für Kammer-Pagen ansehen, die etwa nur blos polnisch gekleidet waren, und bey dieser Feierlichkeit den Namen der Kammerjunker führten, wenn nicht das Wort ein Versehen des Kupferstechers ist.

XII. „Der königlich polnischen, churfürstlich „brandenburgschen, und andrer Abgesandten „Junkern, deren 20 Paar.“

Diese Zahl giebt der Kupferstecher ausdrücklich an; aber man bringt auf dem Kupferstich nur 15 Paar zusammen, die sämtlich schwarze Mäntel haben. — Die fehlenden 5 Paar muß man also, als die Junker des polnischen Abgesandten, von der gleich vorhergehenden Nummer hieher ziehen. Wolte man dies aber mit allen 10 Paaren thun, so kämen wider die Angabe des Kupferstechers, 25 Paar heraus.

XIII. 8 Paar Edelleute, bey deren etlichen Stock und Degen deutlich zu sehen sind. Nemlich: 1) Friedr. Dreylingk, 2) Hermann Rummel, 3) Kevin Michel Gothueß *), 4) Hermann Goes, 5) Ernst Heuking, Leutena (vermuthlich Lieute:

*) Ein ganz entstellter Name, vermuthlich aus der Familie von Grothuß.

Lieutenant,) 6) Matth. Diet von Alten-Bockum, 7) G. Goeß, Cammerjunker, 8) Ernst Patkull, Cammerjunker, 9) Matth. Dietr von der Reick (Reck), Cammerjunker, 10 Otto Friedrich von Bikkersahm (Völckersahm), Cammerjunker, 11) Christ. Derschovins (vermuthlich Derschau), Rath, 12) G. Cunradt (vermuthlich Kühnrath), F. h. Rath, 13) Joh. Wildemann Königl. Secrs von F. S. Resident, 14) Otto Butler (Buttler) von Rumen, 15) Joh. Butter von Sußno, 16) Ernst von der Sacken, von Schepeln.

XIV. 10 Trauerpferde, ganz schwarz bedeckt, an beiden Seiten wie auch vorn an der Brust mit Wapen geziert, und jedes von zwey Edelleuten geführt: diese sind: 1) Otto Rappe, Lieutenant zur Linken, und Gerh. Magn. Nolte (Nolde), Capitain zur Rechten; 2) Joh. Koskul, Lieutenant und Gerh. Koskul (sie schreiben sich dort Koschkull), Fendrich (Fähnrich;) 3) Georg von Vietinghof, Capitain und Casp. Rappe; — — hinter ihnen trägt Wilh. von Rolshausen *) Hauptmann zu Windau, eine Fahne in welcher man keine Figur erblickt; — — 4) Ewolt Frank, Rittmeister und Joh. Ewold von Mirbach; — — hinter ihnen trägt Gotth.

*) Diesen Namen finde ich nicht in der kurländischen Adelsmatrikul.

Gotth. Wiestram, Hauptmann zu Frauenburg, eine Fahne, in welcher man einen Namenszug erblickt, der aus den Buchstaben S und A zu bestehen scheint; — — 5) Joh. von den Brinken (der Brincken) Rittmeister und Jac. Funck, Fenrich; — — nach ihnen folgt With. Rummel, Hauptmann zu Candau, mit einer Fahne die mit einer Harfe bezeichnet ist; — — 6) Herm. Hering, und With. von Muhrbach, Kaptein Luntenan (vermuthlich Mirbach, Capitain-Lieutenant) — — nach ihnen Hinr. Döhnhoff (Dönhof), Hauptmann zu Durben mit einer Fahne; — — 7) Eberh. von Sacken, und Christian von den Brinken; — — nach ihnen Albr. Kosskul, Hauptmann zu Grobin, mit einer Fahne in welcher man einen Hirsch erblickt; — — 8) Bartholt von der Brinken, Leutnant und Claus Heinr. von Diesenhausen, Lieutenant. — hinter ihnen Georg zu Rehdem (vermuthlich von Medem) Hauptmann zum Baushke (zu Bauske) mit einer Fahne; — — 9) G. Brunner, Capitain und Claus Brunner *) Lieutenant — — hinter ihnen Ernst von

*) Was für eine Familie hierdurch bezeichnet sey, weis ich nicht; denn in der kurländischen Adelsmatrikul findet man weder diesen noch einen ähnlichen Namen, ausser etwa Brunnow.

von der Osten genannt Sacken, Hauptmann zu Schrunden) mit einer Fahne; — — 10) Joh. von der Osten genannt Sacken, Capitain und Heinr. Stromberg, Quartiermeister.

XV. Zween ganz geharnischte reitende Kammerpagen, einer hinter dem andern; die Pferde sind nicht behangen, eins scheint weiß, das zweite etwas getiegert zu seyn.

XVI. Ein Trauerpferd, ganz schwarz behangen, doch wird das schwarze Tuch von einem breiten weißen Kreuz durchschnitten. Dasselbe führen Joh. Witte, Lieutenant und Gotth. Friedrich von Vilckersam (Wölckersam oder jezt Fölkersam), Cornet.

XVII. 3 Edelleute mit Stäben in einer Reihe, nemlich Eberhart Wulff, zur Rechten, Wilh. Dietr. Trankwich (Tranckwitz) in der Mitten, und Bartholt von Pletrenberg.

XVIII. Christ. von der Osten genannt Sacken, fürstl. Hofmarschalk (Hofmarschall) Cammerherr und Marschall, trägt das Schwerdt oder den Degen, das mit Flor behangene Gefäß oberwärts.

XIX.

XIX. Heinr. von Plettenberg, Oberhauptmann zu Tuckum, zur Rechten, und Friedr. Joh. von der Reck, Oberhauptmann zu Sehlburg, beide in Mänteln, mit Stiefeln und Sporn, tragen das Wapen *).

XX. Melchior von Volkersam (Wölckersam) Oberhauptmann zu Goldingen, trägt den fürstl. Stab.

XXI. Otto Grothous (Grothus) Oberburggraw und Oberrath, trägt den fürstl. Hut auf einem Küssen.

XXII. Christopher Firks (Firchs), Canzler und Oberrath, trägt etwas auf einem Küssen, welches die Handschuhe anzudeuten scheint.

XXIII. 3 Edelleute in einer Reihe mit Stäben, nemlich Nic. Butler (Buttlar), Ritmeister zur Rechten, Christian Butler, Oberlieutenant in der Mitte, und Christoph Wiegant (Wiegandt), Oberlieutenant.

XXIV. Georg Firks, Major, Officier von der Garde, im schwarzen Mantel, Flor und Degen an der Seite.

*) Bey diesen, so wie bey den gleich folgenden, sind Degen und Sporn sichtbar.

XXV. Der Leichenwagen, welchen 6 ganz schwarz behangene und mit Wapen gezierte Pferde ziehen. Jedes wird von einem Edelmann geführt, welchem eine Person in einem schwarzen Mantel, aber ohne namentliche Anzeige, vermuthlich ein Stallbedienter, folgt. Die Namen der Führer sind: 1) Otto Butler zur Linken; 2) Otto Turnow (Tornauw), zur Rechten; 3) Hermann Butler; 4) Friedr. Butler; 5) Dietr. Bistram, Fenrich; 6) Jo. von Sacken, Cornet.

Der Leichenwagen hat eine schwarze Bedeckung, welche von einem breiten weissen Kreuz durchschnitten, und mit Wapen geziert ist. — Viele Personen umgeben ihn, darunter befinden sich, sämtlich in schwarzen Mänteln, 9 Paar die Fackeln tragen, an welchen unten Wapen herunter hangen, und 7 Paar welche ihr in Händen befindliches Kurzgewehr (eine Art von Sponton) mit der Spitze unterwärts halten oder wie man es nennt, zur Leiche tragen.

Folgende 20 Edelleute umgeben den Wagen als eigentliche Leichenträger: 1) Pet. Koskul, Fendrich, 2) Christoph Bistram, Fendrich, 3) Barthold Blumberg (Blomberg,) 4) Joh. Funk, 5) Dietr. von Altenbockum, 6) Heinrich Korff, Lieut.

Lieut. 7) Jo. Korff, 8) Jo. von Bilkersam, 9) Friedr. Han (Hahn), Lieut. 10) Friedr. Bistromb, 11) Otto Willum *), 12) Friedr. von Drachenfels, 13) J. G. Grothues, 14) Christoph Firks, Capitain, 15) Friedr. von Königseck, 16) Osten gen. Sacken, 17) J. Heindring (Handring), 18) Alexander Wiegant, 19) Magnus Korff, 20) Gerh. Heukins (Heyking).

XXVI. „Ihro Fürstl. G. Herzog in Curl. in Person" im schwarzen Mantel, den Kopf ganz verhüllt, geführt zur Rechten „von Ihro „Königl. Maj. von Polen Abgesandten Woy- „wod von Wenden Hr. Nic. Korff uff Kreutzburgk" in polnischer Kleidung, auch nicht im schwarzen, sondern im langen polnischen Mantel; aber zur Linken von „Ihro Churfürstl. „Durchl. zu Brandenburg Abgesandten Herr „Ad. Valent. von Rehder, Oberst und „Gouverneur auf der Memel" im schwarzen Mantel.

XXVII. Die sämtlichen übrigen Abgesandten, fast alle in schwarzen Mänteln; sie gehen ein-

 zeln,

*) Ein ganz unbekannter Name, der vielleicht Wildemann, oder Witte, oder noch anders heißen soll.

zeln, theils ganz allein, theils mit einem Be-
gleiter vom Militair-Etat, ohne Mantel, in
Uniform, die meistentheils Unterofficiere vor-
zustellen scheinen, bey einigen sieht man Stock,
Seitengewehr oder Degen und Flinte; leztere
unter dem rechten Arm unterwärts oder wie
man es nennt, zur Leiche tragend. — Ihre
Namen folgen also auf einander: 1) „Ihro
„Churfürstl. Durchl. von Sachsen Abgesandt.
„Herr Joh. Amboten, des Stifts Pilten Prä-
„side" (Präsident); neben ihm zur Rechten
einer der sein Kurzgewehr zur Leiche trägt. 2)
„Ihro Durchl. Casimiri Prinzen aus Polen
„Abgesandten Herr Heinr. Dönhof, Starost
„auf Ermis" allein. 3) „Fürstl. Lichtenstein-
„scher Abgesandter Herr G. Grothausen von
„Mehselaw" neben oder gleich vor ihm gehe
einer in Uniform der ein Trommelschläger zu
seyn scheint, wenigstens sieht man auf seiner
linken Seite etwas das einer Trommel gleicht,
und in der rechten Hand 2 Klöppel. 4) „Fürstl.
„Meckelburgscher Abgesandter Herr Ernst von
„der Osten genannt Sacken, Oberster" er geht
allein. 5) „Landgräfl. Darmstädtscher und
„heßischer Abgesandter Herr Wilh. von Meh-
„dem" gleich hinter ihm geht eine Militair-
Person. 6) „Fürstl. holsteinscher Abgesandter
„Hr.

„Hr. Reinh. von Ruhenthal" neben ihm eine Militair-Person. 7) „Ihro Fürstl. G. des „lithauischen Hrn. Groß-Marschalls Radzi„wils Abgesandter Herr Stanislaws" in polnischer Kleidung, und mit einem langen polnischen Mantel an welchem die Ermel herunter hangen; er geht allein. 8) „Der Fürstl. „Frau Widwe (zu) Treptow Abgesandter Hr. „Jo. Goege*) Ritmeister" in polnischer Kleidung, neben ihm zur Linken eine Militair-Person. 9) „Der Fürstl. Frau Widwe von „Haarburg Abgesandter Hr. Herm. Dönhof, „Oberhauptmann zu Mitau" neben oder hinter ihm eine Militair-Person. 10) „Ihro Fürstl. „G. Hrn. Potkomors Radzewils Abges. Hr. „Adam Drobysz" in polnischer Kleidung, allein. 11) Der Stadt Riga Abges. Gotth. Wellingk; neben ihm zur Linken eine Militair-Person. 12) „Der Fürstl. Frau Widt. von Alten-Stein „Abges. Hr. Jo. Sigm. von Kettler Freyh." neben oder hinter ihm eine Militair-Person.

Gg 4 13) Der

*) Vermuthlich Zöge, oder wie sich der kurländische Zweig dieses Geschlechts jezt schreibt, Manteufel genannt Szoege. Denn die meisten hier namhaft gemachten Abgesandten sind aus dem kurländischen Adel.

13) Der Stadt Riga Abgesandter Hr. Andr. Koy, Burgermeister.

XXVIII Ein großes Gefolge aus dem Adel paarweise; neben jedem Paar bald zur Rechten bald zur Linken, zuweilen etwas hinterwärts, eine Militair-Person mit Stock, Seitengewehr oder Degen und Flinte, leztere unter dem rechten Arm zur Leiche tragend. — Die Namen sind also angegeben: 1) Dietr. von Galen, Fürstl. Landmarschall und Oberrath; 2) Heinr. von Sacken, Landhofmeister und Oberrath; 3) Otto Krummes, Rittm. 4) Hilbrant Grothueß, Ritm. 5) Jo. v. Sacken, Ritm. 6 Otto v. Vietinghoff; 7) Ernst Korff; 8) Dionis. Brunstaw (Brunnow); 9) Barth. v. der Brug (vermuthlich Brucken oder Brüggen); 10) Wilh. Reiner (vielleicht Reyer); 11) Alex. Wigant der ältere; 12) Heinr. Hahn; 13) Wilh. Rehbinder; 14) Alex. v. der Brincken; 15) Christopher Haudring; 16) Adolph Haudring; 17) Eberh. Torck; 18) Christian Purkamer; 19) Eberh. Nettelhorst, Capit. 20) Friedr. Hahn; 21) Otto Gosger *); 22) Heinr. von Alten Bockum; 23) Joh. von Alten Bockum; 24) Ernst

*) Dieser unbekannte Name läßt sich nicht berichtigen.

Ernst Joh. v. Bolschwing; 25) Helm. von Dorthesen; 26) Ottav v. (Otto v. d.) Osten gen. Sacken; 27) Joh. zum Berge; 28) Christian v. den Brinken; 29) Herm. Heriart (Hering); 30) Herm. Nolde; 31) Matth. v. Dorthesen; 32) Georg Brunnow; 33) Joh. Korff; 34) Wilh. Wiegant; 35) Dietr. Adeling; 36) Gerh. von Raden; 37) Gotth. Dinritz (vielleicht Liedewitz); 38) Herm. Buldering (Büldring) 39) Salomon Henning; 40) Joh. Leitz *); 41) Claus Korff; 42) Heinr. von den Brinken; 43) Franz Nettelhorst; 44) Otto Wiegandt; 45) Jo. Glasenab; 46) Michel Nold; 47) Phil. Scheping (Schoppingk); 48) Eberh. von der Hom (vermuthlich Howe oder Howen); 49) Herm. Schultz (vermuthlich Scholtz); 50) Gotth. Schelking; 51) Alex. Sillingk (vermuthlich Schilling); 52) Friedr. Sichillingk (Schilling); 53) Christoffer von Stein Rath (Steinrath); 54) Adolph v. Landsberg; 55) Heinr. Rappe; 56) Christoffer Huhn (vermuthlich Hühne oder Hüene); 57) Christoffer

*) Bey diesem unbekannten Namen ist etwas undeutlich gezeichnet, was einen Stern andeuten könte, daneben steht Medinn, welches ich nicht wage zu entziffern.

stoffer Grothus; 58) Christian Stromberg; 59) Gerh. Grothus; 60) Framh. Berg; 61) Jo. v. Bolschwing; 62) Georg v. Bolschwing. — Reinh. v. der Osten gen. Sacken, Oberster Lieut. mit dem Stabe, allein. — Dann wieder paarweise; 63) Herbert von Ellmendorff; 64) Jac. Funck, der ältere; 65) J. Georg Sieberg; 66) Georg Grothus; 67) Dietr. Franck; 68) Hinr. Stromberg; 69) George Firks; 70) Eberh. Torck; 71) Heinr. Liepe; 72) Friedrich Adam.

XXIX. Folgende 3 Edelleute mit Stäben, in einer Reihe: Sal. von der Osten gen. Sacken, Rittm. zur Linken; Joh. Grothaus, Rittm. in der Mitte; Heinr. von Trotten gen. Treyden.

XXX. „Der Fürstl. Fraw Witwe von Neu Stettin Abges. Hr. Eberh. von Ahnen" Neben ihm zur Linken einer im schwarzen Mantel, der sein Kurzgewehr mit der Spitze unterwärts trägt.

XXXI. Die Fürstl. Fr. Witwe, ganz weiß gekleidet und mit ganz verhülltem Gesicht. Es scheint als würde sie von einem der neben ihr geht, aber nicht namhaft gemacht ist, gehalten.

XXXII.

XXXII. „Der Fürstl. Fr. Witt. von Kragen *)
„Abgesant. Hr. Reinh. Grothueß von Barstel."
— Vielleicht ist er der eigentliche Begleiter der verwitweten Herzogin. Neben oder hinter ihm gehen ein Paar Personen in Mänteln mit Kurzgewehr.

XXXIII. „Die Fr. Hofmeisterin, Fr. Hofmar„schallin, nebenst der „Fürstl. Frauw Widtwen „sechs adelich Frawenzimmers Jungfraw." Alle weiß gekleidet, und ganz verhüllet. Neben oder hinter ihnen gehen etliche Personen in Mänteln mit Kurzgewehr.

XXXIV. Heinrich Korff, der ältere, mit dem Stabe, allein.

XXXV. Etwa 8 Paar Damen, in weißer Kleidung; aber sie werden weder namentlich noch nach ihrem Stand angegeben. Neben oder hinter ihnen, bald zur Rechten bald zur Linken, gehen Militair-Personen mit Stock, Seitengewehr und Flinte, leztere unter dem rechten Arm zur Leiche tragend. Dann folgt einer im Mantel mit Kurzgewehr.

XXXVI.

*) Man könte es auch Kroyen lesen; dann würde es vielleicht ein bekanntes aus Frankreich stammendes herzogliches Haus bezeichnen.

XXXVI. „Der Ober Räth Oberhaubt- und „Haubtleute auch Land Adeliche Frawen und „Jungkfrawen." Alle sind weiß gekleidet und mit verhüllten Gesichtern. Man zählt deren etwa 13 Paar. Neben oder hinter jedem Paar gehen bald auf der rechten bald auf der linken Seite, Militair-Personen, nemlich ein Trommelschläger und verschiedene andre die theils Flinten theils Kurzgewehr zur Leiche tragen.

XXXVII. „Rother Afhenberg (Aschenberg), Kapit." allein.

XXXVIII. Ungefähr 56 Paar Damen, die nicht nach ihrem Stand bezeichnet, aber wie die vorhergehenden gekleidet sind. Anfangs sieht man bey jedem Paar, hernach immer neben 2 Paaren, eine Militair-Person: diese tragen theils das Gewehr (die Flinte) zur Leiche; aber die meisten halten in der rechten Hand eine kurze Flinte unterwärts schräg, wie zur Leiche tragend. In verschiedenen Entfernungen gehen 3 Personen mit Kurzgewehr.

Abschrift der Urkunde, aus welcher Arndt das Wort Drillen anführt.

Ein thätiger Gelehrter in Riga, hat sie von einer dort vorhandenen Abschrift sehr genau genommen, und mir gütigst mitgetheilt. Das Original scheint nicht mehr in Liefland vorhanden zu seyn: inzwischen wird es in des Hiärne Collectaneen (die bekanntermaßen viele in Schweden befindliche liefländische Urkunden enthalten,) angeführt. Am Schluß sieht man, daß es nun folgende 3 Siegel habe, nemlich des Herrmeisters (der hier deutlich Gihse anstatt Zitze heißt,) des dörptschen Bischofs Dietrich, und des rigischen Domkapitels. Arndt hat die Urkunde nicht selbst gesehen, sondern kannte sie blos aus Hiärne; er gedenkt ihrer in seiner Chronik 2 Th. S. 126 u. f. Das darin vorkommende Wort Drillen, welches man aber in der gegenwärtigen Abschrift füglicher für Drellen lesen kan, soll nach seiner Meinung einen Läufling d. i. einen verlaufenen Erbbauer, bezeichnen; doch scheint der Zusammenhang diese Erklärung nicht zu begünstigen. Drillen heißt

noch

noch in einigen Gegenden Deutschlands ausgesthan; heftig fodern: daher mag ein Drille überhaupt eine zurück gefoderte Person bedeutet haben. Die Zurückfoderung konte sich entweder auf die Leibeigenschaft, oder auf ein begangenes Verbrechen, oder auf Schulden gründen: und alle 3 Bedeutungen scheint dies Wort hier zu gestatten. — Die Urkunde lautet folgendermaaßen:

„Witlik sy allen Luden den desse gegenwordige Breff kumpt tho seende offte *) tho hörende dat Ingedömige dess Gulden breves Wy Dirk **) van godes gnaden Bisschop tho Darbte vndt meechtich vnser Stichtes Vndersaten tho Darbte vnn oh voller mechtich des Erwdigen ***) ... gode vader vnn Herrn Herrn Cristian Bisschoppes tho Osel vnn Sines Stichtes vndersaten vnn Wy Broder Hans van Ruttenberge Mester ... goswin van polen †) tho velin goswin van velinde tho Revel kumptere, Helwich van gilsen tho Fermen Johan van Tirbt tho Wenden, Werner van Ressenrode tho karchus Johan rossingeren tho Wezenberge Vogede Thanne wulff van Spanheym kumpter tho Marienborgh vnn darmede de Raat vnn sendeboden der

der

*) d. i. oder.

**) Dietrich.

***) Ehrwürdigen.

†) Dies soll wohl Palen heißen.

der lande tho harpen vñ wyckande vullemechtich van unses ordens vñ aller unser undersaten tho Lifflande vñ ok vullemechtig der Erwdigen in gode vedere vñ Heren Hern gotschalkes tho [illegible] [illegible] vñ Hern Hinrl tho [illegible] Bisschoppe, vñ erer Capittele vñ undersaten und wij Henninges Scharpenberg Electus vñ Domprovest Martinus [illegible] Domhe vñ [illegible] Johes Treppe Domhe der hilgen kerken tho Rige | Hinrl van [illegible] Ritter vñ helper des Sulven [illegible] [illegible] wildenbergh voget vñ gosschalk van der [illegible] [illegible] tho Treyden, Jurgien [illegible] voget tho kokenhusen [illegible] [illegible] van rosen, Bertram [illegible] Hinrl [illegible] vñ [illegible] Drgl *) Manne der Sulver kerken tho Rige vullemechtich van des [illegible] wegen tho Rige vn alle Sinen undersaten Tho [illegible] gewest Sin, Indene wir bekennen tho den Walke [illegible] Tho [illegible] vñ ens thon [illegible] [illegible] nagescr **) artikele [illegible] wij vor gifte diss breves, eins deles [illegible] eynes deles [illegible] gewest Sin [illegible] van des lantmannes vñ Tinsmannes wegen vñ dar van So Sy, wij endrechtichlike ens gewarden also hir nagescr Stat || Int Erste dat Thor Stunt an na [illegible] gebinge

*) Orges.

**) d. i. nachgeschriebene. — Gifft heißt bekanntermaaßen die Gebung.

gebirge desß *) breues ouer dyt gantße Lant de vagerinde landmann vn̄ Tinßmann sine jarlike tinße also ko vn̄ Offenbare kornschult vn̄ andere Olde vn̄ geplegelike rechticheit vn̄ plicht | Siner Herschop vorbat **) betalen sal myt nyeme pagimente ***) also man nu schleyt | in gifft desß breues | ouert anderse thovellige vnd bysschulde also gelenet gelt vn̄ [illegible] schult vn̄ dergeliken de men Sus †) plecht sunderlikes by tho seinen in de lantbok mach he betalen myt olden pagimente dat vor gifft dies breues geschlagen is unde noch genge is in dessem lande | also lange also dat Sulue olde pagiment gande is In tijtlikes Here lande na Siner wonheit further angelikt | wanner vmme vorderinge vn̄ vnantwerdinge der Judes der eni Tich van euer herschop vnder de Oderen vn̄ elstan vmme de Dreffen, Sal man id ouer dat gantße lant aldus ††) holden dat man nenen †††) kristen mynschen richten edder maken [illegible] verderen Sal vor enen dreffen id si denne dat sin broke sodane sy dar man enen [illegible] richten mogen vn̄ | of [illegible] rechte

*) d. i. dieses
**) ferner
***) Pagiment ist der Werth des Geldes. Alt Pagiment heißt alte Münzsorte oder deren Werth.
†) sonst.
††) d. i. also
†††) keinen

rechtliken vñ redeliken vme richte si In hals effte lit-
hant | vñ welk man also gerichtet is edder noch
richtet wert tho enene drellen Is dat de Suluie
mynsche vte siner drelleschop Sineme Hern ute
sinen denste vñ brode entogen is vor giffte dess
breues edder noch enthende *) würde na giffte
dess breues vnder weme de gebunden **) vñ gevor-
dert wert | de Sal ene utantworden sunder wed-
dersprake, were auer Sodane drelle entogen vor
giffte dess breues eñ doch nicht entogen were vte
Sines hern denste vñ brode den drellen mach sin
vpe here dar he vnderkomen is beholden effte ***)
he wille vñ mach vor eme betalen sine drelleschop
tho geuende vor ijslik jar siner drelleschop de he
noch schuldich is ene mark oldes pagimentes vor-
geruert, auer de drellen de enthen na geuinge dess
breues vñ doch nicht vte erer hern denste vñ brode
de mach sin vpe her beholden effte he wil vñ Sal
vor ze betalen tho geuende vor ijslik jar siner drel-
leschop ene mark nyes Pagiments vorgeruert.
Item Sal nyne drelleschop cristliker mynschen
macht hebben bouen X jar tho durende vñ de
X jar Sal eyn ijslik kristen drelle mechtig sin
afftho-

*) entkruken, wegziehen.
**) Soll wohl gefunden heißen.
***) d. i. wenn

afftholozende (*) also dat he vor ijslik jar siner schuldigen drelleschop sinen Herrn geue ene mark oldes pagimentes So mene he vor giffte dess breues tho eneme drellen gemaket sy / we auer inder vorgescr. wise tho enen drellen gemaket wart na giffte dess breues wil sik de van sine Herrn drelleschop vrien dat mach he don tho geuende synem herrn vor ijslik iar siner drelleschop ene mark nyes pagimentes vorgenant, wenn de andere Drellen de man vorderde / de rechtliken vn redeliken gekofft weren edder gehalet, vn gebrocht werden vte der vmgelegenen lande / de Sal man ok nicht weygeren tho antwordende, Ifft we up enen man drelleschop vordert de gemaket is vor giffte dess Breues unde dar drelleschop vorseken wolde So sal men des gelouen deme vorderere nach older gewonheit / des gelikens Sal man ok gelouen deme vorderere dede drelleschop vordernde wert na giffte des breues / auer de Sulue Vorderer Sal bewisen redelike benomende schult worumme de yenne den he vordert tho eneme drellen gemaket si / Ifft welk man recht vn redeliken gerichtet is Inhals edder Inhant wert he gevordert man Sal ene vtantworden id ene sy denne dat de sulue edder sin Her dar he vnder gekomen ist de broke

*) Afflozen heißt abkaufen.

broke loser willen dat mogen ze don tho beterende myt olden pagimente de broke de vor giffte dess breues geschen sin | auer broke de dar schon na giffte dess breues | Sal man beteren myt nyen pagimente It. also vmme broke vn richte gud Sal man id also holden Int Erste vmme dotslachtinge de vor giffte dess breues geschen is mach man beteren myt X mark rigl oldes pagimentes Auer doetslachtinge de dar schon na giffte dess breues Sal man beteren myt X mark rigl nyen pagimentes It. ander mynte *) broke de nicht an hals offte an hant gan mach man beteren myt olden pagimente So lange also dat olde pagimente gande is, dar na Sal men de broke beteren myt nyen pagimente. It. also vmme de lude de then van ener herschop vnder de anderen vn nene drecken sin ok nicht an hals edder an hant gerichtet sin; Sint de suluen lude schuldich vn werden ze gevordert man Sal vor ze gut sin vn betalen vor redelike bewislik schulde | odder man Sal de suluen lude vtantworden na der olden wonheit It. wente dat Stichte Rige vn de Inwone des suluen Stichtes van oldingl ere Sunderge rechticheit vnd wise myt deme richtegude gehadt hebben also dat ze nicht geplogen hebben ymande richtegud tho be-

 talen

*) d. i. [illegible]

holende | of enhebbenze dicht geplogen van ymant richtegud the vorderende, dar eme Sal id nicht den de in deme Stichte van Rige gezeten Sin, vñ der ere lude de in des sulnen Stichtes richte sin also vortan stan, bys an thokumpst enes nyen hern *) van Rige dat men myt eme ens werde, we mē denn vm̄e dat richtegud holden solle, auere nicht drellen vñ de an hals effte an hant gerichtet sin Sullet id de sulue inwonere des Stichtl to rige holden gelik andern in desseme lande also dat dan vorgescl steit | desse vorgeß. **) artikele Sal man hestliken holden sunder argelist bet dat man de gemeynen dess landes Hern vm̄e desse vorgeß. effte ienige andere artikele vñ sake dar not sin mochte tho wandelende tho nut vñ tho deme besten des gemeynē landes lichte enes andern tho rade machten werden vñ wes de Sulnen desses landes Heren denne nach rade vñ gud dunkende erer getreuwen endrechtichliken ordineren vñ schikende werden tho des gemeynen landes besten dat men sik denne vorbat darna richte | Vortmer also vm̄e betalinge der schulde vñ geldes der eyn deme andern schuldich is vñ betalen sal, allene darvan in andern breue vorgegeuen ***) geschicket is

*) Nemlich des Erzbischofs

**) d. i. vorgeschriebene.

***) Zu dieser Stelle, wie in einer hernach folgenden, steht das undeutliche Wort Büste.

is yo doch vnse Mitiger andechtiger bede der Capitele Rittere vñ knechte vñ der Stede sendebaden dess gantzen landes So hebben wy vorgescreuen bisschop tho darbte, vor vns vñ vnse kerke vnde vnse nakomelingk vnd kerken vñ ok vullemechtich des Stichtes tho Osel vicarius vñ erer vndersaten, vñ wy Broder giss meister myt vnsen gebedegern vor vns vñ vnsen orden vorgess. den vorgess. schinkeneren gedan alsodane gnade vñ gunst | vñ hebben efien gegeuen vñ geschicket also, dat we deme andern schuldig is Sin de schulde gemaket benedden xxiiij jare allernegest vergangen So mach de schuldener synem lener *) betalen myt olden pagimente also lange also dat olde pagimente gande is | Weynde auer dyt Sulue olde pagimente nicht lenger geit So mach noch denne dat na eyn schuldener seinem lener betalen myt nyen pagimēte nach Werd des olden pagimentes also vergeuürt is also bescheedeliken tho vorstande dat men denn myt ene mark rigl nyes geldes möge betalen dre mark rigl oldes geldes So verne also men schuldich sy myt artogen tho betalende | Is men ok nicht schuldich artöge tho betalende dat men denne myt ener mark nyes geldes vergeuürt

 möge

*) d. i. Gläubiger, Creditor.

möge betalen iiij mark oldes geldes an Lubeß *) It. also vm de Münte vñ bynamen erer proberinge allenegen dar van of in breuen vorgegeue **) ordineret is So is men doch nu darumme in giffte deß breues also ens geworden vñ Sal holden dat men alle iar ens bynamen wen de gemeynen landes Heren thosamende kamen vor densuluen Heren de Münte tho proberen sal dar vnder möget vñ Sullet van ijslike münte ere Müntheheren de dar tho geschicket sin de münte proberen also rake ***) en des lustet, vñ were dat yemande van den landes heren, de de ouersten Heren der münte sin In ienegen münte misdüchte in wes münte dat were | de mach myt Sineme enkeden warteken dar tho schiken enen van den sinen de des belonet si, vñ de mach sunder vorkeringe vnvorwandes vppe de Münte gan dar he vppe gesant is vñ nemen dat nye gelt vor deme stocke dar men müntet | vñ proberen dat vort in der suluen Münte vñ dar mede alle andern artikele van der Münte gesettet In erer macht tho bliuende | gegeuen vñ Scrl †) vp den dach

Crispini

*) Lübeschen war eine liefländische Münzsorte, deren drey auf einen Artig gingen.

**) Das ist die zwote Stelle wo das undeutliche Wort Büste steht.

***) d. i. oft.

†) Das heißt geschrieben.

Crispini vñ crispiniani der hilgen mertelere vnde der Heren also Bisschoppes van darbte des meisters van lifflande vñ Capitels tho Riga Ingezegelen. Anno dñi xiiijc jar dar na an dene xxiiijten jare.

Uebersicht des Handels zu St. Petersburg im Jahr 1788.

Im Jahr 1788 sind zu St. Petersburg.

	Russische Waaren ausgeführt, für Rubel	Kop.	Ausländische Waaren eingeführt, für Rubel.	Kop.
Von russischen Unterthanen	10,021,082	86½	12,826,776	59
— Engländer	8,307,433	54	1,116,478	24
— Dänen	329,154	81	345,845	40
— Kaiserlichen	10,345	35	153,558	60
— Holländern	178,200	58¼	221,058	15
— Schweden	33,353	90¼	27,984	
— Lübeckern	34,137	69½	51,441	90
— Franzosen	1,169,057	51¾	151,445	5
— Italiänern	16,531	26¼	36,092	30
— Hamburgern	320	50	7,902	
— Preussen			313	

	Rußische Waaren ausgeführt für Rubel.	Kop.	Ausländische Waaren eingeführt für Rubel	Kop.
Von Schweizern			3,994	
— Sachsen			2,038	
— Portugiesen	69,139	65½	183,037	
— Spaniern	119,846	60	49,582	
— Mecklenburgern			8,226	50
— Griechen			5,000	
— Kaufleuten u. Passagieren verschiedener Nationen	13,484	31	75,618	31
— Schiffern	49,848	9¾	198,039	23
Summa	20,351,937	19¼	15,474,369	12

In diesem Jahr 1788 sind bey den Tamoschnen zu St. Petersburg und Cronstadt *) an Zoll und andern Einkünften in allem eingeflossen 4,035,743 Rubel 22¼ Kopek. (Im Jahr 1787 haben der Zoll und andre Einnahmen bey diesen Tamoschnen in Thalern sowohl als in russischen Geldern

*) Große Schiffe die nicht bis nach Petersburg gehen können oder wollen, bleiben zu Cronstadt liegen, wo sie aus- und eingeladen werden, auch ihren Zoll entrichten, wie man schon aus andern Schriften weis.

Geldern betragen 3,910,006 Rubel 17¾ Kopek. Mithin ist der Zoll im Jahr 1788 um 125,737 Rubel 4¼ Kopek höher gestiegen als im vorhergehenden Jahr.) Ausser obiger Zoll-Summe, sind bey den Tamoschnen im Jahr 1788 noch Einkünfte gewesen: Zur Unterhaltung der Schulen und Werfte 66,629 Rubel 61¾ Kopek; Confiscationsgelder für nicht angegebene Waaren 6306 Rubel 77½ Kopek; für Waaren deren Einfuhre verboten ist 366 Rubel 31 Kopek.

An Gold und Silber in Stücken, wie auch an ausländischer Münze, ist über Petersburg nach Rußland eingeführt worden:

	Zahl.	Gewicht.			Werth.	
		Pud.	Pf.	Sol.	Rubel.	Kop.
Gold in Stangen	2	—	18	—	6428	—
Gold in Duc.	3200	—	31	90	9650	—
Silber in Stücken	29	24	36	—	24010	—
— in Thal.	211,250	357	21	91	320117	50

In eben dem Jahr 1788 sind nachfolgende Schiffe angekommen: 48 russische, 531 englische, 74 holländische, 33 lübecksche, 91 dänische, 38 preußische, 49 rostocksche, 36 schwedische, 5 spa-

nische,

nische, 8 portugiesische, 30 französische, 17 hamburgsche, 10 amerikansche, 6 danziger, 12 bremische, 1 kaiserliches, 1 venetianisches; also zusammen 990. Darunter befanden sich: russische 39 mit voller Ladung, 8 mit Waaren und Ballast, 1 mit Ballast; ausländische 269 mit voller Ladung, 336 mit Waaren und Ballast, 337 mit Ballast. — Ausgelaufen sind zusammen 995 Schiffe, nemlich 24 russische, und 971 ausländische, doch befanden sich unter den leztern auch 18 russische die an Ausländer verkauft wurden. — Zum Ueberwintern blieben 21 russische und 18 ausländische, unter den leztern befinden sich 5 beladene. — Alle oben benannte Schiffe betrugen an Lastengröße: Die eingekommenen 88,940¼, die ausgegangenen 83,760.

Von den Zolleinkünften kan man noch anmerken, daß sie zu St. Petersburg und Cronstadt in den 9 Jahren von 1771 bis 1779 überhaupt 16,642,205 Rubel 32¼ Kopek. betragen haben. Damals waren sie verpachtet; die für diese 9 Jahre bezahlte Summe besteht in 13,655,257 Rubeln 12 Kopek. — In den folgenden 9 Jahren von 1780 bis 1788 inclus. standen sie unter Verwaltung der Krone, und betragen an Thalern und russischen Geld überhaupt 28,023,482 Rubel 45¾ Kopek. folglich hat in diesen Jahren die

Krone,

Krone, gegen die Pachtsumme, 14,368,32½ Rubel 33¾ Kopek gewonnen, mit denen überhaupt in den letzten 9 Jahren bey den dasigen Tamoschnen 11,381,277 Rubel 13½ Kopek mehr eingekommen sind als in den vorhergehenden 9 Jahren.

Etliche die Declaration der Kirchenordnung betreffende Anmerkungen.

Die Declaration der Kirchenordnung, welche in Ehstland Gesetzeskraft hat, aber niemals im Druck erschienen war, wurde im 2ten Stück der nord. Miscellan. S. 163. u. f. geliefert, aber dabey angezeigt, daß man an etlichen Stellen den Zusammenhang vermisse, welches vermuthlich der Nachläßigkeit eines Abschreibers beyzumessen sey. Jene Stellen hat der Herr Pastor Henckel aus seinem mit Genauigkeit abgeschriebenem Exemplar berichtiget, und mir zu diesem Ende folgende Anmerkungen zugesandt.

Seite 174 Zeile 13, nach werden, fehlen die Worte: „sollen mit zehn Paar Ruthen abgestraft werden“

S. 183.

S. 183 Z. 4, heißt es ausdrücklich: „weil"
Z. 8, muß man lesen: „sonder (ohne) den Probst" daß also das Wort ohne blos als eine Erklärung des vorhergehenden Worts sonder, anzusehen ist.

S. 188 Z. 13, heißt es mit Recht: nimmer.

Uebrigens steht in allen ächten Abschriften anstatt Abendmahl, allezeit Nachtmahl, als die wörtliche Uebersetzung des schwedischen Ausdrucks Nattward.

Fragen

über den jetzigen Gebrauch des Worts von, in so fern es in Lief- und Ehstland den Adelstand anzeigen soll.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß das Wort von vor einem Familien-Namen, kein ausschließendes, allgemeines, beständiges und unterscheidendes Kennzeichen des Adelstandes sey: denn es giebt Länder, wo man den Adel oder die adelichen Namen durch keinerley Zeichen unterscheidet,

scheiden, zum Beyspiele dienen Rußland, Dänemark, Schweden, England; überdies führen verschiedene bürgerliche Familien seit langer Zeit das von vor ihren Namen, ohne daß sie dadurch zum Adel gehören; und unsre liefländischen Vorfahren gebrauchten das von theils gar nicht, theils selten. Sonderbar ist es inzwischen, daß man in vielen alten lief- und ehstländischen Urkunden, wie schon Arndt's Chronik zeigt, etliche adelsche Familien ganz ohne das von, andre fast immer mit demselben, geschrieben findet; und es wäre für den Liebhaber eine Beschäftigung, die Quelle oder den etwanigen Grund dieser Verschiedenheit aufzusuchen. Für bloße Laune kan man es fast nicht erklären, da es keine einzelen Personen, sondern ganze Geschlechter betrift.

Eine Zeitlang scheint das von bey allen hiesigen adelichen Familien ziemlich allgemein im Gebrauch gewesen zu seyn. Seit mehrern Jahren haben einige angefangen, dasselbe ganz wegzulassen: worüber ein gewisser Freyherr die Auskunft gab, daß seine Familie keines solchen Zeichens bedürfe, sondern dessen Gebrauch denenjenigen überlasse, die es für nöthig hielten oder einen Gefallen daran fänden.

In

In Rußland ist mit den Civilämtern, auch mit den ertheilten Titeln, ein bestimmter Rang verknüpft, der den Adelstand giebt, und zwar theils den persönlichen, theils den erblichen oder forterbenden. Vom letztern giebt der Achtklassen-Adel ein Beyspiel. Ein Mann, wäre er auch von niedrigster Geburt, sobald er ein Amt antritt, oder einen Titel bekommt, so zu den 8 obersten Rangstufen gehöret, hat von dem Augenblick an, für sich und seine Nachkommen den wahren Adel, ohne irgend eines Adels-Diploms oder einer anderweitigen Standeserhöhung zu bedürfen. Wer den Titel eines Etatsraths, Hofraths, Collegien-Assessors u. d. g. bekommt, der ist ohne auf seine Geburt zu sehen, ein Edelmann. So hat der hiesige Adel neuerlich blos durch Rang, Aemter und Titel einen großen Zuwachs erhalten. Seit einiger Zeit hat man angefangen, zu solcher von bürgerlicher Geburt herstammender Männer ihren Namen, wenn man an sie schreibt, auch das von zuzusetzen *); doch ist dies noch nicht allge-
mein

*) Vormals geschahe es nicht, oder vielleicht nur äusserst selten. — Männer die aus Polen einen Hofraths- oder andern ähnlichen Titel auf bewußte Art bekommen haben, pflegt man nicht dem Adel beyzuzählen.

mein eingeführt. — Aber noch eine andre Gewohnheit ist aufgekommen, nemlich daß man in Briefen an russische und schwedische Edelleute, oder wenn man ihrer in Schriften erwähnt, das von zu ihren Namen setzt, obgleich sie selbst sich niemals so schreiben, weil in ihren Vaterländern weder dieses noch ein anderes ähnliches Wort zur Bezeichnung des Adels gebräuchlich ist.

Mancher fühlt sich bey solchen Neuerungen einigermaßen verlegen; er will weder sich etwas vergeben oder zu viel thun, noch etwa beleidigen; er weis also nicht, ob er das von gebrauchen müsse, oder dasselbe ohne den Wohlstand zu beleidigen, auslassen könne. Dies gab denn Anlaß zu dem gegenwärtigen Aufsatz, der aber mit gutem Vorbedacht nur fragweise eingekleidet ist.

Es entstehen also folgende Fragen: 1) verliert der alte Adel etwas, wenn er sich nicht von schreibt? Dies wird niemand behaupten. 2) Ist das von bey uns eine unumgänglich nothwendige Bezeichnung des Adelstandes? Dieß läßt sich eben so wenig bejahen: inzwischen darf man nicht vergessen, daß nach der eingeführten Gewohnheit, allen adelichen Personen, obgleich sie selbst sich etwa nicht so schreiben, dennoch das von gege-

ben

ben wird; daher wäre eine Auslassung wenigstens für ungewöhnlich, wo nicht gar für Unachtsamkeit oder Geringschätzung zu erklären. 3) Ist das von für etliche Familien, bey ihren Unterschriften nothwendig? Vielleicht; sonderlich bey neuem Adel, wenn er sich von nicht geadelten Zweigen seines Geschlechts, oder von andern die seinen Namen führen, unterscheiden will. 4) Soll man in Briefen an notorisch adeliche Personen das von gebrauchen, wenn sie in Ländern wohnen, oder von dort herstammen wo es nicht gebräuchlich ist? Hier kan ich nicht entscheiden: zwar scheint der Name an sich schon die der Geburt oder dem Stand gebührende Achtung zu verschaffen; doch räth die Vorsicht, jedem unter uns wohnenden Edelmann die hier gebräuchlichen Titel, also auch das von beyzulegen, wenn er selbst es nicht verbittet. 5) Gehört denenjenigen das von, welche blos durch ihren Rang und Titel den Adelstand bekommen haben? Auch hier kan ich nicht entscheiden. Zwar scheint kein Grund vorhanden zu seyn, warum man etwas zu dem Namen setzen soll, das der Souverain nicht gab, oder worüber keine Urkunde (Adels-Diplom) etwas bestimmt. Dennoch gebühren allen durch Titel zum Adelstand gediehenen Personen, nach Beschaffenheit, die damit verknüpften Ausdrücke,

Wohlgeboren oder Hochwohlgeboren; warum also nicht auch das von? Ganz alter Adel kan auch kein Diplom aufweisen, in welchem sein Geschlechts-Name, der [illegible] niedern Ursprungs ist, durch ein von wäre vermehrt worden; und dennoch wird ihm dasselbe ohne Bedenken gegeben. Ueberhaupt muß man einen Unterschied machen, zwischen der Art wie sich ein Mann nach seiner Ueberzeugung, ohne den Wohlstand zu beleidigen, schreiben will und kan; und zwischen der Art wie man billig an ihn schreiben muß. Wer ohne bekannte Verdienste, durch ein bewußtes Mittel, ein Adels-Diplom erhält, der muß unter uns von genannt werden; warum denn nicht vielmehr derjenige, der durch Titel, wegen seiner Verdienste, zum Adel gehört?

Anhang.

Die hier vorkommenden Anzeigen und Verfahrungsmethoden, hat mir der Herr Lieutenant Otto Joh. von Olofsson zu Witebske, von welchem bereits in einem vorhergehenden Stück dieser Miscellaneen, etwas geliefert wurde, zum Einrücken gütigst zugesandt. Die Heilkraft des voran stehenden Augenwassers, dessen Zubereitung ihn ein wohlthätiger Mann lehrte, erfuhr er nicht nur an sich selbst, nachdem er zwey Jahre hindurch auf beiden Augen fast ganz blind gewesen war, und nirgends Hülfe gefunden hatte; sondern auch an verschiedenen andern Personen, wie denn noch ganz neuerlichst ein vierjähriges Kind, das von den Pocken ein blödes und schwaches Gesicht nachbehielt, durch dasselbe glücklich ist geheilt worden. — Die übrigen Nummern hat er aus den eigenhändigen Aufsätzen des vor einiger Zeit zu Petersburg verstorbenen wirklichen Geheimenraths, Grafen von Münnich, herausgehoben.

hoben. Vermuthlich werden sie manchem Leser angenehm seyn.

Nr. 1. Ein Augenwasser.

Auf einen Stoof reines Regen- oder Schneewasser, nimmt man 4 Loth weißen Vitriol, 8 Loth vom besten weißen Honig, und 6 Loth fein gestoßenen weißen Jngber. Beide lezte Bestandtheile reibt man zusammen wohl ab, bis sie ganz weiß und wäßigt werden; dann thut man alles nebst dem Wasser, in eine Flasche, und läßt es 2 bis 4 Tage in der Sonne oder auf einem warmen Ofen stehn; schüttelt es täglich ein Paarmal durch einander, und filtrirt nach der angezeigten Zeit, das Klare durch einen Filtrirhut ab. Das Abgeklärte verwahrt man in wohl verkorkten Bouteillen, zum Gebrauch, in einem trocknen und temperirten Zimmer. — Dieses seit vielen Jahren erprobte Augenwasser dient fast wider alle Arten der Augen-Entzündungen; es lindert die Schmerzen, hemmet das Thränen und Jucken, stärkt die schwachen und blöden Augen, und verzehrt ein hartnäckiges Mahl. Der Gebrauch ist, daß man täglich dreymal, nemlich des Morgens, Mittags und Abends, nachdem der Bodensatz ist umgerührt worden, einen Tropfen in den großen Nasenwinkel des Auges

 einläßt,

einläßt, dann etliche Minuten lang auf dem Rücken still liegend mit leise geschlossenen Augengliedern die Wirkung erwartet.

Nr. 2. Die wologodschen Talglichte.

Die vorzügliche Güte der wologodschen *) Talglichte bestehet hauptsächlich darin, daß sie 1) sehr weiß sind, 2) gut brennen, und 3) ausserhalb Landes wohlfeiler als die dasigen verkauft werden können. In Ansehung der innerlichen Einrichtung einer wologdaschen Lichtfabrik, ist nichts merkwürdiges, was ihr den Vorzug vor einer ausländischen geben könte, zu erinnern.

Der Talg den die Lichtzieher brauchen, ist größtentheils von Rindern. Doch ist auch allezeit etwas Schaafs-Unschlit mit darunter, denn diejenigen so damit handeln, schmelzen ihn gemeiniglich aus so vielerley Fett zusammen als sie haben; doch sehen die Lichtzieher nicht gern, daß Schweinefett darunter gemischt sey. Der Talg den sie am liebsten kaufen, ist der ungeschmolzene, dessen aber am wenigsten, und nur von den

Schläch-

*) Man hört sie gemeiniglich wologdasche, zuweilen gar wolgedasche, in Liefland nennen.
Der Herausgeb.

Schlächtern der Stadt, oder von den Bauern der nächst gelegenen Dörfer, zu bekommen ist. Kein Verhältniß zwischen Schaafs- und Rinder Talg wird beobachtet; doch ist gewiß, daß das leztere wegen des vielen Rindviehes so in diesen Gegenden den Herbst hindurch geschlachtet wird, allezeit den grösten, das Schaafs-Unschlit den geringsten Theil ausmacht.

Die weiße Farbe der wologodschen Lichte kommt erstens und größtentheils daher, daß sowohl in dieser als den angränzenden Provinzen fast kein anderes als ganz junges, das ist zwey höchstens dreyjähriges Vieh, von welchem das Fett bekanntermaßen weißer ist als von altem, geschlachtet wird. Zweitens soll die Art wie der Talg von den Lichtziehern geschmolzen wird, auch etwas dazu beytragen. Dieses Schmelzen geschicht folgender Weise:

Man nimmt 20 bis 50 Pud Talg, schneidet ihn zu ganz kleinen Stücken, und wirft alles in einen großen kupfernen Kessel, der fast bis auf die Hälfte mit siedendem Wasser angefüllt ist. Auf diesem Wasser läßt man den zerstückten Talg, den man immittelst wohl aus einander rühret, damit er sich nicht in Klumpen zusammen setze,

bey gelindem Feuer schmelzen. Sobald der Talg ins Schmelzen gerathen ist, schöpft man sowohl den geschmolzenen, als die noch ungeschmolzenen Stücke mit einer Kelle, gießt es auf ein dichtes Sieb, und läßt das geschmolzene in eine hölzerne Kufe in welcher heiß Wasser ist, gut ablaufen. Dasjenige aber so im Siebe bleibt, wirft man in eine andre mit kaltem Wasser angefüllte Kufe. Der erstere reine Talg wird nachdem er sich gesäubert hat, und ehe er gerinnet, wieder von dem Wasser abgeschöpft und in hölzerne Tröge gegossen, darin er dann erkaltet. Von diesem Talg werden die allerbesten Lichte gezogen. Die Stücke so im Siebe geblieben und in eine andre Kufe geworfen worden sind, werden wieder aus dem Wasser genommen, in eine große hölzerne Stampfe gethan; und darin, damit der Talg sich desto besser von den fremden Materien scheide, zu einem Brey gestampft; dann wieder aufs neue in den Kessel auf siedend Wasser, so wie vorher, geschüttet, abermals bey ganz gelindem Feuer geschmolzen, und eben so wie das erste Mal behandelt. Die Lichte so aus diesem Talg allein verfertiget werden, sind schlechter. Die Lichtzieher mischen daher beide Sorten zusammen, doch so daß von der ersten wenigstens die Hälfte dazu kommen. Was nach erwähntem zweiten Schmelzen nicht

durch

durch das Sieb gegangen ist, desgleichen die Unreinigkeiten, auch die sich in den Kufen im Wasser auf den Boden gesezt haben, dienen weiter zu nichts als zum Seifensieden. Wenn nun Lichte sollen gezogen werden, so nimmt man von dem gereinigten Talg aus den Trögen, zerstückt ihn in kleine Stücke, und wirft ihn abermal in einen Kessel auf warm Wasser, läßt ihn bey gelindem Feuer ganz zergehen, und trägt davon so viel als man braucht, in die zum Lichtziehen gewöhnlichen kupfernen inwendig verzinnten Formen.

So oft der Talg geschmolzen wird, muß man auf das sorgfältigste verhüten, daß er den heißen Rand des Kessels nicht berühre, auch daß das Feuer nicht zu stark sey, weil er hierdurch gelb und zu guten Lichten untauglich werden würde. Solte er während des Ziehens anfangen zu gerinnen, so hält man unter den Formen ein aus Stroh oder andern leicht brennenden Sachen gemachtes Feuer, so lange bis er wieder flüßig ist. Der Kessel worin der ganze zum Lichtziehen bestimmte geschmolzene Vorrath sich befindet, wird zugedeckt gehalten, damit der Talg nicht erkalte, und man nicht nöthig habe aufs neue Feuer darunter zu machen. Die Lichte werden, so wie aller Orten gebräuchlich ist, gezogen: weil aber dieses gemei-

niglich nur im Winter geschiehet, so ist der Ort wo diese Arbeit verrichtet wird, eine grosse geheizte Stube. In dieser läßt man sie 8 und mehrere Tage hängen, damit sie in der Wärme wohl trocknen. Hernach legt man sie in Kisten nach ihren Sorten, und kan sie ohne Gefahr des Springens, in die Kälte in das Packhaus setzen, wo sie in kurzer Zeit schneeweiß werden.

Den Dacht anlangend, so muß derselbe aus reiner Baumwolle verfertigt seyn. Der beste ist derjenige, den Lichtzieher ganz gesponnen aus Holland verschreiben. Es wird zwar desselben auch in Wologda eine grosse Menge gesponnen, aber nicht so gut als der holländische. Soll er die erfoderliche Eigenschaft haben, so muß er weder zu stark noch zu los gedrehet seyn; ersteres macht daß die Lichte dunkel, lezteres aber daß sie zu geschwinde brennen.

Nr. 3. Verfertigung des in Rußland gewöhnlichen Geträncks, Quas genannt.

Nehmet 1 Tschetwerik *) Gersten-Malz, 2 bis 3 Handvoll Roggen-Malz, und eben so viel [illegible] unge-

[illegible]

*) Acht Tschetwerik sind 1 Tschetwert, oder 3 rigische Löfe. Der Herausgeb.

ungebeuteltes Roggen-Mehl, schüttet alles in einen oder mehrere irdene Töpfe, giesset siedend Wasser darauf, und rühret es durch einander, daß es wie ein dünner Brey werde, und die Töpfe bis auf eine Handbreit hoch voll seyn. Auf dieses eingerührte, schüttet ungefähr eines Daumens dick Hülsen von Haber aus welchem man Grütze gemacht hat. Setzet die Töpfe in einen ausgeheizten Backofen, darin einige glüende Kolen gehliesen sind; diese Kolen scharret um die Töpfe herum; machet den Ofen zu, und laßt die Töpfe 24 Stunden darin stehen; nehmet sie alsdann wieder heraus; giesset abermal so viel siedend Wasser darauf, daß sie bis an den Rand voll seyn, und rühret alles wohl durch einander. Hierauf giesset es in ein hölzern Geschirr, auf dessen Boden, so wie bey dem Bierbrauen gewöhnlich ist, eine Schichte Stroh liegt, und welches unten oder an der Seite einen Zapfen hat; giesset laulicht Wasser darauf, nachdem ihr viel oder wenig dieses Getränks haben wollt. Laßt es eine Stunde stehen, und zapfet es hernach in Fässer ab. Leget in ein jedes Faß ein Stückchen grobes Roggen Brod, damit es säure, und sezt die Fässer in den Keller. Nach 24 Stunden ist der Quas zu trinken.

Man kan zum Quas auch blosses Gersten-Malz nehmen; das Roggen-Malz wird nur aus Noth dazu gethan, wenn nemlich jenes zu schlecht ist, und nicht Süßigkeit genug hat. Aber das Roggen-Mehl kan nicht ausgelassen werden. Aus der oben angegebenen Quantität von Malz und Mehl, bekommt man ungefähr 6 bis 7 Eimer, oder 2 Anker Quas. Im Sommer sezt man die Fässer sogleich in den Keller; aber bey kaltem Wetter im Winter, muß man sie eine Nacht hindurch in einer warmen Stube stehn lassen, wenn sie säuern sollen.

Nr. 4. Verfertigung des russischen Getränks Kislitschtschi genannt.

Man nimmt ungefähr 40 Pfund ungebeuteltes Roggen-Mehl und 2 Handvoll Roggen-Malz *), schüttet dies in einen hölzernen Zuber; gießt darauf Wasser, das nicht heisser ist als es die Hände, wenn man sie hinein steckt, vertragen kan; rühret alles

*) Einige machen dies Getränk aus Buchwaitzen und Haber, und meinen, daß es dann eben so gut oder gar noch besser schmecke. Der Herausg.

alles wohl um, daß es wie ein dünner Brey werde; deckt den Zuber mit einem Tuch zu, und läßt es 2 Stunden stehen, damit es brühe; dann gießt man es in einen großen irdenen Topf der einen Deckel hat; läßt denselben in einem geheizten Backofen 5 bis 6 Stunden stehen; hierauf schüttet man es in ein hölzernes Geschirr, und gießt dazu, wenn es im Winter gemacht wird, erstlich heißes, und hernach etwas kaltes Wasser; im Sommer aber nur kaltes allein, so daß das aufgegossene Wasser ungefähr 2 oder 3½ Anker im Maaß betrage. Nun läßt man es abstehen, daß sich die Träbern setzen; dann wird es in ein Faß gefüllet, doch in dieses vorher ein Stückchen Roggenbrod ohne Kruste wie auch etwas Krausemünze (im Sommer grün, im Winter trocken) hinein gelegt. Nachdem es ein wenig gesäuert hat, so sezt man es in den Keller. Sobald es wohl abgestanden ist, und säuerlich genug schmeckt, so füllt man es in Bouteillen, die man gut verkorken, auch mit einem Stück Rindsblase verbinden oder verharzen muß. Wenn das Getränk einige Tage auf solche Art gestanden hat, so ist es zu gebrauchen, und wird bey Eröffnung der Bouteille, wie Champagner-Wein, petilliren.

Nr. 5.

Nr. 5. Zubereitung des Degots *).

Der Degot ist eine Art aus Birken-Rinde gebrannten Theers. Wenn er gut seyn soll, so muß er röthlich braun, flüßig wie Thran, durchsichtig und von durchdringendem Geruch seyn. Er wird von den Gerbern in Rußland bey Zubereitung der Juften, des Sohl- Kalb- und Bock-Leders gebraucht; aber er macht diese Gattung mehrentheils zu spröde und brüchig, daher er denn auch seit einigen Jahren, insonderheit den Sohlleder-Bereitern verboten, und statt desselben sich des Talgs zu bedienen anbefohlen ist. Den Juften-Fabrikanten bleibt er indessen wie zuvor erlaubt. Er ist es, der diesem Leder den ihm eigenen Geruch giebt. Die gemeinen Leute schmieren damit ihr Lederwerk, ihre Schuhe und Stiefeln, wenn dieselben vertrocknet sind, so wie man es anderwärts mit Thran zu thun pflegt. Bey den Fuhrleuten und Müllern vertrit er die Stelle der Wagenschmiere.

*) Von den Russen wird das Wort fast wie Diogot oder eigentlicher Djogot, aber von den Deutschen zuweilen wie Degut, ausgesprochen. Der Herausg.

schmiere, nachdem er mit etwas Theer ist vermischt worden.

Er wird auf folgende Arten verfertigt: Man nimmt große irdene Töpfe, füllet sie mit Stücken von frisch abgeschälter oder auch trockner Birken-Rinde, sezt auf jeden Topf einen Deckel, und schmieret die Fuge mit Thonerde oder dergleichen wohl zu. Diese Töpfe welche unten einige kleine Löcher haben müssen, stellt man auf andere, die zuvor bis an den Rand in die Erde gegraben sind, und verschmiert auch hier die Fuge. Alsdann legt man ein gelindes Feuer um die obersten Töpfe, worauf der Degot in die untern zu fließen anfängt. Wenn der Fluß aufhört, so ist es ein Zeichen, daß die Rinde keinen Saft mehr geben kan. Man füllet also die obern Töpfe aufs neue mit Rinde, und wiederholet dies so lange bis die untern voll sind. Nun wird aus diesen der Degot in andre Geschirre gegossen, in welchen er so lange stehen bleibt, bis sich alle Unreinigkeit zu Boden gesezt hat, da denn das Klare zum Verbrauch in Fässern aufbewahrt wird.

Eine andre Weise ihn zu verfertigen, ist die folgende: Man gräbt eine Grube in die Erde, sezt in dieselbe eine hölzerne Kufe, so tief daß über

derſel-

derselben noch ungefähr ein leerer Raum von 2 bis 3 Fuß bis an die Oberfläche der Erde übrig bleibe. Oben auf der Kufe verfertigt man eine Art eines Trichters, von schräg gelegten Brettern, dessen Mündung etwas über einen Zoll im Durchschnitt halten, und etwa eine Handbreit tiefer als der obere Rand der Kufe liegen muß. Auf diesen Trichter, den man vorher mit Stücken von frisch abgeschälter Tannen-Rinde inwendig bekleidet hat, legt man einen Rost oder ein Gitter von hölzernen Stangen, jede ungefähr 4 Finger breit von der andern; auf den Rost legt man Birken-Rinde ein Stück neben das andere auf die schmale Seite oder vertical, und so viel Schichten über einander, bis das Loch über den Trichter, bis an die Oberfläche der Erde voll ist. Dann legt man über der Rinde ein gelindes Feuer an, und siehet wohl zu, daß dieselbe nicht ganz bis auf den Rost verbrenne, welches denn vornemlich dadurch verhindert wird, wenn man oft frische Rinde aufwirft, und diese mit einem hölzernen Stämpfel fest zusammen stößt. Sobald die Rinde im Brand ist, fließt der Degot durch den Trichter in die Kufe, vor welcher die Grube so weit gelassen und um so viel tiefer ausgegraben seyn muß, daß man gemächlich zu ihr kommen, und sie wenn sie voll ist, vermittelst eines Zapfens ausleeren kan.

Nr. 6.

Von den wologodschen Rischken (Erdschwämmen), und wie sie eingesalzen werden.

Die Rischken (kleine Erdschwämme, Pilze, Agaricus deliciosus,) sind in den nordischen Ländern bekannte und von Leckermäulern sehr geliebte Schwämme. In Liefland, Kurland und Preussen heissen sie Rietschen (auch wohl Rieschen;) den russischen Namen Rischiki haben sie von ihrer rothgelben Farbe bekommen. Sie werden sowohl frisch gekocht oder gebraten, als eingesalzen verzehrt. Obgleich sie in mehr denn einer russischen Provinz wachsen, so werden dennoch die wologodschen *) allen übrigen vorgezogen. Auch unter diesen wird ein Unterschied gemacht; und man hält diejenigen für die besten, welche dem rabenschen See gegen Norden in dem woskresenskischen so genannten Drittheil oder Distrikt eingesalzen werden. Sie wachsen überhaupt in Wäldern, werden aber im erwähnten Distrikt besonders an solchen Oertern gesammelt, wo vormals Ackerland gewesen, und nachhero mit

Gränen

*) Das ist, die zu Wologda.

Der Herausgeb.

Gränen oder Fichten bewachsen ist. Sie sind von verschiedener Grösse, nachdem sie lange oder wenig über der Erde gestanden haben. Nach ihrer Größe richtet sich auch ihr Preis: je kleiner sie sind, desto theurer werden sie verkauft; unter den eingesalzenen werden keine geschätzt, die über einen Dukaten groß sind. Die beliebtesten haben die Größe einer Linse und noch darunter. Man bezahlt bis 2 Rubel, auch wohl mehr, für die Bouteille von den kleinsten: diese wachsen nicht über der Erde, sondern sitzen haufenweise um die Wurzel der größern; sie zu bekommen, wirft der Bauer mit einer eisernen Schaufel die Erde oder den Moos um, wo die großen gestanden haben, und sucht sie mit den Fingern auf das behutsamste heraus. Die Zeit der Einsammlung ist im August und September, so lange es noch nicht friert: denn nach dem Frost hört ihr Wachsthum auf. Bey regenhaftem und warmen Wetter sind sie, wie alle übrige Schwämme, am häufigsten zu finden.

Das Einsalzen geschiehet auf folgende Weise: Zuerst werden die Stiele der größern Sorte so kurz als möglich abgeschnitten, jedoch niemals abgebrochen: bey den ganz kleinen aber ist man

dessen

[illegible]. Hierauf werden die Schwämme in reinem Wasser wohl abgewaschen, und auf flache Molden *) dünn ausgebreitet; dann stark gesalzen, und in der Stube auf ein Bret an der Wand gesezt, wo man sie 2 bis 3 Tage hält, während der Zeit aber des Tages ein Paarmal wohl umrührt, damit das Salz sie desto besser durchdringe. Die hieraus entstandene Lacke wird jedesmal abgegossen, und auf die Rietzchen frisches Salz gestreuet. Von dem Salz bekommen sie eine schwarzbraune Farbe: wenn diese sich zeigt, so legt man sie in ein hölzernes oder irdenes Geschirr, und übergießt sie mit einem starken Pöckel. In diesem Zustand sind sie zum Verkauf und Gebrauch fertig. Um sie bis in das folgende Jahr gut zu erhal-

*) In Liefland, wo man auf ähnliche Art mit ihnen verfährt, werden sie auf ein Sieb gelegt, damit das Wasser desto besser ablaufe.
Der Herausgeb.

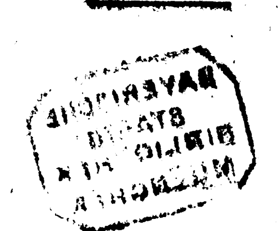
erhalten, ist es nöthig, besonders im Herbst, daß sie alle Tage mit einem hölzernen Löffel wohl durch einander gerührt, und mit einem recht passenden Deckel zugedeckt *) werden.

*) In Liefland pflegt man sie nicht umzurühren; hingegen werden sie unter einer Art von Presse gehalten, indem man ein völlig in das Geschirr passendes Bret mit einem Stein beschwert, damit sie nicht verschimmeln. Der Herausgeb.

Anzeige

etlicher im 20sten und 21sten Stück der Miscellaneen zu verbessernde Druckfehler.

Seite 23 Zeile 26 statt Urkunde lies Unkunde.
S. 39 Z. 16 statt welcher l. welches.
S. 116 Z. 10 statt Muschard's l. Musbard's.
S. 156 Z. 5 statt Stegelborg l. Stegeborg.
S. 159. Z. 20 statt Nr. II. l. Nr. 11.
S. 161 Z. 10 statt Ladenhof l. Lodenhof.
S. 283 Z. 19 statt Nr. 11. l. Nr. II.
Auf der Stamm- und Ahnentafel Nr. II im zweyten Fach von oben ist anstatt Jörgen, zu lesen Jürgen.




BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

